

04. August 2010

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Rahmenordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 10 „Neuere Philologien“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 7. Juli 2010.

Vorläufig genehmigt durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am 29.06.2010.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studiums und Zweck der Prüfung

§ 3 Akademischer Grad

§ 4 Gliederung des Studiums, Wahl des Nebenfaches

§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen

§ 6 Regelstudienzeit und Teilzeitstudium

Abschnitt II: Studienorganisation

§ 7 Aufbau des Studiums; Module; Kreditpunkte

§ 8 Lehrveranstaltungsformen; Zugang zu Modulen; Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl

§ 9 Leistungs- oder Teilnahmenachweise

§ 10 Studienverlaufsplan, Informationen zum Studium, Studienfachberatung

§ 11 Akademische Leitung und Modulkoordination

Abschnitt III: Prüfungsorganisation

§ 12 Gemeinsamer Prüfungsausschuss für die Bachelorprüfungen und Prüfungsamt

§ 13 Prüfungsbefugnis; Beisitz bei mündlichen Prüfungen

Abschnitt IV: Prüfungsvoraussetzungen und –verfahren

§ 14 Zulassung zur Bachelorprüfung und Entscheidung über die Zulassung

§ 15 Modulprüfungen, Prüfungsformen

§ 16 Prüfungstermine, Meldefristen und Meldeverfahren

§ 17 Versäumnis und Rücktritt

§ 18 Nachteilsausgleich

§ 19 Täuschung und Ordnungsverstoß

§ 20 Anrechnung von Modulen und Leistungsnachweisen

§ 21 Mündliche Prüfungsleistungen

§ 22 Klausuren und Hausarbeiten

§ 23 Bachelorarbeit

Abschnitt V: Bewertung der Prüfungsleistungen, Gesamturteil bei bestandener Prüfung

§ 24 Bewertung der Prüfungsleistungen

Abschnitt VI: Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungen; Nichtbestehen der Bachelorprüfung

§ 25 Nichtbestehen und Wiederholung von Modulabschlussprüfungen bzw. Modulteilprüfungen; Wiederholungsfristen

§ 26 Endgültiges Nicht-Bestehen oder Abbruch der Bachelorprüfung

Abschnitt VII: Prüfungszeugnis; Urkunde und Diploma-Supplement

§ 27 Prüfungszeugnis

§ 28 Bachelorurkunde

§ 29 Diploma-Supplement

Abschnitt VIII: Ungültigkeit der Bachelorprüfung; Prüfungsakten; Einsprüche und Widersprüche; Prüfungsgebühren

§ 30 Ungültigkeit von Prüfungen

§ 31 Einsicht in die Prüfungsakten; Aufbewahrungsfristen

§ 32 Einsprüche und Widersprüche

§ 33 Prüfungsgebühren

Abschnitt IX: Schlussbestimmungen

§ 34 Wechsel in Bachelorstudiengänge; Übergangsbestimmungen

§ 35 In-Kraft-Treten

Anhänge

Anhang Ia: Vom Fachbereich angebotene Bachelorstudiengänge gemäß §1

Anhang Ib: Vorgeschriebene bzw. ausgeschlossene Fächerkombinationen gemäß §4 Abs. 2

Anhang II: Fachspezifische Anhänge der vom Fachbereich im Hauptfach angebotenen Bachelorteilstudiengänge mit Studienplan

Anhang III: Fachspezifische Anhänge der vom Fachbereich im Nebenfach angebotenen Bachelorteilstudiengänge mit Studienplan

Anhang IV: Zum Wintersemester 2010/11 eingestellte Magisterteilstudiengänge

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------|---|
| CP..... | Credit Points, Kreditpunkte |
| DSH..... | Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang |
| EV..... | Einführungsveranstaltung |
| ECTS..... | European Credit Transfer Systems |
| GVBl..... | Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen |
| HHG..... | Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 14.12.2009 (GVBl. 2009, S. 666) |
| HImmaVO..... | Hessische Immatrikulationsverordnung vom 24.02.2010(GVBl. 2010, S. 94) |
| S..... | Seminare |
| SWS..... | Semesterwochenstunden |
| T..... | Übungen / Tutorien |
| V..... | Vorlesung |

Abschnitt I: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt unter Beachtung der „Allgemeinen Bestimmungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 16.04.2008“ das Studium und die Modulprüfungen in den vom Fachbereich Neuere Philologien angebotenen Bachelorstudiengängen („Ein-Fach“-Studiengänge und Bachelorteilstudiengänge mit Haupt- und Nebenfach). Im Anhang Ia) sind die vom Fachbereich Neuere Philologien angebotenen „Ein-Fach“-Studiengänge und Bachelorteilstudiengänge aufgeführt.

(2) Die fachspezifischen Anhänge dieser Ordnung regeln für den jeweiligen Studiengang insbesondere: die Zielsetzung des Studiengangs, besondere Zugangsvoraussetzungen, den Studienbeginn und die Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorprüfung. Sie enthalten die Modulbeschreibungen für den jeweiligen Studiengang. Die fachspezifischen Anhänge sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 2 Ziele des Studiums und Zweck der Prüfung

Die Bachelorstudiengänge sind grundständige, wissenschaftliche Studiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führen. Das Studium kann die individuelle Erfahrung in der Berufspraxis nicht vorwegnehmen. Es soll Studierende in die Lage versetzen, sich durch wissenschaftliches Denken und Arbeiten den Aufgaben in der Praxis erfolgreich zu stellen. Weitergehende Ziele der Studiengänge werden in den jeweiligen fachspezifischen Anhängen beschrieben. Durch die kumulative Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierende oder der Studierende hinreichende Fachkenntnisse in den Prüfungsgebieten erworben hat, die Fähigkeit besitzt, grundlegende wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse selbstständig anzuwenden.

§ 3 Akademischer Grad

(1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.). Besonders befähigten Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge steht der Zugang zu weiterführenden Masterstudiengängen offen. Näheres regeln die Ordnungen für die Masterstudiengänge.

(2) Die Regelung des Abs. 1 findet keine Anwendung, wenn nur ein Nebenfach unter Geltung dieser Ordnung absolviert worden ist. In diesem Fall gilt für die Verleihung des akademischen Grades die Regelung in der Hauptfachordnung.

§ 4 Gliederung des Studiums, Wahl des Nebenfaches

(1) Abhängig von der Ausgestaltung des Studiengangs umfasst das Bachelorstudium entweder das Studium eines einzigen Faches oder das Studium eines Hauptfaches und eines Nebenfaches. Das Nebenfach wird parallel zum Hauptfach studiert. Die vorgeschriebenen und ausgeschlossenen Kombinationen von Haupt- und Nebenfächern regelt Anhang Teil Ib).

(2) Als Nebenfächer sind alle Magisternebenfächer (nicht-modularisierte sowie modularisierte) und Bachelornebenfächer mit einem Umfang von 60 CP ohne gesonderte Beantragung zugelassen. Das gewählte Nebenfach ist bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung (§ 14 Abs. 2e) zu benennen. Auf Antrag des oder der Studierenden kann der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien ein nicht als Nebenfach eingeführtes Fach im Einvernehmen mit der Dekanin oder dem Dekan des für dieses Fach zuständigen Fachbereichs als Nebenfach zulassen, wenn es im sinnvollen Zusammenhang zum gewählten Hauptfach steht und in seinem Umfang sowie den Anforderungen einem Nebenfach nach Satz 1 entspricht. Die Zulassung des Faches als Nebenfach ist unter Vorlage eines Studienplans bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung zu beantragen (§ 14 Abs. 2e).

(3) Nach Zulassung zur Bachelorprüfung im Hauptfach kann das Nebenfach höchstens zweimal gewechselt werden. Der Wechsel ist beim Prüfungsamt (Philosophische Promotionskommission) unverzüglich anzuzeigen.

(4) Das Studium und die Modulprüfungen in einem nicht vom Fachbereich Neuere Philologien angebotenen Nebenfach sind nach den Bestimmungen der für das Nebenfach maßgeblichen Prüfungs- und Studienordnungen zu absolvieren. Handelt es sich bei dem Nebenfach um ein noch nicht modularisiertes Nebenfach aus einem Magisterstudiengang der Johann Wolfgang Goethe-Universität, ist das Studium des Nebenfaches nach der Studienordnung für das Magisternebenfach zu absolvieren. Die Zwischenprüfung, sofern diese für das Nebenfach verpflichtend ist, und die Abschlussprüfung in dem Magisternebenfach sind nach den Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung abzulegen. Die in dieser Ordnung enthaltenen allgemeinen Bestimmungen zum Nebenfach haben unmittelbare Geltung.

§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen

(1) In einen Bachelorstudiengang kann nur eingeschrieben werden, wer die gesetzlich geregelte Hochschulzugangsberechtigung besitzt und nicht nach § 57 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Soweit für die Einschreibung in einen Bachelorstudiengang über die Hochschulzugangsberechtigung hinausgehende Anforderungen nachgewiesen werden müssen, regelt dies der fachspezifische Anhang.

(3) Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber für einen Bachelorstudiengang, in dem die Unterrichtssprache Deutsch ist, müssen bei der Einschreibung nach der „Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung“ in der jeweils gültigen Fassung einen Sprachnachweis vorlegen, soweit sie nach der DSH-Ordnung nicht von der Deutschen Sprachprüfung freigestellt sind.

§ 6 Regelstudienzeit und Teilzeitstudium

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt für die Bachelorstudiengänge einschließlich aller Prüfungen im Haupt- und Nebenfach und der Bachelorarbeit sechs Semester.
- (2) Der Fachbereich Neuere Philologien und kooperierende Fachbereiche stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher, dass das Bachelorstudium bei Vollzeitstudium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Das Bachelorstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.
- (3) Soweit Prüfungen zu Beginn der Vorlesungszeit eines Semesters abgelegt werden, gelten sie als im vorangegangenen Semester erbracht.
- (4) Das Studium kann ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Für die Durchführung des Teilzeitstudiums sind die Regelungen der Hessischen Immatrikulationsverordnung zum Teilzeitstudium maßgeblich. Teilzeitstudierende haben keinen Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebots. Fristen dieser Ordnung, die sich auf Fachsemester beziehen, verdoppeln sich entsprechend für diejenigen Semester, die als Teilzeitstudium absolviert werden. Sonstige Prüfungsfristen oder -termine werden durch ein Teilzeitstudium nicht berührt.

Abschnitt II: Studienorganisation

§ 7 Aufbau des Studiums; Module; Kreditpunkte

- (1) Die vom Fachbereich angebotenen Bachelorstudiengänge sind im Hauptfach in eine Basisphase und eine Qualifizierungsphase gegliedert. Für Bachelornebenfächer kann im jeweiligen fachspezifischen Anhang eine abweichende Gliederung des Studiengangs vorgesehen werden.
- (2) Die vom Fachbereich angebotenen Bachelorstudiengänge bestehen aus Modulen. Die im jeweiligen Bachelorstudiengang zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind im entsprechenden fachspezifischen Anhang festgelegt. Zu den Pflichtmodulen eines Bachelorhauptfaches gehört die Bachelorarbeit.
- (3) Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit mit definierten Zielen, Inhalten sowie Lehr- und Lernformen. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein oder zwei Semester. Erstrecken sich Module über mehr als ein Semester, sollen die zugehörigen Lehrveranstaltungen in unmittelbar aufeinander folgenden Semestern absolviert werden. Detaillierte Modulbeschreibungen für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, aus denen sich insbesondere die Dauer des jeweiligen Moduls, sein Semesterwochenstundenumfang (SWS), seine Lehrinhalte und -ziele und die Modulprüfungen ergeben, enthalten die fachspezifischen Anhänge.
- (4) Die Module werden in der Regel durch Prüfungen abgeschlossen. Näheres regelt § 15 Abs. 1. Die Ergebnisse der Modulprüfungen gehen in der Regel in die Gesamtbewertung der Bachelorprüfung ein. Näheres legen die fachspezifischen Anhänge fest.

(5) Jedem Modul werden in den Modulbeschreibungen Kreditpunkte (CP) auf der Basis des European Credit Transfer Systems (ECTS) zugeordnet. CP kennzeichnen den studentischen Arbeitsaufwand für ein Modul, der in der Regel tatsächlich notwendig ist, um die jeweiligen Anforderungen zu erfüllen und das Lernziel zu erreichen. Dazu gehört neben der aktiven Teilnahme an den zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen und außeruniversitären Praktika auch die gesamte Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, die Vorbereitung und Ausarbeitung eigener Beiträge, die Vorbereitung auf Leistungskontrollen und Prüfungen und die Teilnahme an Leistungskontrollen und Prüfungen. Ein CP entspricht dem studentischen Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden. Für ein Vollzeitstudium sind pro Semester 30 CP vorgesehen.

(6) Für die in den Bachelorstudiengängen eingeschriebenen Studierenden wird im Prüfungsamt ein Kreditpunktekonto geführt. Voraussetzung für die Vergabe von CP für ein Modul ist die aktive regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls sowie der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfung nach Maßgabe der Modulbeschreibung. Studierende, die nicht eingeschrieben sind, dürfen keine Modulprüfungen des Studiengangs ablegen. Beurlaubte Studierende können mit Ausnahme des § 20 Abs. 3 keine Prüfungsleistungen erbringen; über begründete Ausnahmen entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Wegen Mutterschutz oder der Inanspruchnahme von Elternzeit oder der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen oder aufgrund der Erfüllung einer Dienstpflicht nach Art. 12a des Grundgesetzes oder aufgrund der Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung beurlaubte Studierende sind gem. § 8 Abs. 3 der HImmaVO berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen sowie Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen.

(7) Für einen Bachelorstudiengang sind insgesamt 180 CP zu erbringen. Bei der Kombination Hauptfach und Nebenfach entfallen auf das Hauptfach 120 CP und das Nebenfach 60 CP. Ein nicht modularisiertes Nebenfach aus dem Magisterstudiengang der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Umfang ca. 36 SWS) wird nach erfolgreicher Abschlussprüfung mit 60 CP gewertet.

(8) Die Wählbarkeit von Wahlpflichtmodulen kann bei fehlender Kapazität durch Fachbereichsratsbeschluss eingeschränkt werden. Die Einschränkung ist den Studierenden unverzüglich durch das Dekanat bekannt zu geben.

§ 8 Lehrveranstaltungsformen; Zugang zu Modulen; Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl

(1) Zum Erreichen der Studienziele werden Lehrveranstaltungen in folgenden Formen durchgeführt:

(V) *Vorlesungen* bieten eine zusammenhängende Darstellung eines wissenschaftlichen Themas

(S) *Seminare* dienen der Vermittlung eines wissenschaftlichen Themas und innerhalb dessen der Bearbeitung einer definierten Aufgabenstellung und gegebenenfalls der Präsentation und/oder Diskussion dieser Arbeit in einem mündlichen Vortrag.

(T) *Übungen/Tutorien* erlauben den Studierenden, Lehrstoffe zu vertiefen und vermitteln spezielle Fertigkeiten durch die Bearbeitung und Besprechung exemplarischer Aufgaben.

Die fachspezifischen Anhänge können weitere, fachspezifische Lehrveranstaltungsformen (wie Praktika und Projekte) oder Lehrformen unter Verwendung elektronischer Medien (e-Learning) nennen.

(2) Ist der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder vom Besuch der Studienfachberatung abhängig, so enthalten die Modulbeschreibungen in den fachspezifischen Anhängen die notwendigen Festlegungen. Entsprechendes gilt, wenn der Nachweis der Teilnahme bzw. der erfolgreichen Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls für den Zugang zu anderen Lehrveranstaltungen des gleichen Moduls erbracht werden muss. Die Überprüfung der Zugangsberechtigung erfolgt durch die Lehrenden der jeweiligen Veranstaltung.

(3) Ist zu erwarten, dass die Zahl der an einer Lehrveranstaltung interessierten Studierenden die Aufnahmefähigkeit der Lehrveranstaltung übersteigt, ist durch den jeweiligen Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung ein Anmeldeverfahren durchzuführen. Die Anmeldevoraussetzungen und die Anmeldefrist werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben. Übersteigt die Zahl der angemeldeten Studierenden die Aufnahmefähigkeit der Lehrveranstaltung, prüft die Geschäftsführung des Instituts, im Rahmen dessen die Veranstaltung angeboten wird, auf Antrag des Leiters bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung zunächst, ob eine zusätzliche Lehrveranstaltung eingerichtet werden kann. Ist dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich, ist es zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Lehrveranstaltung zulässig, nur eine begrenzte Anzahl der angemeldeten Studierenden aufzunehmen. Hierfür ist durch die Geschäftsführung ein Auswahlverfahren durchzuführen. Die Auswahl erfolgt nach der Notwendigkeit des Besuchs der Lehrveranstaltung im Hinblick auf den Studienfortschritt und, wenn in dieser Hinsicht gleiche Voraussetzungen gegeben sind, nach der Reihenfolge der Anmeldung oder durch Los. Die anzuwendende Alternative legt die Geschäftsführung fest. Bei Pflichtveranstaltungen muss angemeldeten, aber nicht in die Lehrveranstaltung aufgenommenen Studierenden auf Verlangen hierüber eine Bescheinigung ausgestellt werden.

§ 9 Leistungs- oder Teilnahmenachweise

(1) Soweit nach den Modulbeschreibungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls bzw. für die Vergabe der CP Leistungs- und oder Teilnahmenachweise zu erbringen sind, gelten nachfolgende Regelungen.

(2) Die nach der Modulbeschreibung für das Modul geforderten Leistungs- und Teilnahmenachweise dokumentieren das ordnungsgemäße Studium. Verantwortlich für die Ausstellung eines Leistungs- oder Teilnahmenachweises ist die Leitung der Lehrveranstaltung. Die Nachweise sind in der Regel bei der Meldung zur Modulprüfung vorzulegen. Die CP für das Modul werden erst vergeben, wenn die geforderten Nachweise vorliegen.

(3) Studienleistungen für den Erwerb eines Leistungsnachweises werden veranstaltungsbegleitend erbracht und gehen nicht in die Modulnote ein. Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Studienleistungen sind uneingeschränkt wiederholbar.

(4) Voraussetzungen für die Vergabe eines Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung; Voraussetzung für die Vergabe eines Teilnahmenachweises ist die regelmäßige aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung.

(5) Die regelmäßige aktive Teilnahme ist gegeben, wenn die oder der Studierende nicht mehr als zwei der von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen versäumt hat und sich aktiv in den Einzelveranstaltungen beteiligt hat. Zur aktiven Teilnahme gehören in der Regel kleinere Arbeiten, wie Protokolle oder mündliche Kurzreferate. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann die oder der Lehrende das Erteilen eines Teilnahmenachweises von der Erfüllung von Pflichten abhängig machen.

(6) Die erfolgreiche Teilnahme liegt vor, wenn eine durch die Veranstaltungsleitung positiv bewertete, individuelle Leistung erbracht wurde. Die Veranstaltungsleitung kann die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung auch von dem Erbringen mehrerer Leistungen abhängig machen, sofern dies die Modulbeschreibung zulässt. Studienleistungen können insbesondere sein: Klausuren, mündliche Prüfungen, Protokolle, Kolloquien, Referate, Essays und Hausarbeiten. Bei der Abgabe einer Hausarbeit hat die oder der Studierende eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass er oder sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat; ferner ist zu erklären, dass die Hausarbeit noch nicht – auch nicht auszugsweise – in einem anderen Studiengang als Studien- oder Prüfungsleistung verwendet wurde. Die Veranstaltungsleitung gibt die genauen Kriterien für die Vergabe eines Leistungsnachweises, insbesondere die Anzahl und die Art der hierfür zu erbringenden Leistungen sowie die Frist, in der diese erbracht sein müssen, zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt. Die Kriterien dürfen während des laufenden Semesters nicht geändert werden. Die Veranstaltungsleitung kann den Studierenden die Nachbesserung einer schriftlichen Leistung unter Setzung einer Frist ermöglichen.

§ 10 Studienverlaufsplan, Informationen zum Studium, Studienfachberatung

(1) Ein Studienverlaufsplan gibt Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung des Studiums. Die Studienverlaufspläne sind Bestandteil der fachspezifischen Anhänge.

(2) Auf der Basis der Studienverlaufspläne und der Modulbeschreibungen erstellen die Geschäftsführungen der Institute des Fachbereichs für jedes Semester ein kommentiertes Modul- und Veranstungsverzeichnis, das spätestens in der letzten Vorlesungswoche des vorangehenden Semesters im Rahmen eines EDV-unterstützten Systems oder in Druckform erscheint.

(3) Die Studierenden haben während des gesamten Studienverlaufs die Möglichkeit, die Studienfachberatung der an der Lehre im jeweiligen Bachelorstudiengang beteiligten Institute aufzusuchen. Dort erhalten sie Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und bei der Wahl der Module und Lehrveranstaltungen. Die fachbezogene Studienberatung wird zu folgenden Zeitpunkten und bei folgenden Fällen innerhalb des individuellen Studiums empfohlen:

- zu Beginn des ersten Semesters,
- zu Beginn des Studiums in der Qualifizierungsphase,
 - bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- bei Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen,
- bei Studiengangs- bzw. Hochschulwechsel,
- bei Teilzeitstudium,
- vor und nach studienbedingten Auslandsaufenthalten.

Zur Ergänzung der Studienfachberatung können die Institute regelmäßige Informationsveranstaltungen anbieten.

(4) Neben der Studienfachberatung steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studiermöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

§ 11 Akademische Leitung und Modulkoordination

(1) Die akademische Leitung übernimmt die Studiendekanin bzw. der Studiendekan. Diese Funktion kann für einen oder mehrere Studiengänge auf Antrag der Studiendekanin bzw. des Studiendekans vom Fachbereichsrat auf ein im jeweiligen Studiengang prüfungsberechtigtes Mitglied aus der Professorengruppe für die Dauer von drei Jahren übertragen werden

(2) Für jedes Modul ernennt die akademische Leitung des Studiengangs aus dem Kreis der Lehrenden des Moduls eine Modulkoordinatorin oder einen Modulkoordinator. Für fachbereichsübergreifende Module wird die Modulkoordinatorin oder der Modulkoordinator im Zusammenwirken mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan des anderen Fachbereichs ernannt. Die Modulkoordinatorin oder der Modulkoordinator muss Professorin oder Professor oder ein auf Dauer beschäftigtes wissenschaftliches Mitglied der Lehrinheit sein. Sie oder er ist für alle das Modul betreffenden inhaltlichen Abstimmungen und die ihr oder ihm durch die Ordnung des Studiengangs zugewiesenen organisatorischen Aufgaben zuständig. Die Modulkoordinatorin oder der Modulkoordinator wird durch die akademische Leitung des Studiengangs vertreten. Die Namen der Modulbeauftragten werden auf geeignete Weise öffentlich bekanntgegeben, die Veröffentlichung kann auch elektronisch erfolgen.

(3) Die akademische Leiterin oder der akademische Leiter ist zusammen mit den Modulbeauftragten für alle den Studiengang betreffenden inhaltlichen Abstimmungen und organisatorischen Aufgaben verantwortlich, insbesondere:

- Koordination des Lehr- und Prüfungsangebots des Fachbereichs;
- Erstellung und Aktualisierung von Prüferlisten.

Abschnitt III: Prüfungsorganisation

§ 12 Gemeinsamer Prüfungsausschuss für die Bachelorprüfungen und Prüfungsamt

(1) Der Fachbereichsrat bildet für die von ihm verantworteten Studiengänge einen Gemeinsamen Prüfungsausschuss, dem die Organisation der Bachelorprüfungen obliegt und der die durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben erledigt. Die Verantwortung des Dekanats des Fachbereiches Neuere Philologien für die Prüfungsorganisation nach § 45 Abs. 1 HHG bleibt unberührt. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fachbereichsrat aufgrund der erfassten Prüfungsdaten mindestens einmal jährlich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, die Nachfrage nach Modulen, über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Er gibt dem Fachbereichsrat Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören drei Vertreterinnen/Vertreter der Professorenschaft sowie eine Studierende oder ein Studierender und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Neuere Philologien an. Das studentische Mitglied muss in einem Studiengang immatrikuliert sein, für den der Prüfungsausschuss zuständig ist.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertretung werden vom Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der anderen Mitglieder zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter aus dem Kreis der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren. Die oder der Vorsitzende führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Die Geschäftsstelle ist in der Philosophischen Promotionskommission angesiedelt („Prüfungsamt“). Die oder der Vorsitzende kann Aufgaben im Rahmen der Geschäftsführung an das Prüfungsamt übertragen. Sie oder er lädt zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses ein und führt bei allen Beratungen und Beschlussfassungen den Vorsitz.

(5) In der Regel soll in jedem Semester mindestens eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfinden. Eine Sitzung ist einzuberufen, wenn dies mindestens zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses fordern.

(6) Bei Angelegenheiten, die ein Mitglied des Prüfungsausschusses betreffen, ruht dessen Mitgliedschaft in Bezug auf diese Angelegenheit und wird durch die Stellvertreterin oder den Stellvertreter wahrgenommen. Dies gilt nicht bei rein organisatorischen Sachverhalten.

(7) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende anwesend sind und die Stimmenmehrheit der Professorinnen und Professoren gewährleistet ist. Für Beschlüsse ist die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu protokollieren. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach der Geschäftsordnung für die Gremien der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

(8) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben der oder dem Vorsitzenden zur alleinigen Durchführung und Entscheidung übertragen. Gegen deren oder dessen Entscheidungen haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und der betroffene Prüfling ein Einspruchsrecht. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fällt einzelne Entscheidungen im Benehmen mit der Modulkoordination oder mit der akademischen Leitung, insbesondere bei der Bestellung von Prüferinnen und Prüfern (§ 13 Abs. 2), bei der Zulassung zur Bachelorprüfung in Ausnahmefällen (§ 14 Abs. 3), bei der Organisation der Modulprüfungen (§ 16), bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen (§ 20), bei der Ausgabe des Bachelorthemas in Zweifelsfällen (§ 23 Abs. 6) und bei der Behandlung von Einsprüchen und Widersprüchen (§ 32).

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten; sie bestätigen diese Verpflichtung durch ihre Unterschrift, die zu den Akten genommen wird.

(10) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an den mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer teilzunehmen.

(11) Ablehnende Entscheidungen des Prüfungsausschusses oder seiner oder seines Vorsitzenden sind der oder dem betroffenen Studierenden schriftlich mit Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss kann in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung durch Aushang am Prüfungsamt oder andere geeignete Maßnahmen bekannt machen.

§ 13 Prüfungsbefugnis; Besitz bei mündlichen Prüfungen

(1) Zur Abnahme von Modulprüfungen sind befugt: Mitglieder der Professorengruppe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der selbständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, sowie Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen (§ 18 Abs. 2 HHG). Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, entpflichtete und in den Ruhestand getretene Professorinnen und Professoren, die in den Prüfungsfächern eine Lehrtätigkeit ausüben, können mit ihrer Einwilligung als Prüferinnen oder Prüfer bestellt werden.

(2) In der Regel wird die zu einem Modul gehörende Prüfung von den in dem Modul Lehrenden ohne besondere Bestellung durch den Prüfungsausschuss abgenommen. Sollte eine Lehrende oder ein Lehrender aus zwingenden Gründen Prüfungen nicht abnehmen können, kann der Prüfungsausschuss eine andere Prüferin oder einen anderen Prüfer benennen.

(3) Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer bei mündlichen Prüfungen dürfen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs nur Mitglieder oder Angehörige der Johann Wolfgang Goethe-Universität bestellt werden, die mindestens einen Bachelorabschluss oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt haben. Die Bestellung der Beisitzerin oder des Beisitzers erfolgt durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Sie oder er kann die Bestellung an die Prüferin oder den Prüfer delegieren.

(4) Prüferinnen, Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

Abschnitt IV: Prüfungsvoraussetzungen und –verfahren

§ 14 Zulassung zur Bachelorprüfung und Entscheidung über die Zulassung

(1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung setzt die Immatrikulation in dem jeweiligen Studiengang voraus. Weitere Zulassungsvoraussetzungen regeln die fachspezifischen Anhänge.

(2) Spätestens mit der Meldung zur ersten Prüfungsleistung in einem Modul an der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat die oder der Studierende ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular zur Bachelorprüfung beim Prüfungsamt einzureichen. Diesem sind insbesondere beizufügen:

- a. eine Erklärung darüber, ob die oder der Studierende bereits eine Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung oder eine Modulprüfung im gleichen oder verwandten Studiengang beziehungsweise Studienfach an einer Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet;
- b. ggf. Nachweise über bereits erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen, die in den Studiengang eingebracht werden sollen;
- c. ggf. Nachweise über fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse;
- d. Nachweis über die Zahlung der nach dieser Ordnung zu entrichtenden Prüfungsgebühr; der Nachweis entfällt, wenn nach § 33 Abs. 1 die Erhebung von Prüfungsgebühren ausgesetzt ist.
- e. eine Erklärung über das Nebenfach, wenn das Nebenfach nach § 4 Abs. 1 ohne gesonderte Beantragung zugelassen ist bzw. ein Antrag auf Zulassung eines Nebenfachs gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3.

(3) Über die Zulassung entscheidet die oder der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses. Die Zulassung zur Bachelorprüfung muss versagt werden, wenn

- a. die oder der Studierende die in Abs. 2 genannten Belege nicht erbringt;
- b. die oder der Studierende eine Zwischenprüfung oder die Abschlussprüfung im gleichen oder in einem verwandten Studiengang an einer Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem solchen Studiengang in einer noch nicht abgeschlossenen Modulprüfung befindet.

(4) Als verwandte Studiengänge gelten Studiengänge bzw. Studienfächer, die in einem wesentlichen Teil mit den geforderten Prüfungsleistungen der Module übereinstimmen.

(5) Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden der Gemeinsame Prüfungsausschuss.

(6) Eine Ablehnung der Zulassung wird der oder dem Studierenden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mitgeteilt. Sie ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15 Modulprüfungen, Prüfungsformen

(1) Die Modulprüfung besteht nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung entweder aus einer einzelnen Prüfungsleistung als Abschluss des Moduls (Modulabschlussprüfung), die auch veranstaltungsbezogen sein kann (veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung), oder aus der Kumulation von Modulteilprüfungen. Modulteilprüfungen sind Modul begleitend abzulegen. Jede Modulteilprüfung muss für sich bestanden sein.

(2) Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen werden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Klausuren, mündliche Prüfungen oder schriftliche Hausarbeiten erbracht. Abs. 4 bleibt unberührt.

(3) Die Modulabschlussprüfung bezieht sich in der Regel auf das gesamte Stoffgebiet des Moduls. Ist die Prüfung einer Lehrveranstaltung zugeordnet (veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung), werden deren Inhalte und Methoden geprüft.

(4) Im Falle der Wiederholung von Modulabschlussprüfungen oder Modulteilprüfungen kann die Prüfung als mündliche Einzelprüfung mit einer Dauer von 30 Minuten durchgeführt werden. Die Wahl der Prüfungsform bestimmt der oder die Prüfende. Die Prüfungsform wird der oder dem Studierenden vom Prüfungsamt zusammen mit dem Termin für die Wiederholungsprüfung bekannt gegeben.

(5) Mündliche Prüfungen können in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Prüferin oder Prüfer und der oder dem Studierenden auch in einer Fremdsprache abgenommen werden; in den Modulbeschreibungen der jeweiligen fachspezifischen Anhänge kann eine Verpflichtung zur Abnahme in einer Fremdsprache vorgesehen werden.

(6) Das Ergebnis der Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfung wird durch die Prüferin oder den Prüfer in einem Protokoll festgehalten, das sie oder er dem Prüfungsamt zusammen mit der Prüfungsarbeit unverzüglich zuleitet. In das Protokoll zu einer Prüfung sind das Prüfungsdatum, die Prüfungsdauer und die dazugehörige Bezeichnung des Moduls bzw. Modulteils aufzunehmen. Weiterhin sind alle Vorkommnisse, insbesondere Vorkommnisse nach § 17 Abs. 2 und § 19 aufzunehmen, welche für die Feststellung des Prüfungsergebnisses von Belang sind.

§ 16 Prüfungstermine, Meldefristen und Meldeverfahren

(1) Modulabschlussprüfungen – mit Ausnahme der veranstaltungsbezogenen Modulabschlussprüfungen – erfolgen im Anschluss an die letzte Studienleistung des Moduls innerhalb der hierfür vorgesehenen Prüfungszeiträume. Die Prüfungszeiträume liegen in der Regel am Ende der Vorlesungszeit eines Semesters. Wiederholungstermine für nicht fristgemäß zurückgetretene, im regulären Prüfungstermin gescheiterte oder zu diesem Termin angemeldete, jedoch nach § 17 Abs. 1 und Abs. 2 entschuldigte Studierende werden in der Regel jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters angesetzt.

(2) Die Termine für die Modulabschlussprüfungen – mit Ausnahme der veranstaltungsbezogenen Modulabschlussprüfungen – werden im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern vom Prüfungsausschuss jährlich festgelegt. Dieser gibt in einem Prüfungsplan Zeit und Ort der Modulabschlussprüfungen, die Namen der beteiligten Prüferinnen und Prüfer, die Meldetermine und Meldefristen sowie die Fristen für den Rücktritt von den Modulabschlussprüfungen (vgl. Abs. 9) durch Aushang oder durch Veröffentlichung in einem geeigneten Medium, z.B. dem Internet, spätestens vier Wochen vor den Meldeterminen bekannt. Muss aus zwingenden Gründen vom Prüfungsplan abgewichen werden, so ist die Neufestsetzung des Prüfungstermins nur mit Genehmigung des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern möglich.

(3) Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfungen bzw. Modulteilprüfungen erfolgen jeweils im Rahmen der betreffenden Lehrveranstaltungen des Moduls.

(4) Der Prüfungstermin für eine veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfung sowie der Meldetermin und die Frist für den Rücktritt von der Meldung zu einer solchen Prüfung (vgl. Abs. 9) werden den Studierenden von der Prüferin oder dem Prüfer zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; sie dürfen nachträglich nicht geändert werden.

(5) Zu jeder Modulprüfung hat sich die oder der Studierende innerhalb der Meldefrist schriftlich anzumelden, unabhängig davon, ob die Modulprüfung in Form einer Modulabschlussprüfung oder einer Modulteilprüfung zu absolvieren ist; andernfalls ist die Erbringung der Prüfungsleistung ausgeschlossen.

(6) Die Meldung zu den Modulabschlussprüfungen erfolgt beim Prüfungsamt. Die Meldung zu einer veranstaltungsbezogenen Modulabschlussprüfung oder einer Modulteilprüfung erfolgt bei der Prüferin oder dem Prüfer; sie oder er leitet diese Meldung an das Prüfungsamt weiter. Sofern die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung auch in elektronischer Form erfolgen.

(7) Über eine Nachfrist für die Meldung zu einer Modulabschlussprüfung – mit Ausnahme der veranstaltungsbezogenen Modulabschlussprüfung – in begründeten Fällen entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der oder des Studierenden. Über eine Nachfrist für die Meldung zu einer veranstaltungsbezogenen Modulabschlussprüfung oder einer Modulteilprüfung in begründeten Fällen entscheidet die Prüferin oder der Prüfer.

(8) Die oder der Studierende kann sich zu einer Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfung nur anmelden, sofern sie oder er zur Bachelorprüfung zugelassen, nicht beurlaubt ist und die betreffende Modulprüfung noch nicht endgültig nicht bestanden hat, § 7 Abs. 6 Satz 5 bleibt unberührt. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung oder der Modulteilprüfung ausgeschlossen. Kann die oder der Studierende zum Zeitpunkt der Meldung zur Modulprüfung die nach der Modulbeschreibung für die Teilnahme an der Prüfung geforderten Prüfungsvorleistungen (Leistungs- oder Teilnahmenachweise) aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen noch nicht vorlegen, sind diese vor Ablauf des betreffenden Semesters beim Prüfungsamt nachzureichen; geschieht dies nicht, gilt das Modul als noch nicht abgeschlossen.

(9) Die Meldung zu einer Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfung gilt als endgültig, wenn sie nicht durch schriftliche Erklärung bis zum Rücktrittstermin beim Prüfungsamt zurückgezogen wird. Rücktritte von den Prüfungen sind bis zu einer Woche vor dem Prüfungstermin möglich. Die fristgemäße Rücktrittserklärung bedarf keiner Begründung.

§ 17 Versäumnis und Rücktritt

(1) Die Modulprüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die oder der Studierende zu dem sie oder ihn bindenden Prüfungstermin nicht erscheint, es sei denn, die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erkennt die hierfür geltend gemachten Gründe als triftig an. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der oder des Studierenden ist ein ärztliches Attest vorzulegen; in Zweifelsfällen kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der Prüferin oder dem Prüfer oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Prüfungsamt bleibt unberührt. Soweit die Einhaltung von Fristen für die Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der oder des Studierenden die Krankheit eines von ihr oder ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder die Krankheit einer oder eines nahen Angehörigen (Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner), die oder der von der oder dem Studierenden notwendigerweise alleine betreut wird, gleich. Die oder der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses entscheidet darüber, ob der Grund anerkannt wird. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

(3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in bereits abgelegten Modulteilungen angerechnet.

§ 18 Nachteilsausgleich

(1) Im Prüfungsverfahren ist auf Art und Schwere einer Behinderung oder chronischen Erkrankung Rücksicht zu nehmen. Art und Schwere einer Behinderung oder Beeinträchtigung sind durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Macht die oder der Studierende gestützt auf das ärztliche Attest glaubhaft, dass sie oder er wegen ihrer oder seiner körperlichen Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so ist dieser Nachteil durch eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens auszugleichen. Die fachlichen Anforderungen dürfen jedoch nicht geringer bemessen werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

(2) Entscheidungen nach Abs. 1 trifft die Prüferin oder der Prüfer, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Prüferin oder dem Prüfer.

§ 19 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sind Prüfungsleistungen und Studienleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung oder Studienleistung eine Täuschungshandlung versucht oder begangen haben. Der Versuch einer Täuschung liegt auch dann vor, wenn die oder der Studierende nicht zugelassene Hilfsmittel in den Prüfungsraum mitführt oder eine falsche Erklärung nach § 9 Abs. 6 oder § 23 Abs. 11 abgibt. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere im Wiederholungsfall, kann der Gemeinsame Prüfungsausschuss die oder den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen beziehungsweise Studienleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.

(2) Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder von der oder dem Aufsichtsführenden in der Regel nach einer Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Abs. 1 Satz 3 findet entsprechend Anwendung.

(3) Hat eine Studierende oder ein Studierender durch schuldhaftes Verhalten die Teilnahme an einer Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Gemeinsame Prüfungsausschuss entscheiden, dass die Prüfungsleistung als nicht bestanden („nicht ausreichend“ (5,0) gilt.

(4) Die oder der Studierende kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich verlangen, dass die Entscheidungen nach Abs. 1, 2 oder 3 vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Studierenden oder dem Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 20 Anrechnung von Modulen und Leistungsnachweisen

(1) Bei einem Wechsel von einem modularisierten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland werden abgeschlossene Module angerechnet, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Gleichwertigkeit von Modulen ist gegeben, wenn sie im Wesentlichen dieselben Lern- und Qualifikationsziele vermitteln. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen vorzunehmen. Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus nicht modularisierten Studiengängen an deutschen Hochschulen werden als Module des Studiengangs angerechnet, wenn mindestens eine Gleichwertigkeit zu diesen gegeben ist.

(2) Abs. 1 findet entsprechende Anwendung auf die Anrechnung von Modulen aus modularisierten sowie einzelnen Leistungsnachweisen aus nicht modularisierten Studiengängen an ausländischen Hochschulen. Dabei sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die während eines studienbedingten Auslandsaufenthaltes erworben wurde, können auch dann angerechnet werden, wenn für den Auslandsaufenthalt ein Urlaubssemester gewährt worden ist.

(4) Als Voraussetzung für die Anrechnung kann eine ergänzende Prüfung gefordert werden, insbesondere wenn die bisher erworbenen Kompetenzen in wichtigen Teilbereichen unvollständig sind oder für das Modul im früheren Studiengang eine geringere Anzahl von CP vergeben wurde als im Studiengang an der Johann Wolfgang Goethe-Universität angerechnet werden.

(5) Maximal können 80 CP für Prüfungsleistungen von Studiengängen außerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität für ein Hauptfach, 40 CP für Prüfungsleistungen in einem Nebenfach und 120 CP in einem aus einem einzigen Fach bestehenden Bachelorstudiengang anerkannt werden. Die Anrechnung einer auswärtigen Bachelorarbeit oder vergleichbaren Abschlussarbeit ist ausgeschlossen.

(6) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Angerechnete Leistungen werden im Zeugnis gekennzeichnet.

(7) Beim Wechsel des Studienfaches oder der Hochschule oder nach Studienaufenthalten im Ausland besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind und die anzurechnende Leistung zum Zeitpunkt der Anerkennung nicht älter als fünf Jahre ist. Über die Anerkennung älterer Prüfungsleistungen entscheidet der Gemeinsame Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Es besteht kein Anspruch auf die Anrechnung von Teilleistungen aus nicht abgeschlossenen Modulen.

(8) Bei Fach- oder Hochschulwechsel erfolgt auf der Grundlage der Anrechnung die Einstufung in das Fachsemester des Studiengangs an der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

(9) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anrechnung trifft der Gemeinsame Prüfungsausschuss, die Anrechnung im Einzelfall erfolgt durch dessen vorsitzendes Mitglied, falls erforderlich unter Heranziehung einer Fachprüferin oder eines Fachprüfers.

§ 21 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungen werden von einer Prüferin oder einem Prüfer bzw. mehreren Prüferinnen oder Prüfern in der Gegenwart einer oder eines Beisitzenden als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung mit höchstens fünf Studierenden abgehalten. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt je Studierendem in den Basismodulen mindestens 15 und höchstens 20 Minuten, in den Qualifizierungsmodulen mindestens 20 und höchstens 30 Minuten, soweit in den fachspezifischen Anhängen nichts anderes festgelegt ist.

(2) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind von der oder dem Beisitzenden in einem Protokoll festzuhalten. Das Prüfungsprotokoll ist von der Prüferin oder dem Prüfer und der oder dem Beisitzenden zu unterzeichnen. Vor der Festsetzung der Note ist die oder der Beisitzende unter Ausschluss des Prüflings sowie der Öffentlichkeit zu hören. Das Protokoll ist dem Prüfungsamt unverzüglich zuzuleiten.

(3) Das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist der oder dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben und auf unverzüglich geäußerten Wunsch näher zu begründen; die gegebene Begründung ist in das Protokoll aufzunehmen.

(4) Mündliche Prüfungen sind für Studierende, die die gleiche Prüfung ablegen sollen, hochschulöffentlich. Die oder der zu prüfende Studierende kann der Zulassung der Öffentlichkeit widersprechen. Die Zulassung der Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die oder den zu prüfenden Studierenden. Sie kann darüber hinaus aus Kapazitätsgründen begrenzt werden. Zur Überprüfung der in Satz 1 genannten Gründe kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entsprechende Nachweise verlangen.

§ 22 Klausuren und Hausarbeiten

(1) Klausuren beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Fragen. In einer Klausur soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er eigenständig in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann.

(2) Die Klausuren können Multiple-Choice-Fragen enthalten. Bei der Aufstellung der Multiple-Choice-Fragen und des Antwortkataloges ist festzulegen, ob eine oder mehrere Antworten zutreffend sind. Lassen die fachspezifischen Anhänge zu, dass Multiple-Choice-Fragen mehr als 25 Prozent der zu erreichenden Gesamtpunktzahl ausmachen, sind bei der Erstellung des Fragenkatalogs und der Bewertung der Klausuren folgende Regelungen zu beachten:

- a. Der Fragen- und Antwortkatalog ist von mindestens zwei Prüfungsberechtigten zu entwerfen, wobei einer oder eine der Professorengruppe angehören muss.
- b. Den Studierenden sind die Voraussetzungen für das Bestehen der Klausur spätestens mit der Aufgabenstellung bekannt zu geben.
- c. In der Aufgabenstellung ist auszuweisen, bei wie vielen richtigen Antworten die Klausur bestanden ist. Diese Grenze darf nicht nach oben verändert werden.

(3) Die Bearbeitungszeit einer Klausur beträgt 90 Minuten, soweit dies nicht in den fachspezifischen Anhängen anders geregelt ist.

(4) Die Bewertungen der Klausuren sind zu begründen. Die Bewertungen der Klausuren sollen dem Prüfungsamt vier Wochen vor Vorlesungsbeginn des auf die Modulprüfung folgenden Semesters vorliegen.

(5) Klausuren sind im Falle des Nichtbestehens ihrer letztmaligen Wiederholung von einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer zu bewerten. Bei Abweichung der Noten errechnet sich die Note der Klausur aus dem arithmetischen Mittel der beiden Noten.

(6) Eine Hausarbeit ist die selbständige Bearbeitung und angemessene Dokumentation einer fachspezifischen Aufgabenstellung. Nach Entscheidung der oder des Prüfenden können Hausarbeiten auch als Gruppenarbeiten erbracht werden; dabei muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag nach objektiven Kriterien erkennbar sein. Das Thema sowie die Bearbeitungsfrist der Hausarbeit legt die oder der Prüfende unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes in Absprache mit der oder dem Studierenden fest; die oder der Prüfende dokumentiert das ausgegebene Thema, dessen Ausgabezeitpunkt und die Bearbeitungsfrist.

(7) Für Hausarbeiten gilt § 23 Abs. 11 entsprechend. Die Hausarbeit ist nach Absprache mit der oder dem Prüfenden in einfacher Ausfertigung innerhalb der Bearbeitungsfrist einzureichen; im Falle des Postwegs ist der Poststempel entscheidend. Die oder der Prüfende macht die Abgabe der Hausarbeit aktenkundig.

(8) Beurteilung und Benotung der Hausarbeit obliegen der oder dem Prüfenden. Die Bewertung soll vier Wochen vor Vorlesungsbeginn des auf die Modulprüfung folgenden Semesters vorliegen; die schriftlich begründete Benotung wird zu den Prüfungsakten genommen. Abs. 5 gilt für Hausarbeiten entsprechend.

§ 23 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung seines Studienfachs selbstständig und innerhalb der vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden schriftlich zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Pflichtmoduls (siehe jeweils die fachspezifischen Anhänge) als Abschlussarbeit (Thesis) von der oder dem Studierenden angefertigt. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der Einzelnen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, erkennbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt.

(2) Die fachspezifischen Anhänge regeln, welche Module Studierende abgeschlossen haben müssen, um die Zulassung zur Bachelorarbeit zu beantragen. Die Bachelorarbeit wird innerhalb eines Zeitraumes von neun Wochen angefertigt und mit 12 CP angerechnet.

(3) Die oder der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses entscheidet über die Zulassung zur Bachelorarbeit.

(4) Die Bachelorarbeit kann von Professorinnen oder Professoren, Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren, APL-Professorinnen oder -Professoren, Privatdozentinnen oder Privatdozenten und von promovierten Mitgliedern, die in den Bachelorstudiengängen lehren, ausgegeben und betreut werden. Der oder dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, dem Prüfungsausschuss eine Betreuungsperson vorzuschlagen.

(5) Die oder der Studierende beantragt bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit; ihr oder ihm ist Gelegenheit zu geben, ein Thema vorzuschlagen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt innerhalb einer angemessenen Frist dafür, dass die oder der Studierende ein Thema und die erforderliche Betreuung erhält; dem Vorschlag der oder des Studierenden ist dabei nach Möglichkeit zu folgen.

(6) Das Thema der Bachelorarbeit vergibt die Betreuerin oder die Betreuer, die Ausgabe des Themas erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sind beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

(7) Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität angefertigt werden. In diesem Fall muss das Thema der Arbeit in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor des Fachbereichs Neuere Philologien gestellt werden. Sie oder er bewertet die Arbeit zusammen mit der externen Betreuerin oder dem externen Betreuer.

(8) In der Regel wird die Bachelorarbeit in deutscher Sprache abgefasst, soweit die Modulbeschreibung der fachspezifischen Anhänge nichts anderes vorsieht. Auf Antrag der oder des Studierenden kann der Prüfungsausschuss die Abfassung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache zulassen, wenn das schriftliche Einverständnis der Betreuerin oder des Betreuers vorliegt.

(9) Das Thema der Bachelorarbeit ist so einzugrenzen, dass es innerhalb des vorgesehenen Zeitraums bearbeitet werden kann. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem der Vergabe folgenden Werktag. Das gestellte Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Das neu gestellte Thema muss sich inhaltlich von dem zurückgegebenen Thema unterscheiden. Wird infolge des Rücktritts ein neues Thema für die Bachelorarbeit ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.

(10) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist bei ärztlich attestierter Erkrankung um den Zeitraum der Erkrankung auf Antrag beim Gemeinsamen Prüfungsausschuss möglich. Der Prüfungsunfähigkeit der oder des Studierenden steht die Krankheit eines von ihr oder ihm allein zu versorgenden Kindes gleich. Eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit um maximal 50% aus einem anderen Grund ist nur in einer Ausnahmesituation auf Antrag möglich. Im Übrigen gilt § 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2.

(11) Alle Stellen der Bachelorarbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderen fremden Texten entnommen wurden, sind als solche kenntlich zu machen. Die Bachelorarbeit ist mit einer Erklärung der oder des Studierenden zu versehen, dass sie von ihr oder ihm selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst wurde. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht, auch nicht auszugsweise, in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung verwendet wurde.

(12) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in dreifacher Ausführung im Prüfungsamt abzugeben oder mittels Postweg beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen; im Falle des Postwegs ist das Datum des Poststempels entscheidend.

(13) Die Bachelorarbeit ist von der Betreuerin oder dem Betreuer sowie einer weiteren Prüferin oder eines weiteren Prüfers schriftlich zu beurteilen. Die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer wird auf Vorschlag der Betreuerin oder des Betreuers von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt. Der oder dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, der Betreuungsperson eine zweite Prüferin oder einen zweiten Prüfer vorzuschlagen. Diesem Vorschlag ist nach Möglichkeit zu folgen. Es besteht kein Rechtsanspruch. Einer der Prüfenden muss Professorin oder Professor oder Juniorprofessorin oder Juniorprofessor der Johann Wolfgang Goethe-Universität sein.

(14) Die Bewertung der Bachelorarbeit soll von beiden Prüfenden unverzüglich, spätestens sechs Wochen nach Einreichung erfolgen, die Bewertung ist zu begründen. Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter kann sich bei Übereinstimmung der Bewertung auf eine Mitzeichnung des Gutachtens der Erstgutachterin oder des Erstgutachters beschränken. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel beider Beurteilungen.

(15) Wird die Bachelorarbeit von einem der beiden Prüfenden mit „nicht ausreichend“ (5,0) beurteilt, bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine dritten Prüferin oder einen dritten Prüfer; gleiches gilt bei Notenabweichungen von 3,0 oder mehr Notenschritten. In diesen Fällen ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Beurteilungen. Sind zwei Beurteilungen „nicht ausreichend“ (5,0), ist die Note der Bachelorarbeit „nicht ausreichend“ (5,0).

Abschnitt V: Bewertung der Prüfungsleistungen, Gesamturteil bei bestandener Prüfung

§ 24 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Note für die Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Der Bewertung der Prüfungsleistung ist stets die individuelle Leistung der oder des Studierenden zugrunde zu legen. Bei der letztmaligen Wiederholung von Prüfungsleistungen ist die Bewertung grundsätzlich von zwei Prüferinnen oder Prüfern vorzunehmen.

(2) Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

| | | |
|--------|---------------------|--|
| Note 1 | „sehr gut“ | = eine hervorragende Leistung; |
| Note 2 | „gut“ | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| Note 3 | „befriedigend“ | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| Note 4 | „ausreichend“ | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| Note 5 | „nicht ausreichend“ | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, so errechnet sich die Note für das Modul als Durchschnitt der Noten für die Teilprüfungen, sofern der jeweilige fachspezifische Anhang keine abweichende Regelung trifft. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Note lautet:

| | |
|--|--------------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt über 1,6 bis einschließlich 2,5 | gut, |
| bei einem Durchschnitt über 2,6 bis einschließlich 3,5 | befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt über 3,6 bis einschließlich 4,0 | ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt ab 4,1 | nicht ausreichend. |

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Bei der Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Gesamtnote des Hauptfaches doppelt und die Gesamtnote des Nebenfaches einfach gewichtet. Die Gesamtnote für das Hauptfach errechnet sich aus Noten für dort abgelegte Modulprüfungen nach Maßgabe des jeweiligen fachspezifischen Anhangs und der Note für die Bachelorarbeit, wobei die Note für die Bachelorarbeit mit doppeltem Gewicht in die Berechnung eingeht. Die Gesamtnote für das Nebenfach errechnet sich nach Maßgabe des jeweiligen fachspezifischen Anhangs aus Noten für dort abgelegte Modulprüfungen. Für die Bildung aller Noten gilt Abs. 3 entsprechend.

(5) Die Gesamtnote wird ergänzt durch eine ECTS-Note, die in das Diploma-Supplement aufgenommen wird. Die ECTS-Bewertungsskala berücksichtigt statistische Gesichtspunkte der Bewertung wie folgt:

- A = die Note, die die besten 10% derjenigen, die die Bachelorprüfung bestanden haben, erzielen,
- B = die Note, die die nächsten 25 %,
- C = die Note, die die nächsten 30 %,
- D = die Note, die die nächsten 25 %,
- E = die Note, die die nächsten 10 % in der Vergleichsgruppe erzielen.

Die Berechnung erfolgt durch das Prüfungsamt aufgrund der statistischen Auswertung der Prüfungsergebnisse. Hierbei soll ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahre zugrunde gelegt werden. Für die Bezugsgruppen sind Mindestgrößen festzulegen, damit tragfähige Aussagen möglich sind. So lange sich entsprechende Datenbanken noch im Aufbau befinden, bestimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss ein geeignetes Verfahren zur Ermittlung der relativen Gesamtnoten.

(6) Wird in der Bachelorprüfung eine Gesamtnote mit einem Durchschnitt im Bereich von 1,0 bis 1,4 erreicht, wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

Abschnitt VI: Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungen; Nichtbestehen der Bachelorprüfung

§ 25 Nichtbestehen und Wiederholung von Modulabschlussprüfungen bzw. Modulteilprüfungen; Wiederholungsfristen

(1) Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder nach § 17 Abs. 1 oder § 19 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gelten, sind nicht bestanden.

(2) Bestandene Modulabschlussprüfungen (einschließlich der veranstaltungsbezogenen Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen) können nicht wiederholt werden.

(3) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Mit der Meldung zur Modulabschlussprüfung und zur Modulteilprüfung gilt die oder der Studierende für die erstmalige Wiederholung der Prüfung als angemeldet. Bei Nicht-Bestehen der erstmaligen Wiederholungsprüfung sollen die Veranstaltungen, auf die die Modulabschlussprüfung und die Modulteilprüfung bezogen sind, wiederholt werden. Mit der Meldung zur Modulprüfung dieser Veranstaltungen gilt der Studierende für die letztmalige Wiederholungsprüfung als angemeldet (vgl. Abs. 4, Satz 1). Vor der Wiederholung können der oder dem Studierenden vom Prüfungsausschuss Auflagen erteilt werden. Bei Nicht-Bestehen der letztmaligen Wiederholungsprüfung ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

(4) Wiederholungsprüfungen sollen kurz vor oder zu Beginn des auf den erfolglosen Prüfungsversuch folgenden Semesters stattfinden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf unverzüglich nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellten Antrag der oder des Studierenden eine spätere Wiederholung der Modulabschlussprüfung, der veranstaltungsbezogenen Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfung gestatten und hierfür einen Termin setzen. Bei der Bekanntgabe der Noten für die Modulprüfungen sind die Wiederholungstermine ebenfalls bekannt zu geben. Wird der Wiederholungstermin versäumt, erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die oder der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. § 17 Abs. 1 und 2 findet entsprechende Anwendung.

(5) Nach Ablegung einer Prüfung in einem Wahlpflichtmodul ist ein Wechsel in ein alternatives Wahlpflichtmodul unter Anrechnung des Prüfungsversuches einmal möglich.

(6) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Meldung zur Wiederholung der Bachelorarbeit muss spätestens sechs Wochen nach Mitteilung des ersten Ergebnisses erfolgen. Wird diese Frist versäumt, erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn die oder der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. § 17 Abs. 1 und 2 findet entsprechende Anwendung. Die Zulassung zur Wiederholung der Bachelorarbeit kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden; in diesem Fall verlängert sich die Frist entsprechend. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen. Im Übrigen findet § 23 für die Wiederholung der Bachelorarbeit mit der Maßgabe Anwendung, dass eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit nur möglich ist, soweit von der Rückgabe beim ersten Versuch noch kein Gebrauch gemacht wurde.

§ 26 Endgültiges Nicht-Bestehen oder Abbruch der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
- a. eine Prüfungsleistung auch in ihrer letztmaligen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder in ihrer letztmaligen Wiederholung gemäß § 17 oder § 19 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt;
 - b. die Bachelorarbeit zum zweiten Mal mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder gemäß § 17 oder § 19 als „nicht ausreichend“ bewertet gilt;
 - c. der Prüfungsanspruch wegen Überschreitens der Wiederholungsfristen erloschen ist.

(2) Die Bachelorprüfung ist auch dann endgültig nicht bestanden, wenn die oder der Studierende die Bachelorprüfung im Nebenfach nach Maßgabe der für das Nebenfach geltenden Ordnung endgültig nicht bestanden hat.

(3) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so stellt das Prüfungsamt einen Bescheid mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen der Bachelorprüfung aus. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der oder dem Studierenden bekannt zu geben. Wurde nur das Nebenfach nach dieser Ordnung absolviert und ist die Nebenfachprüfung endgültig nicht bestanden, gelten die Sätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Hat eine Studierende oder ein Studierender die Bachelorprüfung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen, so wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung oder des Nachweises des Studiengangswechsels eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

Abschnitt VII: Prüfungszeugnis; Urkunde und Diploma-Supplement

§ 27 Prüfungszeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung ist möglichst innerhalb von vier Wochen nach der letzten Prüfungsleistung ein Zeugnis in deutscher Sprache, auf Antrag der oder des Studierenden mit einer Übertragung in englischer Sprache, auszustellen. Bei aus einem einzigen Fach bestehenden Bachelorstudiengängen, enthält das Zeugnis die Angabe der Module mit den in ihnen erzielten Noten, das Thema und die Note der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten CP. Sofern bei Bachelorteilstudiengängen das Hauptfach nach dieser Ordnung absolviert wurde, enthält das Zeugnis auch die in die Gesamtnote eingegangenen Nebenfach-Module mit den in ihnen erzielten Noten. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 28 Bachelorurkunde

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die Absolventin oder der Absolvent eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ beurkundet. Auf Antrag kann die Urkunde zusätzlich in Englisch ausgestellt werden.

(2) Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien und der oder dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Johann Wolfgang Goethe-Universität versehen.

(3) Der akademische Grad darf erst nach Aushändigung der Urkunde geführt werden.

§ 29 Diploma-Supplement

Mit dem Zeugnis und der Urkunde wird ein Diploma-Supplement in Deutsch und Englisch erteilt, das Angaben über Studieninhalte, Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen enthält.

Abschnitt VIII: Ungültigkeit der Bachelorprüfung; Prüfungsakten; Einsprüche und Widersprüche; Prüfungsgebühren

§ 30 Ungültigkeit von Prüfungen

(1) Hat die oder der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bzw. der Bescheinigung bekannt, so muss der Prüfungsausschuss nachträglich die betreffenden Noten entsprechend berichtigen und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ (5,0) erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Ablegung einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass die Studierende oder der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bzw. der Bescheinigung bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung behoben. Hat die Studierende oder der Studierende vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass sie oder er die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Dem oder der Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis bzw. die unrichtige Bescheinigung ist einzuziehen und gegebenenfalls ist ein neues Zeugnis bzw. eine neue Bescheinigung zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch das Diploma-Supplement und die Urkunde einzuziehen. Wird die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt, ist der verliehene Grad abzuerkennen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 31 Einsicht in die Prüfungsakten; Aufbewahrungsfristen

- (1) Nach jeder Modulprüfung und nach Abschluss des gesamten Verfahrens wird der oder dem Studierenden auf Antrag Einsicht in die sie oder ihn betreffenden Prüfungsakten gewährt. Der Antrag ist bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Die oder der Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (2) Die Prüfungsakten sind von den Prüfungsämtern zu führen. Maßgeblich für die Aufbewahrungsfristen von Prüfungsunterlagen ist § 20 der Hessischen Immatrikulationsverordnung (HimmaVO).

§ 32 Einsprüche und Widersprüche

- (1) Gegen Entscheidungen der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist Einspruch möglich. Er ist binnen vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses einzulegen. Über den Einspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Hilft er dem Einspruch nicht ab, erlässt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen begründeten Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (2) Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen und das Prüfungsverfahren sind, sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach deren Bekanntgabe bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu erheben und schriftlich zu begründen. Hilft der Prüfungsausschuss, gegebenenfalls nach Stellungnahme beteiligter Prüferinnen und Prüfer, dem Widerspruch nicht ab, erteilt die Präsidentin oder der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität einen begründeten Widerspruchsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 33 Prüfungsgebühren

- (1) Sofern das Präsidium die Erhebung von Prüfungsgebühren aussetzt, finden die Absätze 2 und 3 keine Anwendung.
- (2) Die Prüfungsgebühren betragen für die Modulprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit insgesamt 150,- Euro.
- (3) Die Gebühren nach Abs. 1 werden in zwei Raten zu je 75,- Euro fällig, und zwar die erste Rate bei der Beantragung der Zulassung zur Bachelorprüfung, die zweite Rate bei der Zulassung der Bachelorarbeit. Die Entrichtung der Prüfungsgebühren erfolgt beim Prüfungsamt.
- (4) Wenn nur ein Nebenfach unter Geltung dieser Ordnung absolviert wird, fallen keine Prüfungsgebühren nach dieser Ordnung an. In diesem Fall sind die Prüfungsgebühren nach Maßgabe der Ordnung für das jeweilige Hauptfach zu entrichten.

Abschnitt IX: Schlussbestimmungen

§ 34 Wechsel in Bachelorstudiengänge; Übergangsbestimmungen

(1) Die im Anhang unter IV aufgeführten Magisterteilstudiengänge werden zum Wintersemester 2010/11 eingestellt. Mit der Einstellung treten die in der „Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium / einer Magistra Artium an der Johann Wolfgang Goethe-Universität“ vom 12.1.1994 in ihrer jeweils gültigen Fassung für diese Magisterteilstudiengänge enthaltenen fachspezifischen Bestimmungen sowie die einschlägigen Studienordnungen außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium in einem im Anhang unter IV genannten Magisterteilstudiengang an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vor dessen Einstellung aufgenommen haben, können das Studium in dem jeweiligen Magisterteilstudiengang nach den bisherigen Bestimmungen fortsetzen. Sie müssen jedoch die Magisterprüfung im jeweiligen Magisterteilstudiengang bis spätestens 31. März 2018 abgeschlossen haben. Teilzeitstudierende müssen ihre Studien- und Prüfungsplanung auf den in Satz 2 genannten Termin ausrichten. Über darüber hinausgehende Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Studierende in den Magisterstudiengängen am Fachbereich Neuere Philologien können in einen Bachelorstudiengang wechseln. Äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 20 anerkannt.

§ 35 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität und am Tag nach ihrer Bekanntgabe im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den 29.07.2010

Univ.-Prof'in Dr. Susanne Komfort-Hein,
Studiendekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Anhänge

Anhang Ia:

Vom Fachbereich angebotene Bachelorteilstudiengänge gem. §1

Im Hauptfach angebotene Bachelorteilstudiengänge

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
 American Studies
 English Studies
 Germanistik
 Romanistik
 Skandinavistik

Im Nebenfach angebotene Bachelorteilstudiengänge

American Studies
 English Studies
 Germanistik
 Romanistik
 Skandinavistik
 Theater-, Film- und Medienwissenschaft

Anhang Ib:

Vorgeschriebene bzw. ausgeschlossene Fächerkombinationen gem. §4 Abs. 2

Die Bachelorteilstudiengänge können grundsätzlich frei miteinander kombiniert werden, sofern an der Johann Wolfgang Goethe-Universität ein entsprechendes Studienangebot besteht. Kombinationen von zwei Teilstudiengängen desselben Fachs sind unzulässig. Ebenfalls unzulässig ist die Kombination eines Magisterteilstudiengangs mit einem Bachelorteilstudiengang desselben Fachs.

Anhang II:

Fachspezifische Anhänge der vom Fachbereich im Hauptfach angebotenen Bachelorteilstudiengänge mit Studienplan

- (a) Bachelorteilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (Hauptfach)
- (b) Bachelorteilstudiengang American Studies (Hauptfach)
- (c) Bachelorteilstudiengang English Studies (Hauptfach)
- (d) Bachelorteilstudiengang Germanistik (Hauptfach)
- (e) Bachelorteilstudiengang Romanistik (Hauptfach)
- (f) Bachelorteilstudiengang Skandinavistik (Hauptfach)

Anhang III:

Fachspezifische Anhänge der vom Fachbereich im Nebenfach angebotenen Bachelorteilstudiengänge mit Studienplan

- (a) Bachelorteilstudiengang American Studies (Nebenfach)
- (b) Bachelorteilstudiengang English Studies (Nebenfach)
- (c) Bachelorteilstudiengang Germanistik (Nebenfach)
- (d) Bachelorteilstudiengang Romanistik (Nebenfach)
- (e) Bachelorteilstudiengang Skandinavistik (Nebenfach)
- (f) Bachelorteilstudiengang Theater- Film- und Medienwissenschaft (Nebenfach)

Anhang IV:

Zum Wintersemester 2010/11 eingestellte Magisterteilstudiengänge

Eingestellte Magisterteilstudiengänge im Hauptfach

- (a) Magisterteilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (Hauptfach)
- (b) Magisterteilstudiengang Amerikanistik (Hauptfach)
- (c) Magisterteilstudiengang Anglistik (Hauptfach)
- (d) Magisterteilstudiengang Germanistik (Hauptfach)
- (e) Magisterteilstudiengang Romanistik (Hauptfach)
- (f) Magisterteilstudiengang Skandinavistik (Hauptfach)
- (g) Magisterteilstudiengang Theater- Film- und Medienwissenschaft (Hauptfach)

Eingestellte Magisterteilstudiengänge im Nebenfach

- (a) Magisterteilstudiengang Amerikanistik (Nebenfach)
- (b) Magisterteilstudiengang Anglistik (Nebenfach)
- (c) Magisterteilstudiengang Germanistik (Nebenfach)
- (d) Magisterteilstudiengang Romanistik (Nebenfach)
- (e) Magisterteilstudiengang Skandinavistik (Nebenfach)

Anhang: II

Fachspezifische Anhänge der vom Fachbereich im Hauptfach angebotenen Bachelorteilstudiengänge mit Studienplan

(a) Bachelorteilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (Hauptfach)

Teil I: Ziele des Studiums, Studienbeginn und Zulassungsvoraussetzungen

I.1 Ziele des Studiums

- I.1.1 Fachbeschreibung
- I.1.2 Fachkompetenzen
- I.1.3 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen
- I.1.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Empfehlungen zum Studium

- I.2.1 Fremdsprachenkenntnisse
- I.2.2 Beginn des Studiums
- I.2.3 Auslandsaufenthalte
- I.2.4 Hinweis auf weiterführende Studien
- I.2.5 Studienfachberatung

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums; Module; Kreditpunkte

- II.1.1 Aufbau des Studiums
- II.1.2 Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule
- II.1.3 Vergabe von Kreditpunkten
- II.1.4 Besondere Regelungen
- II.1.5 Zusätzliche Lernformen

II.2 Bachelorarbeit

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

Teil IV: Modulbeschreibungen zum Bachelorstudium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft

IV.1 Module der Basisphase

IV.2 Module der Qualifikationsphase

Teil V: Studienverlaufsplan

Teil I: Ziele des Studiums, Studienbeginn und Zulassungsvoraussetzungen

I.1 Ziele des Studiums

I.1.1 Das Fach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft und seine Arbeitsgebiete

Die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft befasst sich mit der Wechselbeziehung zwischen den Literaturen und Poetiken insbesondere der deutschen, angelsächsischen und romanischen Sprachen vornehmlich seit der Renaissance. Sie widmet sich außerdem dem Verhältnis der Literatur zu anderen Künsten und Medien im Hinblick auf eine allgemeine Theorie sprachlichen Handelns. Dabei werden auch Leistungen und Grenzen von Geschichtsschreibung und Theoriebildung selbst zum Gegenstand der Untersuchung. Die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft ergänzt die an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vertretenen Philologien, indem sie diese explizit aufeinander bezieht. Darüber hinaus sind ihre Lehr- und Forschungsinhalte durch ein enges Verhältnis zu den kunst-, kultur- und medienwissenschaftlichen Nachbardisziplinen bestimmt. Weitere Dimensionen des Faches ergeben sich aus der gemeinsamen Grundlagendiskussion mit Disziplinen wie Philosophie, Kunstgeschichte, Theater-, Film- und Medienwissenschaft, Rechts- und Religionswissenschaften, Historische Ethnologie, Linguistik und Politikwissenschaft.

Obwohl von einer strikten Scheidung zwischen Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft nicht die Rede sein kann, die Allgemeine vielmehr aus den Beobachtungen der Vergleichenden resultiert und die Vergleichende streng auf die Fragen der Allgemeinen Literaturwissenschaft bezogen ist, lassen sich vor dem Hintergrund ihres Wechselverhältnisses die Arbeitsgebiete zweier Teilbereiche voneinander abheben.

Arbeitsgebiete des Teilbereichs Allgemeine Literaturwissenschaft sind:

- Grundlagen der Literaturwissenschaft, Ästhetik und Geschichtstheorie, Hermeneutik, Sprachtheorie und Semiotik
- Poetik, Rhetorik, Texttheorie und Gattungstheorie
- Theorien der Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur und anderen Künsten
- Medientheorie
- Übersetzungstheorie.

Dazu gehören weiterhin Einblicke in die Geschichte der genannten Gebiete sowie in die Geschichte der philologischen Disziplinen.

Mit der Allgemeinen ist die Vergleichende Literaturwissenschaft dadurch verknüpft, dass sie in der Ausdifferenzierung von literarischen Darstellungsformen und Theorien deren Gemeinsamkeiten aufklärt. Arbeitsgebiete des Teilbereichs Vergleichende Literaturwissenschaft sind:

- Vergleichende Textanalyse und vergleichende Erörterung von Literaturtheorien
- Vergleichende Untersuchungen zur Genese, zum Wandel und zur Ablösung literarischer Motive, Stile und Darstellungsformen innerhalb einer Literatur und beim Übergang von einer Literatur in eine andere
- Analyse literarischer Transformationsprozesse innerhalb ihrer verschiedenen kultur- und sozialgeschichtlichen Kontexte
- Untersuchung von Periodisierungsformen innerhalb der Literaturen und zwischen ihnen
- Untersuchungen des Verhältnisses zwischen Literatur und anderen Künsten, Medien und Institutionen (Recht, Religion usw.).

I.1.2. Fachkompetenzen

Zu den Studienzielen des Fachs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft gehören literarische und literaturtheoretische Kenntnisse in wenigstens zwei Sprachräumen (z.B. angelsächsisch, romanisch), Vertrautheit mit der inner- und interdisziplinären Methodendiskussion sowie allgemeine wissenschaftliche und fachspezifische Kompetenzen: Fertigkeiten im Beschreiben, Analysieren, Kommentieren und Interpretieren von Texten; methodisches Verwenden empirischer Ergebnisse und theoretischer Konzepte der eigenen und anderer Disziplinen; die Fähigkeit, literaturwissenschaftlich argumentierende Texte zu schreiben.

I.1.3 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen

Das Studium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft integriert in die fachliche Ausbildung den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen:

- *Grundlagenkompetenz:* Das Studium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft bildet die Fähigkeit aus, die Grundzüge der Literatur- und der damit verbundenen Kunst- und Ästhetikgeschichte vornehmlich dreier bedeutender Kulturen (der Romania, des Englischen, des Deutschen) zu überblicken und die Strukturen sprachlichen Handelns innerhalb seiner jeweiligen formalen und historischen Kontexte zu erkennen. Indem sie die Studierenden dazu anleitet, in sprach- und kulturübergreifenden Zusammenhängen zu denken, fördert die komparatistische Arbeit das Vermögen, neue Theoriehorizonte, Fachgebiete und Arbeitsfelder selbständig zu erschließen.
- *Sprachkompetenz:* Die fachkonstitutive Beschäftigung mit mehreren Sprachen und Literaturen trägt in besonderem Maße zum Erwerb differenzierter Sprachkenntnisse und damit zur Qualifikation der Studierenden für die unterschiedlichsten Berufsfelder bei.
- *Deutungskompetenz:* Durch die Analyse der Struktur literarischer und kunsttheoretischer Texte lernen die Studierenden, die Bedeutungskonstitution von figurativen Sprachen und formalen Kodes zu erfassen und auszulegen. Sie sind daher in besonderer Weise darin geübt, komplexe Sinnzusammenhänge und Strukturen als solche zu erkennen und sichtbar zu machen.
- *Darstellungskompetenz:* Durch die Einübung von unterschiedlichen Formen der Darstellung in Rede und Schrift – Protokolle, Thesenpapiere, Einzel- und Gruppen-Referate, Essays, Rezensionen, schriftliche Klausuren, Hausarbeiten und die Bachelorarbeit – erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ihre Analysen, Hypothesen und Einsichten in argumentativ schlüssiger und stilistisch überzeugender Weise einem größeren Publikum darzulegen.
- *Kooperationskompetenz:* Die gemeinsame Vorbereitung und Ausarbeitung von Referaten, die Diskussion von Texten in Lektüre- oder Arbeitsgruppen sowie die gemeinschaftliche Präsentation von Arbeitsergebnissen in den Lehrveranstaltungen fördert die Fähigkeit der Studierenden, im Team Sachverhalte und Probleme zu analysieren sowie Erklärungen plausibel zu machen.
- *Vermittlungskompetenz:* Die Studierenden lernen, zu Diskussionen beizutragen und sie zu leiten, schwierige Sachverhalte verständlich zu formulieren, ihre Argumente sowohl im Hinblick auf ihre Gegenstände als auch mit Rücksicht auf ihr Publikum vorzutragen und sich unterschiedlicher Präsentationstechniken zu bedienen.

I.1.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium

Im Hinblick auf mögliche Tätigkeitsfelder gehört zu den Studienzielen des Fachs Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft die Vorbereitung auf Lektorierung, kritische Edition, das Übersetzen und das Rezensieren literarischer Werke sowie die mediengerechte Darstellung literaturwissenschaftlicher Sujets. Diese Tätigkeitsfelder liegen vornehmlich im Bereich der Kommunikationsmedien (Verlagswesen, Presse, Rundfunk, Theater und Fernsehen, Übersetzungstätigkeit und editorische Arbeit), in der Kulturpolitik, im Literatur- und Kulturmanagement (Literaturarchive und Literaturhäuser etc.), in Bibliotheken und Museen, in Bildungseinrichtungen, in der Erwachsenenpädagogik und in Auslandslektoraten.

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Empfehlungen zum Studium

I.2.1 Fremdsprachenkenntnisse

Für das Bachelorstudium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft müssen bis zum Ende von Basismodul 3 gute Kenntnisse des Französischen und Englischen nachgewiesen werden. Die Literaturen dieser beiden Sprachen gehören zum Forschungsgebiet der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Ein Großteil der einschlägigen Forschungsliteratur ist ausschließlich auf Englisch oder Französisch zugänglich.

Die Fremdsprachenkenntnisse werden nachgewiesen durch:

1. Abiturzeugnis; oder
2. entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Englisch- und Französischunterricht im Umfang von mindestens fünf Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte sein darf; oder
3. Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind; oder
4. Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen von Sprachkenntnissen, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitätssprachkursen oder im Selbststudium erworben wurden; oder
5. VHS-Zertifikate, das heißt ein Zertifikat über einen mit staatlicher Abschlussprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule; oder
6. einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Die erforderlichen Sprachkenntnisse werden darüber hinaus i m Basismodul 3 („Sprachen der Kritik“) durch Übersetzungsklausuren im Englischen und Französischen überprüft (vgl. Teil V: Studienverlaufsplan).

Weitere Fremdsprachenkenntnisse werden im Rahmen des Basismoduls 2 („Spracherwerb“) erworben (vgl. Teil V: Studienverlaufsplan).

I.2.2 Beginn des Studiums

Der Bachelor-Studiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.3 Auslandsaufenthalte

Es wird dringend empfohlen, Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken zu nutzen. Hierzu zählen auch die Teilnahme an Sprachkursen, an Austauschprogrammen oder sonstige Aufenthalte. Es ist ratsam, für mindestens ein Semester an einer Universität des Auslands zu studieren. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in den Studienfachberatungen Auskunft erteilt wird. Studiensemester an ausländischen Universitäten können angerechnet werden, sofern die dort erbrachten Leistungen den von dieser Studienordnung geforderten Leistungen vergleichbar sind.

I.2.4 Hinweis auf weiterführende Studien

Besonders befähigten Absolventinnen und Absolventen steht nach dem Abschluss des Bachelor-Studiengangs der Master-Studiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft offen.

I.2.5 Studienfachberatung

Es wird empfohlen, zu Beginn des Studiums die Studienfachberatung aufzusuchen.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums; Module; Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft besteht aus einer Basis- und einer Qualifikationsphase.

Die Module der Basisphase bieten eine Einführung in Methoden, Theorien und Probleme der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft und machen mit den verschiedenen Arbeitsgebieten des Fachs vertraut.

Die Module der Qualifikationsphase unterscheiden sich von denjenigen der Basisphase dadurch, dass bessere Sprachkenntnisse und umfangreichere literarhistorische Kenntnisse, eine erweiterte Lektüre von Forschungsliteratur und methodologische Übung vorausgesetzt werden. Sie fördern die Anwendung des bereits Gelernten auf die Untersuchung neuer Probleme, sie geben den Studierenden in höherem Maße die Möglichkeit, Aufgabenstellung und Arbeitsablauf der Seminare mitzugestalten, und bereiten damit auf die Lösung individuell gestellter wissenschaftlicher Aufgaben am Ende des Studiums vor.

II.1.2 Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Das Bachelorstudium der Allgemeinen und Vergleichende Literaturwissenschaft besteht in der Basisphase aus fünf Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtmodul, in der Qualifikationsphase aus drei Pflichtmodulen (einschließlich des Abschlussmoduls) und einem Wahlpflichtmodul.

II.1.3 Vergabe von Kreditpunkten

Der Bachelor-Studiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 180 Kreditpunkte (CP) erreicht worden sind. Nach dieser Ordnung sind für das Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft insgesamt 120 CP zu erwerben. Dabei entfallen 102 CP auf die Pflichtmodule (einschließlich 12 CP für das Abschlussmodul, in dem die Bachelorarbeit zu verfassen ist) und 18 CP auf die Wahlpflichtmodule. Die restlichen 60 CP müssen durch Absolvieren eines Nebenfaches erworben werden. Es ist nicht möglich, den Bachelor-Studiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft ohne ein Nebenfach zu absolvieren.

II.1.4 Besondere Regelungen

Die in den Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiums der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft zu besuchenden Lehrveranstaltungen sind zum Teil wählbar im Rahmen eines Lehrangebots, das auf der Grundlage fach- und fachbereichsübergreifender Vereinbarungen von den folgenden Nachbardisziplinen bereitgestellt wird: Philosophie, Klassische und Neuere Philologien, Empirische Sprachwissenschaft und Kognitive Linguistik, Kunstgeschichte, Historische Ethnologie, Politikwissenschaft sowie Theater-, Film- und Medienwissenschaft.

Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihres Themas für mehrere Arbeitsgebiete des Fachs einschlägig sein und daher auch mehreren Modulen zugeordnet werden. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen CP dürfen nur für jeweils *ein* Modul angerechnet werden

Lehrveranstaltungen, die nicht ausdrücklich im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft aufgeführt werden, können nur nach Absprache mit den jeweiligen Modulbeauftragten besucht und angerechnet werden.

II.1.5 Zusätzliche Lernformen

Die im Studium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten werden in den Lehrveranstaltungsformen, die im § 8 der Rahmenordnung aufgelistet sind, und darüber hinaus in zwei zusätzlichen Lernformen erarbeitet:

Lesegruppen (L) dienen der selbstbestimmten Arbeit und Diskussion der Studierenden in Absprache mit einem prüfungsberechtigten Fachvertreter/ einer prüfungsberechtigten Fachvertreterin. Als Orientierungshilfe für die Arbeit in den Lesegruppen dient die Große Leseliste des Instituts für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft. Die Große Leseliste ist im Geschäftszimmer des Instituts erhältlich. Lesegruppen sollten nicht mehr als zehn Teilnehmer umfassen.

Im Rahmen des Moduls „Berufsvorbereitung“ ist ein zweimonatiges *Praktikum (P)* zu absolvieren. Ein Praktikum bietet als ausbildungsorientierte Teilnahme am Berufsleben den Studierenden die Möglichkeit, die im Studium erworbenen Kompetenzen zu erweitern und erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Über das Praktikum ist ein Praktikumsbericht zu verfassen.

Das Praktikum kann en bloc stattfinden oder sich über den gesamten Zeitraum des Studiums erstrecken. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit.

Als Praktika gelten Tätigkeiten sowohl in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen als auch in Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen, Rundfunksendern und Museen. Praktika in anderen Bereichen bedürfen der schriftlichen Zustimmung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft des Instituts.

Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen.

Berufsausbildungen und berufspraktische Tätigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums absolviert wurden, können auf Antrag von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft schriftlich als Äquivalent des Praktikums anerkannt werden.

II.2 Bachelorarbeit

Mit ihrer Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, selbständig ein begrenztes Problem der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen selbständig angefertigt. Der Umfang der Arbeit sollte nicht mehr als 40 und nicht weniger als 30 Standardseiten (1800 Zeichen pro Seite) umfassen.

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt mindestens 90 CP im Hauptfach nachweist.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung ist über die in der Rahmenordnung in Abschnitt III § 13 genannten Erklärungen und Nachweise hinaus der Nachweis über die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung vorzulegen.

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus:
 - a. den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen nach Absatz 2 einschließlich des Abschlussmoduls, in dem die Bachelorarbeit zu verfassen ist;
 - b. den Modulprüfungen zum gewählten Wahlpflichtmodul der Basisphase und der Modulprüfung zum gewählten Wahlpflichtmodul der Qualifikationsphase nach Absatz 3.
- (2) Pflichtmodule sind: Grundlagen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft (Basismodul 1); Spracherwerb (Basismodul 2); Sprachen der Kritik (Basismodul 3); Allgemeine Literaturwissenschaft (Basismodul 5); Berufsvorbereitung (Basismodul 6); Ästhetik, Hermeneutik, Sprachtheorie (Qualifikationsmodul 3); Vergleichende Literaturwissenschaft (Qualifikationsmodul 2); Abschlussmodul.
- (3) In der Basisphase ist entweder das Basismodul 4 (I): Literatur und Sprachen oder das Basismodul 4 (II): Literatur, Philosophie (Basismodul 4) zu absolvieren. In der Qualifikationsphase ist entweder das Qualifikationsmodul 1 (I): Literatur, Kunst und Medien oder das Qualifikationsmodul 1 (II): Literatur in Institutionen zu absolvieren
- (4) Ein in Teil V nicht aufgeführtes, aber im Lehrangebot anderer Fachbereiche der Johann Wolfgang Goethe-Universität oder anderer Universitäten vorhandenes Modul kann im Einzelfall auf Antrag des oder der Studierenden vom Prüfungsausschuss als Wahlpflichtmodul zugelassen werden, wenn es in seinem Umfang und in seinen Anforderungen den nach dieser Ordnung zugelassenen Wahlpflichtmodulen vergleichbar ist.

Teil IV: Modulbeschreibungen zum Bachelorstudium Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten insbesondere Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotsturnus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen und dem für sie erforderlichen Zeitaufwand in Semesterwochenstunden, zum Arbeitsaufwand in CP sowie zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten und zur Art der Prüfungen.

1. Module der Basisphase

| | | | | | | | | |
|--|------------|-----------------|--------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Basismodul 1: Grundlagen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft | | | | | | | | |
| Pflichtmodul, 14 CP | | | | | | | | |
| Inhalte: In diesem Modul werden die bestimmenden Elemente sowohl der Allgemeinen wie der Vergleichenden Literaturwissenschaft vorgestellt und wesentliche Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft eingeübt. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Die Studierenden sollen in diesem Modul die wichtigsten Beziehungsformen in und zwischen literarischen Texten kennenlernen, sie sollen literarische und überhaupt kulturelle Phänomene als Relationsgeflechte beschreiben und sie im Hinblick auf Fragen der Allgemeinen Literaturtheorie und Ästhetik analysieren lernen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Die Einführung in die AVL wird im Wintersemester, das Seminar oder die Vorlesung im Sommersemester angeboten. | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls: zwei Semester. | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand: Neben einer Kontaktzeit von 8 SWS/120 Stunden (4 CP) sind 300 Stunden (10 CP) für Selbststudium vorgesehen, von denen 90 Stunden (3 CP) auf die Modulabschlussprüfung und deren Vorbereitung zu verwenden sind. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Der Besuch von B1.1 und B1.2 setzt die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung voraus. | | | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Teilnahmenachweis in allen Veranstaltungen, in denen nicht die Prüfungsleistung erbracht wird. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung (Hausarbeit in der Einführung in die AVL). | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SW S | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Orientierungsveranstaltung | | | | | | | | |
| AVL B1.1: Einführung in die AVL | S+T | 2+2 | 6 | | | | | |
| AVL B1.2: Seminar/Vorlesung | S/V+T | 2+2 | | 5 | | | | |
| Modulprüfung | | | 3 | | | | | |

| Basismodul 2: Spracherwerb | | | Pflichtmodul, 17 CP | | | | | |
|--|-----|-----|---------------------|---|---|---|---|---|
| <p>Inhalte: Das Modul dient dazu, über die in I.2.1 geforderten Kenntnisse des Englischen und des Französischen hinaus Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache zu erwerben. Dabei scheiden Deutsch und die jeweiligen Muttersprachen der Studierenden aus. Empfohlen wird der Erwerb von Lateinkenntnissen. Der Nachweis der Lateinkenntnisse kann durch den Nachweis guter Kenntnisse in einer weiteren Literatursprache ersetzt werden.</p> <p>Kompetenzen: Das Studium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft beschränkt sich nicht auf eine einzelne Nationalliteratur, sondern widmet sich den Wechselbeziehungen, den Übersetzungs- und Übertragungsprozessen zwischen den Sprachen und Literaturen. Es ist daher wie kaum ein anderes auf möglichst breite Fremdsprachenkenntnisse angewiesen. Zudem vergrößern sich durch Fremdsprachenkenntnisse auch die Bewerbungschancen der Studierenden auf den Berufsfeldern, die ihnen durch das Studium der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft eröffnet werden (vgl. Absatz I.1.4 dieser Ordnung).</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul ist während der Basisphase zu absolvieren. | | | | | | | | |
| Hinweis: Die Fremdsprachenkenntnisse können im Rahmen des Lehrangebots sämtlicher Fachbereiche der Johann Wolfgang Goethe-Universität erworben werden. Äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen, etwa Sprachkurse an ausländischen Universitäten oder anderen Institutionen, werden nach § 20 der Rahmenordnung anerkannt. | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls: zwei bis vier Semester | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand: Für den Besuch von Sprachkursen, den eigenständigen Spracherwerb und das Ablegen von Sprachprüfungen ist ein Arbeitsaufwand von 510 Stunden (17 CP) vorgesehen. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine. | | | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bestandene Sprachprüfungen. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: Sprachprüfungen nach den Regelungen der zuständigen Fachbereiche. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| AVL B2.1: Sprachkurs I | | | 8 | | | | | |
| AVL B2.2: Sprachkurs II | | | 7 | | | | | |
| Modulprüfung | | | 1+1 | | | | | |

| Basismodul 3: Sprachen der Kritik | | | Pflichtmodul, 14 CP | | | | | |
|--|-----|---------|---------------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte: Das Modul dient der Einführung in kanonische Schriften der englischen und französischen Poetologie und Literaturkritik von der Renaissance bis zur Gegenwart. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Ziel des Moduls ist es, die Grundfertigkeiten des Übersetzens von fremdsprachigen theoretischen Texten zu festigen und zu erweitern, das Unterscheidungsvermögen für die semantischen und stilistischen Eigenheiten von Texten aus verschiedenen Epochen zu entwickeln und sich mit den Spezifika poetologischer Reflexion vertraut zu machen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Eine der Lehrveranstaltungen wird im Wintersemester, die andere im Sommersemester angeboten. | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls: zwei Semester (Studiensemester 1-4) | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine. | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand: Neben einer Kontaktzeit von 8 SWS/120 Stunden (4 CP) sind 300 Stunden (10 CP) für Selbststudium vorgesehen, von denen 120 Stunden (4 CP) auf die Modulteilprüfungen und deren Vorbereitung zu verwenden sind. | | | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulteilprüfungen; Teilnahmenachweis in den Tutorien; Nachweis der unter 1.2.1 geforderten Englisch- und Französischkenntnisse. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: zwei Übersetzungsklausuren. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SW S | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| AVL B3.1: Sprachen der Kritik I (Englisch) | S+T | 2+2 | 5 | | | | | |
| AVL B3.2: Sprachen der Kritik II (Französisch) | S+T | 2+2 | 5 | | | | | |
| Modulprüfung | | | 2+2 | | | | | |

| | | | | | | | | |
|--|------------|------------|-----------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Basismodul 4 (I): Literatur und Sprachen | | | Wahlpflichtmodul, mindestens 9 CP | | | | | |
| Inhalte: Gegenstand des Moduls ist die Literatur in ihren nationalsprachlichen Ausprägungen und linguistischen Grundformen. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Studienziele sind die größere Vertrautheit mit einzelnen Nationalliteraturen und die Erweiterung von Sprachkenntnissen. | | | | | | | | |
| Die Lehrveranstaltungen des Moduls können aus dem Lehrangebot des Fachbereichs Neuere Philologien gewählt werden. | | | | | | | | |
| Wählbar sind Einzelveranstaltungen aus einem oder mehreren der folgenden Fächer und Module: | | | | | | | | |
| Germanistik: Aspekte der Literaturgeschichte in der deutschen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart | | | | | | | | |
| Anglistik: BA ES 3.1 (Englische Literatur und Literaturwissenschaft), BA ES 3.3 (Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen) | | | | | | | | |
| Amerikanistik: BA AS 1 (Grundlagen der amerikanischen Literatur und Literaturwissenschaft) | | | | | | | | |
| Romanistik: Aufbaumodul Literaturwissenschaft, Aufbaumodul Sprachwissenschaft | | | | | | | | |
| Griechische Philologie: II (Prosa I), III (Poesie I) | | | | | | | | |
| Lateinische Philologie: II (Prosa I), III (Poesie I) | | | | | | | | |
| Empirische Sprachwissenschaft: K 1 (Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft), Ju6.2 (Jiddisch), Ju6.3 (Jüdisch-Spanisch) | | | | | | | | |
| Kognitive Linguistik: Linguistische Grundlagen, Phonologie und Morphologie, Syntax, Semantik. | | | | | | | | |
| Hinweis: Veranstaltungen aus den oben genannten Modulen können für das Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft nur dann angerechnet werden, wenn sie weder Pflichtmodule im Nebenfach sind noch in diesem als Wahlpflichtmodul gewählt wurden. Es muss mindestens eine Prüfungsleistung erbracht werden. Prüfungen sind nach den Regelungen des jeweiligen Fachbereichs abzulegen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: jedes Semester. | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls: zwei Semester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine. | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand: Um die erforderliche Mindestpunktzahl von 9 CP zu erreichen, sind gegebenenfalls mehr als zwei Lehrveranstaltungen zu besuchen. Über die Zahl der Kreditpunkte, die pro Lehrveranstaltung einschließlich Vor- und Nachbereitung sowie für Prüfungsleistungen vergeben werden, entscheiden die Regelungen des für das Modul bzw. die Lehrveranstaltung zuständigen Fachbereichs. | | | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Teilnahmenachweis in Seminaren/Vorlesungen, in denen nicht die Prüfungsleistung erbracht wird. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung in einer der Lehrveranstaltungen oder Modulteilprüfungen in mehreren Lehrveranstaltungen des Moduls nach den Regelungen des für das Modul bzw. die Lehrveranstaltung zuständigen Fachbereichs. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| AVL B4.1: Seminar/ Vorlesung | S/V | 2 | | 9 | | | | |
| AVL B4.2: Seminar | S | 2 | | | | | | |
| Modulprüfung: | | | | | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|------------|------------|--------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Basismodul 4 (II): Literatur, Philosophie | | | | | | | | |
| Wahlpflichtmodul, mindestens 9 CP | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich eingehender mit der philosophischen Tradition auseinanderzusetzen, um die im Studium der Allgemeinen Literaturwissenschaft erworbene Vertrautheit mit Problemen der Ästhetik, der Hermeneutik und der Sprachtheorie zu festigen. Kompetenzen: Studienziel ist darüber hinaus die Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und Auslegung philosophischer Literatur.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können auch aus dem Lehrangebot der Philosophie gewählt werden. Wählbar sind sämtliche Einführungsveranstaltungen im Fach Philosophie.</p> | | | | | | | | |
| <p>Hinweis: Veranstaltungen aus den oben genannten Modulen können für das Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft nur dann angerechnet werden, wenn sie weder Pflichtmodule im Nebenfach sind noch in diesem als Wahlpflichtmodul gewählt wurden. Es muß mindestens eine Prüfungsleistung erbracht werden. Prüfungen sind nach den Regelungen des jeweiligen Fachbereichs abzulegen.</p> | | | | | | | | |
| <p>Angebotsturnus: jedes Semester.</p> | | | | | | | | |
| <p>Dauer des Moduls: zwei Semester.</p> | | | | | | | | |
| <p>Arbeitsaufwand: Um die erforderliche Mindestpunktzahl von 9 CP zu erreichen, sind gegebenenfalls mehr als zwei Lehrveranstaltungen zu besuchen. Über die Zahl der Kreditpunkte, die pro Lehrveranstaltung einschließlich Vor- und Nachbereitung sowie für Prüfungsleistungen vergeben werden, entscheiden die Regelungen des für das Modul bzw. die Lehrveranstaltung zuständigen Fachbereichs.</p> | | | | | | | | |
| <p>Teilnahmevoraussetzungen: keine.</p> | | | | | | | | |
| <p>Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Teilnahmenachweis in Seminaren/Vorlesungen, in denen nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.</p> | | | | | | | | |
| <p>Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung in einer der Lehrveranstaltungen oder Modulteilprüfungen in mehreren Lehrveranstaltungen des Moduls nach den Regelungen des für das Modul bzw. die Lehrveranstaltung zuständigen Fachbereichs.</p> | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| AVL B4.1: Seminar/Vorlesung | S/V | 2 | | 9 | | | | |
| Seminar | S | 2 | | | | | | |
| AVL B4.2: Modulprüfung | | | | | | | | |

| Basismodul 5: Allgemeine Literaturwissenschaft | | | Pflichtmodul, 14 CP | | | | | |
|--|-----------|-----|---------------------|---|-----|---|---|---|
| Inhalte: Das Modul festigt die im Basismodul 1 erworbene Vertrautheit mit den Arbeitsgebieten und Arbeitsweisen der Allgemeinen Literaturwissenschaft. Es vermittelt elementare Kenntnisse der Geschichte der Poetik und Ästhetik, der Hermeneutik und der Sprachtheorie. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Ziel der Veranstaltungen ist das Vermögen, allgemeine Fragen dieser Disziplinen an literarischen und theoretischen Texten zu gewinnen. Die Studierenden sollen Sicherheit in der reflektierten Verwendung von Methoden der Allgemeinen Literaturwissenschaft gewinnen und sich Grundfertigkeiten in der Behandlung literaturtheoretischer Probleme anzueignen. | | | | | | | | |
| Hinweis: Die in diesem Modul vorgesehene kleine Hausarbeit in der Veranstaltung, die von der Lesegruppe begleitet wird (Geschichte der Poetik/Geschichte der Ästhetik), dient auch der Überprüfung der in der Lesegruppe erworbenen Kenntnisse. Eine Orientierungshilfe für die Arbeit in der Lesegruppe bietet die Große Leseliste des Instituts für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Eine der Lehrveranstaltungen wird im Winter-, die andere im Sommersemester angeboten. | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls: zwei Semester. | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand: Neben einer Kontaktzeit von 8 SWS/120 Stunden (4 CP) sind 300 Stunden für Selbststudium vorgesehen, von denen 120 Stunden (4 CP) auf die Modulteilprüfungen und deren Vorbereitung zu verwenden sind. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine. | | | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Teilnahmenachweis in allen Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: Kumulative Modulprüfung (Hausarbeit in einem Seminar/einer Vorlesung sowie in derjenigen Veranstaltung, die von der Lesegruppe begleitet wird, eine kleine Hausarbeit zu dort besprochenen Texten). | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| AVL B5.1: Geschichte der Poetik/ Geschichte der Ästhetik | S/V+ L | 2+2 | | | 5 | | | |
| AVL B5.2: Geschichte der Hermeneutik/ Geschichte der Rhetorik | S/V+ T | 2+2 | | | 5 | | | |
| Modulprüfung | | | | | 3+1 | | | |

| Basismodul 6: Berufsvorbereitung | | | Pflichtmodul, 13 CP | | | | | |
|--|-----|-----|---------------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte: In diesem Modul wird nach Absprache mit einem Hochschullehrer ein Praktikum absolviert, in dem die Studierenden künftige Berufsfelder kennenlernen und erste Berufserfahrungen sammeln. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Im Praktikum sollen die Studierenden die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern und sich neue Qualifikationen und Kompetenzen aneignen, die für ihre weitere akademische Ausbildung fruchtbar sind. | | | | | | | | |
| Hinweis: Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Das Praktikum sollte in einem der unter Absatz I.1.4 dieser Ordnung genannten Tätigkeitsfelder absolviert werden. Als Praktika können, sofern der für sie erforderliche Arbeitsaufwand dem eines 2-monatigen Praktikums entspricht, neben Tätigkeiten in den unter II.1.5 genannten Institutionen auch freie journalistische, übersetzerische oder schriftstellerische Arbeiten gelten, etwa das Verfassen von Rezensionen oder Übersetzungen. Diese müssen von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft als Praktika anerkannt und ihr mit dem Praktikumsbericht zur Beurteilung vorgelegt werden. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul ist während der Basisphase zu absolvieren. | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls: zwei Monate. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine. | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand: Für das 2-monatige Praktikum sind 360 Stunden (12 CP), für das Verfassen des Praktikumsberichts 30 Stunden (1CP) vorgesehen. | | | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bescheinigung der praktikumsgebenden Institution über ein 2-monatiges Praktikum oder Anerkennung äquivalenter Praktikumsleistungen durch eine prüfungsberechtigten Fachvertreterin/einen prüfungsberechtigten Fachvertreter. Über das Praktikum ist ein Bericht vorzulegen. Der Praktikumsbericht wird von einem prüfungsberechtigten Hochschullehrer abgenommen und soll insbesondere über das Verhältnis zwischen universitärer Ausbildung und außeruniversitärer Berufspraxis Rechenschaft ablegen. Der Umfang des Praktikumsberichts soll nicht mehr als 10 und nicht weniger als 5 Standardseiten (1800 Zeichen pro Seite) betragen. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: unbenoteter Praktikumsbericht. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Praktikum | | | 12 | | | | | |
| Modulprüfung | | | 1 | | | | | |

2. Module der Qualifikationsphase

| | | | | | | | | |
|--|------------|------------|--------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Qualifikationsmodul 1 (I): Literatur, Kunst und Medien, mindestens 9 CP | | | Wahlpflichtmodul | | | | | |
| <p>Inhalte: Zum Themenbereich der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft gehören neben den Literaturen auch die bildenden Künste, die Musik und die ‚neuen‘ Medien mit ihren Genres. Im Hinblick auf die Wechselbeziehung zwischen diesen Kunstformen und Kunstdarbietungsformen soll das Modul Kenntnisse über kunst- und medienwissenschaftliche Gegenstände, Theorien und Methoden vermitteln.</p> <p>Kompetenzen: Das Modul bietet die Grundlagen dafür, die Kernkompetenzen der Komparatistik durch Übertragung auf angrenzende Vergleichsfelder zu erweitern.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können auch aus dem Lehrangebot der Kunstgeschichte und der Theater-, Film- und Medienwissenschaft gewählt werden.</p> <p>Wählbar sind Einzelveranstaltungen aus einem oder mehreren der folgenden Fächer und Module: Kunstgeschichte: 2 (Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters), 3 (Kunst und Kunsttheorie der Neuzeit), 4 (Kunst und Kunsttheorie der Moderne und der Gegenwart). Theater-, Film- und Medienwissenschaft: TFM 3 Ästhetik, TFM 4 Medialität.</p> | | | | | | | | |
| <p>Hinweis: Veranstaltungen aus den oben genannten Modulen können für das Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft nur dann angerechnet werden, wenn sie keine Pflichtmodule im Nebenfach sind oder in diesem als Wahlpflichtmodul gewählt wurden. Es muß mindestens eine Prüfungsleistung erbracht werden. Prüfungen sind nach den Regelungen des jeweiligen Fachbereichs abzulegen.</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: jedes Semester. | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls: zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Basismodule 1-5. | | | | | | | | |
| <p>Arbeitsaufwand: Um die erforderliche Mindestpunktzahl von 9 CP zu erreichen, sind gegebenenfalls mehr als zwei Lehrveranstaltungen zu besuchen. Über die Zahl der Kreditpunkte, die pro Lehrveranstaltung einschließlich Vor- und Nachbereitung sowie für Prüfungsleistungen vergeben werden, entscheiden die Regelungen des für das Modul bzw. die Lehrveranstaltung zuständigen Fachbereichs.</p> | | | | | | | | |
| <p>Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Teilnahmenachweis in Seminaren/Vorlesungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird.</p> | | | | | | | | |
| <p>Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung in einer der Lehrveranstaltungen oder Modulteilprüfungen in mehreren Lehrveranstaltungen des Moduls nach den Regelungen des für das Modul bzw. die Lehrveranstaltung zuständigen Fachbereichs.</p> | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| AVL Q1.1: Seminar/Vorlesung | S/V | 2 | | | | | 9 | |
| AVL Q1.2: Seminar | S | 2 | | | | | | |
| Modulprüfung | | | | | | | | |

| Qualifikationsmodul 1 (II): Literatur in Institutionen, mindestens 9 CP | | | Wahlpflichtmodul | | | | | |
|---|-----|-----|------------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte: In diesem Modul werden strukturelle und inhaltliche Zusammenhänge zwischen der Literatur und anderen gesellschaftlichen Institutionen analysiert. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Studienziel ist die Erkenntnis der Wechselwirkung zwischen symbolischen Institutionen und der besonderen Struktur der Literatur, die inter-institutionelle Spannungen ihrerseits thematisieren und verwandeln kann. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können auch aus dem Lehrangebot der Politikwissenschaft sowie der Historischen Ethnologie gewählt werden. Wählbar sind Einzelveranstaltungen aus aus einem oder mehreren der folgenden Fächer und Module: Politikwissenschaft: 5 (Politische Theorie). Historische Ethnologie: GS1 (Grundlagen der Ethnologie), GS2 (Regionale Ethnologie), GS3 (Wirtschaft, Religion und materielle Kultur), GS4 (Verwandtschaft, Politik und Theoriebildung). | | | | | | | | |
| Hinweis: Veranstaltungen aus den oben genannten Modulen können für das Hauptfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft nur dann angerechnet werden, wenn sie keine Pflichtmodule im Nebenfach sind oder in diesem als Wahlpflichtmodul gewählt wurden. Es muß mindestens eine Prüfungsleistung erbracht werden. Prüfungen sind nach den Regelungen des jeweiligen Fachbereichs abzulegen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: jedes Semester. | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls: zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Basismodule 1-5. | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand: Um die erforderliche Mindestpunktzahl von 9 CP zu erreichen, sind gegebenenfalls mehr als zwei Lehrveranstaltungen zu besuchen. Über die Zahl der Kreditpunkte, die pro Lehrveranstaltung einschließlich Vor- und Nachbereitung sowie für Prüfungsleistungen vergeben werden, entscheiden die Regelungen des für das Modul bzw. die Lehrveranstaltung zuständigen Fachbereichs. | | | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Teilnahmenachweis in Seminaren/Vorlesungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird | | | | | | | | |
| Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung in einer der Lehrveranstaltungen oder Modulteilprüfungen in mehreren Lehrveranstaltungen des Moduls nach den Regelungen des für das Modul bzw. die Lehrveranstaltung zuständigen Fachbereichs. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| AVL Q1.1: Seminar/ Vorlesung | S/V | 2 | | | | | 9 | |
| AVL Q2.1: Seminar | S | 2 | | | | | | |
| Modulprüfung | | | | | | | | |

| Qualifikationsmodul 2: Vergleichende Literaturwissenschaft, 9 CP | | | Pflichtmodul | | | | | |
|---|-----|-----|--------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte: Das Modul stellt an signifikanten Beispielen die Beziehungen zwischen einem Text und anderen Texten, zwischen einer Literatur und anderen Literaturen, zwischen der Literatur und anderen Künsten dar und gibt die Mittel für ihre historische und strukturelle Analyse im Kontext des Kulturwandels an die Hand. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Studienziel ist der Erwerb komparatistischer literarhistorischer Kenntnisse von der Antike bis zur jüngsten Moderne. Das Qualifikationsmodul bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre Bachelorarbeit vorzubereiten. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Eine der Lehrveranstaltungen wird im Wintersemester, die andere im Sommersemester angeboten. | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls: zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Basismodule 1-5. | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand: Neben einer Kontaktzeit von 4 SWS/60 Stunden (2 CP) sind 210 Stunden (7 CP) für Selbststudium vorgesehen, von denen 90 Stunden (3 CP) auf die Modulabschlussprüfung und deren Vorbereitung zu verwenden sind. | | | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Teilnahmenachweis in Seminaren/Vorlesungen, in denen nicht die Prüfungsleistung (Hausarbeit) erbracht wird. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: Hausarbeit in einem der Seminare. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| AVL Q2.1: Vergleichende Textanalyse | S/V | 2 | | | | | 3 | |
| AVL Q2.2: Transformations-/Transfert-Analyse/ Literarische Erfahrung des Fremden | S | 2 | | | | | 3 | |
| Modulprüfung | | | | | | | 3 | |

| Qualifikationsmodul 3: Ästhetik, Hermeneutik, Sprachtheorie, 9 CP | | | Pflichtmodul | | | | | |
|---|-----|-----|--------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte: Das Modul erweitert und vertieft die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse der theoretischen Grundlagen des Fachs, indem es sich mit ausgewählten Texten aus der Geschichte der Ästhetik, der Hermeneutik und der Sprachtheorie auseinandersetzt. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Die Studierenden sollen in diesem Modul die Fähigkeit ausbilden, Probleme der Allgemeinen Literaturwissenschaft selbständig zu formulieren und zu bearbeiten. Das Qualifikationsmodul bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre Bachelorarbeit vorzubereiten. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Eine der Lehrveranstaltungen wird im Wintersemester, die andere im Sommersemester angeboten. | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls: zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Basismodule 1-5. | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand: Neben einer Kontaktzeit von 4 SWS/60 Stunden (2 CP) sind 210 Stunden (7 CP) für Selbststudium vorgesehen, von denen 90 Stunden (3 CP) auf die Modulabschlussprüfung und deren Vorbereitung zu verwenden sind. | | | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Teilnahmenachweis in Seminaren/Vorlesungen, in denen nicht die Prüfungsleistung (Hausarbeit) erbracht wird | | | | | | | | |
| Modulprüfung: Hausarbeit in einem der Seminare. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| AVL Q3.1: Probleme der Ästhetik/ Probleme der Hermeneutik | S/V | 2 | | | | | 3 | |
| AVL Q3.2: Probleme der Sprach- theorie | S | 2 | | | | | 3 | |
| Modulprüfung | | | | | | | 3 | |

| Abschlussmodul, 12 CP | | | Pflichtmodul | | | | | |
|---|-----|-----|--------------|---|---|---|---|----|
| Inhalte: In diesem Modul ist die Bachelorarbeit zu verfassen. Sie wird innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen selbständig angefertigt. Der Umfang der Arbeit soll nicht mehr als 40 und nicht weniger als 30 Standardseiten betragen (1.800 Zeichen pro Seite). | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit ihrer Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, selbständig ein begrenztes Problem der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft zu bearbeiten. Näheres zur Wahl des Themas, Anfertigung, Betreuung und Beurteilung der Bachelorarbeit regelt die Rahmenordnung. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: jedes Semester. | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls: ein Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erreichen von 90 CP; Nachweis der in I.2.1 geforderten Fremdsprachenkenntnisse; Absprache des Themas der Bachelorarbeit mit dem gewählten Betreuer der Arbeit. | | | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung. | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand: Für die Vorbereitung und Abfassung der Bachelorarbeit ist ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden (12 CP) vorgesehen. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: Bachelorarbeit. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Modulprüfung | | | | | | | | 12 |

Teil V: Studienverlaufsplan

Der Bachelor-Studiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft besteht im Hauptfach aus den im Studienplan aufgeführten 8 Pflichtmodulen (einschließlich des Abschlussmoduls, in dem die Bachelorarbeit zu verfassen ist) und 2 Wahlpflichtmodulen. Die Gesamtzahl der im Hauptfach zu erwerbenden CP beträgt 120, von denen 102 auf die Pflichtmodule und 18 auf die Wahlpflichtmodule entfallen.

| Basismodul 1 (14 CP) | Basismodul 2 (17 CP) | Basismodul 3 (14 CP) |
|--|--|---|
| Grundlagen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft Pflichtmodul 1.-2. Semester AVL B1.1: 6 CP AVL B1.2: 5 CP | Spracherwerb Pflichtmodul 1.-4. Semester Sprachkurse/ eigenständiger Spracherwerb: 15 CP | Sprachen der Kritik Pflichtmodul 1.-4. Semester AVL B3.1: 5 CP AVL B3.2: 5 CP |
| Basismodul 4 (9 CP) | Basismodul 5 (14 CP) | Basismodul 6 (13 CP) |
| Wahlpflichtmodul I Literatur und Sprachen oder Literatur, Philosophie 2.-3. Semester AVL B4.1: 3 CP AVL B4.2: 3 CP | Allgemeine Literaturwissenschaft Pflichtmodul 3-4. Semester AVL B5.1: 5 CP AVL B5.2: 5CP Modulprüfung: 4CP | Berufsvorbereitung Pflichtmodul 1.-4. Semester Praktikum: 12 CP |
| Qualifikationsmodul 1 (9 CP) | Qualifikationsmodul 2 (9 CP) | Qualifikationsmodul 3 (9 CP) |
| Wahlpflichtmodul II Literatur, Kunst und Medien oder Literatur in Institutionen 5. Semester AVL Q1.1: 3 CP AVL Q1.2: 3 CP Modulprüfung: 3 CP | Vergleichende Literaturwissenschaft Pflichtmodul 5.-6. Semester AVL Q2.1: 3 CP AVL Q2.2: 3 CP Modulprüfung: 3 CP | Ästhetik, Hermeneutik, Sprachtheorie Pflichtmodul 5.-6. Semester AVL Q3.1: 3 CP AVL Q3.2: 3 CP Modulprüfung: 3 CP |
| Abschlussmodul Bachelorarbeit: 12 CP | | |

(b) Bachelorteilstudiengang American Studies (Hauptfach)

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums

I.1.1 Fachbeschreibung

I.1.2 Fachkompetenzen

I.1.3 Schlüsselkompetenzen

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Voraussetzungen

I.2.2 Weitere Fremdsprachen

I.2.3 Deutschkenntnisse

I.2.4 Beginn des Studiums

I.2.5 Studienfachberatung

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums; Module; Credit Points (CP)

II.1.1 Aufbau des Studiums

II.1.2 Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule

II.1.3 Vergabe von Credit Points

II.1.4 Übersicht über die Vergabe der Credit Points

II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungsformen

II.2.1 Lehr- und Lernformen

II.2.2 Leistungsnachweise

II.2.3 Optionalbereich

II.2.4 Bachelorarbeit

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

III.3 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen/Bachelorarbeit für die Gesamtnote

III.4 Auslandsaufenthalt

III.4.1 Auslandsstudium

III.4.2 Auslandspraktikum

III.5 Weitere Regularien

Teil IV: Modulbeschreibungen zum BA-Studiengang American Studies (Hauptfach)

IV.1 Basisphase

IV.2 Qualifizierungsphase

IV.3 Sprachpraxis

IV.4 Optionalbereich

Teil V: Studienverlaufsplan

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums

I.1.1 Fachbeschreibung

Der BA-Studiengang **AMERICAN STUDIES** (BA AS) vermittelt interdisziplinäres und fachspezifisches Wissen über Erscheinungsformen und Entwicklungen der Literatur, Kultur und Geschichte der USA. Untersucht werden die verschiedenen kulturellen Produktionen, Texte und Medien, in denen sich diese Prozesse vollziehen und darstellen, die gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die daran beteiligt sind, sowie die transkulturellen Dimensionen der amerikanischen Literaturen, Kulturen und der amerikanischen Geschichte. Der Studiengang untergliedert sich in folgende drei Studienschwerpunkte:

- Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft
- Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft
- Amerikanische Geschichte und Gesellschaft

I.1.1.1 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft

Studieninhalte des Studienschwerpunktes sind:

- das Verstehen und Interpretieren von Texten und die Auseinandersetzung mit dabei auftretenden hermeneutischen Fragen und Rezeptionsproblemen
- Texte als Vermittlung von Erfahrung, als symbolische Konstruktion von Wirklichkeit in ihrem Geltungsanspruch, ihrer Wirkabsicht, ihrer Geschichtlichkeit
- die amerikanische Literatur in den wesentlichen Phasen ihrer Entwicklung und Ausformung – als Literaturgeschichte, als Nationalliteratur, als literarische Tradition – im Kontext gesellschaftlichen Wandels
- Fragestellungen der Literaturtheorie und Ästhetik im Kontext der amerikanischen Literatur und der Geschichte der amerikanischen Literaturkritik

I.1.1.2 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft

Studieninhalte des Schwerpunktes sind:

- Strukturen, Wirkungsweisen, Funktionen und die soziale Bedingtheit der Öffentlichkeit als Kommunikationszusammenhang
- Entstehung, Funktion und Wandel kultureller, sozialer und ästhetischer Codes
- Probleme, Voraussetzungen und Methoden einer kulturwissenschaftlichen Interpretation von Texten und anderen symbolischen Objekten und Ausdrucksmedien
- Interpretation nicht-literarischer, symbolischer Objekte und die dabei auftretenden hermeneutischen Fragen der kulturellen Bedeutung und Rezeption
- kulturelle, wissenschaftstheoretische, wissenschaftsgeschichtliche und wissenschaftsorganisatorische Bedingungen und Möglichkeiten amerikanischer Kulturkritik und Sozialtheorie sowie von *American Studies*

I.1.1.3 Amerikanische Geschichte und Gesellschaft

Studieninhalte des Schwerpunktes sind:

- Soziale und politische Bewegungen, Krisen und Veränderungen der amerikanischen Gesellschaft
- Ideengeschichte, insbesondere im Hinblick auf das Zusammenwirken ideeller, materieller und institutioneller Faktoren im gesellschaftlichen Wandel
- Entstehung, Funktion und Veränderbarkeit sozialer, politischer und ideologischer Normen, Codes und Traditionen
- Struktur, Funktionsweise und Bedingungen von politischen Prozessen und Entscheidungen in den USA
- die gegenwärtige soziopolitische Situation der USA und ihre Geschichte

I.1.2 Fachkompetenzen

Der BA-Studiengang **AMERICAN STUDIES** ermöglicht es den Studierenden, auf der Basis kritischer Einsicht in die theoretischen Grundlagen und Methoden des Faches fundierte analytische Fertigkeiten zu erwerben. Die Studierenden werden befähigt, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Ergebnisse systematisch darzulegen. Zentrale Kompetenzen, die im Studium eingeübt und ausgebildet werden, und zwar im spezifischen Kontext Nordamerikas und seiner Literaturen, Kulturen und Geschichte, sind: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; mündliche und schriftliche Darstellung von Sachverhalten auch in englischer Sprache; Informationsbeschaffung und Recherche; Abstraktionsfähigkeit; Argumentations- und Diskussionsfähigkeit; Ausdrucksvermögen; Umgang mit Medien und Präsentationsmethoden.

I.1.3 Schlüsselkompetenzen

Der BA-Studiengang integriert den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselqualifikationen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert vor allem die

- **Grundlagenkompetenz:** Im Studienverlauf entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.
- **Analysekompetenz:** Die Studierenden erlernen die Fähigkeit zum analytischen Umgang mit Texten und anderen Quellen.
- **Textkompetenz:** Die Studierenden lernen die zunächst angeleitete, dann selbständige schriftliche Präsentation von Informationen, Konzepten und Ideen.
- **Vermittlungskompetenz:** Die Studierenden verwenden für ihre mündliche Präsentation verschiedene Medien und Vermittlungstechniken. Deren Eignung wird mit den Lehrenden diskutiert und in der Lehrveranstaltung konstruktiv evaluiert.
- **Informationskompetenz:** Die Studierenden üben in Seminaren die selbständige Erschließung von Informationen (z.B. geisteswissenschaftliche Datenbanken, Online-Fachportale, Bücher, Fachzeitschriften).
- **Teamkompetenz:** Über die Arbeit in Kleingruppen wird die Fähigkeit zur Teamarbeit, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit erlangt.
- **Medienkompetenz:** Die Arbeit mit Datenverarbeitungsprogrammen und Internet ist integraler Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Textverarbeitung, Lehrmaterialien, Präsentationsmedien).

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

Der BA-Studiengang **AMERICAN STUDIES** bereitet Studierende unter anderem auf berufliche Tätigkeiten in folgenden Bereichen vor:

- Akademische Laufbahn
- Archive/Dokumentationswesen
- Bibliothekswesen
- Erwachsenenbildung
- Journalismus
- Literatur- und Kulturmanagement
- Museen
- Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
- Politik
- Theater
- Tourismus
- Übersetzung
- Verlagswesen
- Wirtschaft

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Voraussetzungen

Neben der Hochschulzugangsberechtigung sind vor der Immatrikulation Englischkenntnisse des Niveaus B2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. So wird sichergestellt, dass angehende Studierende in sprachlicher Hinsicht fähig sind, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Der Nachweis erfolgt durch Bestehen des vom Institut für England- und Amerikastudien (IEAS) zweimal im Jahr durchgeführten Tests oder kann durch die Abiturnote oder einen anderen standardisierten Englischtest nachgewiesen werden. Genaueres zur Prüfungsordnung des Sprachnachweises Englisch sowie zu den Niveaus und zu den geforderten Noten bzw. Punktzahlen in den Tests steht auf der Website des IEAS. Dort findet sich auch ein Vorschlag zur Selbsteinstufung und Empfehlungen für Fälle, in denen dieses Niveau nicht erreicht ist.

Angehende Studierende müssen in der Lage sein, studienrelevante mündliche Äußerungen oder schriftliche Texte in englischer Sprache zu verstehen, auf sie angemessen zu reagieren sowie Texte zu bearbeiten und selbst zu verfassen. Das schließt insbesondere ein:

- die Fähigkeit, in englischer Sprache dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente auf Englisch präzise und zielorientiert zu äußern;
- eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik des Englischen.

Bei einer Einstufung auf einem Niveau unterhalb B2 kann der BA-Studiengang **AMERICAN STUDIES** nicht aufgenommen werden. Das Bestehen des Tests begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zulassung zum BA-Studiengang **AMERICAN STUDIES** an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

I.2.2 Weitere Fremdsprachen

Kenntnisse mindestens einer weiteren Fremdsprache werden nachdrücklich empfohlen.

I.2.3 Deutschkenntnisse

Für das Studium sind gute Deutschkenntnisse erforderlich. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen einen Sprachnachweis, entsprechend der Ordnung der Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), mit mindestens dem Ergebnis DSH-2 vorlegen.

I.2.4 Beginn des Studiums

Das Studium im BA-Studiengang **AMERICAN STUDIES** kann zu Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters begonnen werden.

I.2.5 Studienfachberatung

Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums eine Studienfachberatung aufzusuchen und die Orientierungsveranstaltungen wahrzunehmen. Das Beratungsangebot ist der Website des IEAS zu entnehmen.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORGANISATION

II.1 Aufbau des Studiums; Module; Credit Points (CP)

II.1.1 Aufbau des Studiums

Der BA-Studiengang **AMERICAN STUDIES** besteht aus einer Basis- und einer Qualifizierungsphase sowie dem Optionalbereich. In der Basisphase werden die Grundlagen der drei Schwerpunkte vermittelt. In der Qualifizierungsphase wählen die Studierenden zwei der drei Schwerpunkte aus, in denen sie ihre Kenntnisse erweitern und exemplarisch vertiefen. Die Studierenden treffen diese Wahl, indem sie in zwei der drei Schwerpunkte jeweils zwei Qualifizierungsmodule belegen. Im Falle eines Schwerpunktwechsels werden nicht bestandene Prüfungsleistungen im ursprünglichen Schwerpunkt angerechnet. In beiden Phasen (Basisphase im 1.-2. Semester, Qualifizierungsphase im 3.-6. Semester) wird die fachspezifische Kompetenz im Gebrauch der englischen Sprache eingeübt. Die im Optionalbereich zu besuchenden Lehrveranstaltungen sind zum Teil wählbar im Rahmen eines Lehrangebots, das auf der Basis fächerübergreifender Vereinbarungen bereitgestellt wird. Auch berufsvorbereitende Qualifikationen sind hier anrechenbar.

II.1.2 Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Das Studium besteht aus 13 Modulen.

Zur **Basisphase** gehören die Module:

- „BA AS 1 Grundlagen der amerikanischen Literatur und Literaturwissenschaft“,
- „BA AS 2 Grundlagen der amerikanischen Kultur und Kulturwissenschaft“ und
- „BA AS 3 Grundlagen der amerikanischen Geschichte und Gesellschaft“.
-

In der **Qualifizierungsphase** werden zwei der drei Studienschwerpunkte gewählt, in denen je zwei Qualifizierungsmodule belegt werden (Pflichtmodule).

Wird der *Schwerpunkt* „*Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft*“ gewählt, werden die Qualifizierungsmodule „BA AS 4.1.1 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Textanalyse“ und „BA AS 4.1.2 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte“ belegt.

Wird der *Schwerpunkt* „*Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft*“ gewählt, werden die Module „BA AS 4.2.1 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturanalyse“ und „BA AS 4.2.2 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturgeschichte“ belegt.

Wird der *Schwerpunkt* „*Amerikanische Geschichte und Gesellschaft*“ gewählt, werden die Module „BA AS 4.3.1 Amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Ideengeschichte“ und „BA AS 4.3.2 Amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Sozialgeschichte“ belegt.

Ferner werden in der Qualifizierungsphase das Modul „BA AS Kolloquien Qualifizierungsphase“ und das Modul „BA AS Bachelorarbeit“ belegt.

Zusätzlich sind folgende Module zu absolvieren:

- „BA AS akademisches Optionalmodul“,
- „BA AS praktisches Optionalmodul“,
- „BAS Fremdsprachliche Kommunikation 1“ und
- „BAS Fremdsprachliche Kommunikation 2“.

Studierende, deren Muttersprache Englisch ist, können nach Überprüfung durch eine Lektorin oder einen Lektor die Module „BAS Fremdsprachliche Kommunikation 1“ und „BAS Fremdsprachliche Kommunikation 2“ erlassen bekommen.

II.1.3 Vergabe von Credit Points

Der BA-Studiengang **AMERICAN STUDIES** ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 180 CP erreicht wurden. Gemäß der Rahmenordnung für das Bachelorstudium am Fachbereich 10 sind für das Hauptfach AMERICAN STUDIES insgesamt 120 CP zu erwerben. Dabei entfallen insgesamt 100 CP auf die Pflicht- und Wahlpflichtmodule (einschließlich 12 CP für die Bachelorarbeit), sowie 20 CP auf den Optionalbereich. Die restlichen 60 CP müssen über die Absolvierung eines Nebenfaches erworben werden.

II.1.4 Übersicht über die Vergabe der Credit Points

| | |
|--|---------------|
| Basisphase | 30 CP |
| Qualifizierungsphase (inkl. BA-Arbeit mit 12 CP) | 57 CP |
| Fremdsprachliche Kommunikation | 13 CP |
| <u>Optionalbereich</u> | <u>20 CP</u> |
| <u>CP insgesamt</u> | <u>120 CP</u> |

II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungsformen

II.2.1 Lehr- und Lernformen

Vorlesung (V): *Vorlesungen* führen in die Themengebiete der Schwerpunkte ein und haben Überblickscharakter. Sie präsentieren Grundlagenwissen, diskutieren paradigmatische Problemstellungen und bereiten – gemeinsam mit den zugeordneten *Einführungen* – auf weiterführende Veranstaltungen und Module vor. Die Anregungen, die sie vermitteln, verfolgen die Studierenden selbständig weiter. (4 CP)

Einführung (E): *Einführungen* vermitteln in Seminarform fachliche, methodische und theoretische Grundlagen der jeweiligen Disziplin anhand ausgewählter Problemstellungen und exemplarischer Themenbereiche. (4 CP)

Kombinationsform Einführung/Vorlesung (E/V): Diese Veranstaltung kombiniert Elemente der Veranstaltungsformen *Einführung* und *Vorlesung*. (4 CP)

Qualifizierungsseminar (QS): *Qualifizierungsseminare* vertiefen die in den *Einführungen* erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen. (4 CP)

Independent Study (IS): *Independent Study* dient der Weiterführung, Vertiefung und Ergänzung von Studieninhalten der *Qualifizierungsseminare* mittels eigenständiger, durch die Dozentin oder den Dozenten angeleiteter Lektüre. Die so erworbenen Kenntnisse werden in drei *Response Papers* dokumentiert und kommentiert. (3 CP)

Kolloquium (KQ): *Kolloquien* dienen der Präsentation und Kritik von Forschungsfragen, Problemstellungen und Arbeitsergebnissen und fördern die Fähigkeit zum intellektuellen, konstruktiven Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen. (2 CP)

Sprachpraktische Veranstaltungen (SPrax.): *Sprachpraktische Veranstaltungen* dienen der Festigung und der Vertiefung von Kenntnissen der und Fertigkeiten in der englischen Sprache. (3 CP)

II.2.2 Leistungsnachweise

Kleine Hausarbeit: *Kleine Hausarbeiten* sind thematisch zusammenhängende Darstellungen, in der die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch darlegt, dass sie/er sich mit entsprechender Fachliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. In *Kleinen Hausarbeiten* soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, ein Thema angemessen zu bearbeiten. Dazu gehört auch, dass Material herangezogen und eingearbeitet wird, welches für das Thema relevant ist, also insbesondere wissenschaftliche Bücher und Aufsätze. Auf die Verwendung von Fachliteratur muss in der Arbeit hingewiesen werden. Zu den Konventionen des Zitierens

siehe die style-sheets der einzelnen Abteilungen des IEAS. Der Umfang *Kleiner Hausarbeiten* beträgt 2.000-2.500 Wörter. (2 CP)

Hausarbeit: *Hausarbeiten* sind thematisch zusammenhängende Darstellungen, in der die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch darlegt, dass sie oder er sich mit entsprechender Fachliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. In *Hausarbeiten* soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, ein Thema angemessen zu bearbeiten. Dazu gehört auch, dass Material herangezogen und eingearbeitet wird, welches für das Thema relevant ist, also insbesondere wissenschaftliche Bücher und Aufsätze. Auf die Verwendung von Fachliteratur muss in der Arbeit hingewiesen werden. Zu den Konventionen des Zitierens siehe die style-sheets der einzelnen Abteilungen des IEAS. Der Umfang von *Hausarbeiten* beträgt 3.500-4.500 Wörter. (3 CP)

Klausur: Eine *Klausur* ist eine schriftliche Leistungsabfrage im Rahmen einer sprachpraktischen Veranstaltung. Sie findet unter Aufsicht statt und dauert in der Regel 90 Minuten. (1 CP)

Take-home: Ein *Take-home* ist ein schriftlicher Leistungsnachweis, der nicht unter Aufsicht, wohl aber in einem vorgegebenen Zeitraum erfolgt. In der Regel weisen Studierende hier umfangreiche und detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungsinhalte nach. Darüber hinaus verlangt ein *Take-home* die Konsultation weiterführender Quellen. (3 CP)

Response Paper: Ein *Response Paper* dokumentiert und kommentiert die im *Independent Study* erworbenen Kenntnisse in ca. 300-500 Wörtern.

Essay: Ein *Essay* ist eine Abhandlung, die im Rahmen einer sprachpraktischen Veranstaltung eine literarische oder wissenschaftliche Frage in knapper und anspruchsvoller Form behandelt. Verfasserinnen und Verfasser verbinden wissenschaftliche Erkenntnisse mit persönlichen Beobachtungen. Den Umfang legen die Lektorinnen und Lektoren je nach sprachpraktischer Zielsetzung fest. (1 CP)

Kurzbericht: *Kurzberichte* dokumentieren und kommentieren den Besuch fachrelevanter Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Konferenzen und Vorträge; ca. 300 Wörter). (Die Anzahl der CP bemisst sich am Umfang der fachrelevanten Veranstaltungen.)

Konzeptpräsentation: *Konzeptpräsentation* dienen der mündlichen Vorstellungen von Forschungsfragen, Problemstellungen und Arbeitsergebnisse der Bachelorarbeit im Rahmen des Kolloquiums. Der Umfang beträgt ca. 20 Min., gefolgt von Diskussion. (1 CP)

II.2.3 Optionalbereich

Der Optionalbereich setzt sich aus den beiden Modulen *akademischer Optionalbereich* und *praktischer Optionalbereich* zusammen. Der Optionalbereich dient der beruflichen Orientierung der Studierenden sowie der akademischen Ergänzung von Studieninhalten.

Die CP werden durch eine große Bandbreite an extra-curricularen Aktivitäten erbracht, deren Auswahl und Zusammenstellung bei vorheriger Absprache mit der modulverantwortlichen Stelle den einzelnen Studierenden überlassen wird. Näheres regeln die Modulbeschreibungen zum Optionalbereich.

II.2.4 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit stellt die Abschlussarbeit im Umfang von ca. 15.000 Wörtern dar und behandelt ein Thema aus einem der drei Schwerpunkte der **AMERICAN STUDIES**. Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählt. Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die Basisphase und vier Qualifizierungsmodule der Qualifizierungsphase aus den zwei gewählten Schwerpunkten erfolgreich abgeschlossen hat (70 CP). Die Bachelorarbeit (12 CP) ist auf Englisch zu verfassen.

TEIL III: BACHELORPRÜFUNG

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in der Rahmenordnung in Abschnitt IV, § 14, genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus:

- den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen der beiden in der Qualifizierungsphase gewählten Schwerpunkte, und zwar: bei Wahl des Schwerpunkts „Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft“ den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen „BA AS 4.1.1“ und „BA AS 4.1.1“, bei Wahl des Schwerpunkts „Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft“ den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen „BA AS 4.2.1“ und „BA AS 4.2.2“, bei Wahl des Schwerpunkts „Amerikanische Geschichte und Gesellschaft“ den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen „BA AS 4.3.1“ und „BA AS 4.3.2“,
- der Modulprüfung des Pflichtmoduls „BA AS Bachelorarbeit“ (zu erstellen in einem der gewählten Schwerpunkte).

III.3 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen/Bachelorarbeit für die Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich im Verhältnis 2:1 aus der Gesamtnote des Hauptfachs und des Nebenfachs.

Für das Hauptfach ergibt sich die Note aus der Bachelorarbeit und den drei besten der insgesamt vier Pflichtmodule, die in der Qualifizierungsphase in den beiden gewählten Schwerpunkten belegt werden. Aus diesen Noten wird ein arithmetisches Mittel berechnet, wobei die Note der Bachelorarbeit doppelt gewertet wird.

III.4 Auslandsaufenthalt

III.4.1 Auslandsstudium

Ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland möglichst im 3.-5. Semester wird empfohlen. Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden individuell anerkannt, sofern deren fachliche Relevanz nachgewiesen wird. Außerdem kann die im Ausland erworbene Sprachpraxis nach Überprüfung durch eine Lektorin oder einen Lektor im Modul „BAS Fremdsprachliche Kommunikation 2“ mit bis zu 7 CP honoriert werden.

III.4.2 Auslandspraktikum

Ein Auslandspraktikum wird ebenso wie ein Praktikum im Inland im Modul *Praktischer Optionalbereich* angerechnet (siehe 4.4 „Praktisches Optionalmodul“). Außerdem kann die im Ausland erworbene Sprachpraxis nach Überprüfung durch eine Lektorin oder einen Lektor im Modul „BAS Fremdsprachliche Kommunikation 2“ mit bis zu 7 CP honoriert werden.

III.5 Weitere Regularien

Ein nicht in diesem Anhang aufgeführtes Modul kann im Einzelfall auf Antrag der oder des Studierenden vom Prüfungsausschuss angerechnet werden, wenn es in seinem Umfang und in seinen Anforderungen mit den nach dieser Ordnung zugelassenen Wahlpflichtmodulen vergleichbar ist.

**TEIL IV: MODULBESCHREIBUNGEN ZUM BA-STUDIENGANG AMERICAN STUDIES
(HAUPTFACH)**

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen und zu ihrem Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und dem Arbeitsaufwand in Credit Points sowie zu den Prüfungsvorleistungen und der Art der Prüfungen.

IV.1 Basisphase

| BA AS 1 Grundlagen der amerikanischen Literatur und Literaturwissenschaft | | | | | (Pflichtmodul 10 CP) | | | | | |
|---|---|---|---|--|-----------------------------|---|-----------------------------|---|---|---|
| Lehr- und Lernformen: <i>Einführung</i> und <i>Vorlesung</i> | | | | | | | | | | |
| Inhalte: In diesem Modul werden die methodischen Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der amerikanischen Literatur vermittelt. Im Einführungsteil lernen die Studierenden das grundlegende literaturwissenschaftliche Instrumentarium im Umgang mit Texten kennen und werden angeleitet, sich in die Diskussion um literaturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. Im Vorlesungsteil des Moduls werden Grundkenntnisse der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte im Überblick vermittelt. Die Vorlesung behandelt den gesamten Zeitrahmen der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte und erstreckt sich über zwei Semester. Vorlesungsteil I zählt zu diesem Modul, Vorlesungsteil II zum Modul „BA AS 2 Grundlagen der amerikanischen Kultur und Kulturwissenschaft“. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Qualifizierungsphase. | | | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit literaturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen. | | | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden. | | | | | | | | | | |
| Studiennachweise: Aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen. | | | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit in Studiengängen: BA AMERICAN STUDIES Haupt- und Nebenfach | | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis. | | | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: | | | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
| Kleine Hausarbeit in der Einführung (2 CP) | | | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Einführung Literaturwissenschaft | E | 2 | 6 | | | | | | | |
| 2 Vorlesung amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte I | V | 2 | 4 | | | | | | | |

BA AS 2 Grundlagen der amerikanischen Kultur und Kulturwissenschaft**(Pflichtmodul 10 CP)****Lehr- und Lernformen:** *Einführung und Vorlesung*

Inhalte: Dieses Modul führt in Themenbereiche, Konzepte, Theorien und Problemstellungen der Kulturwissenschaft ein und vermittelt damit die Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der amerikanischen Kultur. Die Studierenden lernen, sich in die Diskussion um kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. Es werden Schlüsselkompetenzen im Umgang mit kulturellen Texten und Medien vermittelt und exemplarisch in ausgewählten Themenbereichen angewendet. Im Vorlesungsteil des Moduls werden Grundkenntnisse der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte im Überblick vermittelt. Die Vorlesung behandelt den gesamten Zeitrahmen der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte und erstreckt sich über zwei Semester. Vorlesungsteil II zählt zu diesem Modul, Vorlesungsteil I zum Modul „BA AS 1 Grundlagen der amerikanischen Literatur und Literaturwissenschaft“. Das Modul schafft die Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen der Qualifizierungsphase.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit kulturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen. Anhand exemplarischer Analysen und praktischer Anwendungen haben sie gelernt, verschiedene Medien als Ausdrucksformen amerikanischer Kultur zu erfassen und vor einem geschichtlich-kulturellen Hintergrund zu interpretieren.

Teilnahmevoraussetzungen: keine**Angebotsturnus:** Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.**Studiennachweise:** Aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen.**Verwendbarkeit in Studiengängen:** BA AMERICAN STUDIES Haupt- und Nebenfach**Modulverantwortliche Stelle:** vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.**Modulabschlussprüfung:****Kleine Hausarbeit in der Einführung (2 CP)**

| | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|--|---|---|------------|---|----------------------|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Einführung Kulturwissenschaft | E | 2 | 6 | | | | | |
| 2 Vorlesung amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte II | V | 2 | 4 | | | | | |

BA AS 3 Grundlagen der amerikanischen Geschichte und Gesellschaft**(Pflichtmodul 10 CP)****Lehr- und Lernformen:** Kombinationsform *Einführung/Vorlesung***Inhalte:** Dieses Modul gibt einen Überblick über die historische Bedingtheit gesellschaftlicher Phänomene der USA sowie über ideengeschichtliche Traditionen und Variationen. Beide Modulteile werden in der Kombinationsform *Einführung/Vorlesung* gelehrt und haben die Analyse sozialhistorischer Strukturen und Prozesse sowie sozialer und religiöser Bewegungen zum Gegenstand. Beide Modulteile vermitteln Methoden und begriffliche Instrumentarien zur Interpretation historischen Materials.**Kompetenzen:** Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Grundzüge der ideen- und sozialgeschichtlichen Entwicklungen in den USA zu beschreiben und historische Quellen/Primärtexte kompetent zu kontextualisieren und analysieren.**Teilnahmevoraussetzungen:** keine**Angebotsturnus:** Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.**Studiennachweise:** Aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen.**Verwendbarkeit in Studiengängen:** BA AMERICAN STUDIES Haupt- und Nebenfach**Modulverantwortliche Stelle:** vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.**Modulabschlussprüfung:****Kleine Hausarbeit in einer der beiden Veranstaltungen (2 CP)**

| | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|---|-----|---|------------|---|----------------------|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Kombinationsform <i>Einführung/Vorlesung</i> Geschichte und Gesellschaft I | E/V | 2 | 4 (+ 2) | | | | | |
| 2 Kombinationsform <i>Einführung/Vorlesung</i> Geschichte und Gesellschaft II | E/V | 2 | 4 (+ 2) | | | | | |

IV.2 Qualifizierungsphase

In der Qualifizierungsphase werden zwei von drei Schwerpunkten gewählt. Pro ausgewählten Schwerpunkt werden zwei Pflichtmodule belegt.

BA AS IV.1.1 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Textanalyse

(Pflichtmodul 10 CP)

Lehr- und Lernformen: *Qualifizierungsseminar* und *Independent Study*

Inhalte: Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse im Bereich der amerikanischen Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Textanalyse vermittelt. Im *Qualifizierungsseminar* werden exemplarische Methoden und Theorien der Textanalyse auf literarische Texte eines oder mehrerer Genres und einer oder mehrerer Epochen angewendet. Die Analysehorizonte ergeben sich aus einer Auswahl der Methoden- und Theoriefelder Narratologie, Poetologie, Hermeneutik, Rezeptionsästhetik, Literatursoziologie, Intertextualität, *gender studies*, *ethnic studies* sowie weiterer Ansätze. Die literarische Textanalyse kann außerdem zu den historischen Bedingungen sowohl der literarischen als auch der wissenschaftlichen Texte in Bezug gesetzt werden. Textanalyse thematisiert somit auch gesellschaftlichen Wandel. Im Modulteil *Independent Study* werden die Studieninhalte des *Qualifizierungsseminars* mittels eigenständiger, durch die Dozentin oder den Dozenten angeleiteter Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte besonders im Hinblick auf literarische Verfahrenstechniken theoretisch und methodisch fundiert zu analysieren. Die Studierenden haben gelernt, die Bedeutung literarischer Texte als poetische und kulturelle Zeichensysteme zu erkennen und zu formulieren. Sie sind darüber hinaus in der Lage, theoretische und methodische Ansätze in ihrer Historizität zu erfassen. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls BA AS 1.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Aktive Teilnahme im *Qualifizierungsseminar*.

Independent Study: Es werden zu ausgewählten Texten drei unbenotete *Response Papers* geschrieben.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA AMERICAN STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Alle Modulteile müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Lektüre für den Modulteil *Independent Study* wird mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter des *Qualifizierungsseminars* abgesprochen.

Wird im *Qualifizierungsseminar* dieses Moduls ein *Take-home* geschrieben, so muss im *Qualifizierungsseminar* des Moduls BA AS 4.1.2 *Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte* eine *Hausarbeit* geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.

Modulabschlussprüfung:

Take-home oder Hausarbeit im Qualifizierungsseminar

| | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|---|---|------------|---|----------------------|---|---|---|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | <i>Qualifizierungsseminar</i> amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Textanalyse | QS | 2 | | | 7 | |
| 2 | <i>Independent Study</i> amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Textanalyse | IS | 2 | | | 3 | |

BA AS IV.1.2 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte**(Pflichtmodul 10 CP)****Lehr- und Lernformen:** *Qualifizierungsseminar* und *Independent Study*

Inhalte: Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse im Bereich der amerikanischen Literatur unter besonderer Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung vermittelt. Literaturgeschichte rekonstruiert die Entwicklung der amerikanischen Literaturen unter Einbeziehung theoretischer Ansätze und historischer Kontexte. Synchrone und diachrone Aspekte der Literaturgeschichte werden ebenso thematisiert wie die literarische Kanonbildung, die Entwicklung einzelner Genres, literarischer Traditionen und Perioden. Der Wandel der Literaturgeschichtsschreibung selbst, wie ihn beispielsweise *gender studies* und *ethnic studies* aufzeigen, ist ebenso Gegenstand dieses Bereichs, wie komparatistische Betrachtungen über die Grenzen einer Nationalliteratur hinaus.

Im Modulteil *Independent Study* werden die Studieninhalte des *Qualifizierungsseminars* mittels eigenständiger, durch die Dozentin oder den Dozenten angeleiteter Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte im Hinblick auf literaturgeschichtliche Fragestellungen fundiert zu analysieren. Sie haben gelernt, literaturgeschichtliche Entwicklungen zu erkennen und sie ideen- und sozialgeschichtlich zu verorten. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls BA AS 1.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Aktive Teilnahme im *Qualifizierungsseminar*.

Independent Study: Es werden zu ausgewählten Texten drei unbenotete *Response Papers* geschrieben.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA AMERICAN STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Alle Modulteile müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Lektüre für den Modulteil *Independent Study* wird mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter des *Qualifizierungsseminars* abgesprochen.

Wird im *Qualifizierungsseminar* dieses Moduls ein *Take-home* geschrieben, so muss im *Qualifizierungsseminar* des Moduls BA AS 4.1.2 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte eine *Hausarbeit* geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.

Modulabschlussprüfung:**Take-home oder Hausarbeit im Qualifizierungsseminar**

| | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|---|----|---|------------|---|----------------------|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 <i>Qualifizierungsseminar</i> amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte | QS | 2 | | | 7 | | | |
| 2 <i>Independent Study</i> amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte | IS | 2 | | | 3 | | | |

BA AS IV.2.1 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturanalyse**(Pflichtmodul 10 CP)****Lehr- und Lernformen:** *Qualifizierungsseminar* und *Independent Study*

Inhalte: Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse im Bereich der amerikanischen Kultur unter besonderer Berücksichtigung der Kulturanalyse erarbeitet. Zum Gegenstand des *Qualifizierungsseminars* gehören ausgewählte Kulturtheorien, insbesondere Theorien der amerikanischen Kultur. Zu den relevanten Ansätzen zählen unter anderem die Theorien und Methoden der *Cultural Studies* sowie der *American Studies* in ihrer ganzen Breite von der *Myth-and-Symbol School* bis zu *Transnational Studies*. Auch die theoretischen Modelle der *race studies*, *ethnic studies* und *gender studies* sowie kultursoziologische Ansätze können zum Seminaregegenstand gehören. Die Kulturanalyse wird auf Teilaspekte der amerikanischen Kulturgeschichte angewendet. Dies umfasst ethnische, regionale und sexuelle Subkulturen in ihrer synchronen und diachronen Dimension. Im Modulteil *Independent Study* werden die Studieninhalte des *Qualifizierungsseminars* mittels eigenständiger, durch die Dozentin oder den Dozenten angeleiteter Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, kulturelle Einzelmanifestationen kulturtheoretisch zu analysieren und ihre Bedeutung als kulturelle Zeichensysteme zu erkennen und zu formulieren. Sie haben gelernt, die Genese kultureller Formationen sowie die Strategien und Praktiken ihrer Akteure theoretisch zu erfassen und dabei auch auf ideen- und sozialgeschichtliche Perspektiven zurückzugreifen. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls BA AS 2.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Aktive Teilnahme im *Qualifizierungsseminar*.

Independent Study: Es werden zu ausgewählten Texten drei unbenotete *Response Papers* geschrieben.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA AMERICAN STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Alle Modulteile müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Auswahl der Lektüre/Medien für den Modulteil *Independent Study* muss mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter des *Qualifizierungsseminars* abgesprochen werden.

Wird im *Qualifizierungsseminar* dieses Moduls ein *Take-home* geschrieben, so muss im *Qualifizierungsseminar* des Moduls *BA AS 4.1.2 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte* eine *Hausarbeit* geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.

Modulabschlussprüfung:

| | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|---|----|---|------------|---|----------------------|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Take-home oder Hausarbeit im Qualifizierungsseminar | | | | | | | | |
| 1 <i>Qualifizierungsseminar</i> amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturanalyse | QS | 2 | | | 7 | | | |
| 2 <i>Independent Study</i> amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturanalyse | IS | 2 | | | 3 | | | |

BA AS IV.2.2 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturgeschichte**(Pflichtmodul 10 CP)****Lehr- und Lernformen:** *Qualifizierungsseminar* und *Independent Study*

Inhalte: Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse im Bereich der amerikanischen Kultur unter besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte erarbeitet. Im *Qualifizierungsseminar* gewinnen die Studierenden Einblick in die gesellschaftlichen Bedingungen von Kommunikation und ihre symbolische Vermittlung. Zum Gegenstand gehören exemplarische Aspekte der Kulturgeschichte verschiedener Medien (z.B. Film, Fotografie, Malerei, Musik), auch im Kontext ihrer gesamtgesellschaftlichen Verankerung. Zudem gehören Einzelaspekte der Ideengeschichte zum Seminarinhalt. Diese umfasst die gesamte historische Breite von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart. Sie kann auch unter transnationalen Gesichtspunkten, bzw. komparatistisch, behandelt werden. Die Kulturgeschichte kann ferner mit sozialgeschichtlichen Perspektiven verknüpft werden. Im Modulteil *Independent Study* werden die Studieninhalte des *Qualifizierungsseminars* mittels eigenständiger, durch die Dozentin oder den Dozenten angeleiteter Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, kulturelle Einzelmanifestationen kultur- und mediengeschichtlich zu analysieren. Sie haben gelernt, kulturhistorische Analysen geistesgeschichtlich einzuordnen und darüber hinaus Bezüge zur Sozialgeschichte herzustellen. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls BA AS 2.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Aktive Teilnahme im *Qualifizierungsseminar*.

Independent Study: Es werden zu ausgewählten Texten drei unbenotete *Response Papers* geschrieben.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA **AMERICAN STUDIES** Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Alle Modulteile müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Auswahl der Lektüre/Medien für den Modulteil *Independent Study* muss mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter des *Qualifizierungsseminars* abgesprochen werden.

Wird im *Qualifizierungsseminar* dieses Moduls ein *Take-home* geschrieben, so muss im *Qualifizierungsseminar* des Moduls *BA AS 4.1.2 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte* eine *Hausarbeit* geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.

Modulabschlussprüfung:**Take-home oder Hausarbeit im Qualifizierungsseminar**

| | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|--|----|---|------------|---|----------------------|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 <i>Qualifizierungsseminar</i> amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturgeschichte | QS | 2 | | | 7 | | | |
| 2 <i>Independent Study</i> amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturgeschichte | IS | 2 | | | 3 | | | |

BA AS IV.3.1 Amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Ideengeschichte**(Pflichtmodul 10 CP)****Lehr- und Lernformen:** *Qualifizierungsseminar* und *Independent Study*

Inhalte: Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse zur amerikanischen Geschichte und Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Ideengeschichte vermittelt. Im *Qualifizierungsseminar* gewinnen die Studierenden anhand exemplarischer Fallstudien Einblick in wesentliche ideengeschichtliche Entwicklungen Amerikas von der Kolonialzeit bis in die Gegenwart. Dabei kann eine transnationale bzw. komparatistische Perspektive gewählt werden. Ideengeschichte wird außerdem im Hinblick auf das Zusammenwirken ideeller, materieller und institutioneller Faktoren im gesellschaftlichen Wandel untersucht. Zum erweiterten Themenbereich der Ideengeschichte gehören damit die Entstehung, Funktion und Veränderbarkeit sozialer, politischer und ideologischer Normen, Codes und Traditionen. Zudem werden ideengeschichtliche Erkenntnisse historiographisch reflektiert. Im Modulteil *Independent Study* werden die Studieninhalte des *Qualifizierungsseminars* mittels eigenständiger, durch die Dozentin oder den Dozenten angeleiteter Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt.

Kompetenzen: Die Studierenden haben nach Abschluss dieses Moduls ein exemplarisches Verständnis von ideengeschichtlichen Entwicklungen in ihrer historiografischen Deutungsgenese. Sie sind in der Lage, ideengeschichtliche Prozesse im Zusammenwirken ideeller, materieller und institutioneller Faktoren des gesellschaftlichen Wandels zu analysieren.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls BA AS 3.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Aktive Teilnahme im *Qualifizierungsseminar*.

Independent Study: Es werden zu ausgewählten Texten drei unbenotete *Response Papers* geschrieben.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA AMERICAN STUDIES Hauptfach

Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Alle Modulteile müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Lektüre/Quellen für den Modulteil *Independent Study* müssen mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter des *Qualifizierungsseminars* abgesprochen werden.

Wird im *Qualifizierungsseminar* dieses Moduls ein *Take-home* geschrieben, so muss im *Qualifizierungsseminar* des Moduls BA AS 4.1.2 *Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte* eine *Hausarbeit* geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.

Modulabschlussprüfung:**Take-home oder Hausarbeit im Qualifizierungsseminar**

| | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|---|----|---|------------|---|----------------------|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 <i>Qualifizierungsseminar</i> amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Ideengeschichte | QS | 2 | | | 7 | | | |
| 2 <i>Independent Study</i> amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Ideengeschichte | IS | 2 | | | 3 | | | |

BA AS IV.3.2 Amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Sozialgeschichte**(Pflichtmodul 10 CP)****Lehr- und Lernformen:** *Qualifizierungsseminar* und *Independent Study*

Inhalte: Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse zur amerikanischen Geschichte und Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Sozialgeschichte vermittelt. Im *Qualifizierungsseminar* gewinnen die Studierenden anhand exemplarischer Fallstudien Einblick in die historische Verfasstheit sozialer und politischer Bewegungen. Krisen und Veränderungen der amerikanischen Gesellschaft sowie die gegenwärtige sozio-politische Situation der USA vor ihrem historischen Hintergrund zählen ebenfalls zur thematischen Bandbreite des Moduls bzw. des *Qualifizierungsseminars*. Außerdem gehören die Struktur, Funktionsweise und Bedingungen von politischen Prozessen und Entscheidungen in den USA sowie ihre Rückwirkungen auf sozialgeschichtliche Prozesse zum inhaltlichen Spektrum. Die sozialgeschichtlichen Erkenntnisse werden historiographisch reflektiert. Im Modulteil *Independent Study* werden die Studieninhalte des *Qualifizierungsseminars* mittels eigenständiger, durch die Dozentin oder den Dozenten angeleiteter Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt.

Kompetenzen: Die Studierenden haben nach Abschluss dieses Moduls ein exemplarisches Verständnis von sozialgeschichtlichen Entwicklungen in ihrer historiografischen Deutungsgenese und sind in der Lage, Struktur, Funktionsweise, Bedingungen und Bedeutungen von sozio-kulturellen und politischen Prozessen und Entscheidungen in den USA zu beschreiben und zu analysieren.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls BA AS 3.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Aktive Teilnahme im *Qualifizierungsseminar*.

Independent Study: Es werden zu ausgewählten Texten drei unbenotete *Response Papers* geschrieben.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA AMERICAN STUDIES Hauptfach

Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Alle Modulteile müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Lektüre/Quellen für den Modulteil *Independent Study* müssen mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter des *Qualifizierungsseminars* abgesprochen werden.

Wird im *Qualifizierungsseminar* dieses Moduls ein *Take-home* geschrieben, so muss im *Qualifizierungsseminar* des Moduls BA AS 4.1.2 *Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte* eine *Hausarbeit* geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.

Modulabschlussprüfung:

| | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|--|----|---|------------|---|----------------------|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Take-home oder Hausarbeit im Qualifizierungsseminar | | | | | | | | |
| 1 <i>Qualifizierungsseminar</i> amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Sozialgeschichte | QS | 2 | | | 7 | | | |
| 2 <i>Independent Study</i> amerikanische Geschichte und Gesellschaft – Sozialgeschichte | IS | 2 | | | 3 | | | |

IV.3 Sprachpraxis

BAS Fremdsprachliche Kommunikation I

(Pflichtmodul 6 CP)

Lehr- und Lernformen: Sprachpraktische Veranstaltungen

Inhalte: Das Modul dient der wissenschaftlich basierten Vertiefung der bis zum Studienbeginn erworbenen englischen Sprachkenntnisse und -kompetenzen. Die hier angebotenen Komponenten geben den Studierenden einen Einblick in allgemeinsprachliche und fachsprachliche Kommunikation in einem akademischen Umfeld und dienen dem Ausbau der hierzu erforderlichen Fähigkeiten. Das Modul befasst sich auch mit Strategien zur Steuerung des Sprachlernens.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer englischsprachiger Texte zu verstehen; sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Darüber hinaus haben sie ihre metasprachlichen Kompetenzen erweitert und können ihren eigenen Sprachlernprozess analysieren und steuern.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Leistungsnachweise (mehrere *Essays*) in allen Veranstaltungen.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA **AMERICAN STUDIES** Hauptfach

Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Beide Basis-Komponenten müssen absolviert werden.

Modulabschlussprüfung:

| | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|---|-------|---|------------|---|----------------------|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| <i>keine</i> | | | | | | | | |
| 1 Basis-Komponente: Integrated Language Skills I | SPrax | 2 | 3 | | | | | |
| 2 Basis-Komponente: Writing Skills I | SPrax | 2 | 3 | | | | | |

BAS Fremdsprachliche Kommunikation 2**(Pflichtmodul 7 CP)****Lehr- und Lernformen:** Sprachpraktische Veranstaltungen**Inhalte:** Das Modul dient der wissenschaftlich basierten Vertiefung der englischen Sprachkenntnisse und -kompetenzen. Aufbauend auf dem Modul „BAS Fremdsprachliche Kommunikation 1“ intensivieren die hier angebotenen Komponenten die Kompetenz der Studierenden auf dem Gebiet der allgemeinsprachlichen und fachsprachlichen Kommunikation in einem akademischen Umfeld und dienen dem Ausbau der hierzu erforderlichen Fähigkeiten. Das Modul befasst sich auch mit Strategien zur Steuerung des Sprachlernens.**Kompetenzen:** Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer englischsprachiger Texte zu verstehen; sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Die Studierenden können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert äußern sowie Standpunkte zu aktuellen Fragen erläutern und Argumente und Gegenargumente sprachlich angemessen abwägen (*Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen*, Niveau B2+). Darüber hinaus haben sie ihre metasprachlichen Kompetenzen erweitert und können ihren eigenen Sprachlernprozess analysieren und steuern.**Teilnahmevoraussetzungen:** Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „BAS Fremdsprachliche Kommunikation 1“.**Angebotsturnus:** Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.**Studiennachweise:** Leistungsnachweise (mehrere *Essays*) in allen Veranstaltungen.**Verwendbarkeit in Studiengängen:** BA AMERICAN STUDIES Hauptfach**Modulverantwortliche Stelle:** vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.**Besondere Hinweise:** Beide Qualifizierungs-Komponenten müssen absolviert werden.**Modulabschlussprüfung:****Klausur in der Qualifizierungs-Komponente****Integrated Language Skills II**1 Qualifizierungs-Komponente:
Integrated Language Skills II

SPrax 2

2 Qualifizierungs-Komponente:
Writing Skills II

SPrax 2

| | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|--|--|------------|---|----------------------|---|---|---|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | | | | 4 | | | |
| | | | | 3 | | | |

IV.4 Optionalbereich

| BA AS Akademisches Optionalmodul | (Pflichtmodul 10 CP) |
|--|-----------------------------|
| <p>Inhalte: Das Modul im Optionalbereich ermöglicht es den Studierenden, ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben. Darüber hinaus soll das Modul die Studierenden an den wissenschaftlichen Alltag von Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Auseinandersetzung heranführen. Angerechnet werden beispielsweise Besuche von Gastvorträgen und Konferenzen sowie Seminare mit Amerikabezug aus anderen Fachbereichen.</p> | |
| <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden interdisziplinäre Verbindungen der Amerikastudien aufzeigen und sich an wissenschaftlichen Diskussionen über disziplinäre Grenzen hinweg beteiligen.</p> | |
| <p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p> | |
| <p>Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.</p> | |
| <p>Studiennachweise: z.B. Teilnahmenachweise amerikabezogener Veranstaltungen anderer Fachbereiche oder Summer Schools, <i>Kurzberichte</i> zu besuchten Vorträgen/Konferenzen etc.</p> | |
| <p>Verwendbarkeit in Studiengängen: BA AMERICAN STUDIES Hauptfach</p> | |
| <p>Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.</p> | |
| <p>Besondere Hinweise: Die CP werden im Verlauf des Studiums durch eine Bandbreite an extra-curricularen Aktivitäten erbracht: z.B. Teilnahme an amerikabezogenen Veranstaltungen anderer Fachbereiche oder Summer Schools, Besuch von Vorträgen, Konferenzen und Tagungen, Mitarbeit im Writing Center. Auswahl und Zusammenstellung wird den Studierenden, bei vorheriger Absprache mit der modulverantwortlichen Stelle, überlassen.</p> | |
| <p>Modulabschlussprüfung: Der Abschluss dieses Moduls muss von der modulverantwortlichen Stelle anerkannt und bescheinigt werden.</p> | |

| BA AS Praktisches Optionalmodul | (Pflichtmodul 10 CP) |
|---|-----------------------------|
| <p>Inhalte: Das Modul im Optionalbereich ermöglicht es den Studierenden, ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben. Darüber hinaus soll der praktische Anteil den Studierenden erste Erfahrungen und Einblicke in mögliche Berufsfelder geben. Das Modul erlaubt die Verknüpfung von Studieninhalten und beruflicher Praxis insbesondere in den in 1.1.5 definierten Berufsfeldern, z.B. durch Praktika oder freie Mitarbeit. Auch die Mitarbeit in der institutseigenen Theatergruppe fällt in den praktischen Optionalbereich.</p> | |
| <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Studieninhalte in einem nicht-wissenschaftlichen Kontext praktisch anwenden.</p> | |
| <p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p> | |
| <p>Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.</p> | |
| <p>Studiennachweise: z.B. Teilnahmenachweise und/oder <i>Kurzberichte</i> zu praktischen Tätigkeiten</p> | |
| <p>Verwendbarkeit in Studiengängen: BA AMERICAN STUDIES Hauptfach</p> | |
| <p>Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.</p> | |
| <p>Besondere Hinweise: Die CP werden im Verlauf des Studiums durch eine Bandbreite an extra-curricularen Aktivitäten erbracht: z.B. Praktikum und freie Mitarbeit, Mitarbeit in einem Gremium der universitären Selbstverwaltung, Mitarbeit in der institutseigenen Theatergruppe. Auswahl und Zusammenstellung wird den Studierenden, bei vorheriger Absprache mit der modulverantwortlichen Stelle, überlassen.</p> | |
| <p>Modulabschlussprüfung: Der Abschluss dieses Moduls muss von der modulverantwortlichen Stelle anerkannt und bescheinigt werden.</p> | |

BA AS Kolloquien Qualifizierungsphase (Pflichtmodul 5 CP)

Lehr- und Lernformen: *Kolloquium*

Inhalte: Das Erkennen, die Formulierung, Zuspitzung und Ausarbeitung von Problemstellungen in den disziplinären Forschungsfeldern der **AMERICAN STUDIES** ist neben der Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen primärer Gegenstand des Moduls. Eingeübt wird dabei auch die kollegiale Kritik von Forschungsansätzen und -ergebnissen. Die komplexen Bedingungen für wissenschaftliche Innovation sollen am konkreten Forschungsprozess dargestellt und reflektiert werden.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im kommunikativen Zusammenhang eigenständige wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu konzipieren. Das Modul vermittelt die Fähigkeit, Frage- und Problemstellungen selbst zu entwickeln und diese im Team zu diskutieren. Studierende können die wissenschaftlichen Arbeiten anderer kritisch begleiten und vermögen es, Zwischen- und/oder Endergebnisse eines Projekts einem Plenum verständlich darzustellen. Sie können selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten, fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und argumentativ verteidigen.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Basisphase, sowie der vier Qualifizierungsmodule der Qualifizierungsphase aus den zwei gewählten Schwerpunkten.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Teilnahme an beiden *Kolloquien* und *Konzeptpräsentation*, die in einem der beiden *Kolloquien* vorgestellt wird (1 CP)

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA **AMERICAN STUDIES** Hauptfach

Modulverantwortliche Stelle: **Wissenschaftliche Betreuerin oder wissenschaftlicher Betreuer.**

Besondere Hinweise: **Das Modul setzt sich aus zwei *Kolloquien* zusammen.**

| Modulabschlussprüfung: | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|-------------------------------|----|---|-------------------|---|-----------------------------|---|---------|---------|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| <i>keine</i> | | | | | | | | |
| 1 Kolloquium 1 | KQ | 1 | | | | | 2 (+ 1) | |
| 2 Kolloquium 2 | KQ | 1 | | | | | | 2 (+ 1) |

BA AS Bachelorarbeit (Pflichtmodul 12 CP)

Inhalte: Die Bachelorarbeit stellt die Abschlussarbeit im Umfang von ca. 50 Seiten (ca. 15.000 Wörter) dar und behandelt ein Thema aus einem der beiden gewählten Schwerpunkte der American Studies. Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählt. Die Bachelorarbeit ist auf Englisch zu verfassen.

Kompetenzen: Die Bachelorarbeit zeigt, dass der oder die Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus einem Fachgebiet der American Studies selbständig nach wissenschaftlichen Methoden schriftlich zu bearbeiten.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Basisphase, sowie der vier Qualifizierungsmodule der Qualifizierungsphase aus den zwei gewählten Schwerpunkten.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA AMERICAN STUDIES Hauptfach

Modulverantwortliche Stelle: **Wissenschaftliche Betreuerin oder wissenschaftlicher Betreuer.**

| Modulabschlussprüfung: | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|-------------------------------|------------|---|----------------------|---|----|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Bachelorarbeit (12 CP) | | | | | | |
| Bachelorarbeit | | | | | 12 | |

TEIL V: STUDIENVERLAUFSPLAN

Der Studienverlaufsplan ist ein **exemplarischer Vorschlag** für die Organisation eines Fachstudiums in der Regelstudienzeit.

Er berücksichtigt sowohl die Gesamtbelastung (CP/SWS) in den anderen Studienfächern, als auch die internen Voraussetzungen des IEAS.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung.

| Jahr/Semester | | | | | | | | | |
|----------------------|---------|---|---|---|--|---|--|---|--|
| Basisphase | 1. Sem. | <i>Einführung</i> Literaturwissenschaft (6 CP) | <i>Vorlesung</i> Literatur- und Kulturwissenschaft I(4 CP) | | Kombinationsform <i>Einführung/Vorlesung</i> Geschichte und Gesellschaft I (6 CP) | Sprachpraxis Komponenten 1+2 (6 CP) | | | |
| | 2. Sem. | <i>Vorlesung</i> Literatur- und Kulturwissenschaft II (4 CP) | <i>Einführung</i> Kulturwissenschaft (6 CP) | | Kombinationsform <i>Einführung/Vorlesung</i> Geschichte und Gesellschaft II (4 CP) | | | | |
| Qualifizierungsphase | 3. Sem. | <i>Qualifizierungsseminar 1</i> im Schwerpunkt 1 (4+3 CP) | <i>Independent Study 1</i> im Schwerpunkt 1 (3 CP) | <i>Qualifizierungsseminar 1</i> im Schwerpunkt 2 (4+3 CP) | <i>Independent Study 1</i> im Schwerpunkt 2 (3 CP) | Sprachpraxis Komponenten 3+4 (7 CP) | Akademischer Optionalbereich (10 CP) | Praktischer Optionalbereich (10 CP) | |
| | 4. Sem. | <i>Qualifizierungsseminar 2</i> im Schwerpunkt 1 (4+3 CP) | <i>Independent Study 2</i> im Schwerpunkt 1 (3 CP) | <i>Qualifizierungsseminar 2</i> im Schwerpunkt 2 (4+3 CP) | <i>Independent Study 2</i> im Schwerpunkt 2 (3 CP) | | | | |
| | 5. Sem. | BA-Arbeit | | | | <i>Kolloquium</i> zur BA-Arbeit 1 (2 CP) | | | |
| | 6. Sem. | im Schwerpunkt 1 (12 CP) | | | | <i>Kolloquium</i> zur BA-Arbeit 2 (3 CP) | | | |

(c) *Bachelorteilstudiengang English Studies (Hauptfach)*

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbedingungen

I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums

- I.1.1 Fachbeschreibung
- I.1.2 Fachkompetenzen
- I.1.3 Schlüsselkompetenzen
- I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

- I.2.1 Englischkenntnisse
- I.2.2 Deutschkenntnisse
- I.2.3 Weitere Fremdsprachen
- I.2.4 Beginn des Studiums
- I.2.5 Studienfachberatung

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Credit Points

- II.1.1 Aufbau des Studiums
- II.1.2 Vergabe von Credit Points (CP)
- II.1.3 Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule
- II.1.4 Übersicht über die Vergabe der Credit Points

II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen

- II.2.1 Praxismodul (PM Extra-Curriculare Aktivitäten)
- II.2.2 Lektüremodul (BAL Selbständige Lektüre)
- II.2.3. Formen der Leistungskontrolle

II.3 Auslandsaufenthalt

- II.3.1 Auslandsstudium
- II.3.2 Auslandspraktikum

II.4 Weitere Regularien

II.5 Bachelorarbeit

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

III.3 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen/Bachelorarbeit für die Berechnung der Gesamtnote

Teil IV: Modulbeschreibungen zum BA-Studiengang English Studies

IV.1 Basisphase

IV.1.1 Grundlagen der Literaturwissenschaft

IV.1.2 Grundlagen der Kultur- und Sprachwissenschaft

IV.1.3 Sprachpraxis

IV.2 Qualifizierungsphase

IV.2.1 Vertiefung der Schwerpunkte

IV.2.2 Sprachpraxis

IV.3 Optionalbereich

IV.4 Bachelorarbeitsmodul

Teil V: Studienverlaufsplan

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbedingungen

I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums

I.1.1 Fachbeschreibung

Der BA-Studiengang **ENGLISH STUDIES** (BAES) ist literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlich angelegt und untergliedert sich in vier Schwerpunkte:

- *Englische Literaturwissenschaft* befasst sich mit den Literaturen Großbritanniens und Irlands seit dem 16. Jahrhundert sowie mit Literaturtheorie
- *Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte (KIS)* behandelt philosophische, kulturelle künstlerische, sozio-ökonomische und politische Entwicklungen auf den Britischen Inseln sowie Gender Studies
- *Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen (NELK)* befasst sich mit den englischsprachigen Literaturen Indiens, Afrikas, Australiens, Neuseelands, Kanadas, des Karibischen und des Pazifischen Raumes sowie mit Postcolonial Studies
- *Englische Sprachwissenschaft* beschäftigt sich mit der Struktur und der Verwendung der englischen Sprache als besondere Ausprägung der menschlichen Sprachfähigkeit.

Das Studium vermittelt fachspezifisches Wissen über Erscheinungsformen und Entwicklungen der Literatur, Kultur und Sprache in Großbritannien und anderen englischsprachigen Ländern mit Ausnahme der USA, die am Institut für England- und Amerikastudien (IEAS) Gegenstand eines eigenen BA-Studienganges sind. Untersucht werden die verschiedenen kulturellen Produktionen, Texte und Medien, in denen sich diese Prozesse vollziehen und darstellen, die gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die daran beteiligt sind, sowie die transkulturellen Dimensionen der englischen Literaturen, Kulturen und Sprache in Geschichte und Gegenwart. Des Weiteren sollen Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen der allgemeinen Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft sowie der allgemeinen und der angewandten Linguistik vermittelt werden.

I.1.2 Fachkompetenzen

Der BA-Studiengang **ENGLISH STUDIES** ermöglicht es den Studierenden, auf der Basis kritischer Einsicht in die theoretischen Grundlagen und Methoden des Faches fundierte analytische Kenntnisse zu erwerben. Die Studierenden werden befähigt, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Ergebnisse systematisch darzulegen. Zentrale Kompetenzen, die im Studium eingeübt und ausgebildet werden, sind: Abstraktionsfähigkeit; Techniken des internationalen wissenschaftlichen Arbeitens; mündliche und schriftliche Darstellung von wissenschaftlichen Ergebnissen auch in englischer Sprache; Informationsbeschaffung und Recherchieren mit deutschen ebenso wie englischsprachigen Ressourcen; Ausdrucksvermögen, Argumentations- und Diskussionsfähigkeit in beiden Sprachen; Umgang mit Medien und Präsentationsmethoden.

I.1.3 Schlüsselkompetenzen

Der BA-Studiengang integriert den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselqualifikationen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert vor allem die

Grundlagenkompetenz: Im Studienverlauf entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen und in Zusammenhängen zu denken. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.

Analysekompetenz: Die Studierenden lernen in der analytischen Praxis mit Primär- und Sekundärliteratur den kritischen Umgang mit Texten.

Textkompetenz: Die Studierenden lernen die zunächst angeleitete, dann selbständige schriftliche Präsentation von Informationen in Thesenpapieren und Hausarbeiten.

Vermittlungskompetenz: Die Studierenden verwenden für ihre mündliche Präsentation verschiedene Medien und Vermittlungstechniken. Deren Eignung wird mit den Lehrenden diskutiert und in der Lehrveranstaltung konstruktiv evaluiert.

Informationskompetenz: Die Studierenden üben in Seminaren die selbständige Erschließung von Informationen (z.B. anglistische Datenbanken, Online-Fachportale, Bücher, Fachzeitschriften).

Teamkompetenz: Die Erarbeitung von Thesenpapieren und Referaten in Kleingruppen fördert Teamarbeit, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit.

Medienkompetenz: Die Arbeit mit Datenverarbeitungsprogrammen und Internet ist integraler Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Textverarbeitung, Lehrmaterialien, E-Learning, Präsentationsmedien).

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

Das Studium im BA-Studiengang ENGLISH STUDIES bereitet Studierende unter anderem auf berufliche Tätigkeiten in folgenden Bereichen vor:

- Akademische Laufbahn
- Verlagswesen
- Übersetzung
- Bibliothekswesen
- Museen
- Archive/Dokumentationswesen
- Literatur- und Kulturmanagement
- Journalismus
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Tourismus
- Theater
- Erwachsenenbildung

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Englischkenntnisse

Neben der Hochschulzugangsberechtigung sind vor der Immatrikulation Englischkenntnisse des Niveaus B2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. So wird sichergestellt, dass angehende Studierende in sprachlicher Hinsicht fähig sind, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Der Nachweis erfolgt durch Bestehen des vom IEAS zweimal im Jahr durchgeführten Tests oder durch die Abiturnote oder einen anderen standardisierten Englischtest. Genaueres zur Prüfungsordnung des Sprachnachweises Englisch sowie zu den Niveaus und zu den geforderten Noten bzw. Punktzahlen in den Tests steht auf der *Website* des Instituts für England- und Amerika-studien. Dort findet sich auch ein Vorschlag zur Selbsteinstufung und Empfehlungen für Fälle, in denen dieses Niveau nicht erreicht ist.

Angehende Studierende müssen in der Lage sein, studienrelevante mündliche Äußerungen oder schriftliche Texte in englischer Sprache zu verstehen, auf sie angemessen zu reagieren sowie Texte zu bearbeiten und selbst zu verfassen. Das schließt insbesondere ein:

- die Fähigkeit, in englischer Sprache dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente auf Englisch präzise und zielorientiert zu äußern;
- eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik des Englischen.

Bei einer Einstufung auf einem Niveau unterhalb B2 kann der BA-Studiengang ENGLISH STUDIES nicht aufgenommen werden.

Das Bestehen des Tests begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zulassung zum Studiengang an der Goethe-Universität Frankfurt.

I.2.2 Deutschkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen einen Sprachnachweis, entsprechend der Ordnung der Goethe-Universität über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit mindestens dem Ergebnis DSH-2 vorlegen.

I.2.3 Weitere Fremdsprachen

Kenntnisse mindestens einer weiteren Fremdsprache werden nachdrücklich empfohlen.

I.2.4 Beginn des Studiums

Das Studium im BA-Studiengang ENGLISH STUDIES kann zum Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters aufgenommen werden.

I.2.5 Studienfachberatung

Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums eine Studienfachberatung aufzusuchen und die Orientierungsveranstaltungen wahrzunehmen. Näheres zum Beratungsangebot ist der *Website* des Instituts zu entnehmen.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORGANISATION

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Credit Points

II.1.1 Aufbau des Studiums

Der BA-Studiengang **ENGLISH STUDIES** besteht aus einer Basisphase, einer Qualifizierungsphase sowie einem Optionalbereich. In der Basisphase (in der Regel Fachsemester 1-3) werden die Grundlagen der Literaturwissenschaft sowie zweier anderer in dieser Phase gewählter Schwerpunkte (KIS, NELK oder Englische Sprachwissenschaft) vermittelt und sodann erstmals angewendet. Die Wahl der Schwerpunkte erfolgt spätestens im zweiten Fachsemester mit dem Beginn der entsprechenden Einführung. Im Falle eines Schwerpunktwechsels werden nicht bestandene Prüfungsleistungen im ursprünglichen Schwerpunkt angerechnet. In der Qualifizierungsphase vertiefen die Studierenden die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse. Zwar umfasst diese Phase die Fachsemester 4-6, doch kann ein Vertiefungsmodul bereits nach erfolgreichem Abschluss des Basismoduls im entsprechenden Schwerpunkt (also frühestens im dritten Fachsemester) begonnen werden. In allen Phasen wird die fachspezifische Kompetenz im Gebrauch der englischen Sprache eingeübt. Im Optionalbereich können weitere Kompetenzen und für das Studium relevante Kenntnisse aus benachbarten Fächern erworben werden. Ebenso sind berufsvorbereitende Qualifikationen hier anrechenbar. Siehe II.2.1

II.1.2 Vergabe von Credit Points (CP)

Der BA-Studiengang **ENGLISH STUDIES** ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 180 CP erreicht wurden. Gemäß der Rahmenordnung für das Bachelorstudium am Fachbereich 10 sind für das Hauptfach ENGLISH STUDIES insgesamt 120 CP zu erwerben. Dabei entfallen 65 CP auf die Pflichtmodule (einschließlich Optionalbereich und Bachelorarbeit) und 55 CP auf die Wahlpflichtmodule. Die restlichen 60 CP müssen über die Absolvierung eines Nebenfaches erworben werden.

II.1.3 Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Die Basisphase umfasst drei Pflichtmodule (*BAES 1 Grundlagen der Literaturwissenschaft*, *BAS 1 Fremdsprachliche Kommunikation I* und *BAL Selbständige Lektüre*, zusammen 29 CP) und zwei Wahlpflichtmodule (Grundlagenmodule in zwei der drei Schwerpunkte: *BAES 2.1 Kultur- Ideen- und Sozialgeschichte*; *BAES 2.2 Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen*; *BAES 2.3 Englische Sprachwissenschaft*; zusammen 19 CP).

Die Qualifizierungsphase umfasst zwei Pflichtmodule (*BAS 2 Fremdsprachliche Kommunikation II* und *BAES 4 Bachelorarbeit*, zusammen 18 CP) und drei Wahlpflichtmodule (je ein Vertiefungsmodul in den drei gewählten Schwerpunkten, zusammen 36 CP, wobei ein Vertiefungsmodul auch durch Studium im englischsprachigen Ausland erbracht werden kann).

Der Optionalbereich umfasst ein Pflichtmodul (*PM Extra-Curriculare Aktivitäten*, 18 CP), in dem zu allen Phasen des Studiums Leistungen erbracht werden können.

Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis des IEAS (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Credit Points dürfen nur für jeweils *ein* Modul angerechnet werden.

II.1.4 Übersicht über die Vergabe der Credit Points

Basisphase

| | |
|--|-------------|
| BAS 1 Fremdsprachliche Kommunikation I | 10 CP |
| BAES 1 Grundlagen der Literaturwissenschaft | 11 CP |
| BAES 2 weiteres Grundlagenmodul | 8 CP |
| BAES 2 weiteres Grundlagenmodul mit Hausarbeit | 11 CP |
| BAL Selbständige Lektüre | <u>8 CP</u> |
| | 48 CP |

Qualifizierungsphase

| | |
|---|-----------------|
| BAES 3 (drei Vertiefungsmodule) | 3x12 CP = 36 CP |
| BAS 2 Fremdsprachliche Kommunikation II | <u>6 CP</u> |
| | 42 CP |

Optionalbereich

| | |
|----------------------------------|-------|
| PM Extra-Curriculare Aktivitäten | 18 CP |
|----------------------------------|-------|

Bachelorarbeit

| | |
|---------------------|--------------|
| Bachelorarbeit | <u>12 CP</u> |
| CP insgesamt | 120 CP |

II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen

II.2.1 Praxismodul (PM Extra-Curriculare Aktivitäten)

Der Optionalbereich dient der beruflichen Orientierung der Studierenden. Die CP werden hier durch eine große Bandbreite an extra-curricularen Aktivitäten erbracht, deren Auswahl und Zusammenstellung bei vorheriger Absprache mit der modulverantwortlichen Stelle den einzelnen Studierenden überlassen wird. Hierzu gehören unter anderem:

| Fachrelevante extra-curriculare Aktivität | Richtlinie für CP-Werte |
|--|--|
| Besuch einer fachfremden geisteswissenschaftlichen universitären Lehrveranstaltung. | 3 CP / Seminar (Teilnahmenachweis) |
| Besuch von Gastvorträgen | 1 CP / vier Vorträge mit jeweils einem einseitigen schriftlichen Summary |
| Besuch von Tagungen, Workshops, Konferenzen | 1 CP / Veranstaltungstag (3-5seitiger Abschlussbericht erforderlich) |
| Mitarbeit im Writing Center | 2 CP / Semester (bei wöchentlich einem Termin) |
| Veranstaltung eines Tutoriums | 3 CP / Semester |
| Chaincourt Theatre | 2-5 CP (im Ermessen der leitenden Lektorin oder des leitenden Lektors) |
| Praktikum in einem studienrelevanten Bereich (inkl. 3-5 Seiten Abschlussbericht) | 1 CP / 30 h Umfang + 1 CP für den Abschlussbericht |
| Erhebliche Mitwirkung in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der universitären Selbstverwaltung | 1 CP / Semester (Bescheinigung) |
| Weitere extra-curriculare Aktivitäten | Nach Rücksprache mit dem Lehrpersonal |

In mindestens drei Bereichen müssen jeweils mindestens 3 CP erworben werden. Es dürfen in keinem Bereich mehr als 9 CP erworben werden. Zuständig für die Bescheinigung der erbrachten Leistung sind jeweils die Lehrenden, welche die zur Leistung gehörende Veranstaltung (Seminar, Gastvortrag, Tagung, Chaincourt-Produktion etc.) anbieten. Der Modulabschluss wird von der modulverantwortlichen Stelle bescheinigt.

II.2.2 Lektüremodul (BAL Selbständige Lektüre)

Das Lektüremodul dient der selbständigen Erweiterung von Kenntnissen in allen drei gewählten Schwerpunkten (Literaturwissenschaft, KIS, NELK oder Sprachwissenschaft). Anhand der Leselisten des IEAS stellen sich die Studierenden ein Pensum eigenverantwortlich zu erarbeitender Kerntexte zusammen. So wird eine individuell gewichtete größere Vertrautheit auf den gewählten Gebieten erreicht. Das Pensum ist mit einer oder einem Lehrenden abzusprechen. Für die Lektüre wird ein Arbeitsaufwand von 6 CP berechnet. Das Modul wird mit einer mündlichen Prüfung (2 CP) in einem der drei Schwerpunkte abgeschlossen. Diese soll spätestens zum Ende des vierten Fachsemesters abgelegt werden.

II.2.3. Formen der Leistungskontrolle

Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Zu den Konventionen des Zitierens siehe die Style-Sheets der einzelnen Abteilungen des IEAS. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt in der Basisphase etwa 10 Standardseiten (3 CP), in der Qualifizierungsphase etwa 15 Standardseiten (4 CP).

Klausur: Eine Klausur ist eine schriftliche Leistungsabfrage, die unter Aufsicht im Zeitraum von 90 Minuten stattfindet. In der Regel sind umfangreiche und detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungsinhalte nachzuweisen. (2 CP)

Assignment: Ein Assignment ist ein schriftlicher Leistungsnachweis im Umfang von etwa 2000 Wörtern, der nicht unter Aufsicht, wohl aber in einem vorgegebenen Zeitraum erfolgt. In der Regel weisen Studierende hier umfangreiche und detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungsinhalte nach. Darüber hinaus verlangen Assignments die Konsultation weiterführender Quellen. (1 CP)

Präsentation: Eine Präsentation ist ein mündlich vorgetragenes, mediengestütztes Referat zur Einführung in ein in der Lehrveranstaltung behandeltes Thema. Dafür erarbeitet sich die oder der Vortragende selbständig anhand weiterführender Forschungsliteratur selbständig einen Einblick in den vorzustellenden Gegenstand. Die Präsentation sollte nicht länger als 15 Minuten dauern; die Ergebnisse sind in Form eines Thesenpapiers schriftlich zu fixieren. (1 CP)

Essay: Ein Essay ist eine Abhandlung, die im Rahmen einer sprachpraktischen Veranstaltung eine komplexe Fragestellung in knapper und anspruchsvoller Form behandelt. Studierende verbinden hier wissenschaftliche Erkenntnisse mit persönlichen Beobachtungen. Den Umfang legen die Lektorin oder der Lektor je nach sprachpraktischer Zielsetzung fest.

II.3 Auslandsaufenthalt

II.3.1 Auslandsstudium

Das Studium über mindestens ein Semester im englischsprachigen Ausland wird, sofern dort durch den Besuch von fachrelevanten Veranstaltungen mindestens 12 CP erworben wurden, inhaltlich *en bloc* als BAES 3.5 anerkannt. Außerdem wird die solchermaßen im Ausland erworbene Sprachkenntnisse können nach einer mündlichen Prüfung durch eine Lektorin oder einen Lektor als Äquivalent zu *BAS 2.2 Translation, Level II* (3 CP) anerkannt werden.

Zusätzliche Studienleistungen und einen Beitrag zur wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikation darstellende extra-curricularen Aktivitäten können vom Modulverantwortlichen für PM bei entsprechenden Nachweisen mit bis zu 18 CP (gesamter Optionalbereich) honoriert werden.

II.3.2 Auslandspraktikum

Ein Auslandspraktikum wird ebenso wie ein Praktikum im Inland im Praxismodul angerechnet (siehe **II.2.1**). Ein Praktikum im englischsprachigen Ausland ersetzt darüber hinaus *BAS 2.2 Translation, Level II* (3 CP) nach mündlicher Prüfung bei einer Lektorin oder einem Lektor des IEAS.

II.4 Weitere Regularien

Ein in nicht in Anhang 1 der Rahmenordnung aufgeführtes und von anderen Fachbereichen der Goethe-Universität oder anderen Universitäten im Lehrangebot vorhandenes Modul kann im Einzelfall auf Antrag des oder der Studierenden vom Prüfungsausschuss als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul angerechnet werden, wenn es in seinem Umfang und in seinen Anforderungen den nach dieser Ordnung zugelassenen Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen vergleichbar ist.

II.5 Bachelorarbeit

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer den erfolgreichen Erwerb von insgesamt mindestens 90 CP nachweist. Zum Zeitpunkt der Beantragung müssen mindestens fünf Schwerpunktseminare abgeschlossen sein. Die Bachelorarbeit ist auf Englisch zu verfassen.

TEIL III: BACHELORPRÜFUNG

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in der Rahmenordnung in Abschnitt IV, §14 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus:

- a. den Modulprüfungen zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der Basisphase gem. II.1.2
- b. den Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Qualifizierungsphase sowie der Bachelorarbeit.

Pflichtmodule nach a. sind:

BAES 1 Grundlagen der Literaturwissenschaft
 BAL Selbständige Lektüre
 BAS 1 Fremdsprachliche Kommunikation I

Wahlpflichtmodule sind:

zwei der folgenden:

BAES 2.1 Grundlagen der Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte (KIS)
 BAES 2.2 Grundlagen der Neuen Englischsprachigen Literaturen und Kulturen (NELK)
 BAES 2.3 Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft

Wahlpflichtmodule nach b. sind:

drei der folgenden:

BAES 3.1 Englische Literatur und Literaturwissenschaft
 BAES 3.2 Britische Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte (KIS)
 BAES 3.3 Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen (NELK)
 BAES 3.4 Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft
 BAES 3.5 Studium im englischsprachigen Ausland
 BAS 2 Fremdsprachliche Kommunikation II

sowie

PM Extra-Curriculare Aktivitäten

III.3 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen/Bachelorarbeit für die Berechnung der Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich im Verhältnis 2:1 aus der Gesamtnote des Hauptfachs und des Nebenfachs. Für das Hauptfach ergibt sich die Note aus folgenden Modulendnoten: Die Note der Bachelorarbeit zählt doppelt, die Durchschnittsnote aus Basisphase und Fremdsprachliche Kommunikation II zählt einfach und die Noten der drei Wahlpflichtmodule aus der Qualifizierungsphase zählen jeweils einfach.

TEIL IV: MODULBESCHREIBUNGEN ZUM BA-STUDIENGANG ENGLISH STUDIES

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen und über ihren Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und dem Arbeitsaufwand in Credit Points (CP) sowie zu den Prüfungsvorleistungen und der Art der Prüfungen.

IV.1 Basisphase

IV.1.1 Grundlagen der Literaturwissenschaft

| BAES I Grundlagen der Literaturwissenschaft | | | (Pflichtmodul 11 CP) | | | | | |
|--|---|---|-----------------------------|-----|---|----------------------|---|---|
| <p>Inhalte: In diesem Modul werden die methodischen Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der englischsprachigen Literatur vermittelt. Die Studierenden lernen das grundlegende literaturwissenschaftliche Instrumentarium im Umgang mit Texten kennen und werden angeleitet, sich in die Diskussion um literaturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. Die in der Einführung vermittelten Techniken wissenschaftlichen Arbeitens werden in der Basisveranstaltung auf ein konkretes Textkorpus vertiefend angewandt und praktisch eingeübt. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Qualifizierungsphase.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit literaturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: Beide Veranstaltungen sind erfolgreich zu besuchen, wobei die Teilnahme an der Basisveranstaltung den erfolgreichen Besuch der Einführung voraussetzt.</p> <p>Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.</p> <p>Studiennachweise: Leistungsnachweis in der Einführung durch eine Klausur oder zwei Assignments (2 CP).</p> <p>Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach</p> <p>Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.</p> <p>Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in der Basisveranstaltung (3 CP).</p> | | | | | | | | |
| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Einführung Lit.Wiss. | P | 2 | 3+2 | | | | | |
| 2 Basisveranstaltung Lit.wiss. | P | 2 | | 3+3 | | | | |

IV.1.2 Grundlagen der Kultur- und Sprachwissenschaft

Wahlpflichtmodule (2 aus 3)

BAES 2.1 Grundlagen der Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte (KIS)

(Wahlpflichtmodul 8/11 CP)

Inhalte: In diesem Modul werden aufeinander bezogene Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der Literatur und Kulturen der Britischen Inseln vermittelt. Die Studierenden lernen das grundlegende, für die angemessene Betrachtung von Kulturen notwendige kulturwissenschaftliche Instrumentarium kennen und werden angeleitet, sich in die Diskussion um kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. Die in der Einführung vermittelten theoretischen wie historischen Grundlagen werden in der Basisveranstaltung auf ein konkretes Textkorpus vertiefend angewandt und praktisch eingeübt.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit kulturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen.

Teilnahmevoraussetzungen: Beide Veranstaltungen sind erfolgreich zu besuchen, wobei die Teilnahme an der Basisveranstaltung den erfolgreichen Besuch der Einführung voraussetzt.

Angebotsturnus: Das Modul kann nur im Sommersemester begonnen werden.

Studiennachweise: Leistungsnachweis in der Einführung durch eine Klausur oder zwei Assignments (**2 CP**). Teilnahmenachweis in der Basisveranstaltung, falls eine Hausarbeit in BAES 2.2 oder 2.3 geschrieben wird.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Das Modul ist zweisemestrig und kann im 1. oder 2. Fachsemester begonnen werden

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in der Basisveranstaltung (**3 CP**), falls diese nicht in einer der Basisveranstaltungen in BAES 2.2 oder 2.3 geschrieben wird.

| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
|--------------------------|---|---|------------|-------|---|----------------------|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Einführung KIS | P | 2 | 3+2 | | | | | |
| 2 Basisveranstaltung KIS | P | 2 | | 3(+3) | | | | |

**BAES 2.2 Grundlagen der Neuen Englischsprachigen Literaturen und Kulturen (NELK)
(Wahlpflichtmodul 8/11 CP)**

Inhalte: Das Modul befasst sich mit der Entstehung und Entwicklung englischsprachiger Literaturen und Kulturen in Afrika, Asien, der Karibik, Kanada, Australien, Neuseeland und der Pazifikregion sowie der Kulturen und Literaturen ethnischer Minderheiten in Großbritannien. Es werden grundlegende Kenntnisse der Geschichte des britischen Empire und der Transformation der modernen Welt durch Kolonialismus und Antikolonialismus, der Rolle des Englischen als Kommunikations- und Literatursprache im Kontext kultureller Globalisierung und der postkolonialen Kultur- und Literaturtheorie vermittelt. Darüber hinaus werden erste Einblicke in das transkulturell vernetzte System englischsprachiger Literaturen und Kulturen sowie in die besonderen Merkmale von Diaspora- und Migrationskulturen und -literaturen gegeben.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, englischsprachige literarische Texte vor dem Hintergrund unterschiedlicher kultureller Kontexte kompetent und theoriegeleitet zu analysieren.

Teilnahmevoraussetzungen: Beide Veranstaltungen sind erfolgreich zu besuchen, wobei die Teilnahme an der Basisveranstaltung den erfolgreichen Besuch der Einführung voraussetzt.

Angebotsturnus: Das Modul kann nur im WS begonnen werden.

Studiennachweise: Leistungsnachweis in der Einführung durch eine Klausur oder zwei Assignments (**2 CP**). Teilnahmenachweis in der Basisveranstaltung, falls eine Hausarbeit in BAES 2.1 oder 2.3 geschrieben wird.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Das Modul ist zweisemestrig und kann im 1. oder 2. Fachsemester begonnen werden

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in der Basisveranstaltung (**3 CP**), falls diese nicht in einer der Basisveranstaltungen in BAES 2.1 oder 2.3 geschrieben wird.

| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
|---------------------------|---|---|------------|-------|---|----------------------|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Einführung NELK | P | 2 | 3+2 | | | | | |
| 2 Basisveranstaltung NELK | P | 2 | | 3(+3) | | | | |
| | | | | | | | | |

BAES 2.3 Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft (Wahlpflichtmodul 8/11 CP)

Inhalte: Das Modul macht die Studierenden auf der Basis von englischen Sprachdaten mit den Grundbegriffen der Sprachwissenschaft und den Grundlagen der modernen Grammatiktheorie vertraut. Ziel ist es, den Studierenden ein Verständnis für die Teilgebiete der Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Soziolinguistik und historische Sprachwissenschaft) sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen, Fachbegriffe und Methoden der Sprachanalyse zu vermitteln.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine Übersicht über die moderne Sprachwissenschaft und ihre Teilgebiete. Sie kennen typische Fragestellungen und exemplarische Methoden jedes Teilgebiets und können identifizieren, welche Aspekte des Englischen in welchen Teilgebieten analysiert werden. Zusätzlich beherrschen sie die grundlegenden Fachbegriffe und Analysemethoden der Gegenwarts-sprachwissenschaft und können sie auf englische Sprachdaten anwenden.

Teilnahmevoraussetzungen: Beide Veranstaltungen sind erfolgreich zu besuchen, wobei die Teilnahme an Englische Sprachwissenschaft II den erfolgreichen Besuch von Englische Sprachwissenschaft I voraussetzt.

Angebotsturnus: Das Modul kann nur im WS begonnen werden.

Studiennachweise: Leistungsnachweis in Englische Sprachwissenschaft I durch eine Klausur oder zwei Assignments (**2 CP**). Teilnahmenachweis in Englische Sprachwissenschaft II, falls eine Hausarbeit in BAES 2.1 oder 2.2 geschrieben wird.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Das Modul ist zweisemestrig und kann im 1. oder 2. Fachsemester begonnen werden

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit oder Klausur (**3 CP**) in Englische Sprachwissenschaft II, falls nicht in einer der Basisveranstaltung in BAES 2.1 oder BAES 2.2 eine Hausarbeit geschrieben wird.

| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
|-------------------------------|---|---|------------|-------|---|----------------------|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Engl. Sprachwissenschaft I | P | 2 | 3+2 | | | | | |
| 2 Engl. Sprachwissenschaft II | P | 2 | | 3(+3) | | | | |

BAL Selbständige Lektüre**(Pflichtmodul 8 CP)**

Inhalte: In diesem Modul erweitern die Studierenden selbständig ihre Kenntnisse in allen drei gewählten Schwerpunkten. Hierzu wählen sie selbst Kerntexte aus Literatur und Forschung aus und erschließen sie sich in eigenverantwortlicher Lektüre. Durch das Selbststudium sollen die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse vertieft und ein souveräner Umgang mit verschiedenen Textgattungen eingeübt werden. Als Orientierungshilfe dienen dabei die aktuellen Leselisten der jeweiligen Schwerpunkte. Inhalt und Umfang des Selbststudiums sind zudem mit einer oder einem Lehrenden abzusprechen. Als Richtwert können vier Bücher pro Schwerpunkt gelten.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage selbständig mit literarischen und Forschungstexten umzugehen, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen und sich eigenverantwortlich neue Felder zu erschließen.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Das Lesepensum zu jedem Schwerpunkt wird mit einer oder einem Lehrenden abgesprochen und ist von der oder dem Studierenden zu dokumentieren.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Das Modul ist während der gesamten Basisphase studienbegleitend angelegt. Lesestoff und Arbeitstempo bestimmen die Studierenden selbst. Das Modul kann im 1. oder 2. Fachsemester begonnen werden und muss bis zum vierten Fachsemesters abgeschlossen werden.

Modulabschlussprüfung: Halbstündiges Prüfungsgespräch (**2 CP**) in einem der drei abzudeckenden Schwerpunkte.

| | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
|---|------------|---|---|----------------------|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Selbstorganisierte Lektüre Lit.Wiss. | 6+2 | | | | | |
| Selbstorganisierte Lektüre gewählter SP | | | | | | |
| Selbstorganisierte Lektüre gewählter SP | | | | | | |

IV.1.3 Sprachpraxis

BAS1 Fremdsprachliche Kommunikation I**(Pflichtmodul 10 CP)**

Inhalte: Das Modul dient der wissenschaftlich basierten Vertiefung der englischen Sprachkenntnisse und -kompetenzen. Die hier angebotenen Komponenten geben den Studierenden einen Einblick in allgemeinsprachliche und fachsprachliche Kommunikation in einem akademischen Umfeld und dienen dem Ausbau der hierzu erforderlichen Fähigkeiten. Das Modul befasst sich auch mit Strategien zur Steuerung des Sprachlernens.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer englischsprachiger Texte zu verstehen; sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Die Studierenden können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert äußern sowie Standpunkte zu aktuellen Fragen erläutern und Argumente und Gegenargumente sprachlich angemessen abwägen (*Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen*, Niveau B2+). Darüber hinaus haben sie ihre metasprachlichen Kompetenzen erweitert und können ihren eigenen Sprachlernprozess analysieren und steuern.

Teilnahmevoraussetzungen: Alle gewählten Veranstaltungen sind erfolgreich zu besuchen, wobei die Teilnahme an den Aufbaukomponenten den erfolgreichen Besuch der Basiskomponente voraussetzt.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Leistungsnachweise (3-5 Essays) in Veranstaltungen 1 und 2.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach, BA American Studies.

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Die Lehrveranstaltungen bauen aufeinander auf und tragen zu einer systematischen Vertiefung der sprachpraktischen Fähigkeiten während der dreisemestrigen Basisphase bei.

Modulabschlussprüfung: 90minütige Klausur in der Aufbaukomponente 3 (1 CP).

| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
|---|---|---|------------|-----|---|----------------------|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Basis-Komponente: Integrated Language Skills I | Ü | 2 | 3 | | | | | |
| 2 Aufbaukomponente: Writing I | Ü | 2 | | 3 | | | | |
| 3 Aufbaukomponente: Integrated Language Skills II | Ü | 2 | | 3+1 | | | | |

IV.2 Qualifizierungsphase

IV.2.1 Vertiefung der Schwerpunkte

(3 aus 5)

| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
|---------------------------|---|---|------------|---|---|----------------------|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Seminar Brit. Literatur | S | 2 | | | | 4(+4) | | |
| 2 Seminar Brit. Literatur | S | 2 | | | | 4(+4) | | |

BAES 3.1 Englische Literatur und Literaturwissenschaft (Wahlpflichtmodul 12 CP)

Inhalte: Dieses Modul vermittelt – aufbauend auf den im Modul BAES 1 erworbenen Kompetenzen – umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der historischen und systematischen Betrachtungsweisen der englischsprachigen Literatur (Literaturanalyse, Literatur-/Gattungsgeschichte, Intertextualität).

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte historisch und theoretisch fundiert zu analysieren und ihre Bedeutung als poetische und kulturelle Zeichensysteme zu erkennen. Sie können komplexere Strukturen und Prozesse des gesellschaftlichen Umgangs mit Literatur theoriegeleitet beschreiben und in ihren vielfältigen Funktionen erklären.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls BAES 1.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Leistungsnachweise (Präsentation oder Assignment) in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Das Modul ist zweisemestrig und kann im 3., 4. oder 5. Fachsemester begonnen werden. Die Abfolge der Lehrveranstaltungen ist freigestellt.

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (4 CP) in einem der beiden Seminare.

BAES 3.2 Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte (KIS) (Wahlpflichtmodul 12 CP)

Inhalte: In diesem Modul werden – aufbauend auf dem Modul BAES 2.1 – umfassende Kenntnisse im Bereich der Literatur und Kulturen der Britischen Inseln vermittelt. Dabei werden sowohl theoriegestützte Methoden der Kulturanalyse und Modelle der Kulturtheorie zum Thema als auch sozial-, ideen- und ereignisgeschichtliche Aspekte der Geschichte und Philosophie der Britischen Inseln. Die Studierenden erarbeiten gesellschaftliche, politische, kulturelle und sprachliche Entwicklungen der jeweiligen Region (unter Einschluss inter- und transkultureller Prozesse) und gewinnen dabei einen Einblick in die gesellschaftlichen Bedingungen von Kommunikation und die Funktionsweisen unterschiedlicher Medien (einschließlich der Produktion und Rezeption). Des Weiteren geht es um die Auseinandersetzung mit zentralen Werken der Philosophie, sowie der Gesellschafts- und Kulturwissenschaft einschließlich *Gender Studies* und *Postcolonial Studies*.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die historischen und ideengeschichtlichen Entwicklungen der behandelten Kulturräume theoretisch fundiert zu beschreiben sowie kulturelle Zeichenprozesse und Praktiken kompetent zu analysieren.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls BAES 1.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Leistungsnachweise (Präsentation oder Assignment) in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Das Modul ist zweisemestrig und kann im 3., 4. oder 5. Fachsemester begonnen werden. Die Abfolge der Lehrveranstaltungen ist freigestellt.

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (4 CP) in einem der beiden Seminare.

| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
|---------------|---|---|------------|---|---|----------------------|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Seminar KIS | S | 2 | | | | 4(+4) | | |
| 2 Seminar KIS | S | 2 | | | | 4(+4) | | |

BAES 3.3 Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen (NELK)**(Wahlpflichtmodul 12 CP)**

Inhalte: In diesem Modul werden – aufbauend auf dem Modul BAES 2.2 – vertiefte Kenntnisse kultureller Komplexität in literarischen Texten aus dem Bereich der neuen englischsprachigen Literaturen sowie der geschichtlichen und gesellschaftlichen Rolle des Englischen als globaler Literatursprache vermittelt. Hierzu werden verschiedene literatur- und kulturtheoretische Analysemodelle vorgestellt und in der Anwendung auf literarische Texte und andere mediale Äußerungen (z.B. Filme) erprobt. Auf diese Weise werden die Möglichkeiten und Grenzen einer kulturellen „Verortung“ literarischer Texte und medialer Äußerungen sichtbar gemacht. Darüber hinaus werden im Rahmen einer „inneranglistischen Komparatistik“ Gemeinsamkeiten und Unterschiede englischsprachiger Kulturen und Literaturen in einer globalisierten Welt ausgelotet.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage kulturelle Komplexität in englischsprachigen Texten theoriegeleitet zu beschreiben und zu analysieren sowie die Rolle des Englischen als einer globalen Literatursprache in unterschiedlichen historischen und gesellschaftlichen Kontexten zu erfassen und für die Analyse spezifischer englischsprachiger Texte und anderer medialer Äußerungen nutzbar zu machen.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls BAES 1.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Leistungsnachweise (Präsentation oder Assignment) in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Das Modul ist zweisemestrig und kann im 3., 4. oder 5. Fachsemester begonnen werden. Die Abfolge der Lehrveranstaltungen ist freigestellt.

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (4 CP) in einem der beiden Seminare.

| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
|----------------|---|---|------------|---|---|----------------------|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Seminar NELK | S | 2 | | | | 4(+4) | | |
| 2 Seminar NELK | S | 2 | | | | 4(+4) | | |

BAES 3.4 Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft (Wahlpflichtmodul 12 CP)

Inhalte: In diesem Modul werden ein bzw. zwei der im Modul BAES 2.3 vorgestellten Teilbereiche der Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Soziolinguistik und historische Sprachwissenschaft) in einsemestrigen Veranstaltungen vertiefend vermittelt. Studierende besuchen ein Seminar und die dazugehörige Übung (Option 1) oder zwei Seminare aus verschiedenen Teilbereichen (Option 2). Bei der Wahl von Option 1 müssen beide Veranstaltungen im selben Semester belegt werden.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über eine vertiefte Kenntnis der Thematik, Methoden und Analyseverfahren von einem bzw. zwei Teilgebieten der Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, zentrale Methoden und Analyseverfahren dieser Teilgebiete exemplarisch für alle Teilgebiete der modernen Sprachwissenschaft auf Daten des Englischen anzuwenden und sich durch eigenständige Lektüre weitere Kenntnisse in diesen Teilgebieten anzueignen.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss in Modul BAES 2.3.

Angebotsturnus: Das Modul kann nur im WS begonnen werden.

Studiennachweise: Leistungsnachweis (1-2 Assignments oder Präsentationen) in Vertiefungsseminar Sprachwissenschaft I.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Das Modul kann im 3., 4. oder 5. Fachsemester begonnen werden. Bei der Wahl von Option 1 sind das Seminar und die Übung im selben Semester zu belegen.

Modulabschlussprüfung: Dreistündige Klausur in der Übung (**4 CP**) oder Klausur, Assignments oder Präsentation in Vertiefungsseminar Sprachwissenschaft II (**4 CP**).

| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
|---|---------|---|------------|---|---|----------------------|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Vertiefungsseminar Sprachwissenschaft I | S | 2 | | | | 4 | | |
| 2 Übung zu Vertiefungsseminar Sprachwissenschaft I <i>oder</i> Vertiefungsseminar Sprachwissenschaft II | Ü/ S | 2 | | | | 4+4 | | |

BAES 3.5 Studium im englischsprachigen Ausland**(Wahlpflichtmodul 12 CP)**

Inhalte: Die Studierenden verbringen ein Semester (in der Regel das dritte, vierte oder fünfte Fachsemester) an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland und nehmen das dortige Lehrangebot wahr. Die Wahl dieses Moduls wird nachdrücklich empfohlen.

Kompetenzen: Die Studierenden erweitern durch das internationale Studienangebot ihre inhaltliche und fachliche Basis und sind in der Lage, eigenständige Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Sie lernen unterschiedliche Herangehensweisen an Einzelthemen und ‚English Studies‘ als Fach kennen und können dies ggf. in ihren Interessenschwerpunkten zusammenführen. Außerdem können sie sich in ein vom deutschen stark unterschiedenes Hochschulsystem ein- und in diesem zurecht finden und haben ihre Englischkenntnisse im Alltag und in fachlichen Kontexten perfektioniert.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Basisphase.

Angebotssturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: richten sich nach den Erfordernissen der ausländischen Hochschule.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Siehe II.3.1. Für Hilfestellung und Beratung bei Auswahl, Organisation und Förderung des Auslandsaufenthaltes stehen die oder der Auslandsbeauftragte des IEAS und das International Office bereit.

Modulabschlussprüfung: Erfahrungsbericht (unbenotet)

| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
|-------------------|---|---|------------|---|----|----------------------|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Auslandsstudium | S | 2 | | | 12 | | | |

IV.2.2 Sprachpraxis

| BAS 2 Fremdsprachliche Kommunikation II | | | (Pflichtmodul 6 CP) | | | | | |
|---|---|---|----------------------------|---|---|-----------------------------|---|---|
| Inhalte: Dieses Modul dient der Vertiefung der in der Basisphase erworbenen sprachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte zu verstehen und auch implizite Bedeutungen zu erfassen. Sie können sich spontan und fließend ausdrücken und können die englische Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Die Studierenden können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden (<i>Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen</i> , Niveau C1). | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls BAS 1. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden. | | | | | | | | |
| Studiennachweise: Teilnahmenachweis (3-5 Essays) in Veranstaltung 2. | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach, BA American Studies | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis. | | | | | | | | |
| Besondere Hinweise: Das Modul ist zweisemestrig und kann im 4. oder 5. Fachsemester begonnen werden | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Benotete Leistung (3-5 Essays) in Veranstaltung 1. | | | | | | | | |
| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Writing Skills, Level II | Ü | 2 | | | | 3 | | |
| 2 Translation, Level II | Ü | 2 | | | | 3 | | |

IV.3 Optionalbereich

PM Extra-curriculare Aktivitäten

(Pflichtmodul 18 CP)

Inhalte: Dieses Praxismodul ermöglicht es den Studierenden, ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben. Darüber hinaus soll der praktische Anteil den Studierenden erste Erfahrungen und Einblicke in mögliche Berufsfelder eröffnen. Das Modul erlaubt während der gesamten Studienzeit die Verknüpfung von Studieninhalten und beruflicher Praxis durch ein Praktikum oder Volontariat in einem studienrelevanten Bereich (z.B. Presse, Kulturmanagement, etc.). Mögliche Komponenten neben der Anrechnung berufsvorbereitender Praktika sind: fachrelevante Seminare aus anderen Studienfächern und Tätigkeiten im Bereich der didaktischen Vermittlung von Inhalten (z.B. im Writing Center oder in der Beratung von Studierenden). Darüber hinaus soll der akademische Anteil die Studierenden an den wissenschaftlichen Alltag von Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Auseinandersetzung heranführen. Hierzu gehören beispielsweise Besuche von Gastvorträgen und Konferenzen. Weitere extra-curriculare Aktivitäten können nach Rücksprache mit dem Lehrpersonal erbracht und anerkannt werden.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Studieninhalte in verschiedenen Kontexten praktisch anwenden, haben im Falle eines Praktikums Einblick in betriebliche Abläufe und ihre Anforderungen gewonnen, sowie gelernt sich in einer Arbeitsumgebung zurecht zu finden und ihre Fähigkeiten einzubringen. Durch die diversen Aktivitäten haben die Studierenden wichtige kommunikative und soziale Kompetenzen erworben, die von der Aufbereitung und Präsentation von Inhalten über Teamfähigkeit bis zur Medienkompetenz reichen. Die fachfremden Zusatzseminare bieten die Möglichkeit, auch über die Kerngebiete des Faches hinaus grundlegende Kenntnisse zu erwerben und Einblicke in andere Disziplinen zu gewinnen. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und Tagungen mit anschließender schriftlicher Zusammenfassung ermöglicht es z.B. journalistisch interessierten Studierenden, sich im Protokollieren und dem Verfassen knapper und informativer Texte zu üben, während jene Studierenden, die eine wissenschaftliche Laufbahn ins Auge fassen, sich zusätzlich mit den Gepflogenheiten im akademischen Forschungsumfeld vertraut machen können.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Siehe II.2

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Hauptfach

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: In mindestens drei Bereichen müssen jeweils mindestens 3 CP erworben werden. Es dürfen in keinem Bereich mehr als 9 CP erworben werden. Näheres ist unter II.2.1 geregelt.

| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
|-------------------------------------|---|---|------------|---|---|----------------------|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Fachfremdes Zusatzseminar | P | 2 | (3-9) | | | | | |
| 2 Writing Center/Gremienarbeit | P | 2 | (3-9) | | | | | |
| 3 Chaincourt Theatre o.ä. | P | 2 | (3-9) | | | | | |
| 4 Gastvorträge/ Workshops/ Tagungen | P | 2 | (3-9) | | | | | |
| 5 Praktikum | P | 2 | (3-9) | | | | | |

IV.4 Bachelorarbeitsmodul

| BAES 4 Bachelorarbeit | | | (Pflichtmodul 12 CP) | | | | | |
|---|--|--|-----------------------------|---|---|-----------------------------|---|----|
| <p>Inhalte: Es wird ein Thema aus einem der in der Qualifizierungsphase gewählten Schwerpunkte wissenschaftlich bearbeitet. Die Bachelorarbeit ist in einem Zeitraum von 9 Wochen als selbständige Arbeit in englischer Sprache zu verfassen. Der Umfang sollte bei etwa 50 Standardseiten liegen.</p> <p>Kompetenzen: Mit ihrer Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie selbstständig ein abgegrenztes Problem der gewählten Schwerpunkte bearbeiten können. Sie können die aktuelle Forschungsliteratur kritisch reflektieren und einen eigenen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion liefern.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: Nachgewiesener Erwerb von mindestens 90 CP. Bei Prüfungsanmeldung müssen mindestens fünf Schwerpunktseminare abgeschlossen sein.</p> <p>Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.</p> <p>Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Hauptfach</p> <p>Modulverantwortliche Stelle: Wissenschaftliche Betreuerin oder wissenschaftlicher Betreuer.</p> <p>Modulabschlussprüfung: Bachelorarbeit (12 CP)</p> | | | | | | | | |
| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Bachelorarbeit | | | | | | | | 12 |

TEIL V: STUDIENVERLAUFSPLAN

Der Studienverlaufsplan ist ein Vorschlag für die Organisation eines Fachstudiums in der Regelstudienzeit. Er berücksichtigt sowohl die Gesamtbelastung (CP/SWS) in den anderen Studienfächern, als auch die internen Voraussetzungen des IEAS. Bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung.

| Module | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | | CP/ Modu l |
|-----------------------|---|--|---|---------------------------|---|--------------------------------|------------------|
| | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | |
| Modul BAES I | Einführung LitWiss (5 CP) | Basisverant- taltung LitWis (3 CP) MP (3 CP) | | | | | 11 |
| Modul BAES 2.1 | Einführung KIS (5 CP) | Basisveran- staltung KIS (3 CP) | | | | | 8 |
| Modul BAES 2.2. | | Einführung NELK (5 CP) | Basisverans- taltung NELK (3 CP) MP (3 CP) | | | | 11 |
| Modul BAL | Lektüre Lit- Wiss/KIS/NE LK (2 CP) | Lektüre Lit- Wiss/KIS/NE LK (2 CP) | Lektüre Lit- Wiss/KIS/NE LK (2 CP) | MP (2 CP) | | | 8 |
| Modul BAS 1 | Ü ILS I (3 CP) | Ü Writing I (3 CP) | Ü ILS II (3 CP) MP (1 CP) | | | | 10 |
| Modul BAS 2 | | | | Ü Writing II (3 CP) | Ü Transla- tion (3 CP) | | 6 |
| Modul BAES 3.1 | | | | S LitWiss (4 CP) | S LitWiss (4 CP) MP (4 CP) | | 12 |
| Modul BAES 3.2 | | | S KIS (4 CP) | S KIS (4 CP) MP (4 CP) | | | 12 |
| Modul BAES 3.3 | | | | | S NELK (4 CP) | S NELK (4 CP) MP (4 CP) | 12 |
| Modul PM | | fachfremdes Seminar (3 CP) | Praktikum (9 CP) | Tagung (3 CP) | Writing Center (2 CP) Gremium (1 CP) | | 18 |
| Modul BAES 4 | | | | | | Bachelor- Arbeit (12 CP) | 12 |
| CP/SW S | 15 CP/8 SWS | 22 CP/8 SWS | 21 CP/4 SWS | 20 CP/6 SWS | 18 CP/8 SWS | 20 CP/2 SWS | 120 |

(d) Bachelorteilstudiengang Germanistik(Hauptfach)

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1.Gegenstände und Ziele des Studiums

- I.1.1 Fachbeschreibung
- I.1.2 Fachkompetenzen
- I.1.3 Schlüsselkompetenzen
- I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

- I.2.1 Voraussetzungen
- I.2.2 Fremdsprachen
- I.2.3 Beginn des Studiums
- I.2.4 Studienfachberatung

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

- II.1.1 Aufbau des Studiums
- II.1.2 Module
- II.1.3 Vergabe von Kreditpunkten

II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsformen

- II.2.1 Lehrveranstaltungsformen
- II.2.2 Prüfungsformen: Leistungsnachweise

II.3 Bachelor-Arbeit

TEIL III: BACHLOR-PRÜFUNG

III.1 Zulassung zur Bachelor-Prüfung

III.2 Umfang der Bachelor-Prüfung

III.3 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen/Bachelor-Arbeit für die Berechnung der Gesamtnote

Teil IV: Modulbeschreibungen

IV.1 Pflichtmodule

- IV.1.1 Pflichtmodule in der Basisphase
- IV.1.2 Pflichtmodule in der Qualifizierungsphase

IV.2 Wahlpflichtmodule im Optionalbereich

Teil V: Studienverlaufsplan

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums

I.1.1 Fachbeschreibung

Die Germanistik untersucht die deutsche Sprache und Literatur in ihrer Struktur und Entwicklung. Als Theorie der Sprache und Literatur steht sie vor allem im Zusammenhang mit Philosophie, Soziologie und Psychologie; als Beschreibung und Erklärung der Geschichte der deutschen Sprache und Literatur steht sie insbesondere in Verbindung mit den anderen Geistes- und Kulturwissenschaften, speziell den Philologien, der Geschichtswissenschaft und den Theater-, Film- und Medienwissenschaften.

Der B.A.- Germanistik umfasst folgende Studienschwerpunkte:

Schwerpunkte im Bereich Literaturwissenschaft:

- Ältere deutsche Literatur
- Neuere deutsche Literatur
- Kinder- und Jugendliteratur

sowie den Schwerpunkt Sprachwissenschaft.

I.1.1.1 Literaturwissenschaft

Die Literaturwissenschaft umfasst das gesamte Spektrum der deutschsprachigen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Sie teilt sich in die Ältere deutsche Literatur (ÄdL, bis 1600) und Neuere deutsche Literatur (NdL, ab 1500) sowie die Kinder- und Jugendliteratur (KJL). In Forschung und Lehre ist sie komparatistisch und interdisziplinär ausgerichtet. Sie setzt auf die Integration von Philologie, Literaturtheorie und Kulturwissenschaft.

Arbeitsgebiete sind:

- Textanalyse und Literaturgeschichte
- Literatur- und Kulturtheorie
- Editionsphilologie
- Ästhetik und Rhetorik
- Geschlechterforschung
- Theorie von Schrift und Bild
- Buch- und Medienpraxis.

I.1.1.1.1 Ältere deutsche Literatur

Gegenstände dieses Schwerpunktes sind: 1. die Ältere deutsche Literatur und ihre Geschichte sowie 2. Literaturtheorie und literaturwissenschaftliche Methodologie.

Dieser Schwerpunkt umfasst auch:

- Vergleichende mediävistische Literatur- und Kulturwissenschaft
- Handschriften- und Inkunabelkunde.

I.1.1.1.2 Neuere deutsche Literatur

Gegenstände dieses Schwerpunktes sind: 1. die Neuere deutsche Literatur und ihre Geschichte sowie 2. Literaturtheorie und literaturwissenschaftliche Methodologie.

Dieser Schwerpunkt umfasst auch:

- Literaturkritik
- Geschichte der Germanistik.

I. 1.1.1.3 Kinder- und Jugendliteratur

Gegenstände dieses Schwerpunktes sind: 1. Geschichte und Gegenwart der an Kinder und Jugendliche adressierten wie der von Kindern und Jugendlichen rezipierten Literatur (unter Einschluss anderer Kinder- und Jugendmedien wie Comic, Theater, Film, Fernsehen, Computerspiele, Internet), 2. Theorien der Kinder- und Jugendliteratur, des Literaturerwerbs und der literarischen Erziehung.

Dieser Schwerpunkt umfasst auch:

- Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart
- Jüdische Kinder- und Jugendliteratur
- Jugend- bzw. Adoleszenzroman (und -film) und Popliteratur
- Europäische Märchendichtung vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart
- Bildgeschichte, Comic und Manga.

I.1.1.2 Sprachwissenschaft

Der Schwerpunkt Sprachwissenschaft setzt sich mit der Struktur, Entwicklung und Verwendung von Sprache am Beispiel des Deutschen auseinander. Die Studierenden werden im Rahmen ihres Studiums mit den Grundbegriffen und Methoden der modernen Sprachwissenschaft und den wichtigsten Forschungsgebieten vertraut gemacht. Das Studium des Schwerpunktes Sprachwissenschaft soll die Studierenden befähigen, sprachliche Phänomene aus den Teildisziplinen der Grammatikforschung am Beispiel des Deutschen und seiner historischen Entwicklung zu beschreiben und zu analysieren. Der Schwerpunkt umfasst die folgenden Arbeitsgebiete:

- Systematische Sprachwissenschaft (Grammatik und Sprachkompetenz, Psycho- und Neurolinguistik)
- Historische Sprachwissenschaft (Sprachgeschichte des Deutschen, Theorie des Sprachwandels).

I.1.2 Fachkompetenzen

In den literaturwissenschaftlichen Schwerpunkten erhalten die Studierenden einen Überblick über die Geschichte der deutschsprachigen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart (inkl. der Kinder- und Jugendliteratur); sie erwerben differenzierte Kenntnisse literatur-, kultur- und medientheoretischer Methoden und Theorien. Im sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt gewinnen die Studierenden einen Überblick über die Entwicklung der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart und über die wichtigsten sprachwissenschaftlichen Theorien und Konzepte.

Der B.A.-Studiengang Germanistik ermöglicht es den Studierenden, auf der Basis kritischer Einsicht in die theoretischen Grundlagen und Methoden des Faches fundierte analytische Kenntnisse zu erwerben. Die Studierenden werden befähigt, eigenständig und verantwortlich wissenschaftlich zu arbeiten sowie ihre Erkenntnisse klar und systematisch darzustellen.

I.1.3 Schlüsselkompetenzen

Der Studiengang integriert den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert sowohl die Grundlagenkompetenz als auch Analyse-, Text-, Vermittlungs-, Informations-, Team- und Medienkompetenz.

Grundlagenkompetenz: Im Studiengang entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen und in Zusammenhängen zu denken. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.

Analysekompetenz: Die Studierenden lernen in der analytischen Praxis mit Primär- und Sekundärliteratur den kritischen Umgang mit Texten. Sie sind in besonderer Weise darin geübt, komplexe Sinnzusammenhänge und Strukturen als solche zu erkennen und sichtbar zu machen.

Text-/Darstellungskompetenz: Durch die Einübung von unterschiedlichen Formen der Darstellung in Rede und Schrift – Protokolle, Thesenpapiere, Einzel- und Gruppenreferate, Essays, Rezensionen, Klausuren, Hausarbeiten und die Bachelor-Arbeit – erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ihre Analysen, Hypothesen und Einsichten in argumentativ schlüssiger und stilistisch überzeugender Weise einem größeren Publikum darzulegen.

Vermittlungskompetenz: Die Studierenden lernen, zu Diskussionen beizutragen und sie zu leiten, schwierige Sachverhalte verständlich zu formulieren, ihre Argumente sowohl im Hinblick auf ihre Gegenstände als auch mit Rücksicht auf ihr Publikum vorzutragen. Die Eignung unterschiedlicher Vermittlungstechniken wird in der Vorbereitung mit den Lehrenden diskutiert und die Präsentationen in der Lehrveranstaltung offen und produktiv evaluiert.

Informationskompetenz: Die Studierenden üben in Kursen und Seminaren die selbstständige Erschließung von Information (z.B. germanistische Datenbanken, Online-Fachportale).

Teamkompetenz: Die gemeinsame Vorbereitung und Ausarbeitung von Referaten, die Diskussion von Texten in Lektüre- oder Arbeitsgruppen sowie die gemeinschaftliche Präsentation von Arbeitsergebnissen in den Lehrveranstaltungen fördert die Fähigkeit der Studierenden, im Team Sachverhalte und Probleme zu analysieren sowie Erklärungen plausibel zu machen.

Medienkompetenz: Die Arbeit mit DV-Programmen und Internet ist integrierter Bestandteil von Forschung und Lehre (Recherche, Text-/Informationsverarbeitung, Lehrmaterialien, E-Learning).

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

Der Bachelor-Studiengang Germanistik bereitet Studierende u.a. auf Tätigkeiten in den folgenden Bereichen vor

- Verlagswesen (Buch, Zeitung / Zeitschrift),
- Bildungseinrichtungen (Erwachsenenbildung, Deutsch als Fremdsprache etc.),
- Bibliotheken / Museen,
- Archive / Dokumentationswesen,
- Literatur- und Kulturmanagement (Literaturhäuser, Literaturveranstaltungen etc.),
- Medien (Theater, Rundfunk, Fernsehen),
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing etc.,
- Verwaltung / Politik.

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Voraussetzungen

Sehr gute Ausdrucksfähigkeit im Deutschen sowie ausgeprägtes Interesse an deutscher Sprache und Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart werden erwartet.

I.2.2 Fremdsprachen

Für das Studium der Germanistik werden Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, insbesondere Englisch, erwartet.

I.2.3 Beginn des Studiums

Der Bachelor-Studiengang Germanistik kann zum Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters aufgenommen werden.

I.2.4 Studienfachberatung

Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums die Orientierungsveranstaltung der Lehrinheit Germanistik (inkl. Studienfachberatung) zu besuchen.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORGANISATION

II.1 Aufbau des Studiums; Module; Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

Das Bachelor-Studium Germanistik besteht aus einer Basis- und einer Qualifizierungsphase sowie einem Optionalbereich:

Die Module der Basisphase (1.-2. Semester) führen ein in Methoden, Theorien und Arbeitsbereiche von drei Schwerpunkten der Germanistik: Ältere deutsche Literatur und Neuere deutsche Literatur sowie Sprachwissenschaft.

In der **Qualifizierungsphase** (3.-6. Semester) werden drei Schwerpunkte studiert. Ab dem 3. Semester kann auch der Schwerpunkt Kinder- und Jugendliteratur gewählt werden. Die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse werden erweitert und vertieft.

Der Schwerpunkt Neuere deutsche Literatur ist obligatorisch. Voraussetzung für die Wahl der Schwerpunkte Ältere deutsche Literatur und/oder Sprachwissenschaft ist der Abschluss der entsprechenden Basismodule; Voraussetzung für die Wahl des Schwerpunktes Kinder- und Jugendliteratur ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Neuere deutsche Literatur. Die Wahl der Schwerpunkte erfolgt in der Regel spätestens im 4. Semester. Bei einem Wechsel in den alternativen Schwerpunkt werden nicht bestandene Prüfungsversuche im ursprünglichen Schwerpunkt angerechnet. Die im **Optionalbereich** zu besuchenden Lehrveranstaltungen sind zum Teil wählbar im Rahmen eines Lehrangebots, das auf der Basis fächerübergreifender Vereinbarungen bereitgestellt wird.

II.1.2 Module

Der Studiengang umfasst in der Basisphase drei Pflichtmodule, in der Qualifizierungsphase sieben Pflichtmodule einschließlich der Bachelor-Arbeit. Im Optionalbereich ist ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren.

Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis der Lehrinheit Germanistik (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte dürfen nur für jeweils *ein* Modul angerechnet werden.

II.1.3 Vergabe von Kreditpunkten

Der Bachelor-Studiengang Germanistik ist erfolgreich abgeschlossen, wenn im Hauptfach Germanistik und im gewählten Nebenfach alle Modulprüfungen bestanden sind und insgesamt 180 CP erreicht wurden. Nach dieser Ordnung sind für das Hauptfach Germanistik insgesamt 120 Kreditpunkte zu erwerben. Dabei entfallen auf die Pflichtmodule in der Basisphase 33 CP, auf die Pflichtmodule in der Qualifizierungsphase einschließlich der Bachelor-Arbeit 75 CP (wobei in einem der Schwerpunkte 21 CP und in den beiden anderen Schwerpunkten jeweils 20 CP zu erbringen sind; die Bachelor-Arbeit hat eine Wertigkeit von 12 CP; für die mündliche Präsentation im Rahmen eines Kolloquiums werden 2 CP vergeben) sowie 12 CP auf ein Wahlpflichtmodul im Optionalbereich. Die restlichen 60 CP müssen über die Absolvierung eines Nebenfaches erworben werden. Ein Ein-Fach-Studium ist nicht möglich.

II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsformen

II.2.1 Lehrveranstaltungsformen

Selbststudium: Lektüre (Pflichtmodule GER Q-1, GER Q-2 und GER Q-3)

Das Selbststudium hat zum Ziel, die in den Basis- und Qualifizierungsmodulen erworbenen Kenntnisse zu vertiefen. Eine Einordnung der ausgewählten Werke in den jeweiligen Epochenkontext wird bei der Modulprüfung vorausgesetzt.

Lesegruppe (Wahlpflichtmodul GER O-7)

Lesegruppen dienen der selbstbestimmten Arbeit und Diskussion der Studierenden in Absprache mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden. Orientierungshilfe für die Arbeit in den Lesegruppen ist die Große Leseliste des Instituts für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft. Lesegruppen sollten nicht mehr als zehn Personen umfassen.

II.2.2 Prüfungsformen: Leistungsnachweise

Kleine Hausarbeit: Der Umfang beträgt 10 – 12 Seiten (2.500 – 3.500 Wörter, 1 - 2 CP).

Große Hausarbeit: Der Umfang beträgt 15 – 20 Seiten (4.000 – 6.000 Wörter, 3 CP)

Klausur: Die Dauer der Klausuren variiert je nach Schwerpunkt und Konzeption der Aufgaben (geschlossene Aufgaben, z. B. Multiple Choice- und Zuordnungsaufgaben; offene Aufgaben, z.B. Übersetzung, kleine Textanalyse und Essay). Die Einführungsklausuren werden mit 2 CP (2- oder 3-stündig) gewertet, die Klausuren in den Qualifizierungsmodulen I werden mit 3 CP (2-stündig), die Klausuren in den Qualifizierungsmodulen II mit 1 CP (2-stündig) gewertet.

II.2.3 Berufsvorbereitung: Praktikum (Wahlpflichtmodul GER O-8)

Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Berufsvorbereitung“ ist ein Praktikum (300 Arbeitsstunden) zu absolvieren. Ein Praktikum bietet als ausbildungsorientierte Teilnahme am Berufsleben den Studierenden die Möglichkeit, die im Studium erworbenen Kompetenzen zu erweitern und erste berufspraktische Erfahrungen zu gewinnen. Über das Praktikum ist ein Praktikumsbericht (Umfang mindestens 20 Seiten) zu verfassen. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum des 3. bis 6. Semesters in der vorlesungsfreien Zeit.

Als Praktika gelten zum Beispiel Tätigkeiten sowohl in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen als auch in Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen, Rundfunksendern und Museen. Praktika in anderen Bereichen bedürfen der schriftlichen Zustimmung eines prüfungsberechtigten Lehrenden. Es ist Aufgabe der Studierenden, geeignete Praktikumsplätze zu suchen.

Berufsausbildungen und berufspraktische Tätigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums absolviert wurden, können auf Antrag von einem prüfungsberechtigten Lehrenden schriftlich als Äquivalent des Berufspraktikums anerkannt werden.

II.3 Bachelor-Arbeit

Die Zulassung zur Bachelor-Arbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt mindestens 90 CP im Hauptfach Germanistik nachweist.

Teil III: Bachelor-Prüfung

III.1 Zulassung zur Bachelor-Prüfung

Für die Zulassung zur Bachelor-Prüfung sind die in der Rahmenordnung in Abschnitt IV, § 14 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Bachelor-Prüfung

(1) Die Bachelor-Prüfung setzt sich zusammen aus:

a) den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen in der Basisphase:

GER B-1: Einführung in die Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur,

GER B-2: Einführung in die Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur,

GER B-3: Einführung in die Sprachwissenschaft;

b) den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen des Schwerpunkts **Neuere deutsche Literatur** in der Qualifizierungsphase:

GER Q-2: Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur I,

GER Q-6: Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur II;

c) den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen der beiden in der Qualifizierungsphase gewählten Schwerpunkte, und zwar:

bei Wahl des Schwerpunkts **Ältere deutsche Literatur** den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen GER Q-1-I und GER Q-5-II,

bei Wahl des Schwerpunkts **Kinder- und Jugendliteratur** den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen GER Q-3-I und GER Q-7-II,

bei Wahl des Schwerpunkts **Sprachwissenschaft** den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen GER Q-4-I und GER Q-8-II;

d) der Modulprüfung des Pflichtmoduls GER Q-9: Bachelor-Arbeit (einschließlich mündlicher Präsentation);

e) der Modulprüfung zu einem Wahlpflichtmodul im Optionalbereich (GER O-1 – GER O-9).

(2) Ein in Teil IV (Modulbeschreibungen) nicht aufgeführtes und von anderen Fachbereichen der Johann Wolfgang Goethe-Universität oder anderen Universitäten im Lehrangebot angebotenes Modul kann im Einzelfall auf Antrag des oder der Studierenden vom Prüfungsausschuss als Wahlpflichtmodul zugelassen werden, wenn es in seinem Umfang und in seinen Anforderungen den nach dieser Ordnung zugelassenen Wahlpflichtmodulen vergleichbar ist.

(3) Teil der Bachelor-Arbeit ist ihre Verteidigung in einem Gespräch mit zwei prüfungsberechtigten Fachvertretern. Mit der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie selbstständig eine fachspezifische Themensstellung der Germanistik bearbeiten können. Näheres zur Wahl des Themas, Anfertigung, Betreuung und Beurteilung der Bachelor-Arbeit regelt die Rahmenordnung.

III.3 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen/Bachelor-Arbeit für die Berechnung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung für das Hauptfach Germanistik errechnet sich aus den

Modulnoten der Qualifizierungsmodule und der Note der Bachelor-Arbeit (einschließlich mündlicher Präsentation), die mit doppeltem Gewicht in die Berechnung eingeht. Für die Berechnung der Gesamtnote für den Bachelor-Abschluss gilt § 24 Abs. 4 der Rahmenordnung.

Teil IV: Modulbeschreibungen

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, ihrem Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und Arbeitsaufwand in Kreditpunkten (CP) sowie zu den Prüfungsvorleistungen und der Art der Prüfungen

IV.1 Pflichtmodule

IV.1.1 Pflichtmodule in der Basisphase

| GER B-1: Einführung in die Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 11 CP / 6 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 240 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt Grundlagenkenntnisse von spezifischen Bedingungen und Gegebenheiten der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (bis 1600) im europäischen Kontext. Insbesondere gibt es Einblicke in die mittelhochdeutsche Sprache (Aspekte der Sprachgeschichte, historische Grammatik, historische Semantik) und Literatur (Gattungen, Institutionen der literarischen Kultur etc.). Es schafft die Voraussetzungen für den Erwerb von Lektürekompetenz und führt ein in literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken der germanistischen Mediävistik. Das die Vorlesung und das Seminar begleitende Tutorium dient der Vertiefung der erworbenen Basiskenntnisse. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Texte der deutschen Literatur vor 1600 literaturgeschichtlich einordnen und analysieren. Sie verfügen über Grundlagenkenntnisse der germanistischen Mediävistik; sie können Kontinuität und Alterität der Älteren im Verhältnis zur Neueren deutschen Literatur beschreiben. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte ÄdL: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulprüfung: Klausur (2-stündig, 2 CP) in EV 1 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in EV 2 und im Tutorium und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 EV ÄdL | V | 2 | 3+2 | | | | | |
| 2 EV ÄdL | S | 2 | 3 | | | | | |
| 2 Tutorium | Tut | 2 | 3 | | | | | |

| GER B-2: Einführung in die Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur | | | | | | | | |
|--|------------|------------|--------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Pflichtmodul 11 CP / 6 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 240 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vermittelt Grundlagenkenntnisse der Neueren deutschen Literaturwissenschaft (Gattungen/Textsorten; Medien; Methodik und Geschichte der Literaturwissenschaft; Literatur als kulturelle Institution) und führt in literaturwissenschaftliches Arbeiten ein. In der Vorlesung werden die begrifflichen, literatur- und wissenschaftshistorischen sowie methodologischen Grundlagen des Faches vorgestellt; im begleitenden Seminar lernen die Studierenden, kritisch zu analysieren und methodenorientiert zu interpretieren. Das die Vorlesung und das Seminar begleitende Tutorium dient der Vertiefung der erworbenen Basiskenntnisse.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in der Textanalyse (historische und systematische Aspekte). Sie können ausgewählte Aspekte der Literatur- und Rezeptionsgeschichte sowie der Literaturtheorie kritisch reflektieren und in ihrer Komplexität darstellen. Sie kennen grundlegende wissenschaftliche Arbeitstechniken (z.B. Literaturrecherche, Exzerpt, Protokoll) und Formen wissenschaftlicher Diskussion und Darstellung (Analyse/Interpretation, Hausarbeit, Klausur).</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte NdL: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulprüfung: Klausur (3-stündig, 2 CP) in EV 1 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in EV 2 und im Tutorium sowie Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 EV NdL | V | 2 | | 3+2 | | | | |
| 2 EV NdL | S | 2 | | 3 | | | | |
| 3 Tutorium | Tut | 2 | | 3 | | | | |

| | | | | | | | | |
|--|------------|------------|-----------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| GER B-3: Einführung in die Sprachwissenschaft | | | Pflichtmodul 11 CP / 6 SWS | | | | | |
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 240 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Die Einführungsveranstaltungen machen die Studierenden mit den Grundbegriffen der historischen und systematischen Sprachwissenschaft und den Grundlagen der Grammatiktheorie vertraut. Ziel ist es, den Studierenden ein Verständnis für die Teilgebiete der Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und historische Sprachwissenschaft) sowie der jeweils spezifischen Fragestellungen und Methoden der Sprachanalyse zu vermitteln.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die Methoden der Sprachanalyse einsetzen, um organisierende Prinzipien der Sprache zu entdecken. Das Modul schafft die Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen der angewandten und theoretischen Linguistik, insbesondere dem Qualifizierungsmodul germanistische Linguistik (GER Q-4, 3./4. Semester).</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte SW: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulprüfung: Klausur (2-stündig, 2 CP) in EV 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in EV 1 und im Tutorium sowie Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 EV Sprachwissenschaft I | V/S | 2 | 3 | | | | | |
| 2 EV Sprachwissenschaft II | V/S | 2 | | 3+2 | | | | |
| 3 Tutorium | Tut | 2 | 3 | | | | | |

IV.1.2 Pflichtmodule in der Qualifizierungsphase

Drei Schwerpunkte sind zu wählen; der Schwerpunkt NDL ist obligatorisch.

| GER Q-1: Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur I | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|------------|---|---|---|
| Pflichtmodul 12 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 300 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vertieft und erweitert die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse; anhand von Beispielen wird zur eigenständigen Analyse von Texten der älteren deutschen Literatur angeleitet und der Umgang mit den Texten methodisch reflektiert. Die Kenntnisse literarhistorischer Zusammenhänge werden vertieft und im Kontext gattungs- und epochenspezifischer Entwicklungen sowie aktueller literatur- und kulturtheoretischer Konzepte (z.B. Poetik, Narratologie, Hermeneutik, Kultursemiotik, Gender Studies) erweitert.</p> <p>Die Lektüreeinheit vertieft die Kenntnisse ausgewählter Werke der deutschen und europäischen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Die Studierenden wählen aus den drei Kategorien der Leseliste – I Deutsche Literatur des Hochmittelalters, II Deutsche Literatur des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit und III Europäische Literatur des Mittelalters – jeweils einen Text oder eine Textgruppe aus. Die Lektüre begleitet die Lehrveranstaltungen und stellt eine vertiefende Ergänzung und Erweiterung der Seminararbeit dar. Sie kann auch in Lesegruppen (3-4 Personen) organisiert werden. Die Leseliste findet sich auf der Homepage des Instituts; weitere Texte können nach Rücksprache mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden in die Leseliste aufgenommen werden.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Texte der deutschen Literatur vor 1600 im Original lesen, literaturgeschichtlich einordnen und analysieren. Sie verfügen über erweiterte Grundkenntnisse der germanistischen Mediävistik; sie können Kontinuität und Alterität der Älteren im Verhältnis zur Neueren deutschen Literatur im Kontext aktueller literatur- und kulturtheoretischer Konzepte beschreiben.</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls GER B-1 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte ÄdL: siehe KVV | | | | | | | | |
| Hinweis: Eines der Seminare kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: große Hausarbeit (3 CP) oder Klausur (2-stündig, 3 CP) in Veranstaltung 1 oder 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in den Veranstaltungen 1 und 2 sowie Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Literaturgeschichte / Selbststudium: Lektüre | V/S | 2 | | | 3 + 3 3 | | | |
| 2 Literatur- und Kulturtheorie | V/S | 2 | | | 3 | | | |

| GER Q-2: Qualifizierungsmodul: Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur I | | | | | | | | |
|--|------------|------------|--------------------|----------|------------|----------|----------|----------|
| Pflichtmodul 12 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 300 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vertieft und erweitert die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse; anhand von Beispielen wird zur eigenständigen Analyse von Texten der neueren deutschen Literatur angeleitet und der Umgang mit den Texten methodisch reflektiert. Die Kenntnisse literarhistorischer Zusammenhänge werden vertieft und im Kontext gattungs- und epochenspezifischer Entwicklungen sowie aktueller literatur- und kulturtheoretischer Konzepte (z.B. Poetik, Narratologie, Hermeneutik, Kultursemiotik, Gender Studies) erweitert.</p> <p>Die Lektüreeinheit vertieft die Kenntnisse ausgewählter Werke der deutschen Literatur von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (Gattungen Prosa, Drama und Lyrik). Die Studierenden wählen aus den nach Jahrhunderten und Gattungen strukturierten Listen jeweils einen Text oder eine Textsammlung (z.B. Erzählungen, Zyklen, Anthologie) aus. Die Lektüre begleitet die Lehrveranstaltungen und stellt eine vertiefende Ergänzung und Erweiterung der Seminararbeit dar. Sie kann auch in Lesegruppen (3-4 Personen) organisiert werden. Die Leseliste findet sich auf der Homepage des Instituts; weitere Texte können nach Rücksprache mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden in die Leseliste aufgenommen werden.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Grundkenntnisse literatur-, kultur- und medientheoretischer Sachverhalte. Sie können ausgewählte Aspekte der Literatur- und Rezeptionsgeschichte sowie der Literaturtheorie kritisch reflektieren und in ihrer Komplexität darstellen.</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls GER B-2 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte NdL: siehe KVV | | | | | | | | |
| Hinweis: Eines der Seminare kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: große Hausarbeit (3 CP) oder Klausur (2-stündig, 3 CP) in Veranstaltung 1 oder 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in den Veranstaltungen 1 und 2 sowie Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Literaturgeschichte / Selbststudium: Lektüre | V/S | 2 | | | 3 + 3 3 | | | |
| 2 Literatur- und Kulturtheorie | V/S | 2 | | | | 3 | | |

| GER Q-3: Qualifizierungsmodul: Literaturwissenschaft: Kinder- und Jugendliteratur I | | | | | | | | |
|--|------------|------------|--------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Pflichtmodul 12 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 300 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Anhand von Beispielen wird zur eigenständigen Analyse von Texten der deutschsprachigen Kinder- und Jugendliteratur sowie deren medialer Ausprägungen angeleitet und der Umgang mit diesen Texten und Medien methodisch reflektiert. Die Kenntnisse literarhistorischer Zusammenhänge werden vertieft und im Kontext gattungs- und epochenspezifischer Entwicklungen sowie relevanter kinder- und jugendliteraturwissenschaftlicher Konzepte erweitert.</p> <p>Die Einheit Lektüre im Selbststudium besteht aus fünf textsortenbezogenen Listen (1. Historischer Kinderroman, 2. Kinderroman der Gegenwart, 3. Jugendroman der Gegenwart, 4. Mädchenliteratur, 5. Phantastik und Fantasy; Listen auf Homepage des Instituts) mit je ca. 10 Titeln. Die Studierenden sind aufgefordert, sich für eine der Listen zu entscheiden; die Texte sollten bis zum Ende des 4. Semesters gelesen werden. Die Lektüre begleitet die Lehrveranstaltungen und stellt eine vertiefende Ergänzung und Erweiterung der Seminarlektüre dar.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Grundkenntnisse kinder- und jugendliteraturliterarischer Sachverhalte. Sie können ausgewählte Aspekte der Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur, ihrer Medien und ihrer Rezeption sowie verschiedener Strömungen der Kinder- und Jugendliteraturtheorie kritisch reflektieren und in ihrer Komplexität darstellen.</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls GER B-2 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte KJL: siehe KVV | | | | | | | | |
| Hinweis: Eines der Seminare kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: große Hausarbeit (3 CP) oder Klausur (2-stündig, 3 CP) in Veranstaltung 1 oder 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in den Veranstaltungen 1 und 2 sowie Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Literaturgeschichte / Selbststudium: Lektüre | V/S | 2 | | | 3 + 3 | | | |
| 2 Literatur- und Kulturtheorie | V/S | 2 | | | | 3 | | |

| GER Q-4: Qualifizierungsmodul Sprachwissenschaft I | | | Pflichtmodul 12 CP / 6 SWS | | | | | |
|--|-----|-----|-----------------------------------|---|---|---|---|---|
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 270 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Ziel der Moduls ist es, Teilgebiete der germanistischen Linguistik zu vertiefen und den Studierenden terminologisch und methodisch sichere sprachwissenschaftliche Argumentationsweisen zu vermitteln (für weitere Details vgl. die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen). | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Hinweis: Es sind drei verschiedene Schwerpunktbereiche (GER Q-4.1 – GER Q-4.6) zu wählen. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls GER B-3 | | | | | | | | |
| Studiennachweis in einer der zwei Veranstaltungen, die nicht mit der Modulprüfung abgeschlossen werden: 1 Klausur (2-stündig, 1 CP) | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte SW: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulprüfung: kleine Hausarbeit (2 CP) | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in drei Veranstaltungen, LN in einer Veranstaltung und Bestehen der Modulprüfung | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Q-4.1 Geschichte der deutschen Sprache | S | 2 | | | | 3 | | |
| Q-4.2 Grammatik der Gegenwartssprache | S | 2 | | | 3 | | | |
| Q-4.3 Phonologie/Morphologie | S | 2 | | | 3 | | | |
| Q-4.4 Syntax | S | 2 | | | | 3 | | |
| Q-4.5 Semantik/Pragmatik | S | 2 | | | | 3 | | |
| Q-4.6 Psycho- und Neurolinguistik | S | 2 | | | 3 | | | |

Beschreibung der Lehrveranstaltungen:

| GER Q-4.1 Geschichte der deutschen Sprache | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| <p>Inhalte: Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse der Vorgeschichte des Deutschen bzw. über die Periodisierung der deutschen Sprachgeschichte auf Grund struktureller Eigenschaften der jeweiligen Sprachstufen. Weiterer Gegenstand des Seminars sind Aspekte der Etymologie, historischen Phonologie/Graphemik, Syntax und Morphologie. Außerdem wird in verschiedene Theorien des Sprachwandels eingeführt.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden können mittels konkreter lautlicher, graphemischer, morphologischer und syntaktischer Kriterien deutsche Texte sprachhistorisch einordnen und die entsprechenden Phänomene sprachhistorisch angemessen interpretieren. Sie erwerben die Fähigkeit, sprachliche und außersprachliche Bedingungen zu identifizieren, die die historische Entwicklung des Deutschen bestimmt haben.</p> | | | | | | | | |
| Hinweis: Voraussetzung für den Besuch der Veranstaltung GER Q-8.1 | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Wintersemester | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Geschichte der deutschen Sprache | S | 2 | | | | 3 | | |

| GER Q-4.2 Grammatik der Gegenwartssprache | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| <p>Inhalte: Die Veranstaltung gibt einen Überblick über strukturelle Eigenschaften der deutschen Gegenwartssprache und/oder verschiedener regionaler Varietäten des Deutschen.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden können grundlegende grammatische Eigenschaften des Deutschen im Rahmen moderner Strukturtheorien erfassen. Ferner wird – bei entsprechender thematischer Ausrichtung des Seminars – die Fähigkeit vermittelt, Dialekte des Deutschen auf der Basis ihrer grammatischen Eigenschaften zu identifizieren und systematische Unterschiede zwischen ersteren und der Standardsprache zu erkennen und zu beschreiben.</p> | | | | | | | | |
| Hinweis: Keine | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Wintersemester | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Grammatik der Gegenwartssprache | S | 2 | | | 3 | | | |

| GER Q-4.3 Phonologie/Morphologie | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| <p>Inhalte: In dieser Veranstaltung werden die relevanten Eigenschaften der Laut- und/oder Wortstruktur des Deutschen vermittelt.</p> <p>Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss können die Studierenden im Rahmen moderner Strukturtheorien phonologische und morphologische Phänomene analysieren und sie mit anderen Kerngebieten der Grammatik in einen theoretischen Zusammenhang bringen.</p> | | | | | | | | |
| Hinweis: Voraussetzung für den Besuch der Veranstaltung GER Q-8.2 | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Wintersemester | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Phonologie/Morphologie | S | 2 | | | 3 | | | |

| GER Q-4.4 Syntax | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte: Die Veranstaltung stellt die grundlegenden Strukturbegriffe und Strukturtheorien der Syntax anhand von Beispielen aus dem Deutschen dar und vermittelt Fertigkeiten im syntaktischen Argumentieren. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden im Rahmen moderner syntaktischer Theorien Strukturanalysen von Sätzen vornehmen und die Zusammenhänge syntaktischer Analysen mit anderen Gebieten der Grammatik erkennen. | | | | | | | | |
| Hinweis: Voraussetzung für den Besuch der Veranstaltung GER Q-8.3 | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Sommersemester | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Syntax | S | 2 | | | | 3 | | |

| GER Q-4.5 Semantik /Pragmatik | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte: Die Veranstaltung gibt anhand des Deutschen einen Überblick über zentrale Phänomene der Semantik und/oder der Pragmatik und führt einige grundlegende Ideen zu ihrer systematischen Analyse vor. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Die Veranstaltung vermittelt die Fähigkeit semantische und pragmatische Phänomene zu erkennen und präzise zu beschreiben. Außerdem entwickeln die Studierenden ein Verständnis dafür, semantische von pragmatischen Phänomenen abzugrenzen. | | | | | | | | |
| Hinweis: Voraussetzung für den Besuch der Veranstaltung GER Q-8.4 | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Sommersemester | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Semantik/Pragmatik | S | 2 | | | | 3 | | |

| GER Q-4.6 Psycho- und Neurolinguistik | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte: Diese Veranstaltung vermittelt Kenntnisse darüber, wie Prozesse des Sprachverstehens und der Sprachproduktion ablaufen und wie sich Lerner das sprachliche System auf der Basis ihrer angeborenen Ausstattung aneignen. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss der Veranstaltung können die Studierenden einerseits psychologische Aspekte von Sprachproduktion, Sprachverstehen, Spracherwerb (Erst- und Zweitsprache, Mehrsprachigkeit, gestörter Spracherwerb) sowie von Sprachstörungen nach abgeschlossenem Spracherwerb analysieren und andererseits Spracherwerbstheorien sowie Modelle der Interaktion von Teilkomponenten der Grammatik diskutieren und zu linguistischen Hypothesen in Beziehung setzen. | | | | | | | | |
| Hinweis: Voraussetzung für den Besuch der Veranstaltung GER Q-8.5 | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Wintersemester | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Psycho- und Neurolinguistik | S | 2 | | | 3 | | | |

Pflichtmodule GER Q-5 – Q-8 in der Qualifizierungsphase:

In einem Schwerpunkt wird eine Veranstaltung mit einer größeren Prüfungsleistung (3 CP) abgeschlossen; dieser Schwerpunkt wird mit 9 CP bewertet. In zwei der gewählten Schwerpunkte wird eine der Veranstaltungen jeweils mit einer kleinen Leistung (2 CP) abgeschlossen; diese Schwerpunkte werden jeweils mit 8 CP bewertet.

| GER Q-5: Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur II | | | | | | | | |
|--|------------|------------|--------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Pflichtmodul 8/9 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 180 oder 210 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt differenzierte Kenntnisse über Epochen, Gattungen/Textsorten, Werke und Autoren sowie übergreifende Fragestellungen zum Literatursystem und zur Literatur- und Rezeptionsgeschichte des Mittelalters. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über differenzierte Kenntnisse ausgewählter literaturgeschichtlicher Sachverhalte. Bei der Lektüre und Analyse von Texten aus verschiedenen Epochen haben sie Einsicht in die Historizität der deutschen Sprache und Literatur gewonnen. Die Studierenden verfügen über differenzierte Kenntnisse literatur-, kultur- und medientheoretischer Sachverhalte. Ferner können sie den eigenen analytischen, methodischen und theoretischen Standort bestimmen und fachübergreifend reflektieren. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls GER Q-1 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte ÄdL: siehe KVV | | | | | | | | |
| Hinweis: Eines der Seminare kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: große Hausarbeit (3 CP) oder Klausur (2-stündig, 2 CP) in Veranstaltung 1 oder 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in der Veranstaltung, die nicht mit der Modulprüfung abgeschlossen wird, und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Literaturgeschichte | V/S | 2 | | | | | 3 | |
| 2 Literatur- und Kulturtheorie | V/S | 2 | | | | | | 3 |

| GER Q-6: Qualifizierungsmodul: Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur II | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 8/9 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 180 oder 210 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vermittelt differenzierte Kenntnisse über Epochen, Gattungen/Textsorten, Werke und Autoren (Frühe Neuzeit bis zur Gegenwartsliteratur) sowie übergreifende Fragestellungen zu Literatursystemen, Konzepten und Methoden der germanistischen sowie geistes- und sozialwissenschaftlichen Literatur- und Kulturtheorien.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über differenzierte Kenntnisse ausgewählter literaturgeschichtlicher Sachverhalte. Bei der Lektüre und Analyse von Texten aus verschiedenen Epochen haben sie Einsicht in die Historizität der deutschen Sprache und Literatur entwickelt. Die Studierenden verfügen über differenzierte Kenntnisse literatur-, kultur- und medientheoretischer Sachverhalte. Ferner können sie den eigenen analytischen, methodischen und theoretischen Standort bestimmen sowie fachübergreifend reflektieren.</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls GER Q-2 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte NdL: siehe KVV | | | | | | | | |
| Hinweis: Eines der Seminare kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: große Hausarbeit (3 CP) oder Klausur (2-stündig, 2 CP) in Veranstaltung 1 oder 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in der Veranstaltung, die nicht mit der Modulprüfung abgeschlossen wird, und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Literaturgeschichte | V/S | 2 | | | | | 3 | |
| 2 Literatur- und Kulturtheorie | V/S | 2 | | | | | | 3 |

| GER Q-7: Qualifizierungsmodul: Literaturwissenschaft: Kinder- und Jugendliteratur II | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 8/9 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 180 oder 210 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vermittelt differenzierte Kenntnisse über Epochen, Gattungen/Textsorten, Werke und Autoren der Kinder- und Jugendliteratur sowie übergreifende Fragen zum kinder- und jugendliterarischen Handlungs- und Symbolsystem, zu Konzepten und Methoden der deutschen und internationalen Kinder- und Jugendliteraturtheorien und Kinder- und Jugendkulturtheorien.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über differenzierte Kenntnisse ausgewählter kinder- und jugendliteraturgeschichtlicher Sachverhalte. Bei der Lektüre und Analyse von Texten aus verschiedenen Epochen haben sie Einsicht in deren Historizität entwickelt. Die Studierenden verfügen über differenzierte Kenntnisse kinder- und jugendliteratur-, kultur- und medientheoretischer Sachverhalte. Ferner können sie den eigenen analytischen, methodischen und theoretischen Standort bestimmen sowie fachübergreifend reflektieren.</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls GER Q-3 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte KJL: siehe KVV | | | | | | | | |
| Hinweis: Eines der Seminare kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: große Hausarbeit (3 CP) oder Klausur (2-stündig, 2 CP) in Veranstaltung 1 oder 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in der Veranstaltung, die nicht mit der Modulprüfung abgeschlossen wird, und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Literaturgeschichte | V/S | 2 | | | | | 3 | |
| 2 Literatur- und Kulturtheorie | V/S | 2 | | | | | | 3 |

| GER Q-8: Qualifizierungsmodul Sprachwissenschaft II | | | Pflichtmodul 8/9 CP / 4 SWS | | | | | |
|---|------------|------------|------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 180 oder 210 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: Das Qualifizierungsmodul vermittelt einen Überblick über aktuelle theoretische Forschungsansätze in den Bereichen historische Sprachwissenschaft, Phonologie/Morphologie, Syntax, Semantik/Pragmatik sowie Psycho- und Neurolinguistik. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die aktuelle Forschungsliteratur in den entsprechenden Bereichen kritisch reflektieren und einen eigenen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion im Rahmen einer Bachelor-Arbeit liefern. | | | | | | | | |
| Hinweis: Es sind zwei Veranstaltungen aus GER Q-8.1 – GER Q-8.5 zu wählen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss in den entsprechenden Schwerpunktbereichen des Qualifizierungsmoduls GER Q-4 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte SW: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulprüfung: große Hausarbeit (3 CP) oder Klausur (2-stündig, 2 CP) | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in der Veranstaltung, die nicht mit der Modulprüfung abgeschlossen wird, und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Q-8.1 Historische Sprachwissenschaft | S | 2 | | | | | 3 | |
| Q-8.2 Theoretische Phonologie/Morphologie | S | 2 | | | | | 3 | |
| Q-8.3 Theoretische Syntax | S | 2 | | | | | 3 | |
| Q-8.4 Theoretische Semantik/Pragmatik | S | 2 | | | | | 3 | |
| Q-8.5 Psycho- und Neurolinguistik II | S | 2 | | | | | 3 | |

| GER Q-9: Qualifizierungsmodul Bachelor-Arbeit | | | Pflichtmodul 14 CP | | | | | |
|---|------------|------------|---------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Selbststudium (inkl. Prüfung): 420 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: Ein Thema aus einem der drei Schwerpunkte der Qualifizierungsphase wird bearbeitet. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit ihrer Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie selbstständig ein abgegrenztes Problem des gewählten Schwerpunktes bearbeiten können. Sie können die aktuelle Forschungsliteratur kritisch reflektieren und einen eigenen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion liefern. In der mündlichen Präsentation können sie die zentralen Thesen angemessen vorstellen und verteidigen. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Die Zulassung zur Bachelor-Arbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt mindestens 90 CP im Hauptfach nachweist. | | | | | | | | |
| Modulbeauftragter – Akademischer Leiter/Akademische Leiterin | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand: Für die Vorbereitung und Abfassung der Bachelor-Arbeit ist ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden (12 CP) vorgesehen. Die Arbeit wird in einem Zeitraum von 9 Wochen als eine selbstständige Arbeit angefertigt. Der Umfang der Arbeit sollte nicht mehr als 40 und nicht weniger als 30 Standardseiten betragen (ca. 1.800 Zeichen pro Seite). Für die mündliche Präsentation der Bachelor-Arbeit im Rahmen eines Kolloquiums sowie die Vorbereitung ist ein Arbeitsaufwand von 60 Stunden (2 CP) vorgesehen. | | | | | | | | |
| Kumulative Modulprüfung: Bachelor-Arbeit (12 CP) und mdl. Präsentation (2 CP, 30 Minuten) | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Bachelorarbeit | | | | | | | | 12 |
| Kolloquium / Mündliche Präsentation | | | | | | | | 2 |

IV.2 Wahlpflichtmodule im Optionalbereich

Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls im Optionalbereich ist an Voraussetzungen gebunden, die in den entsprechenden Modulbeschreibungen spezifiziert werden.

GER O-1: Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur III

GER O-2: Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur III

GER O-3: Literaturwissenschaft: Kinder- und Jugendliteratur III

GER O-4: Sprachwissenschaft III

GER O-5: Niederländisch – Fremdsprachliche Kommunikation

GER O-6: Niederländisch – Grundlagen der Literatur- und Kulturgeschichte

GER O-7: Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

GER O-8: Praktikum – Berufsvorbereitung

GER O-9: Schlüsselkompetenzen Studium und Beruf

| GER O-1: Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur III | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Wahlpflichtmodul 12 CP / 6 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 270 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: Das Wahlpflichtmodul Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur erweitert und vertieft die in den Modulen GER Q-1 und GER Q-5 erworbenen Kenntnisse in allen Teilbereichen. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die komplexen Zusammenhänge zwischen den einzelnen literarhistorischen sowie literatur- und kulturtheoretischen Teilbereichen der ÄdL differenzieren und reflektieren. | | | | | | | | |
| Hinweis: Für das Wahlpflichtmodul müssen zwei Veranstaltungen aus dem Modul GER Q-1 sowie eine Veranstaltung aus dem Modul GER Q-5 gewählt werden. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls GER B-1 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulprüfung: große Hausarbeit (3 CP) oder Klausur (2-stündig, 3 CP) | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in den Veranstaltungen, die nicht mit der Modulprüfung abgeschlossen werden, und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Literaturgeschichte | V/S | 2 | | | 3 | | | |
| 2 Literaturgeschichte oder Literatur- und Kulturtheorie | S | 2 | | | | 3 | | |
| 3 Literatur- und Kulturtheorie | V/S | 2 | | | | | 3 | |

| GER O-2: Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur III | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Wahlpflichtmodul 12 CP / 6 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 270 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: Das Wahlpflichtmodul Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur erweitert und vertieft die in den Modulen GER Q-2 und GER Q-6 erworbenen Kenntnisse in allen Teilbereichen. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die komplexen Zusammenhänge zwischen den einzelnen literarhistorischen sowie literatur- und kulturtheoretischen Teilbereichen der NdL differenzieren und reflektieren. | | | | | | | | |
| Hinweis: Für das Wahlpflichtmodul müssen zwei Veranstaltungen aus dem Modul GER Q-2 sowie eine Veranstaltung aus dem Modul GER Q-6 gewählt werden. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls GER B-2 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulprüfung: große Hausarbeit (3 CP) oder Klausur (2-stündig, 3 CP) | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in den Veranstaltungen, die nicht mit der Modulprüfung abgeschlossen werden, und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Literaturgeschichte | V/S | 2 | | | 3 | | | |
| 2 Literaturgeschichte oder Literatur- und Kulturtheorie | S | 2 | | | | 3 | | |
| 3 Literatur- und Kulturtheorie | V/S | 2 | | | | | 3 | |

| GER O-3: Literaturwissenschaft: Kinder- und Jugendliteratur III | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Wahlpflichtmodul 12 CP / 6 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 270 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: Das Wahlpflichtmodul Literaturwissenschaft: Kinder- und Jugendliteratur erweitert und vertieft die in den Modulen GER Q-3 und GER Q-7 erworbenen Kenntnisse in allen Teilbereichen. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die komplexen Zusammenhänge zwischen den einzelnen literarhistorischen sowie literatur- und kulturtheoretischen Teilbereichen der KJL differenzieren und reflektieren. | | | | | | | | |
| Hinweis: Für das Wahlpflichtmodul müssen zwei Veranstaltungen aus dem Modul GER Q-3 sowie eine Veranstaltung aus dem Modul GER Q-7 gewählt werden. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls GER B-2 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulprüfung: große Hausarbeit (3 CP) oder Klausur (2-stündig, 3 CP) | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in den Veranstaltungen, die nicht mit der Modulprüfung abgeschlossen werden, und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Literaturgeschichte | V/S | 2 | | | 3 | | | |
| 2 Literaturgeschichte oder Literatur- und Kulturtheorie | S | 2 | | | | 3 | | |
| 3 Literatur- und Kulturtheorie | V/S | 2 | | | | | 3 | |

| GER O-4: Sprachwissenschaft III | | | Wahlpflichtmodul 12 CP / 6 SWS | | | | | |
|---|-----|-----|---------------------------------------|---|---|---|---|---|
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 270 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: Das Wahlpflichtmodul Sprachwissenschaft erweitert die im Qualifizierungsmodul Sprachwissenschaft (GER Q-4) erworbenen Kenntnisse auf alle Teilbereiche der germanistischen Linguistik. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden im Rahmen moderner Strukturtheorien formale Analysen von sprachlichen Äußerungen vornehmen und theoretische Zusammenhänge zwischen den einzelnen Teilbereichen der Grammatik erkennen. | | | | | | | | |
| Hinweis: Für das Wahlpflichtmodul Sprachwissenschaft stehen die Lehrveranstaltungen aus dem Qualifizierungsmodul Sprachwissenschaft (GER Q-4) zur Verfügung. Es müssen die Schwerpunktbereiche belegt werden, die nicht bereits im Modul GER Q-4 gewählt wurden. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls GER B-3 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte SW: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulprüfung: große Hausarbeit (3 CP) | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in allen 3 Veranstaltungen und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 GER O-4 | S | 2 | | | 3 | | | |
| 2 GER O-4 | S | 2 | | | | 3 | | |
| 3 GER O-4 | S | 2 | | | | | 3 | |

| GER O-5: Niederländisch – Fremdsprachliche Kommunikation | | | Wahlpflichtmodul 12 CP / 6 SWS | | | | | |
|---|--|--|---------------------------------------|--|--|--|--|--|
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 270 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: Die drei aufeinander aufbauenden Kurse Niederländisch vermitteln und vertiefen progressiv die vier Komponenten der Sprachvermittlung: Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben. Im ersten Kurs liegt der Akzent größtenteils auf Grammatik; in den folgenden Kursen werden das freie Sprechen und das fehlerfreie, selbstständige Schreiben zunehmend wichtiger. Das Hörverständnis wird mittels moderner Videoausschnitte geübt, wobei darauf geachtet wird, dass sowohl Sprecher aus Flandern als auch aus den Niederlanden zu Wort kommen. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Ziel ist es, am Ende des dritten Kurses wissenschaftliche niederländische Texte selbstständig lesen und interpretieren zu können, sodass sie für die eigene akademische Arbeit verwendbar sind. Darüber hinaus sollen die Studierenden fähig sein, sich mündlich und schriftlich an einer niederländischsprachigen Universität zurechtzufinden. Niederländisch II führt zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen („ALTE“), Niederländisch III zum Niveau C1. | | | | | | | | |
| Hinweis: Nach Niederländisch II kann man am Profil PMT der zentralen Prüfung „Niederländisch als Fremdsprache“ (www.cnavt.org) teilnehmen, nach Niederländisch III am Profil PHOT des CnavT. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Die Sprachkurse bauen aufeinander auf; die Teilnahme an Kurs II und III setzt jeweils die bestandene Teilprüfung (Klausur) im vorangegangenen Kurs voraus. | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe KVV | | | | | | | | |
| Kumulative Modulprüfung: jeweils eine Klausur (2-stündig) zu den drei Kursen (3 x 1 CP) | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfungen. | | | | | | | | |

| | | | Semester/CP | | | | | |
|----------------------|-----|-----|-------------|-----|---|-----|---|---|
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Niederländisch I | Ü | 2 | 3+1 | | | | | |
| 2 Niederländisch II | Ü | 2 | | 3+1 | | | | |
| 3 Niederländisch III | Ü | 2 | | | | 3+1 | | |

| GER O-6: Niederländisch – Grundlagen der Literatur- und Kulturgeschichte | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|-----|---|---|-----|---|
| Wahlpflichtmodul 12 CP / 6 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 270 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: In der Übung Niederländisch II werden die vier Komponenten der Sprachvermittlung: Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben vertieft.</p> <p>Das Seminar Literaturgeschichte präsentiert einen globalen Überblick oder eine Periode bzw. ein Thema der niederländischen Literatur (zum Beispiel: das Goldene/17. Jahrhundert, die koloniale Vergangenheit, Avantgarde und Moderne, Holocaust, die Nachkriegsgeneration, Emigranteliteratur, aktuelle Kinder- und Jugendliteratur, Gegenwartsliteratur).</p> <p>Im Seminar Kulturgeschichte werden geschichtliche Hintergründe und die Entstehung der drei Kulturkreise, in denen die niederländische Sprache offizielle Landessprache ist (die Niederlande, Flandern und Surinam), vorgestellt. Die Sprache verbindet die drei Kulturen. Ohne diese Hintergründe kann man sich nicht in der Gesellschaft zurechtfinden, keine Nachrichten richtig interpretieren, keine Witze verstehen.</p> <p>Der Lektürekurs dient der Vermittlung und Vertiefung literatur- und kulturgeschichtlicher Kenntnisse. Es werden Texte ausgewählt, welche die Themen der Parallelveranstaltungen ergänzen und vertiefen.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die niederländische Kultur und/oder Literatur im historischen, gesellschaftlichen sowie geographischen Kontext reflektieren und angemessen interpretieren.</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Bestandene Modulteilprüfung (Klausur) zum Kurs Niederländisch I aus dem Modul GER O-6. | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte siehe KVV | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistung: Klausur in Veranstaltung 1 (2-stündig, 1 CP) | | | | | | | | |
| Modulprüfung: kleine Hausarbeit (2 CP) | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: LN in Veranstaltung 1, TN in Veranstaltung 3 und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Niederländisch II | Ü | 2 | | 3+1 | | | | |
| 2 Literaturgeschichte oder Kulturgeschichte | S | 2 | | | | | 3+2 | |
| 3 Lektüre | Ü | 2 | | | | 3 | | |

| GER O-7: Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Wahlpflichtmodul 12 CP / 6 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 270 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse der Geschichte der Poetologie, der Hermeneutik und der Sprachtheorie; es stellt an signifikanten Beispielen die Beziehungen zwischen einem Text und anderen Texten, zwischen einer Literatur und anderen Literaturen, zwischen der Literatur und anderen Künsten dar und gibt die Mittel für ihre historische und strukturelle Analyse im Kontext des Kulturwandels an die Hand. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Ziel der Veranstaltungen ist, allgemeine Fragen dieser Disziplinen an literarischen und theoretischen Texten kennen zu lernen, sowie der Erwerb komparatistischer literarhistorischer Kenntnisse von der Antike bis zur jüngsten Moderne. Die Studierenden sollen Sicherheit in der reflektierten Verwendung von Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft gewinnen. | | | | | | | | |
| Hinweis: Das Modul besteht aus zwei Seminaren und einer Lesegruppe. Eines der Seminare kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls GER B-1 oder B-2; gute Kenntnisse des Englischen und Französischen. | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulprüfung: große Hausarbeit (3 CP) oder Klausur (2-stündig, 3 CP) in Veranstaltung 1 oder 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in dem Seminar/der Vorlesung, das/die nicht mit der Modulprüfung abgeschlossen wird, und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 AVL – Seminar/Vorlesung | S/V | 2 | | | 3 | | | |
| 2 AVL – Seminar | S | 2 | | | | | 3 | |
| 3 AVL – Lesegruppe | Ü | 2 | | | | 3 | | |

| GER O-8: Praktikum – Berufsvorbereitung | | Wahlpflichtmodul 12 CP | | | | | | |
|---|--|-------------------------------|--|--|------|------|------|------|
| Selbststudium (inkl. Prüfung): 360 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: In diesem Modul wird nach Absprache mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden ein Praktikum absolviert, in dem die Studierenden künftige Berufsfelder kennen lernen und erste Berufserfahrungen sammeln.</p> <p>Kompetenzen: Im Praktikum erweitern die Studierenden die im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und eignen sich neue Qualifikationen an, die ihre weitere berufliche Ausbildung fördern. Über das Praktikum ist ein Bericht vorzulegen. Der Praktikumsbericht wird von einem prüfungsberechtigten Lehrenden abgenommen; er soll insbesondere das Verhältnis zwischen universitärer Ausbildung und außeruniversitärer Berufspraxis reflektieren.</p> <p>Hinweis: Es ist Aufgabe der Studierenden, geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Das Praktikum sollte in einem der unter Absatz I.1.4 des Fachspezifischen Anhangs genannten Tätigkeitsfeldern absolviert werden. Als Praktika können, sofern der für sie erforderliche Arbeitsaufwand 10 CP (300 Arbeitsstunden) entspricht, neben Tätigkeiten in den unter I.1.4 genannten Institutionen auch freie journalistische oder übersetzerische Arbeiten gelten, etwa das Verfassen von Rezensionen oder Übersetzungen. Diese müssen von einem prüfungsberechtigten Lehrenden als Praktika anerkannt und mit dem Praktikumsbericht zur Beurteilung vorgelegt werden.</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul ist in der Qualifizierungsphase (3.-6. Semester) zu absolvieren. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe KVV | | | | | | | | |
| Kumulative Modulprüfung: Bescheinigung über absolviertes Praktikum (10 CP) und Praktikumsbericht (2 CP; unbenotet) | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bescheinigung der praktikumsgebenden Institution oder Anerkennung äquivalenter Praktikumsleistungen durch einen prüfungsberechtigten Lehrenden. | | | | | | | | |
| 1 Praktikum | | | | | (10) | (10) | (10) | (10) |
| 2 Praktikumsbericht | | | | | (2) | (2) | (2) | (2) |

| GER O-9: Schlüsselkompetenzen Studium und Beruf | | Wahlpflichtmodul 12 CP / 6 SWS | | | | | | |
|--|-----|---------------------------------------|-------------|---|---|---|---|---|
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 270 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Das Modul vermittelt zentrale Schlüsselkompetenzen für Studium und Beruf. Folgende Arbeitsschwerpunkte können gewählt werden: Wissenschaftliches Schreiben, Schreiben im Beruf, Journalistisches Schreiben, Kreatives Schreiben und Buchproduktion/Verlagswesen. | | | | | | | | |
| Hinweis: Drei Veranstaltungen müssen ausgewählt werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe KVV | | | | | | | | |
| Kumulative Modulprüfung: siehe Beschreibung der Lehrveranstaltungen | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Wissenschaftliches Schreiben | Ü | 2 | | | | | | |
| 2 Schreiben im Beruf | Ü | 2 | | | | | | |
| 3 Journalistisches Schreiben | Ü | 2 | | | | | | |
| 4 Kreatives Schreiben | Ü | 2 | | | | | | |
| 5 Buchproduktion/ Verlagswesen | Ü | 2 | | | | | | |

Beschreibung der Lehrveranstaltungen:

| GER O-9.1 Wissenschaftliches Schreiben | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte und Kompetenzen: In der Übung werden die Techniken zur Abfassung einer schriftlichen Hausarbeit anhand praktischer Beispiele erarbeitet und vertieft: Themenfindung, Literaturrecherche, Gliederung, Ausarbeitung, formale Gestaltung sowie Abbau von Schreibblockaden. Die Studierenden erwerben weiterführende Kompetenzen im wissenschaftlichen Lesen und Schreiben. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Sommer- oder Wintersemester | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe KVV | | | | | | | | |
| Kumulative Modulprüfung: 3 kleinere Texte (z.B. Abstract, Protokoll, Exposé - 1 CP) | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Wissenschaftliches Schreiben | Ü | 2 | | | | | | |

| GER O-9.2 Schreiben im Beruf | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte und Kompetenzen: Schreiben ist in vielen Berufen eine zentrale Schlüsselqualifikation; je nach Aufgabengebiet sind zum Beispiel Arbeitsberichte und -dokumentationen, Projektskizzen und -präsentationen, Werbetexte, Pressemitteilungen, Texte für den Druck und Texte für das Netz zu verfassen. In der Übung werden ausgewählte Textsorten vorgestellt und mit berufsfeldbezogenen Aufgaben erprobt. Die Studierenden lernen die Vielfalt berufspraktischer Textsorten kennen und erwerben berufsbezogene Schreibkompetenzen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- oder Sommersemester | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe KVV | | | | | | | | |
| Kumulative Modulprüfung: Präsentation oder Projektentwurf (1 CP) | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Schreiben im Beruf | Ü | 2 | | | | | | |

| GER O-9.3 Journalistisches Schreiben | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte und Kompetenzen: Diese Übungen werden von Journalisten geleitet und vermitteln grundlegende Techniken des Schreibens für Print- und Online-Medien. Verschiedene journalistische Genres wie Glosse, Bericht, Kommentar, Rezension, Interview werden vorgestellt und schreibpraktisch erarbeitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfassen Texte zu aktuellen Themen. Anhand der Ergebnisse werden in den Sitzungen journalistische Methoden und Kriterien erarbeitet. Die Studierenden werden vertraut mit unterschiedlichen Textsorten und können die in der Übung entstandenen Beiträge kritisch bewerten. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Sommer- oder Wintersemester | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe KVV | | | | | | | | |
| Kumulative Modulprüfung: 3 kleine Texte je nach Vorgaben in der Übung (1 CP) | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Journalistisches Schreiben | Ü | 2 | | | | | | |

| GER O-9.4 Kreatives Schreiben | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte und Kompetenzen: In der Übung werden Methoden und Techniken literarischen Schreibens (Prosa, Lyrik, Drama) im Anschluss an die in den literaturwissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen vorgestellten gattungstheoretischen und -analytischen Grundlagen vermittelt und schreibpraktisch erprobt. Die Studierenden erwerben Kompetenzen im literarischen Schreiben und können die gattungsspezifischen Formen und Techniken kritisch reflektieren. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Sommer- oder Wintersemester | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe KVV | | | | | | | | |
| Kumulative Modulprüfung: 3 kleine Texte je nach Vorgaben in der Übung (1 CP) | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Kreatives Schreiben | Ü | 2 | | | | | 3 | |

| GER O-9.5 Buchproduktion und Verlagswesen | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte und Kompetenzen: Die Übung vermittelt anhand praktischer Beispiele einen Überblick über die einzelnen Tätigkeitsfelder in einem Buchverlag sowie über das Buchhandels- und Verlagswesen allgemein. Der Produktionsweg im Verlag wird von Manuskriptprüfung über Kalkulation, Vertragsverhandlungen, Manuskripterstellung, Satz, Layout und Druck bis hin zu Vertrieb, Marketing und Pressearbeit detailliert vorgestellt. Die Studierenden lernen unterschiedliche Formen der Verlagsorganisation und konkrete berufliche Perspektiven kennen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Sommer- oder Wintersemester | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe KVV | | | | | | | | |
| Kumulative Modulprüfung: Projektentwurf (1 CP) | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Buchproduktion und Verlagswesen | Ü | 2 | | | | | | |

Teil V: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan ist ein Vorschlag für die Organisation eines Fachstudiums in der Regelstudienzeit. Er berücksichtigt sowohl die Gesamtbelastung (CP/SWS) im Haupt- und Nebenfach als auch die internen Voraussetzungen in der Lehreinheit Germanistik. Auch eine individuelle Studienplanung ist möglich und kann gegenüber dem vorgeschlagenen Studienverlaufsplan Vorteile bieten; bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung (s. Hinweise im WEGWEISER und auf der Homepage).

| Semester | Phase/Module | SWS | Kreditpunkte |
|------------------|--|--------------|--------------|
| 1. - 2. Semester | Basismodule GER B-1 – GER B-3 | 18 | 33 |
| 3. - 4. Semester | Qualifizierungsmodule GER Q-1 – GER Q-4 | 12/14 | 36 |
| 5. - 6. Semester | Qualifizierungsmodule GER Q-5 – GER Q-8 | 12 | 25 |
| 3. - 6. Semester | Optionalbereich GER O-1 – GER O-9 | 6 | 12 |
| 6. Semester | GER Q-9: Bachelor-Arbeit und Präsentation | | 12 2 |
| Summe | | 48/50 | 120 |

| Semester | Veranstaltungen | SWS | CP | Summe SWS / CP |
|----------|---|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------|
| | Basisphase | | | |
| 1. Sem. | GER B-1: EV Literaturwissenschaft ÄdL + Tutorium GER B-3: EV Sprachwissenschaft I + Tutorium | 6 SWS 4 SWS | 9 + 2 6 | 10 / 17 |
| 2. Sem. | GER B-3: EV Sprachwissenschaft II GER B-2: EV Literaturwissenschaft NdL + Tutorium | 2 SWS 6 SWS | 3 + 2 9 + 2 | 8 / 16 |
| | Qualifizierungsphase Beispiel: ÄdL, NdL und Sprachwissenschaft Optionalbereich: Beispiel GER O-5: Niederländisch | | | |
| 3. Sem. | GER Q-1: Literaturwissenschaft ÄdL I GER Q-1: Lektüre – Selbststudium - ÄdL GER Q-2: Literaturwissenschaft NdL I GER Q-4: Sprachwissenschaft I GER O-5,1: Optionalbereich GER O-5,1 | 4 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS | 6 + 3 3 3 3 + 1 3 + 1 | 10 / 23 |
| 4. Sem. | GER Q-2: Literaturwissenschaft NdL I GER Q-2: Lektüre – Selbststudium - NdL GER Q-4: Sprachwissenschaft I GER O-5,2: Optionalbereich GER O-5,2 | 2 SWS 4 SWS 2 SWS | 3 + 3 3 6 + 2 3 + 1 | 8 / 21 |
| 5. Sem. | GER Q-5: Literaturwissenschaft ÄdL II GER Q-6: Literaturwissenschaft NdL II GER Q-8: Sprachwissenschaft II GER O-5,3: Optionalbereich GER O-5,3 | 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS | 3 3 + 3 (2) 3 + 2 (3) 3 + 1 | 8 / 17-18 |
| 6. Sem. | GER Q-5: Literaturwissenschaft ÄdL II GER Q-6: Literaturwissenschaft NdL II GER Q-8: Sprachwissenschaft II | 2 SWS 2 SWS 2 SWS | 3 + 2 (3) 3 3 | 6 / 12-13 |
| | GER Q-9: Bachelor-Arbeit + Präsentation | | 12 + 2 | 14 CP |
| | | 50 SWS | 120 | 50/120 |

(e) Bachelorteilstudiengang Romanistik (Hauptfach)

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Gegenstände und Ziele des Studiums

- I.1.1 Fachbeschreibung
- I.1.2 Fachkompetenzen
- I.1.3 Schlüsselkompetenzen
- I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

- I.2.1 Voraussetzungen
- I.2.2 Fremdsprachen
- I.2.3 Beginn des Studiums
- I.2.4 Studienfachberatung

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums/Schwerpunkte/Module/Kreditpunkte

- II.1.1 Aufbau des Studiums
- II.1.2 Anzahl der Pflicht- und Wahlmodule
- II.1.3 Vergabe von Kreditpunkten

II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen

II.3 Bachelorarbeit

Teil III: Bachelorprüfungen

- III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung
- III.2 Umfang der Bachelorprüfung
- III.3 Berechnung/Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen/ Bachelorarbeit für die Berechnung der Gesamtnote
- III.4 Auslandsstudium/Auslandsaufenthalt

TEIL IV: MODULBESCHREIBUNGEN

IV.1 Basismodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule)

- IV.1.1 Basismodule Fachwissenschaft
 - IV.1.1.1 Basismodul Romanistische Literaturwissenschaft (7 CP) (Pflichtmodul)
 - IV.1.1.2 Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft (7 CP) (Pflichtmodul)

IV.1.2 Basismodule Fremdsprachenausbildung (die Wahlpflichtmodule unter IV.1.2 sind abhängig von der Schwerpunktwahl: zwei Module müssen erfolgreich absolviert werden)

IV.1.2.1 Basismodul Fremdsprachenausbildung Französisch (8 CP)

IV.1.2.2 Basismodul Fremdsprachenausbildung Spanisch (8 CP)

IV.1.2.3 Basismodul Fremdsprachenausbildung Italienisch (8 CP)

IV.1.2.4 Basismodul Fremdsprachenausbildung Portugiesisch (11 CP)

IV.2 Qualifizierungsmodule 1 (Pflichtmodule)

IV.2.1 Qualifizierungsmodule Fremdsprachenausbildung I (die Pflichtmodule unter IV.2.1 sind abhängig von der Schwerpunktwahl: zwei Module müssen erfolgreich absolviert werden)

IV.2.1.1 Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Französisch I (8 CP)

IV.2.1.2 Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Spanisch I (8 CP)

IV.2.1.3 Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Italienisch I (8 CP)

IV.2.1.4 Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Portugiesisch I (5 CP)

IV.2.2 Qualifizierungsmodul Romanistische Literaturwissenschaft I (9 CP) (Pflichtmodul)

IV.2.3 Qualifizierungsmodul Romanistische Sprachwissenschaft I (9 CP) (Pflichtmodul)

IV.3 Qualifizierungsmodule 2 (Pflichtmodule)

IV.3.1 Qualifizierungsmodul Romanistische Literaturwissenschaft II (10 CP) (Pflichtmodul)

IV.3.2 Qualifizierungsmodul Romanistische Sprachwissenschaft II (10 CP) (Pflichtmodul)

IV.4 Qualifizierungsmodule 3 (Wahlpflichtmodule) (ein Modul muss erfolgreich absolviert werden)

IV.4.1 Qualifizierungsmodul Romanistische Fremdsprachenausbildung und Literaturwissenschaft (13 CP)

IV.4.2 Qualifizierungsmodul Romanistische Fremdsprachenausbildung und Sprachwissenschaft (13 CP)

IV.5 Bachelorarbeit

IV.6 Optionalbereich – Wahlpflichtmodule

FW-O-1: Katalanische Sprache und Kultur

FW-O-2: Schlüsselqualifikation Studium und Beruf

FW-O-3: Baskische Sprache und Kultur

TEIL V: STUDIENVERLAUFSPLAN

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studiuvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums

I.1.1 Fachbeschreibung

Die Romanistik untersucht die Sprachen, Literaturen und Kulturen der romanischen Länder (hier vor allem: Frankreich und die französischsprachigen Länder außerhalb Frankreichs, Spanien und Lateinamerika, Italien, Portugal, Katalonien) in ihrer Struktur und Entwicklung. Als Theorie der Sprache und Literatur steht sie vor allem im Zusammenhang mit Philosophie und Soziologie; als Beschreibung und Erklärung der Geschichte der romanischen Sprachen und Literaturen steht sie insbesondere in Verbindung mit den anderen Geistes- und Kulturwissenschaften, speziell den Philologien, der Geschichtswissenschaft und den Theater-, Film- und Medienwissenschaften.

Der B.A.- Romanistik umfasst folgende Arbeitsgebiete:

1. Literaturwissenschaft
2. Sprachwissenschaft
3. Fremdsprachenausbildung

I.1.1.1 Literaturwissenschaft

Die Literaturwissenschaft umfasst das gesamte Spektrum der romanischen Literaturen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. In Forschung und Lehre ist sie komparatistisch und interdisziplinär ausgerichtet. Sie setzt auf die Integration von Philologie, Literaturtheorie und Kulturwissenschaft.

Hauptsächliche Arbeitsgebiete sind:

- Textanalyse und Literaturgeschichte
- Literatur- und Kulturtheorie
- Medienwissenschaft
- Ästhetik und Rhetorik
- Geschlechterforschung
- Wissenschaftsgeschichte und -theorie.

I.1.1.2 Sprachwissenschaft

Die Sprachwissenschaft setzt sich mit der Struktur, Entwicklung und Verwendung von Sprache am Beispiel der romanischen Sprachen auseinander. Die Studentinnen und Studenten werden im Rahmen ihres Studiums mit den Grundbegriffen und Methoden der modernen Sprachwissenschaft und den wichtigsten Forschungsgebieten vertraut gemacht.

Hauptsächliche Arbeitsgebiete sind:

- Soziolinguistik
- Systematische Sprachwissenschaft
- Historische Sprachwissenschaft
- Varietätenlinguistik
- Mehrsprachigkeitsforschung
- Sprachwissenschaftliche Komparatistik.

I.1.1.3 Fremdsprachenausbildung

Die Fremdsprachenausbildung umfasst folgende romanische Sprachen als Schwerpunkte des Hauptfachstudiums: Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch.

Arbeitsgebiete in der Fremdsprachenausbildung sind:

- Rezeptionstraining auf der Basis von authentischen Hörtexten/Hörsehtexten/ Lesetexten; Aussprachetheorie und -korrektur;
- argumentatives Sprechen und themengebundene Diskussion;
- Erarbeitung einer schriftsprachlichen Kompetenz durch lexikalisch-stilistische Analyse von narrativen, deskriptiven, argumentativen Texten; Textproduktion: Verfassen von Resümees, Berichten und Aufsätzen in der Fremdsprache, kreatives Schreiben;
- Grammatik: Festigung und Vertiefung der Kenntnisse in den Bereichen der Morphologie und der Syntax;
- Sensibilisierung für übersetzungspraktische Strategien;
- Einbeziehung der verschiedenen Wissenschaftsbereiche der Romanistik in die Sprachausbildung, wie etwa die Text- und Medienwissenschaft als analytische und kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Textsorten und die Landeskunde als Ideen-, Sozial- und Kulturgeschichte des jeweiligen Sprachraums.

I.1.2 Fachkompetenzen

In den literaturwissenschaftlichen Modulen erhalten die Studentinnen und Studenten einen Überblick über die Geschichte der romanischsprachigen Literaturen von den Anfängen bis zur Gegenwart; sie erwerben differenzierte Kenntnisse literatur-, kultur- und medientheoretischer Methoden und Theorien.

In den sprachwissenschaftlichen Modulen gewinnen die Studentinnen und Studenten einen Überblick über die Entwicklung der romanischen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart und über die wichtigsten sprachwissenschaftlichen Theorien und Konzepte.

Hauptziel der Fremdsprachenausbildung ist das Erlangen einer umfassenden Handlungskompetenz in den verschiedenen romanischen Sprachen. Dazu gehören in besonderem Maße die Entwicklung und die Vertiefung funktionaler kommunikativer Fähigkeiten durch Aneignung mündlicher und schriftlicher Fertigkeiten und sprachlicher Mittel, das Erreichen einer interkulturellen und mehrsprachlichen Kompetenz in der Fremdsprache sowie die Selbstständigkeit des Lernens und die Fähigkeit, das Erlernte weiterzugeben.

Der B.A.-Studiengang Romanistik ermöglicht es den Studentinnen und Studenten, auf der Basis kritischer Einsicht in die theoretischen Grundlagen und Methoden des Faches fundierte analytische Kenntnisse zu erwerben. Sie werden befähigt, eigenständig und verantwortlich wissenschaftlich zu arbeiten sowie ihre Erkenntnisse klar und systematisch darzustellen.

I.1.3 Schlüsselkompetenzen

Der Studiengang integriert den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert sowohl die Grundlagenkompetenz als auch Analyse-, Text-, Vermittlungs-, Informations-, Team- und Medienkompetenz.

Grundlagenkompetenz: Im Studiengang entwickeln die Studentinnen und Studenten die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen und in diesen Zusammenhängen zu denken. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.

Analysekompetenz: Die Studentinnen und Studenten lernen in der analytischen Praxis mit Primär- und Sekundärliteratur den kritischen Umgang mit Texten. Sie sind in besonderer Weise darin geübt, komplexe Sinnzusammenhänge und Strukturen als solche zu erkennen und sichtbar zu machen.

Text-/Darstellungskompetenz: Durch die Einübung von unterschiedlichen Formen der Darstellung in Rede und Schrift – Protokolle, Thesenpapiere, Einzel- und Gruppenreferate, Essays, Rezensionen, Klausuren, Haus- und Abschlussarbeiten – erwerben die Studentinnen und Studenten die Fähigkeit, ihre Analysen, Hypothesen und Einsichten in argumentativ schlüssiger und stilistisch überzeugender Weise einem größeren Publikum darzulegen.

Vermittlungskompetenz: Die Studentinnen und Studenten lernen, zu Diskussionen beizutragen und sie zu leiten, schwierige Sachverhalte verständlich zu formulieren, ihre Argumente sowohl im Hinblick auf ihre Gegenstände als auch mit Rücksicht auf ihr Publikum vorzutragen. Die Eignung unterschiedlicher Vermittlungstechniken wird in der Vorbereitung mit den Lehrenden diskutiert und die Präsentationen in der Lehrveranstaltung offen und produktiv evaluiert.

Informationskompetenz: Die Studentinnen und Studenten üben in Kursen und Seminaren die selbstständige Erschließung von Informationen (z.B. romanistische Datenbanken, Online-Fachportale).

Teamkompetenz: Die gemeinsame Vorbereitung und Ausarbeitung von Referaten, die Diskussion von Texten in Lektüre- oder Arbeitsgruppen sowie die gemeinschaftliche Präsentation von Arbeitsergebnissen in den Lehrveranstaltungen fördert die Fähigkeit der Studentinnen und Studenten, im Team Sachverhalte und Probleme zu analysieren sowie Erklärungen plausibel zu machen.

Medienkompetenz: Die Arbeit mit DV-Programmen und Internet ist integrierter Bestandteil von Forschung und Lehre (Recherche, Text-/Informationsverarbeitung, Lehrmaterialien, E-Learning).

Die Studentinnen und Studenten erhalten in einem Wahlpflichtmodul der Optionalphase die Möglichkeit, berufsbezogene Schlüsselkompetenzen zu erwerben und zu erproben.

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

Mögliche Berufsfelder sind:

- Akademische Laufbahn;
- Verlagswesen (Buch, Zeitung/Zeitschrift);
- Bildungseinrichtungen (Erwachsenenbildung, etc.);
- Bibliotheken/Museen;
- Archive/Dokumentationswesen;
- Literatur- und Kulturmanagement (Literaturhäuser, Literaturveranstaltungen, etc.);
- Medien (Theater, Rundfunk, Fernsehen);
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing etc.;
- Verwaltung/Politik;
- Übersetzungswesen.

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Voraussetzungen

Sehr gute Ausdrucksfähigkeit im Deutschen sowie ausgeprägtes Interesse an den romanischen Sprachen und Literaturen vom Mittelalter bis zur Gegenwart werden erwartet.

Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber für einen Bachelorstudiengang müssen bei der Einschreibung nach der „Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung“ in der jeweils gültigen Fassung einen Sprachnachweis vorlegen, soweit sie nach der DSH-Ordnung nicht von der Deutschen Sprachprüfung freigestellt sind.

I.2.2 Fremdsprachen

Für das Studium des Hauptfaches Romanistik werden Kenntnisse in drei Fremdsprachen, darunter dem Englischen, erwartet. Die Englischkenntnisse sind nötig, um die relevante englischsprachige Fachliteratur zu rezipieren.

Von Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Französisch werden Französischkenntnisse erwartet, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) entsprechen (dies entspricht den Kompetenzen, die durch das erfolgreiche Absolvieren von fünf bis sieben Jahren Französisch in der Schule erworben werden). Das Basismodul in der Fremdsprachenausbildung baut auf diesen Sprachkenntnissen auf.

Von Studentinnen und Studenten der Schwerpunkte Spanisch und Italienisch werden Spanisch- bzw. Italienischkenntnisse erwartet, die mindestens dem Niveau A2 des GeR entsprechen (dies entspricht den Kompetenzen, die durch das erfolgreiche Absolvieren von ca. 120 Lehrstunden in der jeweiligen Sprache erworben werden). Die Basismodule in der Fremdsprachenausbildung Spanisch und Italienisch bauen auf diesen Sprachkenntnissen auf.

Das Zentrum für Weiterbildung der Universität Frankfurt bietet in der Regel Anfängerkurse für Spanisch und Italienisch an, die in den Semesterferien und/oder semesterbegleitend absolviert werden können und die erforderlichen Kompetenzen für den Einstieg in die relevanten Module der Fremdsprachenausbildung vermitteln. Auskünfte zu diesem Angebot geben die Fachstudienberater im Bereich der Fremdsprachenvermittlung bzw. die Fachstudienberater in den Orientierungsveranstaltungen des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen am Semesterbeginn.

Studentinnen und Studenten können nicht von Veranstaltungen oder Modulen der Fremdsprachenausbildung befreit werden, weil sie Muttersprachler/innen sind.

I.2.3 Beginn des Studiums

Der Bachelorstudiengang Romanistik kann zum Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters aufgenommen werden.

I.2.4 Studienfachberatung

Es wird empfohlen, vor Aufnahme des Studiums die Orientierungsveranstaltung der Lehrinheit Romanistik und die Studienfachberatung zu besuchen.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORGANISATION

II.1 Aufbau des Studiums/Schwerpunkte/Module/Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium Romanistik besteht aus einer Basis- und einer Qualifizierungsphase sowie einem Optionalbereich:

Die Module der Basisphase (1.-2. Semester) führen ein in Methoden, Theorien und Arbeitsgebiete der Romanistik: Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fremdsprachenausbildung.

In der **Qualifizierungsphase** (3.-6. Semester) werden die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse erweitert und in Schwerpunkten vertieft.

Im Rahmen des B.A.-Studiums Romanistik im Hauptfach sind **zwei Schwerpunkte** zu studieren.

Die Wahl der beiden Schwerpunkte erfolgt bei der Meldung zur ersten Prüfungsleistung in einem Modul an der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Dabei hat die oder der Studierende ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular zur Bachelorprüfung beim Prüfungsamt einzureichen, aus dem auch die Wahl von Schwerpunkt 1 und Schwerpunkt 2 im Rahmen des B.A.-Romanistik ersichtlich wird. Näheres regelt die „Rahmenordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 10“.

Die **zwei Schwerpunkte** müssen aus den folgenden Schwerpunkten gewählt werden:

- **FR: Französisch**
- **ES: Spanisch**
- **IT: Italienisch**
- **PT: Portugiesisch**

Ein Wechsel des Schwerpunkts ist möglich. Nicht bestandene Prüfungsversuche im ursprünglichen Schwerpunkt werden in alternativen Schwerpunkten angerechnet.

Optional ist innerhalb der Schwerpunktwahl eine zusätzliche Spezialisierung auf **Katalanisch** möglich. Vgl. dazu die Modulbeschreibungen der Qualifizierungsmodule ROM Q-4 bis ROM Q-7. Vgl. daneben auch die Modulbeschreibungen des Optionalmoduls „Katalanische Sprache und Kultur“ sowie die Angaben zum aktuellen Lehrangebot im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis (KVV).

Abhängig von den Ressourcen kann der Fachbereich beschließen, dass die Spezialisierung Katalanisch nicht mehr angeboten wird. Im Falle der Einstellung des Lehrangebots stellt der Fachbereich sicher, dass Prüfungen in den Modulen zur Spezialisierung Katalanisch noch über einen Zeitraum von einem Semester abgenommen werden.

In der Basisphase des B.A-Studiums Romanistik sind zwei Wahlpflichtmodule und zwei Pflichtmodule im Gesamtumfang von 30 CP, bei Wahl des Schwerpunkts Portugiesisch von 33 CP, erfolgreich zu absolvieren und zwar

- das Basismodul ROM B-1 Romanistische Literaturwissenschaft (7 CP)
- das Basismodul ROM B-2 Romanistische Sprachwissenschaft (7 CP) und
- in den beiden gewählten Schwerpunkten jeweils das Basismodul ROM B-3 Fremdsprachenausbildung zur gewählten Sprache (z.B. FR und ES; Umfang jeweils 8 CP, beim Schwerpunkt Portugiesisch 11 CP).

In der Qualifizierungsphase des BA-Studiums Romanistik sind sieben Pflichtmodule (einschl. der Bachelorarbeit) sowie ein Wahlpflichtmodul im Gesamtumfang von 76 bzw. 79 CP erfolgreich zu absolvieren und zwar:

- in den beiden gewählten Schwerpunkten jeweils das Qualifizierungsmodul ROM Q-1 Fremdsprachenausbildung I zur gewählten Sprache (Umfang jeweils 8 CP, beim Schwerpunkt Portugiesisch 5 CP);
- das Qualifizierungsmodul ROM Q-2 Romanistische Literaturwissenschaft I (9 CP);
- das Qualifizierungsmodul ROM Q-3 Romanistische Sprachwissenschaft I (9 CP);
- das Qualifizierungsmodul ROM Q-4 Romanistische Literaturwissenschaft II (10 CP);
- das Qualifizierungsmodul ROM Q-5 Romanistische Sprachwissenschaft II (10 CP);
- das Wahlpflichtmodul ROM Q-6 Qualifizierungsmodul Romanistische Fremdsprachenausbildung und Literaturwissenschaft (13 CP) oder das Wahlpflichtmodul Q-7 Qualifizierungsmodul Romanistische Fremdsprachenausbildung und Sprachwissenschaft (13 CP) sowie
- das Qualifizierungsmodul ROM Q-8 Bachelorarbeit (12 CP).

Für weitere Informationen zu den einzelnen zu absolvierenden **Pflicht- und Wahlpflichtmodulen** der Basis- und Qualifizierungsphase vgl. Teil IV (Modulbeschreibungen) des vorliegenden fachspezifischen Anhangs.

Im Schwerpunkt Portugiesisch verteilt sich der *workload* im Bereich der Fremdsprachenausbildung deshalb anders als in den anderen Schwerpunkten, da hier Anfängerkurse angeboten werden, die einen besonderen Zeitaufwand in der Basisphase benötigen. Der zusätzliche *workload* in der Basisphase wird durch einen proportional geringeren Arbeitsaufwand in der Qualifizierungsphase auf das Gesamtstudium betrachtet aber wieder ausgeglichen.

Die im **Optionalbereich** im Umfang von 11 CP zu besuchenden Lehrveranstaltungen (ab 3. Semester) sind wählbar im Rahmen eines Lehrangebots, das entweder vom Institut für Romanische Sprachen und Literaturen oder auf der Basis fächerübergreifender Vereinbarungen bereitgestellt wird. Vgl. dazu die Modulbeschreibungen unter IV.6. Unabhängig von den in dieser Ordnung genannten Optionalmodulen können Lehrveranstaltungen bzw. Module aus Nachbardisziplinen in den B.A.-Romanistik eingebracht werden. Näheres dazu regelt III.2 (4).

II.1.2 Anzahl der Pflicht- und Wahlmodule

Unabhängig von der Schwerpunktwahl umfasst der Studiengang in der Basisphase zwei Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule und in der Qualifizierungsphase sieben Pflichtmodule (einschl. der Bachelorarbeit) sowie ein Wahlpflichtmodul. Im Optionalbereich ist ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren.

Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis der Lehrinheit Romanistik informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Arbeitsgebieten zugeordnet und daher auch mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte dürfen nur für jeweils *ein* Modul angerechnet werden.

II.1.3 Vergabe von Kreditpunkten

Der Bachelorstudiengang Romanistik ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 180 CP erreicht wurden. Nach dieser Ordnung sind für das Hauptfach Romanistik insgesamt 120 Kreditpunkte zu erwerben.

Dabei entfallen 80 CP auf die Pflichtmodule (einschließlich 12 CP für die Bachelorarbeit) sowie 29 CP auf die Wahlpflichtmodule in der Basis- und Qualifizierungsphase und 11 CP auf das Wahlpflichtmodul im Optionalbereich.

Die restlichen 60 CP müssen durch ein Nebenfach erworben werden. Ein Ein-Fach-Studium ist nicht möglich.

Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunktes Portugiesisch ist die Verteilung der CP auf Pflicht- und Wahlpflichtmodule leicht verändert (siehe II.1.1): bei ihnen entfallen 77 CP auf die Pflichtmodule und 32 CP auf die Wahlpflichtmodule.

II.2. Fachspezifische Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen

In den beiden Basismodulen ROM B-1: Romanistische Literaturwissenschaft und ROM B-2: Romanistische Sprachwissenschaft muss jeweils ein Tutorium absolviert werden. Ein Tutorium ist eine studentisch angeleitete Modulveranstaltung, die den Stoff einer anderen Modulveranstaltung erweitert und vertieft.

Im Rahmen des Optionalmoduls „Schlüsselqualifikation Studium und Beruf“ sind eine „Praxisbezogene Übung“ und ein „Berufsbezogenes Praktikum“ zu absolvieren. Eine „Praxisbezogene Übung“ ist eine berufsfeldbezogene Übung, die von ehemaligen Absolventen eines philologischen Studiengangs abgehalten wird und auf einzelne Berufsfelder vorbereiten soll. Ein „Praktikum“ bietet die Gelegenheit, erlernte fachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen in außeruniversitären Berufsfeldern anzuwenden. Das Praktikum darf nicht weniger als drei Wochen dauern, um die drei dafür vorgesehenen Kreditpunkte erhalten zu können, und sollte in der vorlesungsfreien Zeit im Block absolviert werden. Die Studentinnen und Studenten können eine eigene Schwerpunktsetzung bei der Wahl des Praktikums vornehmen. Das Praktikum muss selbst organisiert werden.

II.3 Bachelorarbeit

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer den Erwerb von insgesamt mindestens 80 CP im Hauptfach nachweist. Nähere Informationen sind in der Modulbeschreibung des Qualifizierungsmoduls „Bachelorarbeit“ zu finden.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in der Rahmenordnung in Abschnitt IV, § 14 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus:

- a – den Modulprüfungen zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der Basis- und Qualifizierungsphase (vgl. Abs. 2) sowie der Bachelorarbeit;
- b – der Modulprüfung/den Modulprüfungen des Wahlpflichtmoduls des Optionalbereichs (vgl. Abs. 3).

(2) Pflicht- und Wahlpflichtmodule nach Abs. 1a sind:

- das Basismodul ROM B-1 Romanistische Literaturwissenschaft (7 CP)
- das Basismodul ROM B-2 Romanistische Sprachwissenschaft (7 CP) und
- in den beiden gewählten Schwerpunkten jeweils das Basismodul ROM B-3 Fremdsprachenausbildung zur gewählten Sprache (z.B. FR und ES; Umfang jeweils 8 CP, beim Schwerpunkt Portugiesisch 11 CP).
- in den beiden gewählten Schwerpunkten jeweils das Qualifizierungsmodul ROM Q-1 Fremdsprachenausbildung I zur gewählten Sprache (Umfang jeweils 8 CP, beim Schwerpunkt Portugiesisch 5 CP);
- das Qualifizierungsmodul ROM Q-2 Romanistische Literaturwissenschaft I (9 CP);
- das Qualifizierungsmodul ROM Q-3 Romanistische Sprachwissenschaft I (9 CP);
- das Qualifizierungsmodul ROM Q-4 Romanistische Literaturwissenschaft II (10 CP);
- das Qualifizierungsmodul ROM Q-5 Romanistische Sprachwissenschaft II (10 CP);
- das Wahlpflichtmodul ROM Q-6 Qualifizierungsmodul Romanistische Fremdsprachenausbildung und Literaturwissenschaft (13 CP) oder das Wahlpflichtmodul ROM Q-7 Qualifizierungsmodul Romanistische Fremdsprachenausbildung und Sprachwissenschaft (13 CP) sowie
- das Qualifizierungsmodul ROM Q-8 Bachelorarbeit (12 CP).

(3) Wahlpflichtmodule nach Abs.1b sind:

- FW-O-1: Katalanische Sprache und Kultur;
- FW-O-2: Schlüsselqualifikation Studium und Beruf;
- FW-O-3: Baskische Sprache und Kultur

(4) Ein in Anhang Teil IV nicht aufgeführtes und von anderen Fachbereichen der Johann Wolfgang Goethe-Universität oder anderen Universitäten im Lehrangebot angebotenes Modul kann im Einzelfall auf Antrag vom Prüfungsausschuss als Wahlpflichtmodul zugelassen werden, wenn es in seinem Umfang und in seinen Anforderungen den nach dieser Ordnung zugelassenen Wahlpflichtmodulen vergleichbar ist.

(5) Die Bachelorarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen angefertigt. Der Umfang der Arbeit sollte nicht mehr als 40 und nicht weniger als 30 Standardseiten betragen (eine Standardseite umfasst 1.800 Zeichen pro Seite). Näheres zur Wahl des Themas, Anfertigung, Betreuung und Beurteilung der Bachelorarbeit regelt § 23 der Rahmenordnung und IV.5.

III.3 Berechnung/Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen/ Bachelorarbeit für die Berechnung der Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich im Verhältnis 2:1 aus der Gesamtnote des Hauptfachs und des Nebenfachs. Für das Hauptfach errechnet sich die Gesamtnote aus den Modulendnoten der Qualifizierungsmodule und der Note des Bachelorarbeits-Moduls. Aus diesen Noten wird das arithmetische Mittel berechnet, wobei die Note der Bachelorarbeit doppelt gewertet wird.

Übersicht für das Hauptfach:

| | |
|---|---|
| Bachelorarbeit (doppelt gewichtet) | 2 |
| Durchschnittsnote der Qualifizierungsmodule | 1 |

Hinweis: Die Modulnoten der Basisphase im Hauptfach gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

III.4 Auslandsstudium/Auslandsaufenthalt

Studentinnen und Studenten der Romanistik wird auch im Hinblick auf ihre Fremdsprachenkompetenzen ein **Auslandssemester** dringend empfohlen! Es wird angeraten, das Auslandssemester in einem romanischsprachigen Land für das 5. Semester zu planen.

Das Studium im Ausland wird, wenn dort vergleichbare Studienleistungen und CPs erbracht wurden, als Qualifizierungsmodul Romanistische Literaturwissenschaft II, Qualifizierungsmodul Romanistische Sprachwissenschaft II, Qualifizierungsmodul Romanistische Fremdsprachenausbildung und Literaturwissenschaft und/oder Qualifizierungsmodul Romanistische Fremdsprachenausbildung und Sprachwissenschaft anerkannt. Wenn entsprechende Leistungen nachgewiesen werden, ersetzen sie eines oder mehrere der genannten Module. Möglich ist auch die Anerkennung einzelner Modulveranstaltungen.

Zudem berechtigt das nachweislich erfolgreiche Absolvieren von mindestens 3 fachrelevanten universitären Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandsstudiums zur Anerkennung der Lehrveranstaltung des entsprechenden Qualifizierungsmoduls Fremdsprachenausbildung II (Französisch, Spanisch, Italienisch oder Portugiesisch). Die Leistung ersetzt eines der genannten Qualifizierungsmodule. Analog wird mit den über mindestens 6 Monate verlaufenden und über den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) organisierten Fremdsprachenassistenzen in einem romanischen Land verfahren: hier genügt der Nachweis der Ausübung einer solchen Fremdsprachenassistenten zur Anerkennung als entsprechendes Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung II (Französisch, Spanisch, Italienisch oder Portugiesisch). Die Berücksichtigung dieses prinzipiell auch für diejenigen Studentinnen und Studenten, die keinen Lehramtsstudiengang absolvieren, offenen Auslandsaufenthalts ist damit begründet, dass im Rahmen von Fremdsprachenassistenzen in Unterrichtsvor- und -nachbereitung in erheblichem Maße bestehende Fremdsprachenkenntnisse erprobt und zusätzliche fremdsprachliche Kompetenzen erworben werden. Der tägliche Umgang mit Schülern außerhalb der Lehrstunde, Lehrern, Schulleitung und Eltern findet in der Fremdsprache statt. Die Absolventinnen und Absolventen dieser Programme bewegen sich also in besonders intensiver Weise in fremdsprachlichen Kontexten. Schließlich wird die fremdsprachliche Kompetenz auch durch den Unterricht der Erstsprache an Schülerinnen und Schüler, für die diese Erstsprache eine Fremdsprache ist, abgerufen und verbessert.

Zuständig für die Anerkennung der im Rahmen eines Auslandsstudiums erbrachten Leistungen sind die für die jeweiligen Qualifizierungsmodule benannten Modulverantwortlichen des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen (siehe KVV).

Teil IV: Modulbeschreibung

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, ihren Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und Arbeitsaufwand in Kreditpunkten (CP) sowie zu den Voraussetzungen für die Vergabe der CP und der Art der Prüfungen.

IV.1 Basismodule

IV.1.1 Basismodule Fachwissenschaft

IV.1.1.1 Basismodul Romanistische Literaturwissenschaft

| | | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|--|
| ROM B-1: Basismodul Romanistische Literaturwissenschaft Pflichtmodul 7 CP / 4 SWS | | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 150 Arbeitsstunden | | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der Theorien, Methoden und Geschichte der romanistischen Literaturwissenschaft und führt in die Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens ein. Es legt die systematischen Grundlagen für das weitere Studium der romanistischen Literaturwissenschaft in der Qualifizierungsphase.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des literaturwissenschaftlichen Propädeutikums sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, literarische Texte und andere Zeichensysteme in ihrem historischen Kontext und bezogen auf verschiedene romanische Literaturen zu analysieren.</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Propädeutikum Literaturwissenschaft findet in der Regel im Sommersemester statt. ○ Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden. Studentinnen und Studenten, die im Wintersemester ihr Studium aufnehmen, absolvieren es in der Regel im zweiten Semester; Studentinnen und Studenten, die im Sommersemester ihr Studium aufnehmen, absolvieren es in der Regel im ersten Semester. ○ Die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen dieses Moduls ist nicht erforderlich. Dennoch sind veranstaltungsbegleitend kleinere Aufgaben zu erbringen, die zu Beginn des Semesters von der Veranstaltungsleiterin/vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben werden. | | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul wird in der Regel im Sommersemester angeboten. | | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90-120 Min.) (2 CP) in Veranstaltung 1 | | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ • Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | |
| 1 Propädeutikum Literaturwissenschaft | V | 2 | | 3 | | | | | |
| 2 Tutorium zum Propädeutikum Literaturwissenschaft | | 2 | | 2 | | | | | |

IV.1.1.2 Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft

| ROM B-2: Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft | | | Pflichtmodul 7 CP / 4 SWS | | | | | | |
|--|-----|-----|----------------------------------|---|---|---|---|---|--|
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden (incl. Tutorien), Selbststudium (incl. Prüfung): 150 Arbeitsstunden | | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vermittelt Überblickswissen über moderne sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie Kenntnisse der Geschichte der romanistischen Sprachwissenschaft. Es vermittelt darüber hinaus Grundbegriffe der sprachwissenschaftlichen Analyse und führt in die Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens ein. Das Modul legt die systematischen Grundlagen für das weitere Studium der romanistischen Sprachwissenschaft in der Qualifizierungsphase.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des sprachwissenschaftlichen Propädeutikums sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, die von ihnen studierte Sprache im Kontext der Geschichte und Strukturen der romanischen Sprachen sprachwissenschaftlich-vergleichend einzuordnen und darzustellen.</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Propädeutikum Sprachwissenschaft findet in der Regel im Wintersemester statt. ○ Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden. Studentinnen und Studenten, die im Wintersemester ihr Studium aufnehmen, absolvieren es in der Regel im ersten Semester; Studentinnen und Studenten, die im Sommersemester ihr Studium aufnehmen, absolvieren es in der Regel im zweiten Semester. ○ Die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen dieses Moduls ist nicht erforderlich. Dennoch sind veranstaltungsbegleitend kleinere Aufgaben zu erbringen, die zu Beginn des Semesters von der Veranstaltungsleiterin/vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben werden. | | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul wird in der Regel im Wintersemester angeboten. | | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90-120 Min.) (2 CP) in Veranstaltung 1 | | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ • Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | |
| 1 Propädeutikum Sprachwissenschaft | V | 2 | 3 | | | | | | |
| 2 Tutorium zum Propädeutikum Sprachwissenschaft | | 2 | 2 | | | | | | |

IV.1.2 BASISMODULE FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

(es müssen 2 Module erfolgreich absolviert werden)

IV.1.2.1 Basismodul Fremdsprachenausbildung Französisch

| ROM B-3 FR: Basismodul Fremdsprachenausbildung Französisch | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Wahlpflichtmodul 8 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 180 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: Das Modul baut auf den mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1/B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf und festigt diese. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Das Modul vermittelt, theoretisch und praktisch , integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie sowie eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2/C1 des GeR. | | | | | | | | |
| Besondere Hinweise: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Modul absolvieren Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Französisch. ○ Es sind beide Veranstaltungen des Moduls erfolgreich zu absolvieren. ○ Veranstaltung 1 muss als erste Veranstaltung des Moduls absolviert werden. ○ Am Ende von Veranstaltung 1 muss ein Leistungsnachweis erworben werden (Klausur, 90 Min.) (1 CP), der die Kompetenzen des für Veranstaltung 2 geforderten Sprachniveaus nachweist. ○ Es wird erwartet, dass Studentinnen und Studenten eines Studienschwerpunkts Französisch (FR) über Französischkenntnisse verfügen, die mindestens dem Niveau B1 des GeR entsprechen. Dieses Modul baut auf diesem Niveau an Französischkenntnissen auf. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Für Veranstaltung 2: Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) (1 CP) in Veranstaltung 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Français, Compétences intégrées 1 | S | 2 | 4 | | | | | |
| 2 Français, Compétences intégrées 2 | S | 2 | 3 | | | | | |

IV.1.2.2 Basismodul Fremdsprachenausbildung Spanisch

| ROM B-3 ES: Basismodul Fremdsprachenausbildung Spanisch | | | Wahlpflichtmodul 8 CP / 4 SWS | | | | | |
|--|-----|-----|--------------------------------------|---|---|---|---|---|
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 180 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul baut auf den mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf und festigt diese.</p> <p>Kompetenzen: Das Modul vermittelt, theoretisch und praktisch, integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie sowie eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1 des GeR.</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Modul absolvieren Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Spanisch. ○ Es sind beide Veranstaltungen des Moduls erfolgreich zu absolvieren. ○ Veranstaltung 1 muss als erste Veranstaltung des Moduls absolviert werden. ○ Am Ende von Veranstaltung 1 muss ein Leistungsnachweis erworben werden (Klausur, 90 Min.) (1 CP), der die Kompetenzen des für Veranstaltung 2 geforderten Sprachniveaus nachweist. ○ Es wird erwartet, dass Studentinnen und Studenten eines Studienschwerpunkts Spanisch (ES) über Spanischkenntnisse verfügen, die mindestens dem Niveau A2 des GeR entsprechen. Dieses Modul baut auf diesem Niveau an Spanischkenntnissen auf. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Für Veranstaltung 2: Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) (1 CP) in Veranstaltung 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Español, Destrezas integradas 1 | S | 2 | 4 | | | | | |
| 2 Español, Destrezas integradas 2 | S | 2 | 3 | | | | | |

IV.1.2.3 Basismodul Fremdsprachenausbildung Italienisch

| ROM B-3 IT: Basismodul Fremdsprachenausbildung Italienisch | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Wahlpflichtmodul 8 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 180 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul baut auf den mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf und festigt diese.</p> <p>Kompetenzen: Das Modul vermittelt, theoretisch und praktisch, integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie sowie eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1 des GeR.</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Modul absolvieren Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Italienisch. ○ Es sind beide Veranstaltungen des Moduls erfolgreich zu absolvieren. ○ Veranstaltung 1 muss als erste Veranstaltung des Moduls absolviert werden. ○ Am Ende von Veranstaltung 1 muss ein Leistungsnachweis erworben werden (Klausur, 90 Min.) (1 CP), der die Kompetenzen des für Veranstaltung 2 geforderten Sprachniveaus nachweist. ○ Es wird erwartet, dass Studentinnen und Studenten eines Studienschwerpunkts Italienisch (IT) über Italienischkenntnisse verfügen, die mindestens dem Niveau A2 des GeR entsprechen. Dieses Modul baut auf diesem Niveau an Italienischkenntnissen auf. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Für Veranstaltung 2: Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) (1 CP) in Veranstaltung 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Italiano, Compe- tenze integrate 1 | S | 2 | 4 | | | | | |
| 2 Italiano, Compe- tenze integrate 2 | S | 2 | 3 | | | | | |

IV.1.2.4 Basismodul Fremdsprachenausbildung Portugiesisch

| ROM B-3 PT: Basismodul Fremdsprachenausbildung Portugiesisch | | | Wahlpflichtmodul 11 CP / 8 SWS | | | | | |
|--|-----|-----|---------------------------------------|---|---|---|---|---|
| Präsenzzeit: 120 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 210 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Vermittelt werden grundlegende systematische Grammatik-, elementare mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen. Im Bereich der Phonetik liegt der Schwerpunkt auf der Aussprache des europäischen Portugiesisch. Geübt werden Wortakzentuierung, Satzphonetik und Prosodie.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus A2/B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Modul absolvieren Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Portugiesisch. ○ Es sind beide Veranstaltungen des Moduls erfolgreich zu absolvieren. ○ Die Veranstaltungen sind jeweils vierstündig. ○ Veranstaltung 1 muss als erste Veranstaltung des Moduls absolviert werden. ○ Am Ende von Veranstaltung 1 muss ein Leistungsnachweis erworben werden (Klausur, 90 Min.) (1 CP), der die Kompetenzen des für Veranstaltung 2 geforderten Sprachniveaus nachweist. ○ Vorkenntnisse der portugiesischen Sprache sind nicht erforderlich. ○ Veranstaltung 1 ist ein Anfängerkurs und vermittelt den Studentinnen und Studenten die Grundlagen der portugiesischen Sprache. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Für Veranstaltung 2: Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) (1 CP) in Veranstaltung 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Portugiesisch: Curso básico 1 | S | 4 | 5 | | | | | |
| 2 Portugiesisch: Curso básico 2 | S | 4 | | 5 | | | | |

IV.2 Qualifizierungsmodule 1

IV.2.1 Qualifizierungsmodule Fremdsprachenausbildung I

IV.2.1.1 Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung für Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Französisch I

| ROM Q-1 FR: Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Französisch I | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 8 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 180 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vermittelt komplexere mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; eine theoretische und praktische Vertiefung grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; vertiefte Übersetzungsstrategien.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Modul absolvieren Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Französisch. ○ Es sind beide Veranstaltungen des Moduls erfolgreich zu absolvieren. ○ Veranstaltung 1 muss als erste Veranstaltung des Moduls absolviert werden. ○ Am Ende von Veranstaltung 1 muss ein Leistungsnachweis erworben werden (Klausur, 90 Min.) (1 CP), der die Kompetenzen des für Veranstaltung 2 geforderten Sprachniveaus nachweist. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| <p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Für Veranstaltung 1: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fremdsprachenausbildung Französisch (FR). ○ Für Veranstaltung 2: Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) (1 CP) in Veranstaltung 2 | | | | | | | | |
| <p>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Français, Compétences intégrées 3 | S | 2 | | | 4 | | | |
| 2 Français, Compétences intégrées 4 | S | 2 | | | 3 | | | |

**IV.2.1.2 Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung für Studentinnen und Studenten
des Schwerpunkts Spanisch I**

| ROM Q-1 ES: Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Spanisch I | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 8 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 180 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vermittelt komplexere mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; eine theoretische und praktische Vertiefung grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; vertiefte Übersetzungsstrategien.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Modul absolvieren Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Spanisch. ○ Es sind beide Veranstaltungen des Moduls erfolgreich zu absolvieren. ○ Veranstaltung 1 muss als erste Veranstaltung des Moduls absolviert werden. ○ Am Ende von Veranstaltung 1 muss ein Leistungsnachweis erworben werden (Klausur, 90 Min.) (1 CP), der die Kompetenzen des für Veranstaltung 2 geforderten Sprachniveaus nachweist. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| <p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Für Veranstaltung 1: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fremdsprachenausbildung Spanisch (ES). ○ Für Veranstaltung 2: Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) (1 CP) in Veranstaltung 2 | | | | | | | | |
| <p>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Español, Destrezas integradas 3 | S | 2 | | | 4 | | | |
| 2 Español, Destrezas integradas 4 | S | 2 | | | 3 | | | |

**IV.2.1.3 Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung für Studentinnen und Studenten
des Schwerpunkts Italienisch I**

| ROM Q-1 IT: Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Italienisch I | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 8 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 180 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vermittelt komplexere mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; eine theoretische und praktische Vertiefung grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; vertiefte Übersetzungsstrategien.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Modul absolvieren Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Italienisch. ○ Es sind beide Veranstaltungen des Moduls erfolgreich zu absolvieren. ○ Veranstaltung 1 muss als erste Veranstaltung des Moduls absolviert werden. ○ Am Ende von Veranstaltung 1 muss ein Leistungsnachweis erworben werden (Klausur, 90 Min.) (1 CP), der die Kompetenzen des für Veranstaltung 2 geforderten Sprachniveaus nachweist. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Für Veranstaltung 1: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fremdsprachenausbildung Italienisch (IT). ○ Für Veranstaltung 2: Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) (1 CP) in beiden absolvierten Veranstaltungen | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Italiano, Competenze integrate 3 | S | 2 | | | 4 | | | |
| 2 Italiano, Competenze integrate 4 | S | 2 | | | 3 | | | |

**IV.2.1.4 Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung für Studentinnen und Studenten
des Schwerpunkts Portugiesisch I**

| ROM Q-1 PT: Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Portugiesisch I | | | Pflichtmodul 5 CP / 2 SWS | | | | | |
|---|-----|-----|----------------------------------|---|---|---|---|---|
| Präsenzzeit: 30 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 120 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Es werden die im Basismodul erworbenen Kompetenzen der portugiesischen Sprache weiter aufgebaut und unter besonderer Berücksichtigung grammatischer Aspekte, Übersetzungsstrategien sowie landeskundlicher Fragestellungen vertieft.</p> <p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen nach Abschluss des Moduls über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Modul absolvieren Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Portugiesisch. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fremdsprachenausbildung Portugiesisch (PT). | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (2 CP) oder Klausur (90-120 Min.) (2 CP) | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| I Portugiesisch: Competências integradas 1 | S | 2 | | | 3 | | | |

IV.2.2 Qualifizierungsmodul Romanistische Literaturwissenschaft I

| ROM Q-2: Qualifizierungsmodul Romanistische Literaturwissenschaft I | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 9 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 210 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vertieft und erweitert die in der Basisphase erworbenen literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in Hinsicht auf den gewählten Schwerpunkt. Anhand von Beispielen wird zur eigenständigen Analyse von literarischen Texten angeleitet. Dabei werden die literaturtheoretischen Grundkenntnisse erprobt und der methodisch reflektierte Umgang mit Texten geschult.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studentinnen und Studenten Texte der romanischen Literaturen literaturgeschichtlich einordnen und epochenübergreifende Fragestellungen in Bezug auf den von ihnen gewählten Schwerpunkt formulieren. Davon ausgehend erhalten sie Einblick in exemplarische Texte der romanischen Literaturgeschichte und können diese Texte im Original lesen, literaturgeschichtlich einordnen und methodisch geleitet analysieren.</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Beide Lehrveranstaltungen des Moduls sind erfolgreich zu absolvieren. ○ Die Studentinnen und Studenten absolvieren beide Veranstaltungen im Gebiet der von ihnen gewählten Schwerpunkte. Innerhalb der beiden Schwerpunkte sind Veranstaltung 1 und 2 frei wählbar; dieses Modul kann also auch in nur einem der beiden gewählten Schwerpunkte absolviert werden. ○ Die Studentinnen und Studenten können dieses Modul im 2. oder 3. Fachsemester beginnen. Zu beachten ist allerdings, dass sich das Modul nur über zwei Semester erstrecken darf. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Kumulative Modulprüfung: Klausur (90 Min.) (1 CP) in Veranstaltung 1 sowie Hausarbeit (2 CP) in Veranstaltung 2. | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandene kumulative Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Einführungsveranstaltung (EV) Literaturwissenschaft | S | 2 | | 3 | | | | |
| 2 Interpretation literarischer Texte | S | 2 | | 3 | | | | |

IV.2.3 Qualifizierungsmodul Romanistische Sprachwissenschaft I

| ROM Q-3: Qualifizierungsmodul Romanistische Sprachwissenschaft I | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 9 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 210 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: : Das Modul widmet sich den Grundlagen der einzelsprachlichen Beschreibung der romanischen Sprachen. Es vertieft und erweitert die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse im Bereich der Strukturen und Grammatik der romanischen Sprache sowie ihrer Geschichte und Varietäten.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der markanten Eigenschaften der Einzelsprache und kennen linguistische Analyseverfahren in den genannten Bereichen. Sie sind in der Lage, linguistische Analyseaufgaben selbstständig zu lösen.</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Beide Lehrveranstaltungen des Moduls sind erfolgreich zu absolvieren. ○ Die Studentinnen und Studenten können dieses Modul im 2. oder 3. Fachsemester beginnen. Zu beachten ist allerdings, dass sich das Modul nur über zwei Semester erstrecken darf. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Kumulative Modulprüfung: Klausur (90 Min.) in Veranstaltung 1 sowie Hausarbeit (2 CP) Veranstaltung 2. | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandene kumulative Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Einführungsveranstaltung (EV) 1 Sprachwissenschaft | S | 2 | | 3 | | | | |
| 2 EV 2 Sprachwissenschaft | S | 2 | | 3 | | | | |

IV.3 Qualifizierungsmodule 2

IV.3.1 Qualifizierungsmodul Romanistische Literaturwissenschaft II

| ROM Q-4: Qualifizierungsmodul Romanistische Literaturwissenschaft II | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 10 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 240 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vertieft und erweitert die im Qualifizierungsmodul Romanistische Literaturwissenschaft I erworbenen Kenntnisse in Hinsicht auf literaturtheoretische Fragestellungen. Es vermittelt exemplarische Kenntnisse über Epochen, Gattungen/Textsorten, Werke und Autoren der romanischen Literaturgeschichte (Mittelalter bis Gegenwart), an denen literaturtheoretische Positionen erprobt werden.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studentinnen und Studenten Einblick in zentrale Arbeitsgebiete der Literaturtheorie. Sie haben Einsicht in die Historizität der romanischen Literaturen gewonnen und können den eigenen analytischen, methodischen und theoretischen Standort bestimmen, reflektieren und in der eigenen Arbeit anwenden. Sie lernen in der Textinterpretation, aktuelle Forschungen zu reflektieren.</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Veranstaltung 1 ist übergreifend gesamtromanistisch angelegt. Die Studentinnen und Studenten absolvieren Veranstaltung 2 in einem der von ihnen gewählten Schwerpunkte. ○ Veranstaltung 2 dieses Moduls kann im Bereich der Katalanistik absolviert werden. In dieser Veranstaltung werden Katalanisch-Kenntnisse benötigt, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) entsprechen. Interessierte Studentinnen und Studenten können sich diese Kenntnisse beispielsweise durch das erfolgreiche Absolvieren des Optionalmoduls „Katalanische Sprache und Kultur“ aneignen; sie sollten dieses Optionalmodul dann spätestens Ende des vierten Semesters abgeschlossen haben. Abhängig von den Ressourcen kann der Fachbereich beschließen, dass Katalanisch nicht mehr angeboten wird. Die Spezialisierung Katalanisch kann entweder in der Literaturwissenschaft oder in der Sprachwissenschaft erfolgen, nicht in beiden Bereichen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Kumulative Modulprüfung: Hausarbeit (2 CP) oder Klausur (90 Min.) (2 CP) in Veranstaltung 1; Hausarbeit (2 CP) in Veranstaltung 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandene kumulative Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Literaturtheorie | V/S | 2 | | | | | 3 | |
| 2 Literaturgeschichte I | S | 2 | | | | | 3 | |

IV.3.2 Qualifizierungsmodul Romanistische Sprachwissenschaft II

| ROM Q-5: Qualifizierungsmodul Romanistische Sprachwissenschaft II | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 10 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 240 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Dieses Modul vertieft vorhandene Kenntnisse im systemlinguistischen Bereich sowie in den Bereichen der Sprachentwicklung (monolingualer und bilingualer Erst- und Zweitspracherwerb, Sprachgeschichte) und der sprachlichen Variation.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte, auf die Einzelsprache bezogene Kenntnisse in den genannten Bereichen. Dabei werden die Studierenden in die Lage versetzt, auf der Basis von Datenanalyse und der Kenntnis der relevanten Fachliteratur eigenständig linguistisch zu argumentieren.</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Eine Veranstaltung dieses Moduls kann im Bereich der Katalanistik absolviert werden. In den entsprechenden Veranstaltungen werden Katalanisch-Kenntnisse benötigt, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) entsprechen. Interessierte Studentinnen und Studenten können sich diese Kenntnisse beispielsweise durch das erfolgreiche Absolvieren des Optionalmoduls „Katalanische Sprache und Kultur“ aneignen; sie sollten dieses Optionalmodul dann spätestens Ende des vierten Semesters abgeschlossen haben. Abhängig von den Ressourcen kann der Fachbereich beschließen, dass Katalanisch nicht mehr angeboten wird. Die Spezialisierung Katalanisch kann entweder in der Literaturwissenschaft oder in der Sprachwissenschaft erfolgen, nicht in beiden Bereichen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Kumulative Modulprüfung: Hausarbeit (2 CP) oder Klausur (90 Min.) (2 CP) in Veranstaltung 1; Hausarbeit (2 CP) in Veranstaltung 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandene kumulative Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Vertiefungsseminar I | V/S | 2 | | | | 3 | | |
| 2 Vertiefungsseminar II | V/S | 2 | | | | | 3 | |

IV.4 Qualifizierungsmodule 3

IV.4.1 QUALIFIZIERUNGSMODUL ROMANISTISCHE FREMDSPRACHENAUSBILDUNG UND LITERATURWISSENSCHAFT

| | |
|---|---------------------------------------|
| ROM Q-6: Qualifizierungsmodul Romanistische Fremdsprachenausbildung und Literaturwissenschaft | Wahlpflichtmodul 13 CP / 6 SWS |
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 300 Arbeitsstunden | |
| <p>Inhalte: Literaturwissenschaftlicher Anteil: Das Modul vertieft das Qualifizierungsmodul Romanistische Literaturwissenschaft II, indem es differenzierte Kenntnisse über Epochen, Gattungen/Textsorten, Werke und Autoren (Mittelalter bis Gegenwart) vermittelt. Die Studentinnen und Studenten lernen, komparative Perspektiven auf die romanischen Literaturen zu entwickeln und in der eigenen wissenschaftlichen Arbeit reflektiert anzuwenden.</p> <p>Anteil der Fremdsprachenausbildung: Das Modul vermittelt komplexe, fachspezifische mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; Methoden der Selbstreflexion zur Entwicklung von Lernstrategien; ein systematisches Training der grammatikalischen Schlüsselkompetenzen und der Analyse der Fehlerursachen.</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Literaturwissenschaftlicher Anteil: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über differenzierte Kenntnisse ausgewählter literaturgeschichtlicher Sachverhalte durch die Lektüre und Analyse von Texten in verschiedenen romanischen Sprachen. Sie erproben und erweitern ihre Kompetenz, in der Textinterpretation aktuelle Forschungen zu reflektieren.</p> <p>Anteil der Fremdsprachenausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Französisch: Das Modul festigt die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). - Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Spanisch: Nach Abschluss verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). - Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Italienisch: Nach Abschluss verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). - Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Portugiesisch: Nach Abschluss verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1/B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Dieses Modul absolvieren jene Studentinnen und Studenten, die sich im sechsten Studiensemester auf die Romanistische Literaturwissenschaft spezialisieren wollen. Alternativ zu diesem Modul kann auch ROM Q-7 absolviert werden. o 3 der 5 Modulveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert werden. Veranstaltung 1 ist eine Pflichtveranstaltung, in der die Modulabschlussprüfung erbracht wird. Aus den Veranstaltungen 2-5 suchen sich die Studentinnen und Studenten die beiden ihren jeweiligen Schwerpunkten entsprechenden Veranstaltungen der Fremdsprachenausbildung aus. In diesen beiden Veranstaltungen der Fremdsprachenausbildung muss jeweils ein Leistungsnachweis (Klausur, 1 CP) erworben werden, der das zu erreichende Sprachniveau für den mit dieser Veranstaltung in Zusammenhang stehenden Schwerpunkt nachweist. | |

| <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Studentinnen und Studenten, die dieses Modul wählen, absolvieren in der Regel die literaturwissenschaftliche Veranstaltung (Veranstaltung 1) in jenem von ihnen gewählten Schwerpunkt, den sie nicht durch Veranstaltung 2 in ROM Q-4 (Literaturgeschichte I) abgedeckt haben. <p>Von der Regel ausgenommen sind Studentinnen und Studenten, die dieses Modul im Bereich der Katalanistik absolvieren möchten. Für letzteren Fall werden Katalanisch-Kenntnisse benötigt, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens der Sprachen (GeR) entsprechen. Interessierte Studentinnen und Studenten können sich diese Kenntnisse beispielsweise durch das erfolgreiche Absolvieren des Optionalmoduls „Katalanische Sprache und Kultur“ aneignen; sie sollten dieses Optionalmodul dann spätestens Ende des fünften Semesters abgeschlossen haben. Sie können die erforderlichen Sprachkenntnisse beispielsweise auch im Rahmen eines Auslandsaufenthalts in Katalonien im fünften Semester erwerben. Abhängig von den Ressourcen kann der Fachbereich beschließen, dass Katalanisch nicht mehr angeboten wird.</p> | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|-----|
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Erfolgreicher Abschluss des Qualifizierungsmoduls Literaturwissenschaft II. ○ Erfolgreicher Abschluss von zwei Qualifizierungsmodulen Fremdsprachenausbildung I (entsprechend der gewählten Schwerpunkte). | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (2 CP) oder Klausur (90 Min.) (2 CP) in Veranstaltung 1. | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ 2 bestandene Leistungsnachweise aus den Veranstaltungen 2-5. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung in Veranstaltung 1. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Literaturgeschichte II | V/S | 2 | | | | | | 3+2 |
| 2 Français, Compétences intégrées 5 | S | 2 | | | | | 4 | |
| 3 Español, Destrezas integradas 5 | S | 2 | | | | | 4 | |
| 4 Italiano, Competenze integrate 5 | S | 2 | | | | | 4 | |
| 5 Portugiesisch: Competências integradas 2 | S | 2 | | | | | 4 | |

IV.4.2 QUALIFIZIERUNGSMODUL ROMANISTISCHE FREMDSPRACHENAUSBILDUNG UND SPRACHWISSENSCHAFT

| |
|---|
| <p>ROM Q-7: Qualifizierungsmodul Romanistische Fremdsprachenausbildung und Sprachwissenschaft</p> |
| <p>Wahlpflichtmodul 13 CP / 6 SWS</p> |
| <p>Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 300 Arbeitsstunden</p> |
| <p>Inhalte: Für den sprachwissenschaftlichen Anteil: In diesem Modul werden besondere Akzente auf eine vertiefte Behandlung der Analyse von Strukturen, Formen und Varietäten der Sprache gelegt sowie auf Phänomene der Sprachentwicklung und im Kontext von Ein- und Mehrsprachigkeit.</p> <p>Für den Anteil der Fremdsprachenausbildung: Das Modul vermittelt komplexe, fachspezifische mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; Methoden der Selbstreflexion zur Entwicklung von Lernstrategien; ein systematisches Training der grammatikalischen Schlüsselkompetenzen und der Analyse der Fehlerursachen.</p> <p>Kompetenzen: Für den sprachwissenschaftlichen Anteil: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in den genannten Bereichen. Sie lernen, ihre Kenntnisse in der eigenen wissenschaftlichen Arbeit zu reflektieren und anzuwenden.</p> <p>Für den Anteil der Fremdsprachenausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Französisch: Das Modul festigt die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). - Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Spanisch: Nach Abschluss verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). - Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Italienisch: Nach Abschluss verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). - Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Portugiesisch: Nach Abschluss verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1/B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Modul absolvieren jene Studentinnen und Studenten, die sich im sechsten Studiensemester auf die Romanistische Sprachwissenschaft spezialisieren wollen. Alternativ zu diesem Modul kann auch ROM Q-6 absolviert werden. ○ 3 der 5 Modulveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert werden. Veranstaltung 1 ist eine Pflichtveranstaltung, in der die Modulabschlussprüfung abgelegt wird. Aus den Veranstaltungen 2-5 suchen sich die Studentinnen und Studenten die beiden ihren jeweiligen Schwerpunkten entsprechenden Veranstaltungen der Fremdsprachenausbildung aus. In diesen beiden Veranstaltungen der Fremdsprachenausbildung muss jeweils ein Leistungsnachweis (Klausur, 1 CP) erworben werden, der das zu erreichende Sprachniveau für den mit dieser Veranstaltung in Zusammenhang stehenden Schwerpunkt nachweist. ○ Die Studentinnen und Studenten, die dieses Modul wählen, absolvieren in der Regel die sprachwissenschaftliche Veranstaltung (Vertiefungsseminar III) in jenem von ihnen gewählten Schwerpunkt, den sie nicht durch ROM Q-5 (Vertiefungsseminar I oder II) bereits abgedeckt haben. Haben sie bereits beide Schwerpunkte in ROM Q-5 abgedeckt, ist Veranstaltung 1 dieses Moduls innerhalb der gewählten Schwerpunkte frei wählbar. |

Von der Regel ausgenommen sind Studentinnen und Studenten, die die sprachwissenschaftliche Veranstaltung (Vertiefungsseminar III) im Bereich der Katalanistik absolvieren möchten. Für letzteren Fall werden Katalanisch-Kenntnisse benötigt, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens der Sprachen (GeR) entsprechen. Interessierte Studentinnen und Studenten können sich diese Kenntnisse beispielsweise durch das erfolgreiche Absolvieren des Optionalmoduls „Katalanische Sprache und Kultur“ aneignen; sie sollten dieses Optionalmodul dann spätestens Ende des fünften Semesters abgeschlossen haben. Sie können die erforderlichen Sprachkenntnisse beispielsweise auch im Rahmen eines Auslandsaufenthalts in Katalonien im fünften Semester erwerben. Abhängig von den Ressourcen kann der Fachbereich beschließen, dass Katalanisch nicht mehr angeboten wird.

Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss des Qualifizierungsmoduls Sprachwissenschaft II.
- Erfolgreicher Abschluss von zwei Qualifizierungsmodulen Fremdsprachenausbildung I (entsprechend der gewählten Schwerpunkte).

Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (2 CP) oder Klausur (90 Min.) (2 CP)
in Veranstaltung 1.

Voraussetzung für die Vergabe der CP:

- Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen.
- 2 bestandene Leistungsnachweise aus den Veranstaltungen 2-5.
- Bestandene Modulabschlussprüfung in Veranstaltung 1.

| | | | Semester/CP | | | | | |
|---|-----|---------|-------------|---|---|---|---|-----|
| Lehrveranstaltung | Typ | SW S | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Vertiefungsseminar III (Sprachwissenschaft) | V/S | 2 | | | | | | 3+2 |
| 2 Français, Compétences intégrées 5 | S | 2 | | | | | | 4 |
| 3 Español, Destrezas integradas 5 | S | 2 | | | | | | 4 |
| 4 Italiano, Competenze integrate 5 | S | 2 | | | | | | 4 |
| 5 Portugiesisch: Competências integradas 2 | S | 2 | | | | | | 4 |

IV.5 Bachelorarbeit

| ROM Q-8: Qualifizierungsmodul Bachelorarbeit | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---------------------------|
| | | | | | | | | Pflichtmodul 12 CP |
| Selbststudium (incl. Prüfung): 360 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: Ein Thema aus einem der beiden Schwerpunkte der Qualifizierungsphase (literatur- oder sprachwissenschaftliche Module) wird wissenschaftlich bearbeitet. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit ihrer Abschlussarbeit zeigen die Studentinnen und Studenten, dass sie selbstständig ein abgegrenztes Problem der gewählten Schwerpunkte bearbeiten können. Sie können die aktuelle Forschungsliteratur kritisch reflektieren und einen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion liefern. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer den Erwerb von insgesamt mindestens 80 CP im Hauptfach nachweist. | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: Wissenschaftliche Betreuerin oder wissenschaftlicher Betreuer | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand: Für die Vorbereitung und Abfassung der Bachelorarbeit ist ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden (12 CP) vorgesehen. Die Arbeit wird in einem Zeitraum von 9 Wochen als eine selbstständige Arbeit angefertigt. Der Umfang der Arbeit sollte nicht mehr als 40 und nicht weniger als 30 Standardseiten betragen (ca. 1800 Zeichen pro Seite). | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Bachelorarbeit (12 CP) | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Bachelorarbeit | | | | | | | | 12 |

IV.6 Optionalbereich - Wahlpflichtmodule

Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls im Optionalbereich ist an Voraussetzungen gebunden, die in den entsprechenden Modulbeschreibungen spezifiziert werden.

FW-O-1: Katalanische Sprache und Kultur

FW-O-2: Schlüsselqualifikation Studium und Beruf

FW-O-3: Baskische Sprache und Kultur

| FW-O-1: Katalanische Sprache und Kultur | | | Wahlpflichtmodul 11 CP / 6 SWS | | | | | |
|--|-----|------|---------------------------------------|---|---|---|---|---|
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 240 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse des Katalanischen und Kataloniens. Neben einem sprach- oder literaturwissenschaftlichen Kurs sind auch zwei Sprachkurse zu besuchen. Als romanische Sprache verbindet das Katalanische mit den weiteren Sprachen und Literaturen der romanischen Welt eine lange Geschichte, die wichtige Einblicke in die Romania ermöglicht.</p> <p>Kompetenzen: In dem auf drei Kurse angelegten Wahlpflichtmodul werden Kenntnisse vermittelt, die es den Studentinnen und Studenten ermöglichen, zum einen einfache Texte in der modernen Ausprägung des Katalanischen selbstständig zu lesen und zu verstehen und zum anderen die Besonderheiten der katalanischen Gesellschaft und Kultur kennen zu lernen.</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Es sind alle Veranstaltungen des Moduls erfolgreich zu absolvieren. ○ Die Studentinnen und Studenten können dieses Modul im 3. oder 4. Fachsemester beginnen. Zu beachten ist allerdings, dass sich das Modul nur über zwei Semester erstrecken darf. ○ Am Ende von Veranstaltung 2 muss ein Leistungsnachweis erworben werden (Klausur, 90 Min.) (1 CP), der die Kompetenzen des geforderten Sprachniveaus nachweist. ○ Studentinnen und Studenten, die eine Veranstaltung des Qualifizierungsmoduls II Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft im Bereich der Katalanistik absolvieren wollen, sollten dieses Modul im vierten Studiensemester abgeschlossen haben, sofern sie die erforderlichen katalanischen Sprachkenntnisse nicht anderen Orts erworben haben. Studentinnen und Studenten, die das Qualifizierungsmodul III Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft im Bereich der Katalanistik absolvieren wollen, sollten dieses Modul im fünften Studiensemester abgeschlossen haben, sofern sie die erforderlichen Sprachkenntnisse nicht anderen Orts erworben haben. ○ Abhängig von den Ressourcen kann der Fachbereich beschließen, dass dieses Optionalmodul nicht mehr angeboten wird. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine. | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (1 CP) oder Klausur (90 Min.) (1 CP) in Veranstaltung 3 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 2. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung in Veranstaltung 3. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SW S | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Katalanisch 1 | P | 2 | | | | | | 3 |
| 2 Katalanisch 2 | P | 2 | | | | | | 4 |
| 3 Sozial- und Kulturgeschichte Kataloniens | P | 2 | | | | | | 3 |

| FW-O-2: Schlüsselqualifikation Studium und Beruf | | | Wahlpflichtmodul 11 CP / 4 SWS | | | | | |
|---|-----|------|---------------------------------------|---|---|---|---|---|
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 270 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul führt ein in Berufsfelder für Philologinnen/Philologen, indem es die Möglichkeit berufsbezogener Erfahrungen bietet. Das Modul umfasst neben dem außeruniversitären Praktikum und einer Übung zum wissenschaftlichen Schreiben eine Einführung in ein oder mehrere Berufsfelder im Rahmen eines Seminars. Dieses Seminar wird von einem praxiserfahrenen Lehrenden angeboten. Das Praktikum darf nicht weniger als drei Wochen dauern, um die drei dafür vorgesehenen Kreditpunkte erhalten zu können, und sollte in der vorlesungsfreien Zeit im Block absolviert werden. Es sollen praktische Fähigkeiten in der beruflichen Praxis erlernt und erprobt werden. Das Praktikum muss selbst organisiert werden.</p> <p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten erarbeiten sich in Veranstaltung 1 Techniken zur Abfassung einer schriftlichen Hausarbeit anhand praktischer Beispiele: Themenfindung, Literaturrecherche, Gliederung, Ausarbeitung, formale Gestaltung sowie Abbau von Schreibblockaden.</p> <p>Durch die eigene Schwerpunktsetzung bei der Wahl des Praktikums werden die Studentinnen und Studenten in die Lage versetzt, mögliche romanistische Berufsfelder kennen zu lernen sowie eigene Fähigkeiten und Stärken zu erkennen und zu nutzen. Es ist das Ziel dieses Moduls praktische Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, erlernte fachliche Kompetenzen und Wissen in außeruniversitären Berufsfeldern selbstständig und sinnvoll anzuwenden.</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Nur für Hauptfachstudierende des B.A. Romanistik. ○ Alle Veranstaltungen des Moduls sind erfolgreich zu absolvieren. ○ Die Studentinnen und Studenten können dieses Modul im 3. oder 4. Fachsemester beginnen. Zu beachten ist allerdings, dass sich das Modul nur über maximal drei Semester erstrecken darf. Es wird empfohlen, Veranstaltung 1 im 3. Fachsemester zu studieren. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| Veranstaltungen 1 und 2: Regelmäßige, aktive Teilnahme. Veranstaltung 3: Praktikumsnachweis der praktikumsgebenden Stelle, der die Dauer des Praktikums bestätigt, sowie ein schriftlicher Praktikumsbericht von ca. 3000 Worten, der auf das erworbene praktische Wissen eingeht und die Kenntnis des Tätigkeitsbereichs hinreichend dokumentiert. | | | | | | | | |
| Die Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Universität kann vom Modulbeauftragten als „Berufsbezogenes Praktikum“ anerkannt werden. Zu letzterem gehört z.B. eine sich über mindestens eine Legislaturperiode erstreckende Mitarbeit als studentisches Mitglied in Fachbereichsrat oder Senat oder die Mitarbeit als studentisches Mitglied in mindestens zwei Berufungskommissionen. Ein entsprechender schriftlicher Tätigkeitsbericht von ca. 3000 Worten muss auch in diesem Fall vorgelegt werden. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SW S | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Wissenschaftliches Schreiben | P | 2 | | | | | | 3 |
| 2 Praxisbezogene Übung | P | 2 | | | | | | 4 |
| 3 Berufsbezogenes Praktikum | P | | | | | | | 4 |

| FW-O-3: Baskische Sprache und Kultur | | | Wahlpflichtmodul 11 CP / 6 SWS | | | | | |
|--|-----|---------|---------------------------------------|---|---|---|---|---|
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 240 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse des Baskenlandes. Neben einem landeskundlichen oder literaturwissenschaftlichen Kurs sind auch zwei Sprachkurse zu besuchen. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um eine vorindoeuropäische Sprache handelt erleichtern die Grundkenntnisse der Sprache das Verständnis der soziokulturellen Besonderheiten des Baskenlandes.</p> <p>Kompetenzen: In dem auf drei Kurse angelegten Wahlpflichtmodul werden Kenntnisse vermittelt, die es den Hörer/inne/n ermöglichen, zum einen einfache Texte in der modernen Ausprägung des Baskischen selbstständig zu lesen und zu verstehen und zum anderen die Besonderheiten der baskischen Kultur kennen zu lernen.</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Es sind alle Veranstaltungen des Moduls erfolgreich zu absolvieren. ○ Die Studentinnen und Studenten können dieses Modul im 3. oder 4. Fachsemester beginnen. Zu beachten ist allerdings, dass sich das Modul nur über zwei Semester erstrecken darf. ○ Abhängig von den Ressourcen kann der Fachbereich beschließen, dass dieses Optionalmodul nicht mehr angeboten wird. Für aktuelle Informationen dazu vgl. das KVV. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine. | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90-120 Min.) (2 CP) Veranstaltung 2 oder 3 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SW S | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Baskisch 1 | P | 2 | | | | | 3 | |
| 2 Baskisch 2 | P | 2 | | | | | 3 | |
| 3 Baskische Sprachwissenschaft | P | 2 | | | | | 3 | |

TEIL V: STUDIENVERLAUFSPLAN

Der Studienverlaufsplan ist ein Vorschlag für die Organisation eines Fachstudiums in der Regelstudienzeit. Er berücksichtigt sowohl die Gesamtbelastung (CP/SWS) in den anderen Studienfächern als auch die internen Voraussetzungen in der Lehreinheit Romanistik. Auch eine individuelle Studienplanung ist möglich und kann gegenüber dem vorgeschlagenen Studienverlaufsplan Vorteile bieten; bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung (s. Hinweise im KVV).

| Semester | Phase/Module | SWS | CP |
|----------------|-------------------------|-----------|------------|
| 1.-2. Semester | Basismodule | 16 | 30 |
| 2.-3. Semester | Qualifizierungsmodule 1 | 16 | 34 |
| 4.-5. Semester | Qualifizierungsmodule 2 | 8 | 20 |
| 5.-6. Semester | Qualifizierungsmodul 3 | 6 | 13 |
| 3.-6. Semester | Optionalmodul | 6 | 11 |
| 6. Semester | Bachelorarbeit | | 12 |
| Summe | | 52 | 120 |

| Semester | Veranstaltungen | SWS | CP | Summe SWS / CP |
|--|---|-----------------------|-------------------------------|-------------------|
| Beispielfall: Studienbeginn Wintersemester Schwerpunkte Spanisch und Französisch; Optionalbereich: Katalanisch; Spezialisierung: Literaturwissenschaft in der Qualifizierungsphase 3 | | | | |
| 1. Sem. | - Propädeutikum Sprachwissenschaft (ROM B-2) - Tutorium zum Propädeutikum Sprachwissenschaft (ROM B-2) - Español, Destrezas integradas 1 (ROM B-3 ES) - Français, Compétences intégrées 1 (ROM B-3 FR) | 2 2 2 2 | 3+2 2 4 4 | 8 SWS/ 15 CP |
| 2. Sem. | - Propädeutikum Literaturwissenschaft (ROM B-1) - Tutorium zum Propädeutikum Literaturwissenschaft (ROM B-1) - Français, Compétences intégrées 2 (ROM B-3 FR) - Español, Destrezas integradas 2 (ROM B-3 ES) - EV 1 Sprachwissenschaft (Spanisch) (ROM Q-2) | 2 2 2 2 2 | 3+2 2 3+1 3+1 3+1 | 10 SWS/ 19 CP |
| 3. Sem. | - Español, Destrezas integradas 3 (ROM Q-1 ES) - Français, Compétences intégrées 3 (ROM Q-1 FR) - EV Literaturwissenschaft (Spanisch) (ROM Q-3) - EV 2 Sprachwissenschaft (ROM Q-2) | 2 2 2 2 | 4 4 3+1 3+2 | 8 SWS/ 17 CP |
| 4. Sem. | - Español, Destrezas integradas 4 (ROM Q-1 ES) - Français, Compétences intégrées 4 (ROM Q-1 FR) - Interpretation literarischer Texte (z.B. Spanisch) (ROM Q-3) - Vertiefungsseminar I (Sprachwiss.) (ROM Q-5) | 2 2 2 2 | 3+1 3+1 3+2 3+2 | 8 SWS/ 18 CP |
| 5. Sem. | - Literaturtheorie (ROM Q-4) - Literaturgeschichte I (ROM Q-4) - Vertiefungsseminar II (Sprachwiss.) (ROM Q-5) - Katalanisch I (FW-O-1) | 2 2 2 2 | 3+2 3+2 3+2 3 | 8 SWS/ 18 CP |

| | | | | |
|---------|--|---------------|---------------|---------------------------|
| 6. Sem. | - Español, Destrezas integradas 5 (ROM Q-6) | 2 | 4 | 10 SWS/ 21 CP |
| | - Français, Compétences intégrées 5 (ROM Q-6) | 2 | 4 | |
| | - Literaturgeschichte II (hier: Französisch) (ROM Q-6) | 2 | 3+2 | |
| | - Katalanisch 2 (FW-O-1) | 2 | 4 | |
| | - Sozial- und Kulturgeschichte Kataloniens (FW-O-1) | 2 | 3+1 | |
| | Bachelorarbeit | | 12 | 12 CP |
| | | 52 SWS | 120 CP | 52 SWS/ 120 CP |

| Semester | Veranstaltungen | SWS | CP | Summe SWS / CP |
|--|---|---------------|---------------|----------------------------|
| Beispielfall: Studienbeginn Sommersemester | | | | |
| Schwerpunkte Italienisch und Portugiesisch; Optionalbereich: Schlüsselqualifikation Studium und Beruf; Spezialisierung: Sprachwissenschaft in der Qualifizierungsphase 3 | | | | |
| 1. Sem. | - Propädeutikum Literaturwissenschaft (ROM B-1) | 2 | 3+2 | 10 SWS / 16 CP |
| | - Tutorium zum Propädeutikum Literaturwissenschaft (ROM B-1) | 2 | 2 | |
| | - Italiano, Competenze integrate 1 (ROM B-3 IT) | 2 | 4 | |
| | - Portugiesisch, Curso básico 1 (ROM B-3 PT) | 4 | 5 | |
| 2. Sem. | - Propädeutikum Sprachwissenschaft (ROM B-2) | 2 | 3+2 | 12 SWS / 21 CP |
| | - Tutorium zum Propädeutikum Sprachwissenschaft (ROM B-2) | 2 | 2 | |
| | - Italiano, Competenze integrate 2 (ROM B-3 IT) | 2 | 3+1 | |
| | - Portugiesisch, Curso básico 2 (ROM B-3 PT) | 4 | 5+1 | |
| | - EV 1 Literaturwissenschaft (ROM Q-2) | 2 | 3+1 | |
| 3. Sem. | - Italiano, Competenze integrate 3 (ROM Q-1 IT) | 2 | 4 | 10 SWS / 21 CP |
| | - Portugiesisch, Competências integradas 1 (ROM Q-1 PT) | 2 | 3+2 | |
| | - Interpretation literarischer Texte (ROM Q-2) | 2 | 3+2 | |
| | - EV 1 Sprachwissenschaft (ROM Q-3) | 2 | 3+1 | |
| | - Wissenschaftliches Arbeiten (FW-O-2) | 2 | 3 | |
| 4. Sem. | - Italiano, Competenze integrate 4 (ROM Q-1 IT) | 2 | 3+1 | 8 SWS / 18 CP |
| | - EV 2 Sprachwissenschaft (ROM Q-3) | 2 | 3+2 | |
| | - Literaturtheorie (Rom Q-4) | 2 | 3+2 | |
| | - Praxisbezogene Übung (FW-O-2) | 2 | 4 | |
| 5. Sem. | - Portugiesisch, Competências integradas 2 (ROM Q-7 PT) | 2 | 4 | 6 SWS / 18 CP |
| | - Literaturgeschichte I (ROM Q-4) | 2 | 3+2 | |
| | - Vertiefungsseminar I Sprachwissenschaft (ROM Q-5) | 2 | 3+2 | |
| | - Praxisbezogenes Praktikum (FW-O-2) | | 4 | |
| 6. Sem. | - Italiano, Competenze integrate 5 (ROM Q-7) | 2 | 4 | 6 SWS / 14 CP |
| | - Vertiefungsseminar II (Sprachwissenschaft) (z.B. Italienisch) (ROM Q-5) | 2 | 3+2 | |
| | - Vertiefungsseminar III (Sprachwissenschaft) (hier: Portugiesisch) (ROM Q-7) | 2 | 3+2 | |
| | Bachelorarbeit (ROM Q-8) | | 12 | 12 CP |
| | | 52 SWS | 120 CP | 52 SWS / 120 CP |

(f) Bachelorteilstudiengang Skandinavistik (Hauptfach)

Teil I: Ziele des Studiums, Studienbeginn und Zulassungsvoraussetzungen zum Studium

I.1. Ziele des Studiums

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Empfehlungen zum Studium

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1. Aufbau des Studiums; Module; Kreditpunkte

II.2. Optionalbereich

II.3. Bachelorarbeit

Teil III: Bachelorprüfung

III.1. Umfang der Bachelorprüfung

III.2. Berechnung/Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen/Bachelorarbeit für die Berechnung der Gesamtnote

Teil IV: Modulbeschreibungen zum Studiengang Skandinavistik

IV.1. Basisphase

IV.2. Qualifizierungsphase

Anhang A. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Teil I: Ziele des Studiums, Studienbeginn und Zulassungsvoraussetzungen zum Studium

I.1. Ziele des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Skandinavistik ist philologisch ausgerichtet: Sein Gegenstand sind die modernen nordgermanischen Sprachen Schwedisch, Dänisch, Norwegisch, Isländisch und Färöisch und ihre historischen Vorstufen, die in diesen Sprachen verfassten Textzeugnisse, deren historische und kulturelle Kontexte und die Geschichte ihrer Rezeption, sowie die Wissenschaftsgeschichte der Skandinavistik. Der Studiengang ist in zwei Fachrichtungen untergliedert. In der Fachrichtung Ältere Skandinavistik wird die Zeit bis zum Ende des Mittelalters behandelt, die Fachrichtung Neuere Skandinavistik umfasst den Zeitraum von der Reformation bis zur Gegenwart.

(2) Die Studierenden sollen grundlegende Fragestellungen, Theorien, Methoden und Inhalte der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft kennen lernen und diese Kenntnisse an exemplarischen Gegenständen des Faches schwerpunktmäßig vertiefen. Sie sollen insbesondere die Fähigkeit erwerben, Textzeugnisse und andere mediale Überlieferungen des nordgermanischen Sprachraums zu analysieren, zu interpretieren, in ihren regionalen und europäischen kulturellen Kontext einzuordnen sowie einschlägige rezeptions- und wissenschaftsgeschichtliche Fragestellungen zu bearbeiten. Darüber hinaus wird besonderer Wert auf den Erwerb von Sprachkompetenz gelegt. Ziel ist die fließende Beherrschung einer kontinentalskandinavischen Sprache in Wort und Schrift sowie gute passive Kenntnisse in den anderen kontinentalskandinavischen Sprachen und im Altnordischen.

(3) Der Studiengang integriert den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert sowohl die Grundlagenkompetenz als auch Informations-, Text-, Vermittlungs-, Team- und Medienkompetenz.

- Grundlagenkompetenz: Im Studiengang entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen und in Zusammenhängen zu denken sowie Wissen in andere Kontexte zu transferieren. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und effektiv einzusetzen.

- Informationskompetenz: Die Studierenden werden angeleitet zur effizienten selbständigen Erschließung von Information, und zwar v.a. in Bibliotheken und mithilfe moderner Informationstechnologien.

- Rezeptive und produktive Textkompetenz: Einen Schwerpunkt bilden die zunächst angeleitete, dann selbständig prioritätensetzende Auswahl, Be- und Verarbeitung von Fachliteratur und Primärquellen sowie die übersichtliche schriftliche Erarbeitung, Strukturierung und Präsentation von Information in Thesenpapieren und Hausarbeiten.

- Vermittlungskompetenz: Die Studierenden verwenden für ihre mündliche Präsentation verschiedene Medien. Die Eignung unterschiedlicher Präsentationstechniken wird in der Vorbereitung mit den Lehrenden diskutiert und die Präsentationen in der Lehrveranstaltung geübt sowie offen und produktiv evaluiert.

- Teamkompetenz: Die Erarbeitung von Thesenpapieren und Referaten in Kleingruppen fördert Teamarbeit, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit.

- Medienkompetenz: Elektronische Datenverarbeitungssysteme und das Internet sind integrierte Bestandteile von Forschung (Recherche, Text-/Informationsverarbeitung und Auswertung von Daten) und Lehre (Lehrmaterialien, E-Learning).

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Empfehlungen zum Studium

(1) Das Studium der Skandinavistik setzt mindestens ausreichende Kenntnisse des Englischen sowie des Lateinischen voraus. Die geforderten Lateinkenntnisse können auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuß durch Kenntnisse einer anderen, nicht-skandinavischen Fremdsprache ersetzt werden (Hinweis: Für das Master-Studium sind Lateinkenntnisse Voraussetzung. Falls die Aufnahme eines Master-Studiums in Betracht gezogen wird, sollten die nötigen Lateinkenntnisse möglichst frühzeitig erworben werden).

Der Nachweis erfolgt durch:

- Abiturzeugnis; oder entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Lateinunterricht im Umfang von mindestens 3 Jahren bzw. Englischunterricht im Umfang von mindestens 5 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. „fünf Punkte“ sein darf; oder
- eine bestandene Abschlussprüfung nach dem Besuch eines zweisemestrigen Lateinkurses des Instituts für Klassische Philologie des Fachbereichs 9 (Sprach- und Kulturwissenschaften) oder durch einen entsprechenden Nachweis eines anderen Instituts oder einer anderen Universität; oder
- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind; oder
- Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden; oder
- Zertifikate über einen mit staatlicher Abschlussprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule.

(2) Die geforderten Sprachkenntnisse sind bei der Meldung zur ersten Modulprüfung in der Qualifizierungsphase (vgl. II.1) gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. Andernfalls dürfen bis zum Vorliegen der Nachweise keine Prüfungsleistungen erbracht werden.

(3) Der Bachelorstudiengang Skandinavistik kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(4) Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums die Studienfachberatung aufzusuchen.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1. Aufbau des Studiums; Module; Kreditpunkte

(1) Der Bachelorstudiengang Skandinavistik besteht aus einer Basisphase, einer Qualifizierungsphase und einem Optionalbereich. In der Basisphase werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen der Skandinavistik sowie elementare skandinavische Sprachkenntnisse vermittelt. Auf diesen Grundlagen aufbauend erweitern und vertiefen die Studierenden in der Qualifizierungsphase die erworbenen Kenntnisse. Im Optionalbereich können weitere Kompetenzen im Fach Skandinavistik, für das Studium der Skandinavistik relevante Kenntnisse aus benachbarten Fächern oder andere fachliche oder berufsvorbereitende Qualifikationen erworben werden.

(2) Die Basisphase umfasst vier Module: jeweils ein Pflichtmodul zur Einführung in Inhalte und Methoden der beiden Fachrichtungen (vgl. I.1 (1)), ein Pflichtmodul zum Erwerb grundlegender Kenntnisse in den historischen skandinavischen Sprachstufen sowie ein Wahlpflichtmodul zum Erwerb grundlegender Kenntnisse in einer modernen skandinavischen Fremdsprache. Die Qualifizierungsphase umfasst sieben Module: zwei Pflichtmodule zur Vertiefung der Kenntnisse der in der Basisphase gewählten modernen skandinavischen Fremdsprache, ein Pflichtmodul zum Erwerb interskandinavischer Sprachkompetenz, insgesamt drei Pflichtmodule in den beiden Fachrichtungen sowie das Abschlussmodul (Bachelorarbeit). Der Optionalbereich umfasst ein Pflichtmodul (vgl. II.2).

(3) Der Bachelorstudiengang Skandinavistik ist erfolgreich abgeschlossen, wenn im Hauptfach Skandinavistik und im gewählten Nebenfach alle Modulprüfungen bestanden sind und insgesamt 180 CP erreicht wurden. Nach dieser Ordnung sind für das Hauptfach Skandinavistik insgesamt 120 Kreditpunkte zu erwerben. Dabei entfallen 26 CP auf die Pflichtmodule und 12 CP auf das Wahlpflichtmodul in der Basisphase sowie 70 CP auf die Pflichtmodule der Qualifizierungsphase (einschließlich 12 CP für die Bachelorarbeit) und 12 CP auf den Optionalbereich. Die restlichen 60 CP müssen über die Absolvierung eines Nebenfaches erworben werden. Ein Katalog der wählbaren Nebenfächer ist in den Bestimmungen des Anhangs 1 dieser Ordnung zu finden. Es ist nicht möglich, den Bachelor Skandinavistik als Ein-Fach-Studiengang zu belegen.

II.2. Optionalbereich

(1) Im Rahmen des Optionalbereichs können in Absprache mit dem/der Modulbeauftragten CP für folgende Leistungen vergeben werden:

- Wahlmodule aus dem Fach Skandinavistik, sofern diese angeboten werden,
- Module oder einzelne Lehrveranstaltungen aus anderen Fächern der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main oder von anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen, sofern ein fachlicher Zusammenhang mit den Lehrinhalten des Bachelorstudiengangs Skandinavistik nachweisbar ist,
- das Abhalten unterrichtsbegleitender Tutorien,
- die Mithilfe bei Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen oder von außerplanmäßigen studienrelevanten Veranstaltungen wie Workshops, Arbeitskreisen u.ä.,
- die Teilnahme an Exkursionen nebst Mitwirkung an deren Vor- und Nachbereitung,
- die Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen,
- das Absolvieren von universitären oder außeruniversitären Praktika, sofern bei diesen eine fachliche, wissenschaftsorganisatorische oder berufsqualifizierende Ausrichtung gegeben ist,
- sonstige fachliche, wissenschaftsorganisatorische oder berufsqualifizierende Tätigkeiten, die geeignet sind, zu den in I.1(3) spezifizierten Qualifikationen beizutragen.

(2) Voraussetzung für die Vergabe von CP für Leistungen zum Optionalbereich sind Leistungsnachweise beziehungsweise die Vorlage eines aussagekräftigen Tätigkeitsberichts (Tagungs-, Exkursions- oder Praktikumsbericht o.ä.). Die Zumessung der CP-Anzahl erfolgt auf Grundlage der für die Leistungen beziehungsweise der im Tätigkeitsbericht ausgewiesenen Arbeitsbelastung.

(3) Über die Anerkennung der zu erbringenden Leistungen entscheidet der/die Modulbeauftragte.

II.3. Bachelorarbeit

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt mindestens 87 CP im Hauptfach Skandinavistik nachweist.

TEIL III: BACHELORPRÜFUNG

III.1. Umfang der Bachelorprüfung

- (2) Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus
- a) den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen der Basisphase:
 - i. Skand1: Altnordisch
 - ii. Skand2: Skandinavische Kultur im Mittelalter: Literarische und historische Grundlagen
 - iii. Skand3: Skandinavische Kultur und Sprache in der Neuzeit
sowie der Modulprüfung zum in der Basisphase gewählten Wahlpflichtmodul:
 - iv. Skand4.1: Grundlagen der modernen schwedischen Sprache; oder
 - v. Skand4.2: Grundlagen der modernen dänischen Sprache; oder
 - vi. Skand4.3: Grundlagen der modernen norwegischen Sprache

 - b) den Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen der Qualifizierungsphase:
 - Bei Wahl des Moduls Skand4.1 in der Basisphase:
 - vii. Skand5.1: Schwedische Sprachpraxis - Intermediäre Stufe und
 - viii. Skand6.1: Schwedische Sprachpraxis für Fortgeschrittene

 - Bei Wahl des Moduls Skand4.2 in der Basisphase:
 - ix. Skand5.2: Dänische Sprachpraxis - Intermediäre Stufe und
 - x. Skand6.2: Dänische Sprachpraxis für Fortgeschrittene

 - Bei Wahl des Moduls Skand4.3 in der Basisphase:
 - xi. Skand5.3: Norwegische Sprachpraxis - Intermediäre Stufe und
 - xii. Skand6.3: Norwegische Sprachpraxis für Fortgeschrittene
sowie

 - xiii. Skand7: Interskandinavische Sprachkompetenz
 - xiv. Skand8: Überlieferung und Kultur des skandinavischen Mittelalters
 - xv. Skand9: Skandinavische Literatur der Neuzeit
 - xvi. Skand10: Probleme der skandinavischen Literaturgeschichte
- c) der Bachelorarbeit (Modul Skand13)
- d) dem Nachweis für die Leistungen im Optionalbereich nach Maßgabe von II.2

- (3) Ein Modul, das im Studienverlaufsplan der Skandinavistik nicht aufgeführt ist, aber in anderen Fächern der Johann Wolfgang Goethe-Universität oder an anderen Universitäten angeboten wird, kann im Einzelfall auf Antrag des oder der Studierenden vom Prüfungsausschuss als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul zugelassen werden, wenn es in seinem Umfang und in seinen Anforderungen den in diesem Anhang zugelassenen Modulen entspricht.

III.2. Berechnung/Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen/Bachelorarbeit für die Berechnung der Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich im Verhältnis 2:1 aus der Gesamtnote des Hauptfachs und des Nebenfachs. Für das Hauptfach ergibt sich die Note aus folgenden Modulendnoten: Die Note der Bachelorarbeit zählt doppelt, die Noten der Skandinavistik-Module Skand 1-5 und Skand7 zählen einfach und die Noten der Module Skand 6 und Skand 8-10 zählen jeweils anderthalbfach.

TEIL IV: MODULBESCHREIBUNGEN ZUM STUDIENGANG SKANDINAVISTIK

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen und über ihren Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und dem Arbeitsaufwand in Kreditpunkten (CP) sowie zu den Prüfungsvorleistungen und der Art der Prüfungen.

IV.1. Basisphase

| | | | | | | | | |
|---|------------|------------|----------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand1: Altnordisch | | | Pflichtmodul 8 CP | | | | | |
| Inhalt: In diesem Modul werden die Grundlagen der altnordischen Sprache (Grammatik, Lautlehre, Sprachgeschichte, Überlieferung) vermittelt und vertieft. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien im Original zu lesen sowie grundlegende sprachgeschichtliche Zusammenhänge zu verstehen. | | | | | | | | |
| Hinweise: Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch der Module Skand8 und Skand10. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand1.1 | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur oder Hausarbeit | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand1.1: <i>Einführung ins Altnordische</i> | S | 2 | 4 | | | | | |
| Skand1.2: <i>Altnordische Lektüre</i> | S | 2 | | 3 | | | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | 1 | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|------------|------------|----------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand2: Skandinavische Kultur im Mittelalter: Literarische und historische Grundlagen | | | Pflichtmodul 9 CP | | | | | |
| Inhalt: In diesem Modul werden die fachlichen, methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen der Älteren Skandinavistik vermittelt und eingeübt. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, originalsprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien zu interpretieren und in einen historischen und literaturgeschichtlichen Referenzrahmen einzuordnen. | | | | | | | | |
| Hinweise: Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch der Module Skand8 und Skand10. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: für die Teilnahme an Skand2.2: Leistungsnachweis für Skand1.1 | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: jeweils ein Leistungsnachweis für Skand2.1 und Skand2.2 (bei Skand2.2 basierend auf einer Hausarbeit) | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand2.1: <i>Einführung in die Ältere Skandinavistik</i> | S | 2 | 4 | | | | | |
| Skand2.2: Seminar/Vorlesung | S/V | 2 | | 4 | | | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | 1 | | | | |

| | | | | | | | | |
|--|------------|------------|----------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand3: Skandinavische Kultur und Sprache in der Neuzeit | | | Pflichtmodul 9 CP | | | | | |
| Inhalt: In diesem Modul wird an ausgewählten Beispielen in die wissenschaftliche Arbeit mit der skandinavischsprachigen Literatur der Neuzeit eingeführt. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Grundzügen der skandinavischen Literaturgeschichte seit der Reformation sowie mit den elementaren Methoden und Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft vertraut. | | | | | | | | |
| Hinweise: Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls Skand9. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand3.1 sowie eine Hausarbeit | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand3.1 <i>Einführung in die neuere Skandinavistik</i> | S | 2 | 4 | | | | | |
| Skand3.2 Seminar/Vorlesung | S/V | 2 | | 4 | | | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | 1 | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|------------|------------|---------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand4.1: Grundlagen der modernen schwedischen Sprache | | | Wahlpflichtmodul 12 CP | | | | | |
| Inhalt: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der schwedischen Sprache der Gegenwart. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere schwedische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der schwedischen Sprache zu führen. | | | | | | | | |
| Hinweise: Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls Skand5.1. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand4.1.1 | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand4.1.1: <i>Schwedisch I</i> | S | 4 | 6 | | | | | |
| Skand4.1.2: <i>Schwedisch II</i> | S | 4 | | 5 | | | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | 1 | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|------------|------------|---------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand4.2: Grundlagen der modernen dänischen Sprache | | | Wahlpflichtmodul 12 CP | | | | | |
| Inhalt: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere dänische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der dänischen Sprache zu führen. | | | | | | | | |
| Hinweise: Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls Skand5.2. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand4.2.1 | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand4.2.1: <i>Dänisch I</i> | S | 4 | 6 | | | | | |
| Skand4.2.2: <i>Dänisch II</i> | S | 4 | | 5 | | | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | 1 | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|------------|------------|---------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand4.3: Grundlagen der modernen norwegischen Sprache | | | Wahlpflichtmodul 12 CP | | | | | |
| Inhalt: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der norwegischen Sprache der Gegenwart. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere norwegische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der norwegischen Sprache zu führen. | | | | | | | | |
| Hinweise: Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls Skand5.3. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand4.3.1 | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand4.3.1: <i>Norwegisch I</i> | S | 4 | 6 | | | | | |
| Skand4.3.2: <i>Norwegisch II</i> | S | 4 | | 5 | | | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | 1 | | | | |

IV.2. Qualifizierungsphase

| | | | | | | | | |
|---|------------|------------|-----------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand5.1: Schwedische Sprachpraxis - Intermediäre Stufe | | | Pflichtmodul 13 CP | | | | | |
| Inhalt: Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Grundlagen der modernen schwedischen Sprache</i> gewonnenen Kenntnisse in der schwedischen Sprache der Gegenwart. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Schwedisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von Modul Skand4.1 | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand5.1.1 | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in schwedischer Sprache | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand5.1.1: <i>Schwedisch III</i> | S | 4 | | | 6 | | | |
| Skand5.1.2: <i>Schwedisch IV</i> | S | 4 | | | | 5 | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | | | 2 | | |

| | | | | | | | | |
|--|------------|------------|-----------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand5.2: Dänische Sprachpraxis - Intermediäre Stufe | | | Pflichtmodul 13 CP | | | | | |
| Inhalt: Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Grundlagen der modernen dänischen Sprache</i> gewonnenen Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Dänisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von Modul Skand4.2 | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand5.2.1 | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in dänischer Sprache | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand5.2.1: <i>Dänisch III</i> | S | 4 | | | 6 | | | |
| Skand5.2.2: <i>Dänisch IV</i> | S | 4 | | | | 5 | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | | | 2 | | |

| | | | | | | | | |
|---|------------|------------|-----------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand5.3: Norwegische Sprachpraxis - Intermediäre Stufe | | | Pflichtmodul 13 CP | | | | | |
| Inhalt: Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Grundlagen der modernen norwegischen Sprache</i> gewonnenen Kenntnisse in der norwegischen Sprache der Gegenwart. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Norwegisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von Modul Skand4.3 | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand5.3.1 | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in norwegischer Sprache | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand5.3.1: <i>Norwegisch III</i> | S | 4 | | | 6 | | | |
| Skand5.3.2: <i>Norwegisch IV</i> | S | 4 | | | | 5 | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | | | 2 | | |

| | | | | | | | | |
|--|--|--|-----------------------|--|--|--|--|--|
| Modul Skand6.1: Schwedische Sprachpraxis für Fortgeschrittene | | | Pflichtmodul 12 CP | | | | | |
| Inhalt: Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Schwedische Sprachpraxis - Intermediäre Stufe</i> gewonnenen Kenntnisse in der schwedischen Sprache der Gegenwart. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Schwedisch auf hohem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von Modul Skand5.1 | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand6.1.1 | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur | | | | | | | | |

| | | | Semester/CP | | | | | |
|----------------------------------|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand6.1.1: <i>Schwedisch V</i> | S | 4 | | | | | 6 | |
| Skand6.1.2: <i>Schwedisch VI</i> | S | 4 | | | | | | 5 |
| Modulabschlussprüfung | | | | | | | | 1 |

| Modul Skand6.2: Dänische Sprachpraxis für Fortgeschrittene | | | | | | | Pflichtmodul 12 CP | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|-----------------------|---|
| Inhalt: Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Dänische Sprachpraxis - Intermediäre Stufe</i> gewonnenen Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Dänisch auf hohem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von Modul Skand5.2 | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand6.2.1 | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand6.2.1: <i>Dänisch V</i> | S | 4 | | | | | 6 | |
| Skand6.2.2: <i>Dänisch VI</i> | S | 4 | | | | | | 5 |
| Modulabschlussprüfung | | | | | | | | 1 |

| Modul Skand6.3: Norwegische Sprachpraxis für Fortgeschrittene | | | | | | | Pflichtmodul 12 CP | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|-----------------------|---|
| Inhalt: Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Norwegische Sprachpraxis - Intermediäre Stufe</i> gewonnenen Kenntnisse in der norwegischen Sprache der Gegenwart. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Norwegisch auf hohem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von Modul Skand5.3 | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand6.3.1 | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand6.3.1: <i>Norwegisch V</i> | S | 4 | | | | | 6 | |
| Skand6.3.2: <i>Norwegisch VI</i> | S | 4 | | | | | | 5 |
| Modulabschlussprüfung | | | | | | | | 1 |

| | | | | | | | | | | |
|---|---------------------|---------|------------|------------|----------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand7: Interskandinavische Sprachkompetenz | | | | | Pflichtmodul 8 CP | | | | | |
| Inhalt: Das Modul vermittelt fortgeschrittenen Studierenden grundlegende Kenntnisse in denjenigen kontinental-skandinavischen Sprachen, die nicht aktiv erlernt werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den passiven Sprachfertigkeiten, d.h. Lese- und Hörverständnis; behandelt werden jedoch auch Themen wie Sprachgeschichte, Sprachpolitik und Sprachidentität. | | | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auch diejenigen kontinental-skandinavischen Sprachen, die sie nicht aktiv erlernt haben, auf hohem Niveau zu lesen und zu verstehen. | | | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von Modul Skand4.1 oder Skand4.2 oder Skand4.3 | | | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand7.1 | | | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur | | | | | | | | | | |
| | | | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | | | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand7.1: | Interskandinavische | Sprach- | S | 3 | | | 4 | | | |
| Skand7.2: | Interskandinavische | Sprach- | S | 3 | | | | 3 | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | | | | | 1 | | |

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|------------|------------|----------------------|----------|------------|--|--|
| Modul Skand8: Überlieferung und Kultur des skandinavischen Mittelalters | | | | | Pflichtmodul 8 CP | | | | |
| Inhalt: In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der Älteren Skandinavistik weiter vertieft. | | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien mit wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren. | | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Winter- oder Sommersemester begonnen werden und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module Skand1 und Skand2 und Skand4.1 oder Skand4.2 oder Skand4.3 | | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in Skand8.1 oder Skand8.2 | | | | | | | | | |
| | | | | | Semester/CP | | | | |
| Lehrveranstaltung | | | Typ | SWS | 1 | 2 | 3-6 | | |
| Skand8.1: Seminar | | | S | 2 | | | 4 | | |
| Skand8.2: Seminar | | | S | 2 | | | 4 | | |

| | | | | | |
|--|------------|------------|----------------------|----------|------------|
| Modul Skand9: <i>Skandinavische Literatur der Neuzeit</i> | | | Pflichtmodul 8 CP | | |
| Inhalt: In diesem Modul soll die wissenschaftliche Arbeit mit der skandinavischsprachigen Literatur der Neuzeit geübt werden. | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des neuzeitlichen Skandinavien mit wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren. | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Winter- oder Sommersemester begonnen werden und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module Skand3 und Skand4.1 oder Skand4.2 oder Skand4.3 | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in Skand9.1 oder Skand9.2 | | | | | |
| | | | Semester/CP | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3-6 |
| Skand9.1: Seminar | S | 2 | | | 4 |
| Skand9.2: Seminar | S | 2 | | | 4 |

| | | | | | | | |
|---|------------|------------|----------------------|----------|----------|----------|------------|
| Modul Skand10: <i>Probleme der skandinavischen Literaturgeschichte</i> | | | Pflichtmodul 9 CP | | | | |
| Inhalt: In diesem Modul sollen Probleme der skandinavischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart in diachroner Perspektive bearbeitet werden. | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Hauptströmungen der skandinavischen Literaturgeschichte gut vertraut und in der Lage, Texte verschiedener Epochen in ihrem literaturgeschichtlichen Kontext zu interpretieren. | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Winter- oder Sommersemester begonnen werden und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module Skand1 und Skand2 und Skand3 und Skand4.1 oder Skand4.2 oder Skand4.3 und Skand5.1 oder S.5.2 oder Skand5.3 | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5-6 |
| Skand10.1: Seminar | S | 2 | | | | | 4 |
| Skand10.2: Seminar | S | 2 | | | | | 4 |
| Modulabschlussprüfung | | | | | | | 1 |

| | |
|---|-----------------------|
| Modul Skand11: <i>Optionalbereich</i> | Pflichtmodul 12 CP |
| Inhalt und Kompetenzen: Dieses Modul bietet Raum für den Erwerb und die Vertiefung von Kompetenzen und Kenntnissen sowohl fachlicher als auch berufsqualifizierender Natur außerhalb der Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Bachelor-Studiengangs Skandinavistik. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten regelt II.2. | |
| Angebotsturnus: Leistungen im Rahmen des Optionalbereichs können in jedem Semester erbracht werden. | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | |
| Prüfungsvorleistungen: keine | |
| Modulabschlussprüfung: aussagekräftige Tätigkeitsberichte (z.B. Tagungs-, Exkursions- oder Praktikumsberichte); unbenotet | |

| | | | |
|---|--------------------|------------|--------------------|
| Modul Skand12: <i>Grundlagen der modernen isländischen Sprache</i> | Wahlmodul 12 CP | | |
| Inhalt: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der isländischen Sprache der Gegenwart. | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere isländische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der isländischen Sprache zu führen. | | | |
| Hinweise: Es handelt sich um ein Wahlmodul, das zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Studiums belegt und für den Optionalbereich angerechnet werden kann. | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand12.1 | | | |
| Modulprüfung: Klausur | | | |
| | | | Semester/CP |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1-6 |
| Skand12.1: <i>Isländisch I</i> | S | 4 | 6 |
| Skand12.2: <i>Isländisch II</i> | S | 4 | 5 |
| Modulabschlussprüfung | | | 1 |

| | | | |
|---|-----------------------|------------|--------------------|
| Modul Skand13: <i>Abschlussmodul</i> | Pflichtmodul 12 CP | | |
| Inhalt: In diesem Modul ist die Abschlussarbeit (<i>Bachelor's Thesis</i>) zu verfassen. | | | |
| Kompetenzen: Mit ihrer Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine skandinavistische Fragestellung innerhalb der Frist von 9 Wochen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. | | | |
| Angebotsturnus: jedes Semester | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module 1-5, 7-9 und 11 (insgesamt 87 CPs) | | | |
| Modulabschlussprüfung: Bachelorarbeit | | | |
| | | | Semester/CP |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 2 3 4 5 6 |
| | | | 12 |

| |
|---|
| ANHANG A: EXEMPLARISCHER STUDIENVERLAUFSPLAN |
|---|

| Semester | Veranstaltung | SWS | CP |
|------------------------|--------------------------------------|------------|-----------|
| 1. Semester (18 CP) | Skand1.1 (S: Einf. ins Altnordische) | 2 SWS | 4 CP |
| | Skand2.1 (S: Einf. ÄSK) | 2 SWS | 4 CP |
| | Skand3.1 (S: Einf. NSK) | 2 SWS | 4 CP |
| | Skand4.1.1 (S: Schwedisch I) | 4 SWS | 6 CP |
| 2. Semester (20 CP) | Skand1.2 (S: Altnord. Lektüre) | 2 SWS | 3 CP |
| | Skand2.2 (S/V: Thema lt. VZ) | 2 SWS | 4 CP |
| | Skand3.2 (S/V: Thema lt VZ) | 2 SWS | 4 CP |
| | Skand4.1.2 (S: Schwedisch II) | 4 SWS | 5 CP |
| | Modulabschlusspr. Skand1 | - | 1 CP |
| | Modulabschlusspr. Skand2 | - | 1 CP |
| | Modulabschlusspr. Skand3 | - | 1 CP |
| 3. Semester (20 CP) | Skand5.1.1 (S: Schwedisch III) | 4 SWS | 6 CP |
| | Skand7.1 (S: Interskand. I) | 3 SWS | 4 CP |
| | Skand8.1 (S: Thema lt. VZ) | 2 SWS | 4 CP |
| | Leistungen für Skand11 | - | 6 CP |
| 4. Semester (19 CP) | Skand5.1.2 (S: Schwedisch IV) | 4 SWS | 5 CP |
| | Skand7.2 (S: Interskand. II) | 3 SWS | 3 CP |
| | Skand8.2 (S: Thema lt. VZ) | 2 SWS | 4 CP |
| | Skand9.1 (S: Thema lt. VZ) | 2 SWS | 4 CP |
| | Modulabschlusspr. Skand5 | - | 2 CP |
| | Modulabschlusspr. Skand7 | - | 1 CP |
| 5. Semester (20 CP) | Skand6.1.1 (S: Schwedisch V) | 6 SWS | 6 CP |
| | Skand9.2 (S: Thema lt. VZ) | 2 SWS | 4 CP |
| | Skand10.1 (S: Thema lt. VZ) | 2 SWS | 4 CP |
| | Leistungen für Skand11 | - | 6 CP |
| 6. Semester (23 CP) | Skand6.1.2 (S: Schwedisch VI) | 4 SWS | 5 CP |
| | Skand10.2 (S: Thema lt. VZ) | 2 SWS | 4 CP |
| | Modulabschlusspr. Skand 6 | - | 1 CP |
| | Modulabschlusspr. Skand10 | - | 1 CP |
| | Skand13 Bachelorarbeit | - | 12 CP |

ANHANG III:

Fachspezifische Anhänge der vom Fachbereich im Nebenfach angebotenen Bachelorteilstudiengänge mit Studienplan

(a) Bachelorteilstudiengang American Studies (Nebenfach)

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums

I.1.1 Fachbeschreibung

I.1.2 Fachkompetenzen

I.1.3 Schlüsselkompetenzen

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Voraussetzungen

I.2.2 Weitere Fremdsprachen

I.2.3 Deutschkenntnisse

I.2.4 Beginn des Studiums

I.2.5 Studienfachberatung

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums; Module; Credit Points (CP)

II.1.1 Aufbau des Studiums

II.1.2 Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule

II.1.3 Vergabe von Credit Points

II.1.4 Übersicht über die Vergabe der Credit Points

II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungsformen

II.2.1 Lehr- und Lernformen

II.2.2 Leistungsnachweise

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

III.3 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Gesamtnote des Nebenfachs

III.4 Auslandsaufenthalt

III.4.1 Auslandsstudium

III.4.2 Auslandspraktikum

III.5 Weitere Regularien

Teil IV: Modulbeschreibungen zum BA-Studiengang American Studies (Nebenfach)

IV.1 Basisphase

IV.2 Qualifizierungsphase

IV.3 Sprachpraxis

Teil V: Studienverlaufsplan

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums

I.1.1 Fachbeschreibung

Der BA-Studiengang **AMERICAN STUDIES** (BA AS) vermittelt interdisziplinäres und fachspezifisches Wissen über Erscheinungsformen und Entwicklungen der Literatur, Kultur und Geschichte der USA. Untersucht werden die verschiedenen kulturellen Produktionen, Texte und Medien, in denen sich diese Prozesse vollziehen und darstellen, die gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die daran beteiligt sind, sowie die transkulturellen Dimensionen der amerikanischen Literaturen, Kulturen und der amerikanischen Geschichte. Der Studiengang untergliedert sich in folgende drei Studienschwerpunkte:

- Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft
- Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft
- Amerikanische Geschichte und Gesellschaft

I.1.1.1 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft

Studieninhalte des Studienschwerpunktes sind:

- das Verstehen und Interpretieren von Texten und die Auseinandersetzung mit dabei auftretenden hermeneutischen Fragen und Rezeptionsproblemen
- Texte als Vermittlung von Erfahrung, als symbolische Konstruktion von Wirklichkeit in ihrem Geltungsanspruch, ihrer Wirkabsicht, ihrer Geschichtlichkeit
- die amerikanische Literatur in den wesentlichen Phasen ihrer Entwicklung und Ausformung – als Literaturgeschichte, als Nationalliteratur, als literarische Tradition – im Kontext gesellschaftlichen Wandels
- Fragestellungen der Literaturtheorie und Ästhetik im Kontext der amerikanischen Literatur und der Geschichte der amerikanischen Literaturkritik

I.1.1.2 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft

Studieninhalte des Schwerpunktes sind:

- Strukturen, Wirkungsweisen, Funktionen und die soziale Bedingtheit der Öffentlichkeit als Kommunikationszusammenhang
- Entstehung, Funktion und Wandel kultureller, sozialer und ästhetischer Codes
- Probleme, Voraussetzungen und Methoden einer kulturwissenschaftlichen Interpretation von Texten und anderen symbolischen Objekten und Ausdrucksmedien
- Interpretation nicht-literarischer, symbolischer Objekte und die dabei auftretenden hermeneutischen Fragen der kulturellen Bedeutung und Rezeption
- kulturelle, wissenschaftstheoretische, wissenschaftsgeschichtliche und wissenschaftsorganisatorische Bedingungen und Möglichkeiten amerikanischer Kulturkritik und Sozialtheorie sowie von *American Studies*

I.1.1.3 Amerikanische Geschichte und Gesellschaft

Studieninhalte des Schwerpunktes sind:

- Soziale und politische Bewegungen, Krisen und Veränderungen der amerikanischen Gesellschaft
- Ideengeschichte, insbesondere im Hinblick auf das Zusammenwirken ideeller, materieller und institutioneller Faktoren im gesellschaftlichen Wandel
- Entstehung, Funktion und Veränderbarkeit sozialer, politischer und ideologischer Normen, Codes und Traditionen
- Struktur, Funktionsweise und Bedingungen von politischen Prozessen und Entscheidungen in den USA
- die gegenwärtige soziopolitische Situation der USA und ihre Geschichte

I.1.2 Fachkompetenzen

Der BA-Studiengang **AMERICAN STUDIES** ermöglicht es den Studierenden, auf der Basis kritischer Einsicht in die theoretischen Grundlagen und Methoden des Faches fundierte analytische Fertigkeiten zu erwerben. Die Studierenden werden befähigt, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Ergebnisse systematisch darzulegen. Zentrale Kompetenzen, die im Studium eingeübt und ausgebildet werden, und zwar im spezifischen Kontext Nordamerikas und seiner Literaturen, Kulturen und Geschichte, sind: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; mündliche und schriftliche Darstellung von Sachverhalten auch in englischer Sprache; Informationsbeschaffung und Recherche; Abstraktionsfähigkeit; Argumentations- und Diskussionsfähigkeit; Ausdrucksvermögen; Umgang mit Medien und Präsentationsmethoden.

I.1.3 Schlüsselkompetenzen

Der BA-Studiengang integriert den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselqualifikationen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert vor allem die

- **Grundlagenkompetenz:** Im Studienverlauf entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.
- **Analysekompetenz:** Die Studierenden erlernen die Fähigkeit zum analytischen Umgang mit Texten und anderen Quellen.
- **Textkompetenz:** Die Studierenden lernen die zunächst angeleitete, dann selbständige schriftliche Präsentation von Informationen, Konzepten und Ideen.
- **Vermittlungskompetenz:** Die Studierenden verwenden für ihre mündliche Präsentation verschiedene Medien und Vermittlungstechniken. Deren Eignung wird mit den Lehrenden diskutiert und in der Lehrveranstaltung konstruktiv evaluiert.
- **Informationskompetenz:** Die Studierenden üben in Seminaren die selbständige Erschließung von Informationen (z.B. geisteswissenschaftliche Datenbanken, Online-Fachportale, Bücher, Fachzeitschriften).
- **Teamkompetenz:** Über die Arbeit in Kleingruppen wird die Fähigkeit zur Teamarbeit, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit erlangt.
- **Medienkompetenz:** Die Arbeit mit Datenverarbeitungsprogrammen und Internet ist integraler Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Textverarbeitung, Lehrmaterialien, Präsentationsmedien).

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

Der BA-Studiengang **AMERICAN STUDIES** bereitet Studierende unter anderem auf berufliche Tätigkeiten in folgenden Bereichen vor:

- Akademische Laufbahn
- Archive/Dokumentationswesen
- Bibliothekswesen
- Erwachsenenbildung
- Journalismus
- Literatur- und Kulturmanagement
- Museen
- Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
- Politik
- Theater
- Tourismus
- Übersetzung
- Verlagswesen
- Wirtschaft

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Voraussetzungen

Neben der Hochschulzugangsberechtigung sind vor der Immatrikulation Englischkenntnisse des Niveaus B2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. So wird sichergestellt, dass angehende Studierende in sprachlicher Hinsicht fähig sind, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Der Nachweis erfolgt durch Bestehen des vom Institut für England- und Amerikastudien (IEAS) zweimal im Jahr durchgeführten Tests oder kann durch die Abiturnote oder einen anderen standardisierten Englischtest nachgewiesen werden. Genauerer zur Prüfungsordnung des Sprachnachweises Englisch sowie zu den Niveaus und zu den geforderten Noten bzw. Punktzahlen in den Tests steht auf der Website des IEAS. Dort findet sich auch ein Vorschlag zur Selbsteinstufung und Empfehlungen für Fälle, in denen dieses Niveau nicht erreicht ist.

Angehende Studierende müssen in der Lage sein, studienrelevante mündliche Äußerungen oder schriftliche Texte in englischer Sprache zu verstehen, auf sie angemessen zu reagieren sowie Texte zu bearbeiten und selbst zu verfassen. Das schließt insbesondere ein:

- die Fähigkeit, in englischer Sprache dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente auf Englisch präzise und zielorientiert zu äußern;
- eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik des Englischen.

Bei einer Einstufung auf einem Niveau unterhalb B2 kann der BA-Studiengang **AMERICAN STUDIES** nicht aufgenommen werden. Das Bestehen des Tests begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zulassung zum BA-Studiengang **AMERICAN STUDIES** an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

I.2.2 Weitere Fremdsprachen

Kenntnisse mindestens einer weiteren Fremdsprache werden nachdrücklich empfohlen.

I.2.3 Deutschkenntnisse

Für das Studium sind gute Deutschkenntnisse erforderlich. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen einen Sprachnachweis, entsprechend der Ordnung der Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), mit mindestens dem Ergebnis DSH-2 vorlegen.

I.2.4 Beginn des Studiums

Das Studium im BA-Studiengang **AMERICAN STUDIES** kann zu Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters begonnen werden.

I.2.5 Studienfachberatung

Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums eine Studienfachberatung aufzusuchen und die Orientierungsveranstaltungen wahrzunehmen. Das Beratungsangebot ist der Website des IEAS zu entnehmen.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums; Module; Credit Points (CP)

II.1.1 Aufbau des Studiums

Der BA-Studiengang **AMERICAN STUDIES** besteht im Nebenfach aus einer Basis- und einer Qualifizierungsphase. In der Basisphase werden die Grundlagen der drei Schwerpunkte vermittelt. In der Qualifizierungsphase erweitern die Studierenden im Nebenfach ihre Kenntnisse in den beiden Schwerpunkten Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft und Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft und vertiefen diese exemplarisch. In beiden Phasen (Basisphase im 1.-2. Semester, Qualifizierungsphase im 3.-6. Semester) wird die fachspezifische Kompetenz im Gebrauch der englischen Sprache eingeübt.

II.1.2 Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Das Studium im Nebenfach besteht aus 6 Modulen.

Zur **Basisphase** gehören die Pflichtmodule:

- „BA AS 1 Grundlagen der amerikanischen Literatur und Literaturwissenschaft“,
- „BA AS 2 Grundlagen der amerikanischen Kultur und Kulturwissenschaft“ und
- „BA AS 3 Grundlagen der amerikanischen Geschichte und Gesellschaft“.

In der **Qualifizierungsphase** wird im Schwerpunkt Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft eines der folgenden Qualifizierungsmodule als Wahlpflichtmodul belegt:

- „BA AS 4.1.1 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Textanalyse“

oder

- „BA AS 4.1.2 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte“.

Im Schwerpunkt Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft wird eines der folgenden Qualifizierungsmodule als Wahlpflichtmodul belegt:

- „BA AS 4.2.1 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturanalyse“

oder

- „BA AS 4.2.2 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturgeschichte“.

Zusätzlich ist das folgende Module zu absolvieren:

- „BAS NF Fremdsprachliche Kommunikation“.

Studierende, deren Muttersprache Englisch ist, können nach Überprüfung durch eine Lektorin oder einen Lektor das Module „BAS NF Fremdsprachliche Kommunikation“ erlassen bekommen.

II.1.3 Vergabe von Credit Points

Der BA-Studiengang **AMERICAN STUDIES** ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 180 CP erreicht wurden. Gemäß der Rahmenordnung für das Bachelorstudium am Fachbereich 10 sind für das Nebenfach AMERICAN STUDIES insgesamt 60 CP zu erwerben. Dabei entfallen insgesamt 50 CP auf die Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie 10 CP auf die Module der Fremdsprachlichen Kommunikation (Sprachpraxis). Die restlichen 120 CP müssen über die Absolvierung eines Hauptfaches erworben werden.

II.1.4 Übersicht über die Vergabe der Credit Points

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| Basisphase | 30 CP |
| Qualifizierungsphase | 20 CP |
| <u>Fremdsprachliche Kommunikation</u> | <u>10 CP</u> |
| <u>CP insgesamt</u> | <u>60 CP</u> |

II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungsformen

II.2.1 Lehr- und Lernformen

Vorlesung (V): *Vorlesungen* führen in die Themengebiete der Schwerpunkte ein und haben Überblickscharakter. Sie präsentieren Grundlagenwissen, diskutieren paradigmatische Problemstellungen und bereiten – gemeinsam mit den zugeordneten *Einführungen* – auf weiterführende Veranstaltungen und Module vor. Die Anregungen, die sie vermitteln, verfolgen die Studierenden selbständig weiter. (4 CP)

Einführung (E): *Einführungen* vermitteln in Seminarform fachliche, methodische und theoretische Grundlagen der jeweiligen Disziplin anhand ausgewählter Problemstellungen und exemplarischer Themenbereiche. (4 CP)

Kombinationsform Einführung/Vorlesung (E/V): Diese Veranstaltung kombiniert Elemente der Veranstaltungsformen *Einführung* und *Vorlesung*. (4 CP)

Qualifizierungsseminar (QS): *Qualifizierungsseminare* vertiefen die in den *Einführungen* erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen. (4 CP)

Independent Study (IS): *Independent Study* dient der Weiterführung, Vertiefung und Ergänzung von Studieninhalten der *Qualifizierungsseminare* mittels eigenständiger, durch die Dozentin oder den Dozenten angeleiteter Lektüre. Die so erworbenen Kenntnisse werden in drei *Response Papers* dokumentiert und kommentiert. (3 CP)

Sprachpraktische Veranstaltungen (SPrax.): *Sprachpraktische Veranstaltungen* dienen der Festigung und der Vertiefung von Kenntnissen der und Fertigkeiten in der englischen Sprache. (3 CP)

II.2.2 Leistungsnachweise

Kleine Hausarbeit: *Kleine Hausarbeiten* sind thematisch zusammenhängende Darstellungen, in der die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch darlegt, dass sie/er sich mit entsprechender Fachliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. In *Kleinen Hausarbeiten* soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, ein Thema angemessen zu bearbeiten. Dazu gehört auch, dass Material herangezogen und eingearbeitet wird, welches für das Thema relevant ist, also insbesondere wissenschaftliche Bücher und Aufsätze. Auf die Verwendung von Fachliteratur muss in der Arbeit hingewiesen werden. Zu den Konventionen des Zitierens siehe die style-sheets der einzelnen Abteilungen des IEAS. Der Umfang *Kleiner Hausarbeiten* beträgt 2.000-2.500 Wörter. (2 CP)

Hausarbeit: *Hausarbeiten* sind thematisch zusammenhängende Darstellungen, in der die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch darlegt, dass sie oder er sich mit entsprechender Fachliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. In *Hausarbeiten* soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, ein Thema angemessen zu bearbeiten. Dazu gehört auch, dass Material herangezogen und eingearbeitet wird, welches für das Thema relevant ist, also insbesondere wissenschaftliche Bücher und Aufsätze. Auf die Verwendung von Fachliteratur muss in der Arbeit hingewiesen werden. Zu den Konventionen des Zitierens siehe die style-sheets der einzelnen Abteilungen des IEAS. Der Umfang von *Hausarbeiten* beträgt 3.500-4.500 Wörter. (3 CP)

Klausur: Eine *Klausur* ist eine schriftliche Leistungsabfrage im Rahmen einer sprachpraktischen Veranstaltung. Sie findet unter Aufsicht statt und dauert in der Regel 90 Minuten. (1 CP)

Take-home: Ein *Take-home* ist ein schriftlicher Leistungsnachweis, der nicht unter Aufsicht, wohl aber in einem vorgegebenen Zeitraum erfolgt. In der Regel weisen Studierende hier umfangreiche und detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungsinhalte nach. Darüber hinaus verlangt ein *Take-home* die Konsultation weiterführender Quellen. (3 CP)

Response Paper: Ein *Response Paper* dokumentiert und kommentiert die im *Independent Study* erworbenen Kenntnisse in ca. 300-500 Wörtern.

Essay: Ein *Essay* ist eine Abhandlung, die im Rahmen einer sprachpraktischen Veranstaltung eine literarische oder wissenschaftliche Frage in knapper und anspruchsvoller Form behandelt. Verfasserinnen und Verfasser verbinden wissenschaftliche Erkenntnisse mit persönlichen Beobachtungen. Den Umfang legen die Lektorinnen und Lektoren je nach sprachpraktischer Zielsetzung fest. (1 CP)

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in der Rahmenordnung in Abschnitt IV, § 14, genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung setzt sich aus den Modulprüfungen der beiden Wahlpflichtmodule der Qualifizierungsphase zusammen. Zu den zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodulen gehören im Schwerpunkt Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft

- „BA AS 4.1.1 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Textanalyse“ und
- „BA AS 4.1.2 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte“
sowie im Schwerpunkt Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft
- „BA AS 4.2.1 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturanalyse“ und
- „BA AS 4.2.2 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturgeschichte“.

III.3 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Gesamtnote des Nebenfachs

Für das Nebenfach ergibt sich die Note aus dem Durchschnitt der Endnoten der beiden Wahlpflichtmodule der Qualifizierungsphase.

III.4 Auslandsaufenthalt

III.4.1 Auslandsstudium

Ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland möglichst im 3. oder 4. Semester wird empfohlen. Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden individuell anerkannt, sofern deren fachliche Relevanz nachgewiesen wird. Außerdem kann die im Ausland erworbene Sprachpraxis nach Überprüfung durch eine Lektorin oder einen Lektor im Modul „BAS NF Fremdsprachliche Kommunikation“ mit bis zu 7 CP honoriert werden.

III.4.2 Auslandspraktikum

Die während eines Auslandspraktikums erworbene Sprachpraxis kann nach Überprüfung durch eine/n Lektor/in im Modul „BAS NF Fremdsprachliche Kommunikation“ mit bis zu 7 CP honoriert werden.

III.5 Weitere Regularien

Ein in Anhang A der Rahmenordnung nicht aufgeführtes und von anderen Fachbereichen der Goethe-Universität oder anderen Universitäten im Lehrangebot vorhandenes Modul kann im Einzelfall auf Antrag des oder der Studierenden vom Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn es in seinem Umfang und in seinen Anforderungen mit den nach dieser Ordnung zugelassenen Pflichtmodulen vergleichbar ist.

TEIL IV: MODULBESCHREIBUNGEN ZUM BA-STUDIENGANG AMERICAN STUDIES (NEBENFACH)

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen und zu ihrem Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und dem Arbeitsaufwand in Credit Points sowie zu den Prüfungsvorleistungen und der Art der Prüfungen.

IV.1 Basisphase

| BA AS 1 Grundlagen der amerikanischen Literatur und Literaturwissenschaft | | | | | | | | |
|---|---|---|-------------------|---|-----------------------------|---|---|---|
| (Pflichtmodul 10 CP) | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen: <i>Einführung und Vorlesung</i> | | | | | | | | |
| Inhalte: In diesem Modul werden die methodischen Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der amerikanischen Literatur vermittelt. Im Einführungsteil lernen die Studierenden das grundlegende literaturwissenschaftliche Instrumentarium im Umgang mit Texten kennen und werden angeleitet, sich in die Diskussion um literaturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. Im Vorlesungsteil des Moduls werden Grundkenntnisse der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte im Überblick vermittelt. Die Vorlesung behandelt den gesamten Zeitrahmen der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte und erstreckt sich über zwei Semester. Vorlesungsteil I zählt zu diesem Modul, Vorlesungsteil II zum Modul „BA AS 2 Grundlagen der amerikanischen Kultur und Kulturwissenschaft“. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Qualifizierungsphase. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit literaturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden. | | | | | | | | |
| Studiennachweise: Aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen. | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit in Studiengängen: BA AMERICAN STUDIES Haupt- und Nebenfach | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis. | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
| <i>Kleine Hausarbeit in der Einführung (2 CP)</i> | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Einführung Literaturwissenschaft | E | 2 | 6 | | | | | |
| 2 Vorlesung amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte I | V | 2 | 4 | | | | | |

BA AS 2 Grundlagen der amerikanischen Kultur und Kulturwissenschaft**(Pflichtmodul 10 CP)****Lehr- und Lernformen:** *Einführung und Vorlesung*

Inhalte: Dieses Modul führt in Themenbereiche, Konzepte, Theorien und Problemstellungen der Kulturwissenschaft ein und vermittelt damit die Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der amerikanischen Kultur. Die Studierenden lernen, sich in die Diskussion um kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. Es werden Schlüsselkompetenzen im Umgang mit kulturellen Texten und Medien vermittelt und exemplarisch in ausgewählten Themenbereichen angewendet. Im Vorlesungsteil des Moduls werden Grundkenntnisse der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte im Überblick vermittelt. Die Vorlesung behandelt den gesamten Zeitrahmen der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte und erstreckt sich über zwei Semester. Vorlesungsteil II zählt zu diesem Modul, Vorlesungsteil I zum Modul „BA AS 1 Grundlagen der amerikanischen Literatur und Literaturwissenschaft“. Das Modul schafft die Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen der Qualifizierungsphase.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit kulturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen. Anhand exemplarischer Analysen und praktischer Anwendungen haben sie gelernt, verschiedene Medien als Ausdrucksformen amerikanischer Kultur zu erfassen und vor einem geschichtlich-kulturellen Hintergrund zu interpretieren.

Teilnahmevoraussetzungen: keine**Angebotsturnus:** Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.**Studiennachweise:** Aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen.**Verwendbarkeit in Studiengängen:** BA AMERICAN STUDIES Haupt- und Nebenfach**Modulverantwortliche Stelle:** vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.**Modulabschlussprüfung:**

| | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|--|---|---|------------|---|----------------------|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| <i>Kleine Hausarbeit in der Einführung (2 CP)</i> | | | | | | | | |
| 1 Einführung Kulturwissenschaft | E | 2 | 6 | | | | | |
| 2 Vorlesung amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte II | V | 2 | 4 | | | | | |

BA AS 3 Grundlagen der amerikanischen Geschichte und Gesellschaft**(Pflichtmodul 10 CP)****Lehr- und Lernformen:** Kombinationsform *Einführung/ Vorlesung***Inhalte:** Dieses Modul gibt einen Überblick über die historische Bedingtheit gesellschaftlicher Phänomene der USA sowie über ideengeschichtliche Traditionen und Variationen. Beide Modulteile werden in der Kombinationsform *Einführung/ Vorlesung* gelehrt und haben die Analyse sozialhistorischer Strukturen und Prozesse sowie sozialer und religiöser Bewegungen zum Gegenstand. Beide Modulteile vermitteln Methoden und begriffliche Instrumentarien zur Interpretation historischen Materials.**Kompetenzen:** Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Grundzüge der ideen- und sozialgeschichtlichen Entwicklungen in den USA zu beschreiben und historische Quellen/Primärtexte kompetent zu kontextualisieren und analysieren.**Teilnahmevoraussetzungen:** keine**Angebotsturnus:** Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.**Studiennachweise:** Aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen.**Verwendbarkeit in Studiengängen:** BA **AMERICAN STUDIES** Haupt- und Nebenfach**Modulverantwortliche Stelle:** vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.**Modulabschlussprüfung:**

| | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|--|-----|---|------------|---|----------------------|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| <i>Kleine Hausarbeit in einer der beiden Veranstaltungen (2 CP)</i> | | | | | | | | |
| 1 Kombinationsform <i>Einführung/ Vorlesung</i> Geschichte und Gesellschaft I | E/V | 2 | 4 (+ 2) | | | | | |
| 2 Kombinationsform <i>Einführung/ Vorlesung</i> Geschichte und Gesellschaft II | E/V | 2 | 4 (+ 2) | | | | | |

IV.2 Qualifizierungsphase

In der Qualifizierungsphase werden die beiden Schwerpunkte Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft sowie Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft studiert. Pro Schwerpunkt wird ein von zwei zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodulen belegt.

| BA AS 4.1.1 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Textanalyse | | | | | | | | |
|--|--|--|-------------------|---|-----------------------------|---|---|---|
| (Wahlpflichtmodul 10 CP) | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen: <i>Qualifizierungsseminar</i> und <i>Independent Study</i> | | | | | | | | |
| Inhalte: Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse im Bereich der amerikanischen Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Textanalyse vermittelt. Im <i>Qualifizierungsseminar</i> werden exemplarische Methoden und Theorien der Textanalyse auf literarische Texte eines oder mehrerer Genres und einer oder mehrerer Epochen angewendet. Die Analysehorizonte ergeben sich aus einer Auswahl der Methoden- und Theoriefelder Narratologie, Poetologie, Hermeneutik, Rezeptionsästhetik, Literatursoziologie, Intertextualität, <i>gender studies</i> , <i>ethnic studies</i> sowie weiterer Ansätze. Die literarische Textanalyse kann außerdem zu den historischen Bedingungen sowohl der literarischen als auch der wissenschaftlichen Texte in Bezug gesetzt werden. Textanalyse thematisiert somit auch gesellschaftlichen Wandel. Im Modulteil <i>Independent Study</i> werden die Studieninhalte des <i>Qualifizierungsseminars</i> mittels eigenständiger, durch die Dozentin oder den Dozenten angeleiteter Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte besonders im Hinblick auf literarische Verfahrenstechniken theoretisch und methodisch fundiert zu analysieren. Die Studierenden haben gelernt, die Bedeutung literarischer Texte als poetische und kulturelle Zeichensysteme zu erkennen und zu formulieren. Sie sind darüber hinaus in der Lage, theoretische und methodische Ansätze in ihrer Historizität zu erfassen. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls BA AS 1. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden. | | | | | | | | |
| Studiennachweise: Aktive Teilnahme im <i>Qualifizierungsseminar</i> . | | | | | | | | |
| <i>Independent Study:</i> Es werden zu ausgewählten Texten drei unbenotete <i>Response Papers</i> geschrieben. | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit in Studiengängen: BA AMERICAN STUDIES Haupt- und Nebenfach | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis. | | | | | | | | |
| Besondere Hinweise: Alle Modulteile müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Lektüre für den Modulteil <i>Independent Study</i> wird mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter des <i>Qualifizierungsseminars</i> abgesprochen. | | | | | | | | |
| Wird im <i>Qualifizierungsseminar</i> dieses Moduls ein <i>Take-home</i> geschrieben, so muss im <i>Qualifizierungsseminar</i> des Wahlpflichtmoduls aus dem Schwerpunkt Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft eine <i>Hausarbeit</i> geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt. | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: | | | | | | | | |
| Take-home oder Hausarbeit im Qualifizierungsseminar | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 <i>Qualifizierungsseminar</i> amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Textanalyse | | | QS | 2 | | 7 | | |
| 2 <i>Independent Study</i> amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Textanalyse | | | IS | 2 | | 3 | | |

BA AS 4.1.2 Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte**(Wahlpflichtmodul 10 CP)****Lehr- und Lernformen:** *Qualifizierungsseminar* und *Independent Study*

Inhalte: Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse im Bereich der amerikanischen Literatur unter besonderer Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung vermittelt. Literaturgeschichte rekonstruiert die Entwicklung der amerikanischen Literaturen unter Einbeziehung theoretischer Ansätze und historischer Kontexte. Synchrone und diachrone Aspekte der Literaturgeschichte werden ebenso thematisiert wie die literarische Kanonbildung, die Entwicklung einzelner Genres, literarischer Traditionen und Perioden. Der Wandel der Literaturgeschichtsschreibung selbst, wie ihn beispielsweise *gender studies* und *ethnic studies* aufzeigen, ist ebenso Gegenstand dieses Bereichs, wie komparatistische Betrachtungen über die Grenzen einer Nationalliteratur hinaus.

Im Modulteil *Independent Study* werden die Studieninhalte des *Qualifizierungsseminars* mittels eigenständiger, durch die Dozentin oder den Dozenten angeleiteter Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte im Hinblick auf literaturgeschichtliche Fragestellungen fundiert zu analysieren. Sie haben gelernt, literaturgeschichtliche Entwicklungen zu erkennen und sie ideen- und sozialgeschichtlich zu verorten. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls BA AS 1.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Aktive Teilnahme im *Qualifizierungsseminar*.

Independent Study: Es werden zu ausgewählten Texten drei unbenotete *Response Papers* geschrieben.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA **AMERICAN STUDIES** Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Alle Modulteile müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Lektüre für den Modulteil *Independent Study* wird mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter des *Qualifizierungsseminars* abgesprochen.

Wird im *Qualifizierungsseminar* dieses Moduls ein *Take-home* geschrieben, so muss im *Qualifizierungsseminar* des Wahlpflichtmoduls aus dem Schwerpunkt Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft eine *Hausarbeit* geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.

Modulabschlussprüfung:

| | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|---|----|---|------------|---|----------------------|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| <i>Take-home</i> oder <i>Hausarbeit</i> im <i>Qualifizierungsseminar</i> | | | | | | | | |
| 1 <i>Qualifizierungsseminar</i> amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte | QS | 2 | | | 7 | | | |
| 2 <i>Independent Study</i> amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft – Literaturgeschichte | IS | 2 | | | 3 | | | |

BA AS 4.2.1 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturanalyse**(Wahlpflichtmodul 10 CP)****Lehr- und Lernformen:** *Qualifizierungsseminar* und *Independent Study*

Inhalte: Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse im Bereich der amerikanischen Kultur unter besonderer Berücksichtigung der Kulturanalyse erarbeitet. Zum Gegenstand des *Qualifizierungsseminars* gehören ausgewählte Kulturtheorien, insbesondere Theorien der amerikanischen Kultur. Zu den relevanten Ansätzen zählen unter anderem die Theorien und Methoden der *Cultural Studies* sowie der *American Studies* in ihrer ganzen Breite von der *Myth-and-Symbol School* bis zu *Transnational Studies*. Auch die theoretischen Modelle der *race studies*, *ethnic studies* und *gender studies* sowie kultursoziologische Ansätze können zum Seminargegenstand gehören. Die Kulturanalyse wird auf Teilaspekte der amerikanischen Kulturgeschichte angewendet. Dies umfasst ethnische, regionale und sexuelle Subkulturen in ihrer synchronen und diachronen Dimension. Im Modulteil *Independent Study* werden die Studieninhalte des *Qualifizierungsseminars* mittels eigenständiger, durch die Dozentin oder den Dozenten angeleiteter Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, kulturelle Einzelmanifestationen kulturtheoretisch zu analysieren und ihre Bedeutung als kulturelle Zeichensysteme zu erkennen und zu formulieren. Sie haben gelernt, die Genese kultureller Formationen sowie die Strategien und Praktiken ihrer Akteure theoretisch zu erfassen und dabei auch auf ideen- und sozialgeschichtliche Perspektiven zurückzugreifen. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls BA AS 2.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Aktive Teilnahme im *Qualifizierungsseminar*.

Independent Study: Es werden zu ausgewählten Texten drei unbenotete *Response Papers* geschrieben.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA AMERICAN STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Alle Modulteile müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Lektüre für den Modulteil *Independent Study* wird mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter des *Qualifizierungsseminars* abgesprochen.

Wird im *Qualifizierungsseminar* dieses Moduls ein *Take-home* geschrieben, so muss im *Qualifizierungsseminar* des Wahlpflichtmoduls aus dem Schwerpunkt Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft eine *Hausarbeit* geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.

Modulabschlussprüfung:

| | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|---|----|---|------------|---|----------------------|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Take-home oder Hausarbeit im Qualifizierungsseminar | | | | | | | | |
| 1 <i>Qualifizierungsseminar</i> amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturanalyse | QS | 2 | | | 7 | | | |
| 2 <i>Independent Study</i> amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturanalyse | IS | 2 | | | 3 | | | |

BA AS 4.2.2 Amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturgeschichte**(Wahlpflichtmodul 10 CP)****Lehr- und Lernformen:** *Qualifizierungsseminar* und *Independent Study*

Inhalte: Aufbauend auf den im Basismodul erworbenen Fertigkeiten werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse im Bereich der amerikanischen Kultur unter besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte erarbeitet. Im *Qualifizierungsseminar* gewinnen die Studierenden Einblick in die gesellschaftlichen Bedingungen von Kommunikation und ihre symbolische Vermittlung. Zum Gegenstand gehören exemplarische Aspekte der Kulturgeschichte verschiedener Medien (z.B. Film, Fotografie, Malerei, Musik), auch im Kontext ihrer gesamtgesellschaftlichen Verankerung. Zudem gehören Einzelaspekte der Ideengeschichte zum Seminarinhalt. Diese umfasst die gesamte historische Breite von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart. Sie kann auch unter transnationalen Gesichtspunkten, bzw. komparatistisch, behandelt werden. Die Kulturgeschichte kann ferner mit sozialgeschichtlichen Perspektiven verknüpft werden. Im Modulteil *Independent Study* werden die Studieninhalte des *Qualifizierungsseminars* mittels eigenständiger, durch die Dozentin oder den Dozenten angeleiteter Lektüre weitergeführt, vertieft und ergänzt.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, kulturelle Einzelmanifestationen kultur- und mediengeschichtlich zu analysieren. Sie haben gelernt, kulturhistorische Analysen geistesgeschichtlich einzuordnen und darüber hinaus Bezüge zur Sozialgeschichte herzustellen. Sie können selbständig Fragestellungen entwickeln und theoriegeleitet bearbeiten.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls BA AS 2.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Aktive Teilnahme im *Qualifizierungsseminar*.

Independent Study: Es werden zu ausgewählten Texten drei unbenotete *Response Papers* geschrieben.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA AMERICAN STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Alle Modulteile müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Lektüre für den Modulteil *Independent Study* wird mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter des *Qualifizierungsseminars* abgesprochen.

Wird im *Qualifizierungsseminar* dieses Moduls ein *Take-home* geschrieben, so muss im *Qualifizierungsseminar* des Wahlpflichtmoduls aus dem Schwerpunkt Amerikanische Literatur und Literaturwissenschaft eine *Hausarbeit* geschrieben werden. Gleiches gilt umgekehrt.

Modulabschlussprüfung:

| <i>Take-home</i> oder <i>Hausarbeit</i> im <i>Qualifizierungsseminar</i> | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|--|----|---|------------|---|----------------------|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 <i>Qualifizierungsseminar</i> amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturgeschichte | QS | 2 | | | 7 | | | |
| 2 <i>Independent Study</i> amerikanische Kultur und Kulturwissenschaft – Kulturgeschichte | IS | 2 | | | 3 | | | |

IV.3 Sprachpraxis

BA S NF Fremdsprachliche Kommunikation

(Pflichtmodul 10 CP)

Lehr- und Lernformen: Sprachpraktische Veranstaltungen

Inhalte: Das Modul dient der wissenschaftlich basierten Vertiefung der bis zum Studienbeginn erworbenen englischen Sprachkenntnisse und -kompetenzen. Die hier angebotenen Komponenten geben den Studierenden einen Einblick in allgemeinsprachliche und fachsprachliche Kommunikation in einem akademischen Umfeld und dienen dem Ausbau der hierzu erforderlichen Fähigkeiten. Das Modul befasst sich auch mit Strategien zur Steuerung des Sprachlernens.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer englischsprachiger Texte zu verstehen; sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Darüber hinaus haben sie ihre metasprachlichen Kompetenzen erweitert und können ihren eigenen Sprachlernprozess analysieren und steuern.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Leistungsnachweise (mehrere *Essays*) in allen Veranstaltungen.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA **AMERICAN STUDIES** Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Beide Basis-Komponenten und die Qualifizierungs-Komponente müssen absolviert werden. Alle Veranstaltungen sind erfolgreich zu besuchen, wobei die Teilnahme an der Qualifizierungs-Komponente den erfolgreichen Besuch der Basis-Komponenten voraussetzt.

Modulabschlussprüfung:

| | | | Basisphase | | Qualifizierungsphase | | | |
|--|-------|---|------------|---|----------------------|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Klausur in der Qualifizierungs-Komponente Integrated Language Skills II | | | | | | | | |
| 1 Basis-Komponente: Integrated Language Skills I | SPrax | 2 | | 3 | | | | |
| 2 Basis-Komponente: Writing Skills I | SPrax | 2 | | 3 | | | | |
| 3 Qualifizierungs-Komponente: Integrated Language Skills II | SPrax | 2 | | | 4 | | | |

Teil V: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan ist ein **exemplarischer Vorschlag** für die Organisation eines Fachstudiums in der Regelstudienzeit.

Er berücksichtigt sowohl die Gesamtbelastung (CP/SWS) in den anderen Studienfächern, als auch die internen Voraussetzungen des IEAS.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung.

| Jahr/Semester | | | | |
|------------------------------|---------|---|---|---|
| Basis-phase | 1. Sem. | <i>Einführung</i> Literaturwissenschaft (6 CP) | <i>Vorlesung</i> Literatur- und Kulturwis- senschaft I (4 CP) | |
| | 2. Sem. | <i>Vorlesung</i> Literatur- und Kulturwis- senschaft II (4 CP) | <i>Einführung</i> Kulturwissenschaft (6 CP) | Sprachpraxis Komponenten 1+ 2 (6 CP) |
| Qualifizierungs-phase | 3. Sem. | Kombinationsform <i>Einführung/Vorlesung</i> Geschichte und Gesell- schaft I (6 CP) | <i>Qualifizierungsseminar</i> Literaturwissenschaft (4+3 CP) | Sprachpraxis Komponente 3 (4 CP) |
| | 4. Sem. | Kombinationsform <i>Einführung/Vorlesung</i> Geschichte und Gesell- schaft II (4 CP) | <i>Independent Study</i> Literaturwissenschaft (3 CP) | |
| | 5. Sem. | <i>Qualifizierungsseminar</i> Kulturwissenschaft (4+3 CP) | <i>Independent Study</i> Kulturwissenschaft (3 CP) | |

(b) Bachelorteilstudiengang English Studies (Nebenfach)

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbedingungen

I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums

I.1.1 Fachbeschreibung

I.1.2 Fachkompetenzen

I.1.3 Schlüsselkompetenzen

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Englischkenntnisse

I.2.2 Deutschkenntnisse

I.2.3 Weitere Fremdsprachen

I.2.4 Beginn des Studiums

I.2.5 Studienfachberatung

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Credit Points

II.1.1 Aufbau des Studiums

II.1.2 Vergabe von Credit Points (CP)

II.1.3 Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule

II.1.4 Übersicht über die Vergabe der Credit Points

II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen

II.2.1 Lektüremodul

II.2.2. Formen der Leistungskontrolle

II.3 Weitere Regularien

Teil III: Bachelorprüfung

Teil IV: Modulbeschreibungen zum BA-Studiengang English Studies im Nebenfach

IV.1 Basisphase

IV.1.1 Grundlagen der Literaturwissenschaft

IV.1.2 Grundlagen der Kultur- und Sprachwissenschaft

IV.1.3 Sprachpraxis

IV.2 Qualifizierungsphase

IV.2.1 Vertiefung der Schwerpunkte

Teil V: Studienverlaufsplan

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbedingungen

I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums

I.1.1 Fachbeschreibung

Der BA-Studiengang ENGLISH STUDIES (BAES) im Nebenfach ist literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlich angelegt und untergliedert sich in vier Schwerpunkte:

- *Englische Literaturwissenschaft* befasst sich mit den Literaturen Großbritanniens und Irlands seit dem 16. Jahrhundert sowie mit Literaturtheorie
- *Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte (KIS)* behandelt philosophische, kulturelle künstlerische, sozio-ökonomische und politische Entwicklungen auf den Britischen Inseln sowie Gender Studies
- *Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen (NELK)* befasst sich mit den englischsprachigen Literaturen Indiens, Afrikas, Australiens, Neuseelands, Kanadas, des Karibischen und des Pazifischen Raumes sowie mit Postcolonial Studies
- *Englische Sprachwissenschaft* beschäftigt sich mit der Struktur und der Verwendung der englischen Sprache als besondere Ausprägung der menschlichen Sprachfähigkeit.

Das Studium vermittelt fachspezifisches Wissen über Erscheinungsformen und Entwicklungen der Literatur, Kultur und Sprache in Großbritannien und anderen englischsprachigen Ländern mit Ausnahme der USA, die am Institut für England- und Amerikastudien (IEAS) Gegenstand eines eigenen BA-Studienganges sind.

Untersucht werden die verschiedenen kulturellen Produktionen, Texte und Medien, in denen sich diese Prozesse vollziehen und darstellen, die gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die daran beteiligt sind, sowie die transkulturellen Dimensionen der englischen Literaturen, Kulturen und Sprache in Geschichte und Gegenwart. Des Weiteren sollen Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen der allgemeinen Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft sowie der allgemeinen und der angewandten Linguistik vermittelt werden.

I.1.2 Fachkompetenzen

Der BA-Studiengang ENGLISH STUDIES im Nebenfach ermöglicht es den Studierenden, auf der Basis kritischer Einsicht in die theoretischen Grundlagen und Methoden des Faches fundierte analytische Kenntnisse zu erwerben. Die Studierenden werden befähigt, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Ergebnisse systematisch darzulegen. Zentrale Kompetenzen, die im Studium eingeübt und ausgebildet werden, sind: Abstraktionsfähigkeit; Techniken des internationalen wissenschaftlichen Arbeitens; mündliche und schriftliche Darstellung von wissenschaftlichen Ergebnissen auch in englischer Sprache; Informationsbeschaffung und Recherchieren mit deutschen ebenso wie englischsprachigen Ressourcen; Ausdrucksvermögen, Argumentations- und Diskussionsfähigkeit in beiden Sprachen; Umgang mit Medien und Präsentationsmethoden.

I.1.3 Schlüsselkompetenzen

Der BA-Studiengang im Nebenfach integriert den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselqualifikationen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert vor allem die

Grundlagenkompetenz: Im Studienverlauf entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen und in Zusammenhängen zu denken. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.

Analysekompetenz: Die Studierenden lernen in der analytischen Praxis mit Primär- und Sekundärliteratur den kritischen Umgang mit Texten.

Textkompetenz: Die Studierenden lernen die zunächst angeleitete, dann selbständige schriftliche Präsentation von Informationen in Thesenpapieren und Hausarbeiten.

Vermittlungskompetenz: Die Studierenden verwenden für ihre mündliche Präsentation verschiedene Medien und Vermittlungstechniken. Deren Eignung wird mit den Lehrenden diskutiert und in der Lehrveranstaltung konstruktiv evaluiert.

Informationskompetenz: Die Studierenden üben in Seminaren die selbständige Erschließung von Informationen (z.B. anglistische Datenbanken, Online-Fachportale, Bücher, Fachzeitschriften).

Teamkompetenz: Die Erarbeitung von Thesenpapieren und Referaten in Kleingruppen fördert Teamarbeit, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit.

Medienkompetenz: Die Arbeit mit Datenverarbeitungsprogrammen und Internet ist integraler Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Textverarbeitung, Lehrmaterialien, E-Learning, Präsentationsmedien).

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

Das Studium im BA-Studiengang ENGLISH STUDIES im Nebenfach bereitet Studierende unter anderem auf berufliche Tätigkeiten in folgenden Bereichen vor:

- Akademische Laufbahn
- Verlagswesen
- Übersetzung
- Bibliothekswesen
- Museen
- Archive/Dokumentationswesen
- Literatur- und Kulturmanagement
- Journalismus
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Tourismus
- Theater
- Erwachsenenbildung

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Englischkenntnisse

Neben der Hochschulzugangsberechtigung sind vor der Immatrikulation Englischkenntnisse des Niveaus B2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. So wird sichergestellt, dass angehende Studierende in sprachlicher Hinsicht fähig sind, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Der Nachweis erfolgt durch Bestehen des vom IEAS zweimal im Jahr durchgeführten Tests oder durch die Abiturnote oder einen anderen standardisierten Englischtest. Genaueres zur Prüfungsordnung des Sprachnachweises Englisch sowie zu den Niveaus und zu den geforderten Noten bzw. Punktzahlen in den Tests steht auf der *Website* des Instituts für England- und Amerika-studien. Dort findet sich auch ein Vorschlag zur Selbsteinstufung und Empfehlungen für Fälle, in denen dieses Niveau nicht erreicht ist.

Angehende Studierende müssen in der Lage sein, studienrelevante mündliche Äußerungen oder schriftliche Texte in englischer Sprache zu verstehen, auf sie angemessen zu reagieren sowie Texte zu bearbeiten und selbst zu verfassen. Das schließt insbesondere ein:

- die Fähigkeit, in englischer Sprache dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente auf Englisch präzise und zielorientiert zu äußern;
- eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik des Englischen.

Bei einer Einstufung auf einem Niveau unterhalb B2 kann der BA-Studiengang ENGLISH STUDIES im Nebenfach nicht aufgenommen werden.

Das Bestehen des Tests begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zulassung zum Studiengang an der Goethe-Universität Frankfurt.

I.2.2 Deutschkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen einen Sprachnachweis, entsprechend der Ordnung der Goethe-Universität über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit mindestens dem Ergebnis DSH-2 vorlegen.

I.2.3 Weitere Fremdsprachen

Kenntnisse mindestens einer weiteren Fremdsprache werden nachdrücklich empfohlen.

I.2.4 Beginn des Studiums

Das Studium im BA-Studiengang ENGLISH STUDIES im Nebenfach kann zum Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters aufgenommen werden.

I.2.5 Studienfachberatung

Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums eine Studienfachberatung aufzusuchen und die Orientierungsveranstaltungen wahrzunehmen. Näheres zum Beratungsangebot ist der *Website* des Instituts zu entnehmen.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Credit Points

II.1.1 Aufbau des Studiums

Der BA-Studiengang ENGLISH STUDIES besteht im Nebenfach aus einer Basisphase sowie einer Qualifizierungsphase. In der Basisphase (in der Regel Fachsemester 1-3) werden die Grundlagen der Literaturwissenschaft sowie eines weiteren frei wählbaren Schwerpunktes (KIS, NELK oder Englische Sprachwissenschaft) vermittelt und sodann erstmals angewendet. Im Falle eines Schwerpunktwechsels werden nicht bestandene Prüfungsleistungen im ursprünglichen Schwerpunkt angerechnet. In der Qualifizierungsphase vertiefen die Studierenden die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse. Zwar umfasst diese Phase die Fachsemester 4-6, doch kann ein Vertiefungsmodul bereits nach erfolgreichem Abschluss des Basismoduls im entsprechenden Schwerpunkt (also frühestens im dritten Fachsemester) begonnen werden. In allen Phasen wird die fachspezifische Kompetenz im Gebrauch der englischen Sprache eingeübt. Ebenso sind berufsvorbereitende Qualifikationen hier anrechenbar. Siehe II.2.1

II.1.2 Vergabe von Credit Points (CP)

Der BA-Studiengang English Studies im Nebenfach ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 60 CP erreicht wurden. Dabei entfallen 25 CP auf die Pflichtmodule und 35 CP auf die Wahlpflichtmodule.

II.1.3 Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Die Basisphase umfasst drei Pflichtmodule (*BAES 1 Grundlagen der Literaturwissenschaft*, *BAS Fremdsprachliche Kommunikation* sowie *BAL Selbständige Lektüre*, zusammen 25 CP) und ein Wahlpflichtmodul (Grundlagenmodul in einem der drei Schwerpunkte: *BAES 2.1 Kultur- Ideen- und Sozialgeschichte*; *BAES 2.2 Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen*; *BAES 2.3 Englische Sprachwissenschaft*; 11 CP).

Die Qualifizierungsphase umfasst zwei Wahlpflichtmodule (je ein Vertiefungsmodul in den gewählten Schwerpunkten, zusammen 24 CP).

Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis des IEAS (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Credit Points dürfen nur für jeweils *ein* Modul angerechnet werden.

II.1.4 Übersicht über die Vergabe der Credit Points

Basisphase

| | |
|---|--------------|
| BAS Fremdsprachliche Kommunikation | 10 CP |
| BAES 1 Grundlagen der Literaturwissenschaft | 11 CP |
| BAL Selbständige Lektüre | 4 CP |
| BAES 2 weiteres Grundlagenmodul | <u>11 CP</u> |
| | 36 CP |

Qualifizierungsphase

| | |
|---------------------------------|-----------------|
| BAES 3 (zwei Vertiefungsmodule) | 2x12 CP = 24 CP |
|---------------------------------|-----------------|

CP insgesamt 60 CP

II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen

II.2.1 Lektüremodul

Das Lektüremodul dient der selbständigen Erweiterung von Kenntnissen in beiden gewählten Schwerpunkten (Literaturwissenschaft und KIS, NELK oder Sprachwissenschaft). Anhand der Leselisten des IEAS stellen sich die Studierenden ein Pensum eigenverantwortlich zu erarbeitender Kerntexte zusammen. So wird eine individuell gewichtete größere Vertrautheit auf den gewählten Gebieten erreicht. Das Pensum ist mit einer oder einem Lehrenden abzusprechen. Für diese Lektüre wird ein Arbeitsaufwand von 3 CP berechnet. Das Modul wird mit einer mündlichen Prüfung (1 CP) in einem der beiden Schwerpunkte abgeschlossen.

II.2.2. Formen der Leistungskontrolle

Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Zu den Konventionen des Zitierens siehe die Style-Sheets der einzelnen Abteilungen des IEAS. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt in der Basisphase etwa 10 Standardseiten (3 CP), in der Qualifizierungsphase etwa 15 Standardseiten (4 CP).

Klausur: Eine Klausur ist eine schriftliche Leistungsabfrage, die unter Aufsicht im Zeitraum von 90 Minuten stattfindet. In der Regel sind umfangreiche und detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungsinhalte nachzuweisen. (2 CP)

Assignment: Ein Assignment ist ein schriftlicher Leistungsnachweis im Umfang von etwa 2000 Wörtern, der nicht unter Aufsicht, wohl aber in einem vorgegebenen Zeitraum erfolgt. In der Regel weisen Studierende hier umfangreiche und detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungsinhalte nach. Darüber hinaus verlangen Assignments die Konsultation weiterführender Quellen. (1 CP)

Präsentation: Eine Präsentation ist ein mündlich vorgetragenes, mediengestütztes Referat zur Einführung in ein in der Lehrveranstaltung behandeltes Thema. Dafür erarbeitet sich die oder der Vortragende selbständig anhand weiterführender Forschungsliteratur selbständig einen Einblick in den vorzustellenden Gegenstand. Die Präsentation sollte nicht länger als 15 Minuten dauern; die Ergebnisse sind in Form eines Thesenpapiers schriftlich zu fixieren. (1 CP)

Essay: Ein Essay ist eine Abhandlung, die im Rahmen einer sprachpraktischen Veranstaltung eine komplexe Fragestellung in knapper und anspruchsvoller Form behandelt. Studierende verbinden hier wissenschaftliche Erkenntnisse mit persönlichen Beobachtungen. Den Umfang legen die Lektorin oder der Lektor je nach sprachpraktischer Zielsetzung fest.

II.3 Weitere Regularien

Ein in nicht in Anhang 1 der Rahmenordnung aufgeführtes und von anderen Fachbereichen der Goethe-Universität oder anderen Universitäten im Lehrangebot vorhandenes Modul kann im Einzelfall auf Antrag des oder der Studierenden vom Prüfungsausschuss als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul angerechnet werden, wenn es in seinem Umfang und in seinen Anforderungen den nach dieser Ordnung zugelassenen Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen vergleichbar ist.

Teil III: Bachelorprüfung

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich im Verhältnis 2:1 aus der Gesamtnote des Hauptfachs und des Nebenfachs.

Für das Nebenfach ergibt sich die Note aus dem Durchschnitt der Modulendnoten aus der Qualifizierungsphase.

Teil IV: Modulbeschreibungen zum BA-Studiengang English Studies im Nebenfach

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen und über ihren Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und dem Arbeitsaufwand in Credit Points (CP) sowie zu den Prüfungsvorleistungen und der Art der Prüfungen.

IV.1 Basisphase

IV.1.1 Grundlagen der Literaturwissenschaft

| BAES I Grundlagen der Literaturwissenschaft | | | (Pflichtmodul 11 CP) | | | | | |
|--|---|---|-----------------------------|-----|---|----------------------|---|---|
| <p>Inhalte: In diesem Modul werden die methodischen Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der englischsprachigen Literatur vermittelt. Die Studierenden lernen das grundlegende literaturwissenschaftliche Instrumentarium im Umgang mit Texten kennen und werden angeleitet, sich in die Diskussion um literaturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. Die in der Einführung vermittelten Techniken wissenschaftlichen Arbeitens werden in der Basisveranstaltung auf ein konkretes Textkorpus vertiefend angewandt und praktisch eingeübt. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Qualifizierungsphase.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit literaturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: Beide Veranstaltungen sind erfolgreich zu besuchen, wobei die Teilnahme an der Basisveranstaltung den erfolgreichen Besuch der Einführung voraussetzt.</p> <p>Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.</p> <p>Studiennachweise: Leistungsnachweis in der Einführung durch eine Klausur oder zwei Assignments (2 CP).</p> <p>Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach</p> <p>Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.</p> <p>Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in der Basisveranstaltung (3 CP).</p> | | | | | | | | |
| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Einführung Lit.Wiss. | P | 2 | 3+2 | | | | | |
| 2 Basisveranstaltung Lit.wiss. | P | 2 | | 3+3 | | | | |

IV.1.2 Grundlagen der Kultur- und Sprachwissenschaft
Wahlpflichtmodul (1 aus 3)

| BAES 2.1 Grundlagen der Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte (KIS) | | | | | | | | |
|---|---|---|------------|-----|---|----------------------|---|---|
| (Wahlpflichtmodul 11 CP) | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: In diesem Modul werden aufeinander bezogene Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der Literatur und Kulturen der Britischen Inseln vermittelt. Die Studierenden lernen das grundlegende, für die angemessene Betrachtung von Kulturen notwendige kulturwissenschaftliche Instrumentarium kennen und werden angeleitet, sich in die Diskussion um kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. Die in der Einführung vermittelten theoretischen wie historischen Grundlagen werden in der Basisveranstaltung auf ein konkretes Textkorpus vertiefend angewandt und praktisch eingeübt.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit kulturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: Beide Veranstaltungen sind erfolgreich zu besuchen, wobei die Teilnahme an der Basisveranstaltung den erfolgreichen Besuch der Einführung voraussetzt.</p> <p>Angebotsturnus: Das Modul kann nur im Sommersemester begonnen werden.</p> <p>Studiennachweise: Leistungsnachweis in der Einführung durch eine Klausur oder zwei Assignments (2 CP).</p> <p>Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach</p> <p>Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.</p> <p>Besondere Hinweise: Das Modul ist zweisemestrig und kann im 1. oder 2. Fachsemester begonnen werden</p> <p>Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in der Basisveranstaltung (3 CP).</p> | | | | | | | | |
| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Einführung KIS | P | 2 | 3+2 | | | | | |
| 2 Basisveranstaltung KIS | P | 2 | | 3+3 | | | | |

BAES 2.2 Grundlagen der Neuen Englischsprachigen Literaturen und Kulturen (NELK)**(Wahlpflichtmodul 11 CP)**

Inhalte: Das Modul befasst sich mit der Entstehung und Entwicklung englischsprachiger Literaturen und Kulturen in Afrika, Asien, der Karibik, Kanada, Australien, Neuseeland und der Pazifikregion sowie der Kulturen und Literaturen ethnischer Minderheiten in Großbritannien. Es werden grundlegende Kenntnisse der Geschichte des britischen Empire und der Transformation der modernen Welt durch Kolonialismus und Antikolonialismus, der Rolle des Englischen als Kommunikations- und Literatursprache im Kontext kultureller Globalisierung und der postkolonialen Kultur- und Literaturtheorie vermittelt. Darüber hinaus werden erste Einblicke in das transkulturell vernetzte System englischsprachiger Literaturen und Kulturen sowie in die besonderen Merkmale von Diaspora- und Migrationskulturen und -literaturen gegeben.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, englischsprachige literarische Texte vor dem Hintergrund unterschiedlicher kultureller Kontexte kompetent und theoriegeleitet zu analysieren.

Teilnahmevoraussetzungen: Beide Veranstaltungen sind erfolgreich zu besuchen, wobei die Teilnahme an der Basisveranstaltung den erfolgreichen Besuch der Einführung voraussetzt.

Angebotsturnus: Das Modul kann nur im WS begonnen werden.

Studiennachweise: Leistungsnachweis in der Einführung durch eine Klausur oder zwei Assignments (**2 CP**).

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Das Modul ist zweisemestrig und kann im 1. oder 2. Fachsemester begonnen werden

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in der Basisveranstaltung (**3 CP**).

| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
|---------------------------|---|---|------------|-----|---|----------------------|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Einführung NELK | P | 2 | 3+2 | | | | | |
| 2 Basisveranstaltung NELK | P | 2 | | 3+3 | | | | |

BAES 2.3 Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft (Wahlpflichtmodul 11 CP)

Inhalte: Das Modul macht die Studierenden auf der Basis von englischen Sprachdaten mit den Grundbegriffen der Sprachwissenschaft und den Grundlagen der modernen Grammatiktheorie vertraut. Ziel ist es, den Studierenden ein Verständnis für die Teilgebiete der Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Soziolinguistik und historische Sprachwissenschaft) sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen, Fachbegriffe und Methoden der Sprachanalyse zu vermitteln.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine Übersicht über die moderne Sprachwissenschaft und ihre Teilgebiete. Sie kennen typische Fragestellungen und exemplarische Methoden jedes Teilgebiets und können identifizieren, welche Aspekte des Englischen in welchen Teilgebieten analysiert werden. Zusätzlich beherrschen sie die grundlegenden Fachbegriffe und Analysemethoden der Gegenwarts-sprachwissenschaft und können sie auf englische Sprachdaten anwenden.

Teilnahmevoraussetzungen: Beide Veranstaltungen sind erfolgreich zu besuchen, wobei die Teilnahme an Englische Sprachwissenschaft II den erfolgreichen Besuch von Englische Sprachwissenschaft I voraussetzt.

Angebotsturnus: Das Modul kann nur im WS begonnen werden.

Studiennachweise: Leistungsnachweis in Englische Sprachwissenschaft I durch eine Klausur oder zwei Assignments (**2 CP**).

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Das Modul ist zweisemestrig und kann im 1. oder 2. Fachsemester begonnen werden

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit oder Klausur (**3 CP**) in Englische Sprachwissenschaft II.

| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
|-------------------------------|---|---|------------|-----|---|----------------------|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Engl. Sprachwissenschaft I | P | 2 | 3+2 | | | | | |
| 2 Engl. Sprachwissenschaft II | P | 2 | | 3+3 | | | | |

BAL Selbständige Lektüre**(Pflichtmodul 4 CP)**

Inhalte: In diesem Modul erweitern die Studierenden selbständig ihre Kenntnisse in beiden gewählten Schwerpunkten. Hierzu wählen sie selbst Kerntexte aus Literatur und Forschung aus und erschließen sie sich in eigenverantwortlicher Lektüre. Durch das Selbststudium sollen die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse vertieft und ein souveräner Umgang mit verschiedenen Textgattungen eingeübt werden. Als Orientierungshilfe dienen dabei die aktuellen Leselisten der jeweiligen Schwerpunkte. Inhalt und Umfang des Selbststudiums sind zudem mit einer oder einem Lehrenden abzusprechen. Als Richtwert können drei Bücher pro Schwerpunkt gelten.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage selbständig mit literarischen und Forschungstexten umzugehen, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen und sich eigenverantwortlich neue Felder zu erschließen.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Das Lesepensum zu jedem Schwerpunkt wird mit einer oder einem Lehrenden abgesprochen und ist von der oder dem Studierenden zu dokumentieren.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Das Modul ist während der gesamten Basisphase studienbegleitend angelegt. Lesestoff und Arbeitstempo bestimmen die Studierenden selbst. Das Modul kann im 1. oder 2. Fachsemester begonnen werden und muss bis zum vierten Fachsemesters abgeschlossen werden.

Modulabschlussprüfung: Halbstündiges Prüfungsgespräch (**1 CP**) in einem der beiden abzudeckenden Schwerpunkte.

| | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
|---|------------|---|---|----------------------|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Selbstorganisierte Lektüre Lit.Wiss. | 3+1 | | | | | |
| Selbstorganisierte Lektüre gewählter SP | | | | | | |

IV.1.3 Sprachpraxis

| BAS Fremdsprachliche Kommunikation | | | (Pflichtmodul 10 CP) | | | | | |
|---|---|---|-----------------------------|-----|---|----------------------|---|---|
| <p>Inhalte: Das Modul dient der wissenschaftlich basierten Vertiefung der englischen Sprachkenntnisse und -kompetenzen. Die hier angebotenen Komponenten geben den Studierenden einen Einblick in allgemesprachliche und fachsprachliche Kommunikation in einem akademischen Umfeld und dienen dem Ausbau der hierzu erforderlichen Fähigkeiten. Das Modul befasst sich auch mit Strategien zur Steuerung des Sprachlernens.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer englischsprachiger Texte zu verstehen; sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Die Studierenden können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert äußern sowie Standpunkte zu aktuellen Fragen erläutern und Argumente und Gegenargumente sprachlich angemessen abwägen (<i>Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen</i>, Niveau B2+). Darüber hinaus haben sie ihre metasprachlichen Kompetenzen erweitert und können ihren eigenen Sprachlernprozess analysieren und steuern.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: Alle gewählten Veranstaltungen sind erfolgreich zu besuchen, wobei die Teilnahme an den Aufbaukomponenten den erfolgreichen Besuch der Basiskomponente voraussetzt.</p> <p>Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.</p> <p>Studiennachweise: Leistungsnachweise (3-5 Essays) in Veranstaltungen 1 und 2.</p> <p>Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach, BA American Studies.</p> <p>Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.</p> <p>Besondere Hinweise: Die Lehrveranstaltungen bauen aufeinander auf und tragen zu einer systematischen Vertiefung der sprachpraktischen Fähigkeiten während der dreisemestrigen Basisphase bei.</p> <p>Modulabschlussprüfung: 90minütige Klausur in der Aufbaukomponente 3 (1 CP).</p> | | | | | | | | |
| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Basis-Komponente: Integrated Language Skills I | Ü | 2 | 3 | | | | | |
| 2 Aufbaukomponente: Writing I | Ü | 2 | | 3 | | | | |
| 3 Aufbaukomponente: Integrated Language Skills II | Ü | 2 | | 3+1 | | | | |

IV.2 Qualifizierungsphase

IV.2.1 Vertiefung der Schwerpunkte (2 aus 5)

| BAES 3.1 Englische Literatur und Literaturwissenschaft | | | (Wahlpflichtmodul 12 CP) | | | | | |
|---|---|---|---------------------------------|---|---|----------------------|---|---|
| <p>Inhalte: Dieses Modul vermittelt – aufbauend auf den im Modul BAES 1 erworbenen Kompetenzen – umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der historischen und systematischen Betrachtungsweisen der englischsprachigen Literatur (Literaturanalyse, Literatur-/Gattungsgeschichte, Intertextualität).</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte historisch und theoretisch fundiert zu analysieren und ihre Bedeutung als poetische und kulturelle Zeichensysteme zu erkennen. Sie können komplexere Strukturen und Prozesse des gesellschaftlichen Umgangs mit Literatur theoriegeleitet beschreiben und in ihren vielfältigen Funktionen erklären.</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls BAES 1.</p> <p>Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.</p> <p>Studiennachweise: Leistungsnachweise (Präsentation oder Assignment) in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird.</p> <p>Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach</p> <p>Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.</p> <p>Besondere Hinweise: Das Modul ist zweisemestrig und kann im 3., 4. oder 5. Fachsemester begonnen werden. Die Abfolge der Lehrveranstaltungen ist freigestellt.</p> <p>Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (4 CP) in einem der beiden Seminare.</p> | | | | | | | | |
| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Seminar Brit. Literatur | S | 2 | | | | 4(+4) | | |
| 2 Seminar Brit. Literatur | S | 2 | | | | 4(+4) | | |

BAES 3.2 Britische Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte (KIS)**(Wahlpflichtmodul 12 CP)**

Inhalte: In diesem Modul werden – aufbauend auf dem Modul BAES 2.1 – umfassende Kenntnisse im Bereich der Literatur und Kulturen der Britischen Inseln vermittelt. Dabei werden sowohl theoriegestützte Methoden der Kulturanalyse und Modelle der Kulturtheorie zum Thema als auch sozial-, ideen- und ereignisgeschichtliche Aspekte der Geschichte und Philosophie der Britischen Inseln. Die Studierenden erarbeiten gesellschaftliche, politische, kulturelle und sprachliche Entwicklungen der jeweiligen Region (unter Einschluss inter- und transkultureller Prozesse) und gewinnen dabei einen Einblick in die gesellschaftlichen Bedingungen von Kommunikation und die Funktionsweisen unterschiedlicher Medien (einschließlich der Produktion und Rezeption). Des Weiteren geht es um die Auseinandersetzung mit zentralen Werken der Philosophie, sowie der Gesellschafts- und Kulturwissenschaft einschließlich *Gender Studies* und *Postcolonial Studies*.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die historischen und ideengeschichtlichen Entwicklungen der behandelten Kulturräume theoretisch fundiert zu beschreiben sowie kulturelle Zeichenprozesse und Praktiken kompetent zu analysieren.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls BAES 1.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Leistungsnachweise (Präsentation oder Assignment) in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Das Modul ist zweisemestrig und kann im 3., 4. oder 5. Fachsemester begonnen werden. Die Abfolge der Lehrveranstaltungen ist freigestellt.

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (4 CP) in einem der beiden Seminare

| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
|---------------|---|---|------------|---|---|----------------------|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Seminar KIS | S | 2 | | | | 4(+4) | | |
| 2 Seminar KIS | S | 2 | | | | 4(+4) | | |

BAES 3.3 Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen (NELK)**(Wahlpflichtmodul 12 CP)**

Inhalte: In diesem Modul werden – aufbauend auf dem Modul BAES 2.2 – vertiefte Kenntnisse kultureller Komplexität in literarischen Texten aus dem Bereich der neuen englischsprachigen Literaturen sowie der geschichtlichen und gesellschaftlichen Rolle des Englischen als globaler Literatursprache vermittelt. Hierzu werden verschiedene literatur- und kulturtheoretische Analysemodelle vorgestellt und in der Anwendung auf literarische Texte und andere mediale Äußerungen (z.B. Filme) erprobt. Auf diese Weise werden die Möglichkeiten und Grenzen einer kulturellen „Verortung“ literarischer Texte und medialer Äußerungen sichtbar gemacht. Darüber hinaus werden im Rahmen einer „inneranglistischen Komparatistik“ Gemeinsamkeiten und Unterschiede englischsprachiger Kulturen und Literaturen in einer globalisierten Welt ausgelotet.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage kulturelle Komplexität in englischsprachigen Texten theoriegeleitet zu beschreiben und zu analysieren sowie die Rolle des Englischen als einer globalen Literatursprache in unterschiedlichen historischen und gesellschaftlichen Kontexten zu erfassen und für die Analyse spezifischer englischsprachiger Texte und anderer medialer Äußerungen nutzbar zu machen.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls BAES 1.

Angebotsturnus: Das Modul kann im WS oder im SoSe begonnen werden.

Studiennachweise: Leistungsnachweise (Präsentation oder Assignment) in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird.

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Das Modul ist zweisemestrig und kann im 3., 4. oder 5. Fachsemester begonnen werden. Die Abfolge der Lehrveranstaltungen ist freigestellt.

Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (4 CP) in einem der beiden Seminare.

| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
|----------------|---|---|------------|---|---|----------------------|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Seminar NELK | S | 2 | | | | 4(+4) | | |
| 2 Seminar NELK | S | 2 | | | | 4(+4) | | |

BAES 3.4 Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft (Wahlpflichtmodul 12 CP)

Inhalte: In diesem Modul werden ein bzw. zwei der im Modul BAES 2.3 vorgestellten Teilbereiche der Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Soziolinguistik und historische Sprachwissenschaft) in einsemestrigen Veranstaltungen vertiefend vermittelt. Studierende besuchen ein Seminar und die dazugehörige Übung (Option 1) oder zwei Seminare aus verschiedenen Teilbereichen (Option 2). Bei der Wahl von Option 1 müssen beide Veranstaltungen im selben Semester belegt werden.

Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über eine vertiefte Kenntnis der Thematik, Methoden und Analyseverfahren von einem bzw. zwei Teilgebieten der Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, zentrale Methoden und Analyseverfahren dieser Teilgebiete exemplarisch für alle Teilgebiete der modernen Sprachwissenschaft auf Daten des Englischen anzuwenden und sich durch eigenständige Lektüre weitere Kenntnisse in diesen Teilgebieten anzueignen.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss in Modul BAES 2.3.

Angebotsturnus: Das Modul kann nur im WS begonnen werden.

Studiennachweise: Leistungsnachweis (1-2 Assignments oder Präsentationen) in Vertiefungsseminar Sprachwissenschaft

Verwendbarkeit in Studiengängen: BA ENGLISH STUDIES Haupt- und Nebenfach

Modulverantwortliche Stelle: Vgl. aktuelles Vorlesungsverzeichnis.

Besondere Hinweise: Das Modul kann im 3., 4. oder 5. Fachsemester begonnen werden. Bei der Wahl von Option 1 sind das Seminar und die Übung im selben Semester zu belegen.

Modulabschlussprüfung: Dreistündige Klausur in der Übung (**4 CP**) oder Klausur, Assignments oder Präsentation in Vertiefungsseminar Sprachwissenschaft II (**4 CP**).

| | | | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | |
|---|---------|---|------------|---|---|----------------------|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Vertiefungsseminar Sprachwissenschaft I | S | 2 | | | | 4 | | |
| 2 Übung zu Vertiefungsseminar Sprachwissenschaft I <i>oder</i> Vertiefungsseminar Sprachwissenschaft II | Ü/ S | 2 | | | | 4+4 | | |

Teil V: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan ist ein Vorschlag für die Organisation eines Fachstudiums in der Regelstudienzeit. Er berücksichtigt sowohl die Gesamtbelastung (CP/SWS) in den anderen Studienfächern, als auch die internen Voraussetzungen des IEAS. Bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung.

| Module | Basisphase | | | Qualifizierungsphase | | | CP/ Modul |
|--------------------|-------------------------------------|---|---|------------------------------|--------------------------------|----------------------------|--------------|
| | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | |
| Modul BAES 1 | Einführung LitWiss (5 CP) | Basisveranstal- tung LitWis (3 CP) MP (3 CP) | | | | | 11 |
| Modul BAES 2.2. | | Einführung NELK (5 CP) | Basisveranstal- tung NELK (3 CP) MP (3 CP) | | | | 11 |
| Modul BAL | Lektüre Lit- Wiss/NELK (1 CP) | Lektüre Lit- Wiss/NELK (1 CP) | Lektüre LitWiss/NELK (1 CP) | MP (1 CP) | | | 4 |
| Modul BAS | | Ü ILS I (3 CP) | Ü Writing I (3 CP) | Ü ILS II (3 CP) MP (1 CP) | | | 10 |
| Modul BAES 3.1 | | | | S LitWiss (4 CP) | S LitWiss (4 CP) MP (4 CP) | | 12 |
| Modul BAES 3.3 | | | | | S NELK (4 CP) | S NELK (4 CP) MP (4 CP) | 12 |
| CP/SWS | 6 CP/2 SWS | 15 CP/6 SWS | 10 CP/4 SWS | 9 CP/4 SWS | 12 CP/4 SWS | 8 CP/2 SWS | 60 |

(c) Bachelorteilstudiengang Germanistik (Nebenfach)

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Gegenstände und Ziele des Studiums

Fachbeschreibung

Fachkompetenzen

Schlüsselkompetenzen

Berufliche Tätigkeiten

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Voraussetzungen

I.2.2 Fremdsprachen

I.2.3 Beginn des Studiums

I.2.4 Studienfachberatung

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

II.1.2 Module

II.1.3 Vergabe von Kreditpunkten

II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsformen

II.2.1 Lehrveranstaltungsformen

II.2.2 Prüfungsformen

II.3 Berechnung der Gesamtnote für das Nebenfach und für den Bachelor- Studiengang

Teil III: Modulbeschreibungen

III.1 Pflichtmodule

III.1.1 Pflichtmodule in der Basisphase

III.1.2 Pflichtmodule in der Qualifizierungsphase

Teil IV: Studienverlaufsplan

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums

I.1.1 Fachbeschreibung

o Die Germanistik untersucht die deutsche Sprache und Literatur in ihrer Struktur und Entwicklung. Als Theorie der Sprache und Literatur steht sie vor allem im Zusammenhang mit Philosophie, Soziologie und Psychologie; als Beschreibung und Erklärung der Geschichte der deutschen Sprache und Literatur steht sie insbesondere in Verbindung mit den anderen Geistes- und Kulturwissenschaften, speziell den Philologien, der Geschichtswissenschaft und den Theater-, Film- und Medienwissenschaften.

Der B.A.- Germanistik umfasst folgende **Studienschwerpunkte**:

Schwerpunkte im Bereich Literaturwissenschaft:

- o Ältere deutsche Literatur
- o Neuere deutsche Literatur
- o Kinder- und Jugendliteratur

sowie den Schwerpunkt Sprachwissenschaft.

I.1.1.1 Literaturwissenschaft

Die Literaturwissenschaft umfasst das gesamte Spektrum der deutschsprachigen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Sie teilt sich in die Ältere deutsche Literatur (ÄdL, bis 1600) und Neuere deutsche Literatur (NdL, ab 1500) sowie die Kinder- und Jugendliteratur (KJL). In Forschung und Lehre ist sie komparatistisch und interdisziplinär ausgerichtet. Sie setzt auf die Integration von Philologie, Literaturtheorie und Kulturwissenschaft.

Arbeitsgebiete sind:

- o Textanalyse und Literaturgeschichte
- o Literatur- und Kulturtheorie
- o Editionsphilologie
- o Ästhetik und Rhetorik
- o Geschlechterforschung
- o Theorie von Schrift und Bild
- o Buch- und Medienpraxis.

I.1.1.1.1 Ältere deutsche Literatur

Gegenstände dieses Schwerpunktes sind: 1. die Ältere deutsche Literatur und ihre Geschichte sowie 2. Literaturtheorie und literaturwissenschaftliche Methodologie.

Dieser Schwerpunkt umfasst auch:

- o Vergleichende mediävistische Literatur- und Kulturwissenschaft
- o Handschriften- und Inkunabelkunde.

I.1.1.1.2 Neuere deutsche Literatur

Gegenstände dieses Schwerpunktes sind: 1. die Neuere deutsche Literatur und ihre Geschichte sowie 2. Literaturtheorie und literaturwissenschaftliche Methodologie.

Dieser Schwerpunkt umfasst auch:

- Literaturkritik
- Geschichte der Germanistik.

I. 1.1.1.3 Kinder- und Jugendliteratur

Gegenstände dieses Schwerpunktes sind: 1. Geschichte und Gegenwart der an Kinder und Jugendliche adressierten wie der von Kindern und Jugendlichen rezipierten Literatur (unter Einschluss anderer Kinder- und Jugendmedien wie Comic, Theater, Film, Fernsehen, Computerspiele, Internet), 2. Theorien der Kinder- und Jugendliteratur, des Literaturerwerbs und der literarischen Erziehung.

Dieser Schwerpunkt umfasst auch:

- Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart
- Jüdische Kinder- und Jugendliteratur
- Jugend- bzw. Adoleszenzroman (und -film) und Popliteratur
- Europäische Märchendichtung vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart
- Bildgeschichte, Comic und Manga.

I.1.1.2 Sprachwissenschaft

Der Schwerpunkt Sprachwissenschaft setzt sich mit der Struktur, Entwicklung und Verwendung von Sprache am Beispiel des Deutschen auseinander. Die Studierenden werden im Rahmen ihres Studiums mit den Grundbegriffen und Methoden der modernen Sprachwissenschaft und den wichtigsten Forschungsgebieten vertraut gemacht. Das Studium des Schwerpunktes Sprachwissenschaft soll die Studierenden befähigen, sprachliche Phänomene aus den Teildisziplinen der Grammatikforschung am Beispiel des Deutschen und seiner historischen Entwicklung zu beschreiben und zu analysieren. Der Schwerpunkt umfasst die folgenden Arbeitsgebiete:

- Systematische Sprachwissenschaft (Grammatik und Sprachkompetenz, Psycho- und Neurolinguistik)
- Historische Sprachwissenschaft (Sprachgeschichte des Deutschen, Theorie des Sprachwandels).

I.1.2 Fachkompetenzen

In den literaturwissenschaftlichen Schwerpunkten erhalten die Studierenden einen Überblick über die Geschichte der deutschsprachigen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart (inkl. der Kinder- und Jugendliteratur); sie erwerben differenzierte Kenntnisse literatur-, kultur- und medientheoretischer Methoden und Theorien. Im sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt gewinnen die Studierenden einen Überblick über die Entwicklung der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart und über die wichtigsten sprachwissenschaftlichen Theorien und Konzepte.

Der B.A.-Studiengang Germanistik ermöglicht es den Studierenden, auf der Basis kritischer Einsicht in die theoretischen Grundlagen und Methoden des Faches fundierte analytische Kenntnisse zu erwerben. Die Studierenden werden befähigt, eigenständig und verantwortlich wissenschaftlich zu arbeiten sowie ihre Erkenntnisse klar und systematisch darzustellen.

I.1.3 Schlüsselkompetenzen

Der Studiengang integriert den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert sowohl die Grundlagenkompetenz als auch Analyse-, Text-, Vermittlungs-, Informations-, Team- und Medienkompetenz.

Grundlagenkompetenz: Im Studiengang entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen und in Zusammenhängen zu denken. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.

Analysekompetenz: Die Studierenden lernen in der analytischen Praxis mit Primär- und Sekundärliteratur den kritischen Umgang mit Texten. Sie sind in besonderer Weise darin geübt, komplexe Sinnzusammenhänge und Strukturen als solche zu erkennen und sichtbar zu machen.

Text-/Darstellungskompetenz: Durch die Einübung von unterschiedlichen Formen der Darstellung in Rede und Schrift – Protokolle, Thesenpapiere, Einzel- und Gruppenreferate, Essays, Rezensionen, Klausuren und Hausarbeiten – erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ihre Analysen, Hypothesen und Einsichten in argumentativ schlüssiger und stilistisch überzeugender Weise einem größeren Publikum darzulegen.

Vermittlungskompetenz: Die Studierenden lernen, zu Diskussionen beizutragen und sie zu leiten, schwierige Sachverhalte verständlich zu formulieren, ihre Argumente sowohl im Hinblick auf ihre Gegenstände als auch mit Rücksicht auf ihr Publikum vorzutragen. Die Eignung unterschiedlicher Vermittlungstechniken wird in der Vorbereitung mit den Lehrenden diskutiert und die Präsentationen in der Lehrveranstaltung offen und produktiv evaluiert.

Informationskompetenz: Die Studierenden üben in Kursen und Seminaren die selbstständige Erschließung von Information (z.B. germanistische Datenbanken, Online-Fachportale).

Teamkompetenz: Die gemeinsame Vorbereitung und Ausarbeitung von Referaten, die Diskussion von Texten in Lektüre- oder Arbeitsgruppen sowie die gemeinschaftliche Präsentation von Arbeitsergebnissen in den Lehrveranstaltungen fördert die Fähigkeit der Studierenden, im Team Sachverhalte und Probleme zu analysieren sowie Erklärungen plausibel zu machen.

Medienkompetenz: Die Arbeit mit DV-Programmen und Internet ist integrierter Bestandteil von Forschung und Lehre (Recherche, Text-/Informationsverarbeitung, Lehrmaterialien, E-Learning).

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

Der Bachelor-Studiengang Germanistik bereitet Studierende u.a. auf Tätigkeiten in den folgenden Bereichen vor

- Verlagswesen (Buch, Zeitung / Zeitschrift),
- Bildungseinrichtungen (Erwachsenenbildung, Deutsch als Fremdsprache etc.),
- Bibliotheken / Museen,
- Archive / Dokumentationswesen,
- Literatur- und Kulturmanagement (Literaturhäuser, Literaturveranstaltungen etc.),
- Medien (Theater, Rundfunk, Fernsehen),
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing etc.,
- Verwaltung / Politik.

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Voraussetzungen

Sehr gute Ausdrucksfähigkeit im Deutschen sowie ausgeprägtes Interesse an deutscher Sprache und Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart werden erwartet.

I.2.2 Fremdsprachen

Für das Studium der Germanistik werden Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, insbesondere Englisch, erwartet.

I.2.3 Beginn des Studiums

Der Bachelor-Studiengang Germanistik im Nebenfach kann zum Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters aufgenommen werden.

I.2.4 Studienfachberatung

Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums die Orientierungsveranstaltung der Lehrinheit Germanistik (inkl. Studienfachberatung) zu besuchen.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums; Module; Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

Das Bachelor-Studium Germanistik im Nebenfach besteht aus einer Basis- und einer Qualifizierungsphase. Zwei Schwerpunkte werden gewählt; der Schwerpunkt Neuere deutsche Literatur ist obligatorisch.

Die Module der Basisphase (1.-2. Semester) führen ein in Methoden, Theorien und Arbeitsbereiche in zwei von drei Schwerpunkten der Germanistik: Ältere deutsche Literatur (optional), Neuere deutsche Literatur (obligatorisch) sowie Sprachwissenschaft (optional).

In der **Qualifizierungsphase** (3.-6. Semester) werden die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse erweitert und vertieft. Der Schwerpunkt Neuere deutsche Literatur ist obligatorisch. Ab dem 3. Semester kann auch der Schwerpunkt Kinder- und Jugendliteratur gewählt werden; Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Einführung Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur. Voraussetzung für die Wahl der Schwerpunkte Ältere deutsche Literatur oder Sprachwissenschaft ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Basismoduls. Die Wahl des zweiten Schwerpunktes erfolgt in der Regel spätestens im 2. Semester. Bei einem Wechsel in einen alternativen Schwerpunkt (ÄdL oder KJL oder Sprachwissenschaft) werden nicht bestandene Prüfungsversuche im ursprünglichen Schwerpunkt angerechnet.

II.1.2 Module

Der Studiengang umfasst in der Basisphase zwei Pflichtmodule, in der Qualifizierungsphase vier Pflichtmodule.

Schwerpunkt Ältere deutsche Literatur:

GER B-1: Einführung in die Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur

GER Q-1: Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur I

GER Q-5: Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur II

Schwerpunkt Neuere deutsche Literatur:

GER B-2: Einführung in die Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur

GER Q-1: Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur I

GER Q-6: Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur II

Schwerpunkt Kinder- und Jugendliteratur:

GER B-2: Einführung in die Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur

GER Q-2: Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft: Kinder- und Jugendliteratur I

GER Q-7: Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft: Kinder- und Jugendliteratur II

Schwerpunkt Sprachwissenschaft:

GER B-3: Einführung in die Sprachwissenschaft

GER Q-4: Qualifizierungsmodul Sprachwissenschaft I

GER Q-8: Qualifizierungsmodul Sprachwissenschaft II

Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis der Lehreinheit Germanistik (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte dürfen nur für jeweils *ein* Modul angerechnet werden.

II.1.3 Vergabe von Kreditpunkten

Der Bachelor-Studiengang Germanistik im Nebenfach ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen bestanden sind und insgesamt 60 CP erreicht wurden.

II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsformen

II.2.1 Lehrveranstaltungsformen

Selbststudium: Lektüre (Pflichtmodule GER Q-1-I, GER Q-2-I und GER Q-3-I)

Das Selbststudium hat zum Ziel, die in den Basis- und Qualifizierungsmodulen erworbenen Kenntnisse zu vertiefen. Eine Einordnung der ausgewählten Werke in den jeweiligen Epochenkontext wird bei der Modulprüfung vorausgesetzt.

II.2.2 Prüfungsformen

Kleine Hausarbeit: Der Umfang beträgt 10 – 12 Seiten (2.500 – 3.500 Wörter, 1 - 2 CP).

Große Hausarbeit: Der Umfang beträgt 15 – 20 Seiten (4.000 – 6.000 Wörter, 3 CP)

Klausur: Die Dauer der Klausuren variiert je nach Schwerpunkt und Konzeption der Aufgaben (geschlossene Aufgaben, z. B. Multiple Choice- und Zuordnungsaufgaben; offene Aufgaben, z.B. Übersetzung, kleine Textanalyse und Essay). Die Einführungsklausuren werden mit 2 CP (2- oder 3-stündig) gewertet, die Klausuren in den Qualifizierungsmodulen I werden mit 3 CP (2-stündig), die Klausuren in den Qualifizierungsmodulen II mit 1 CP (2-stündig) gewertet.

II.3 Berechnung der Gesamtnote für das Nebenfach und für den Bachelor-Studiengang

Für die Bachelor-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich im Verhältnis 2:1 aus der Gesamtnote des Hauptfachs und des Nebenfachs. Für das Nebenfach ergibt sich die Note aus dem Durchschnitt der Modulnoten aus der Qualifizierungsphase.

Teil III: Modulbeschreibung

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, ihrem Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und Arbeitsaufwand in Kreditpunkten (CP) sowie zu den Prüfungsvorleistungen und der Art der Prüfungen

III.1 Pflichtmodule

Zwei Schwerpunkte sind zu wählen; der Schwerpunkt: Neuere deutsche Literaturwissenschaft ist obligatorisch.

III.1.1 Pflichtmodule in der Basisphase

| GER B-1: Einführung in die Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur | | | | | | | | |
|---|------------|----------|-------------|---|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 11 CP / 6 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 240 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vermittelt Grundlagenkenntnisse von spezifischen Bedingungen und Gegebenheiten der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (bis 1600) im europäischen Kontext. Insbesondere gibt es Einblicke in die mittelhochdeutsche Sprache (Aspekte der Sprachgeschichte, historische Grammatik, historische Semantik) und Literatur (Gattungen, Institutionen der literarischen Kultur etc.). Es schafft die Voraussetzungen für den Erwerb von Lektürekompetenz und führt ein in literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken der germanistischen Mediävistik. Das die Vorlesung und das Seminar begleitende Tutorium dient der Vertiefung der erworbenen Basiskenntnisse.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Texte der deutschen Literatur vor 1600 literaturgeschichtlich einordnen und analysieren. Sie verfügen über Grundlagenkenntnisse der germanistischen Mediävistik; sie können Kontinuität und Alterität der Älteren im Verhältnis zur Neueren deutschen Literatur beschreiben.</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte ÄdL: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulprüfung: Klausur (2-stündig, 2 CP) in EV 1 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in EV 2 und im Tutorium sowie Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 EV ÄdL | V | 2 | 3+2 | | | | | |
| 2 EV ÄdL | S | 2 | 3 | | | | | |
| 2 Tutorium | Tut | 2 | 3 | | | | | |

| GER B-2: Einführung in die Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur | | | | | | | | |
|--|------------|------------|--------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Pflichtmodul 11 CP / 6 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 240 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vermittelt Grundlagenkenntnisse der Neueren deutschen Literaturwissenschaft (Gattungen/Textsorten; Medien; Methodik und Geschichte der Literaturwissenschaft; Literatur als kulturelle Institution) und führt in literaturwissenschaftliches Arbeiten ein. In der Vorlesung werden die begrifflichen, literatur- und wissenschaftshistorischen sowie methodologischen Grundlagen des Faches vorgestellt; im begleitenden Seminar lernen die Studierenden, kritisch zu analysieren und methodenorientiert zu interpretieren. Das begleitende Tutorium dient der Vertiefung der erworbenen Basiskenntnisse.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in der Textanalyse (historische und systematische Aspekte). Sie können ausgewählte Aspekte der Literatur- und Rezeptionsgeschichte sowie der Literaturtheorie kritisch reflektieren und in ihrer Komplexität darstellen. Sie kennen grundlegende wissenschaftliche Arbeitstechniken (z.B. Literaturrecherche, Exzerpt, Protokoll) und Formen wissenschaftlicher Diskussion und Darstellung (Analyse/Interpretation, Hausarbeit, Klausur).</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte NdL: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulprüfung: Klausur (3-stündig, 2 CP) in EV 1 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in EV 2 und im Tutorium sowie Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 EV NdL | V | 2 | | 3+2 | | | | |
| 2 EV NdL | S | 2 | | 3 | | | | |
| 3 Tutorium | Tut | 2 | | 3 | | | | |

| GER B-3: Einführung in die Sprachwissenschaft | | | Pflichtmodul 11 CP / 6 SWS | | | | | |
|--|-----|-----|-----------------------------------|---|-----|---|---|---|
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 240 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Die Einführungsveranstaltungen machen die Studierenden mit den Grundbegriffen der historischen und systematischen Sprachwissenschaft und den Grundlagen der Grammatiktheorie vertraut. Ziel ist es, den Studierenden ein Verständnis für die Teilgebiete der Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und historische Sprachwissenschaft) sowie der jeweils spezifischen Fragestellungen und Methoden der Sprachanalyse zu vermitteln.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die Methoden der Sprachanalyse einsetzen, um organisierende Prinzipien der Sprache zu entdecken. Das Modul schafft die Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen der angewandten und theoretischen Linguistik, insbesondere dem Qualifizierungsmodul germanistische Linguistik (GER Q-4, 3./4. Semester).</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte SW: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulprüfung: Klausur (2-stündig, 2 CP) in EV 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in EV 1 und im Tutorium sowie Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 EV Sprachwissenschaft I | V/S | 2 | | 3 | | | | |
| 2 EV Sprachwissenschaft II | V/S | 2 | | | 3+2 | | | |
| 3 Tutorium | Tut | 2 | | 3 | | | | |

IV.1.2 Pflichtmodule in der Qualifizierungsphase

| GER Q-1: Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur I | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|------------|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 12 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 300 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vertieft und erweitert die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse; anhand von Beispielen wird zur eigenständigen Analyse von Texten der älteren deutschen Literatur angeleitet und der Umgang mit den Texten methodisch reflektiert. Die Kenntnisse literarhistorischer Zusammenhänge werden vertieft und im Kontext gattungs- und epochenspezifischer Entwicklungen sowie aktueller literatur- und kulturtheoretischer Konzepte (z.B. Poetik, Narratologie, Hermeneutik, Kultursemiotik, Gender Studies) erweitert.</p> <p>Die Lektüreeinheit vertieft die Kenntnisse ausgewählter Werke der deutschen und europäischen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Die Studierenden wählen aus den drei Kategorien der Leseliste – I Deutsche Literatur des Hochmittelalters, II Deutsche Literatur des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit und III Europäische Literatur des Mittelalters – jeweils einen Text oder eine Textgruppe aus. Die Lektüre begleitet die Lehrveranstaltungen und stellt eine vertiefende Ergänzung und Erweiterung der Seminararbeit dar. Sie kann auch in Lesegruppen (3-4 Personen) organisiert werden. Die Leseliste findet sich auf der Homepage des Instituts; weitere Texte können nach Rücksprache mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden in die Leseliste aufgenommen werden.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss der Moduls können die Studierenden Texte der deutschen Literatur vor 1600 im Original lesen, literaturgeschichtlich einordnen und analysieren. Sie verfügen über erweiterte Grundkenntnisse der germanistischen Mediävistik; sie können Kontinuität und Alterität der Älteren im Verhältnis zur Neueren deutschen Literatur im Kontext aktueller literatur- und kulturtheoretischer Konzepte beschreiben.</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls GER B-1 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte ÄdL: siehe KVV | | | | | | | | |
| Hinweis: Eines der Seminare kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: große Hausarbeit (3 CP) oder Klausur (2-stündig, 3 CP) in Veranstaltung 1 oder 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in den Veranstaltungen 1 und 2 sowie Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Literaturgeschichte / Selbststudium: Lektüre | V/S | 2 | | 3 + 3 3 | | | | |
| 2 Literatur- und Kulturtheorie | V/S | 2 | | | 3 | | | |

| GER Q-2: Qualifizierungsmodul: Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur I | | | | | | | | |
|--|------------|------------|--------------------|----------|------------|----------|----------|----------|
| Pflichtmodul 12 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 300 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vertieft und erweitert die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse; anhand von Beispielen wird zur eigenständigen Analyse von Texten der neueren deutschen Literatur angeleitet und der Umgang mit den Texten methodisch reflektiert. Die Kenntnisse literarhistorischer Zusammenhänge werden vertieft und im Kontext gattungs- und epochenspezifischer Entwicklungen sowie aktueller literatur- und kulturtheoretischer Konzepte (z.B. Poetik, Narratologie, Hermeneutik, Kultursemiotik, Gender Studies) erweitert.</p> <p>Die Lektüreeinheit vertieft die Kenntnisse ausgewählter Werke der deutschen Literatur von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (Gattungen Prosa, Drama und Lyrik). Die Studierenden wählen aus den nach Jahrhunderten und Gattungen strukturierten Listen jeweils einen Text oder eine Textsammlung (z.B. Erzählungen, Zyklen, Anthologie) aus. Die Lektüre begleitet die Lehrveranstaltungen und stellt eine vertiefende Ergänzung und Erweiterung der Seminararbeit dar. Sie kann auch in Lesegruppen (3-4 Personen) organisiert werden. Die Leseliste findet sich auf der Homepage des Instituts; weitere Texte können nach Rücksprache mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden in die Leseliste aufgenommen werden.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Grundkenntnisse literatur-, kultur- und medientheoretischer Sachverhalte. Sie können ausgewählte Aspekte der Literatur- und Rezeptionsgeschichte sowie der Literaturtheorie kritisch reflektieren und in ihrer Komplexität darstellen.</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls GER B-2 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte NdL: siehe KVV | | | | | | | | |
| Hinweis: Eines der Seminare kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: große Hausarbeit (3 CP) oder Klausur (2-stündig, 3 CP) in Veranstaltung 1 oder 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in den Veranstaltungen 1 und 2 sowie Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Literaturgeschichte / Selbststudium: Lektüre | V/S | 2 | | | 3 + 3 3 | | | |
| 2 Literatur- und Kulturtheorie | V/S | 2 | | | | 3 | | |

| GER Q-3: Qualifizierungsmodul: Literaturwissenschaft: Kinder- und Jugendliteratur I | | | | | | | | |
|---|------------|------------|--------------------|----------|------------|----------|----------|----------|
| Pflichtmodul 12 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 300 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Anhand von Beispielen wird zur eigenständigen Analyse von Texten der deutschsprachigen Kinder- und Jugendliteratur sowie deren medialer Ausprägungen angeleitet und der Umgang mit diesen Texten und Medien methodisch reflektiert. Die Kenntnisse literarhistorischer Zusammenhänge werden vertieft und im Kontext gattungs- und epochenspezifischer Entwicklungen sowie relevanter kinder- und jugendliteraturwissenschaftlicher Konzepte erweitert.</p> <p>Die Einheit Lektüre im Selbststudium besteht aus fünf textsortenbezogenen Listen (1. Historischer Kinderroman, 2. Kinderroman der Gegenwart, 3. Jugendroman der Gegenwart, 4. Mädchenliteratur, 5. Phantastik und Fantasy; Listen auf Homepage des Instituts) mit je ca. 10 Titeln. Die Studierenden sind aufgefordert, sich für eine der Listen zu entscheiden; die Texte sollten bis zum Ende des 4. Semesters gelesen werden. Die Lektüre begleitet die Lehrveranstaltungen und stellt eine vertiefende Ergänzung und Erweiterung der Seminarlektüre dar.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über erweiterte Grundkenntnisse kinder- und jugendliteraturliterarischer Sachverhalte. Sie können ausgewählte Aspekte der Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur, ihrer Medien und ihrer Rezeption sowie verschiedener Strömungen der Kinder- und Jugendliteraturtheorien kritisch reflektieren und in ihrer Komplexität darstellen.</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls GER B-2 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte KJL: siehe KVV | | | | | | | | |
| Hinweis: Eines der Seminare kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: große Hausarbeit (3 CP) oder Klausur (2-stündig, 3 CP) in Veranstaltung 1 oder 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in den Veranstaltungen 1 und 2 sowie Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Literaturgeschichte / Selbststudium: Lektüre | V/S | 2 | | | 3 + 3 3 | | | |
| 2 Literatur- und Kulturtheorie | V/S | 2 | | | | 3 | | |

| GER Q-4: Qualifizierungsmodul Sprachwissenschaft I | | | Pflichtmodul 12 CP / 6 SWS | | | | | |
|--|------------|------------|-----------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 270 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Ziel der Moduls ist es, Teilgebiete der germanistischen Linguistik zu vertiefen und den Studierenden terminologisch und methodisch sichere sprachwissenschaftliche Argumentationsweisen zu vermitteln (für weitere Details vgl. die Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen). | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Hinweis: Es sind drei verschiedene Schwerpunktbereiche aus GER Q-4.1 – GER Q-4.6 zu wählen. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls GER B-3 | | | | | | | | |
| Studiennachweis in einer der zwei Veranstaltungen, die nicht mit der Modulprüfung abgeschlossen werden: 1 Klausur (1 CP) | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte SW: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulprüfung: kleine Hausarbeit (2 CP) | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in drei Veranstaltungen, LN in einer Veranstaltung und Bestehen der Modulprüfung | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Q-4.1 Geschichte der deutschen Sprache | S | 2 | | | | 3 | | |
| Q-4.2 Grammatik der Gegenwartssprache | S | 2 | | | 3 | | | |
| Q-4.3 Phonologie/Morphologie | S | 2 | | | 3 | | | |
| Q-4.4 Syntax | S | 2 | | | | 3 | | |
| Q-4.5 Semantik/Pragmatik | S | 2 | | | | 3 | | |
| Q-4.6 Psycho- und Neurolinguistik | S | 2 | | | 3 | | | |

Beschreibung der Lehrveranstaltungen:

| GER Q-4.1 Geschichte der deutschen Sprache | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte: Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse der Vorgeschichte des Deutschen bzw. über die Periodisierung der deutschen Sprachgeschichte auf Grund struktureller Eigenschaften der jeweiligen Sprachstufen. Weiterer Gegenstand des Seminars sind Aspekte der Etymologie, historischen Phonologie/Graphemik, Syntax und Morphologie. Außerdem wird in verschiedene Theorien des Sprachwandels eingeführt. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Die Studierenden können mittels konkreter lautlicher, graphemischer, morphologischer und syntaktischer Kriterien deutsche Texte sprachhistorisch einordnen und die entsprechenden Phänomene sprachhistorisch angemessen interpretieren. Sie erwerben die Fähigkeit, sprachliche und außersprachliche Bedingungen zu identifizieren, die die historische Entwicklung des Deutschen bestimmt haben. | | | | | | | | |
| Hinweis: Voraussetzung für den Besuch der Veranstaltung GER Q-8.1 | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Wintersemester | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Geschichte der deutschen Sprache | S | 2 | | | | 3 | | |

| GER Q-4.2 Grammatik der Gegenwartssprache | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte: Die Veranstaltung gibt einen Überblick über strukturelle Eigenschaften der deutschen Gegenwartssprache und/oder verschiedener regionaler Varietäten des Deutschen. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Die Studierenden können grundlegende grammatische Eigenschaften des Deutschen im Rahmen moderner Strukturtheorien erfassen. Ferner wird – bei entsprechender thematischer Ausrichtung des Seminars – die Fähigkeit vermittelt, Dialekte des Deutschen auf der Basis ihrer grammatischen Eigenschaften zu identifizieren und systematische Unterschiede zwischen ersteren und der Standardsprache zu erkennen und zu beschreiben. | | | | | | | | |
| Hinweis: Keine | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Wintersemester | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Grammatik der Gegenwartssprache | S | 2 | | | 3 | | | |

| GER Q-4.3 Phonologie/Morphologie | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte: In dieser Veranstaltung werden die relevanten Eigenschaften der Laut- und/oder Wortstruktur des Deutschen vermittelt. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss können die Studierenden im Rahmen moderner Strukturtheorien phonologische und morphologische Phänomene analysieren und sie mit anderen Kerngebieten der Grammatik in einen theoretischen Zusammenhang bringen. | | | | | | | | |
| Hinweis: Voraussetzung für den Besuch der Veranstaltung GER Q-8.2 | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Wintersemester | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Phonologie/Morphologie | S | 2 | | | 3 | | | |

| GER Q-4.4 Syntax | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte: Die Veranstaltung stellt die grundlegenden Strukturbegriffe und Strukturtheorien der Syntax anhand von Beispielen aus dem Deutschen dar und vermittelt Fertigkeiten im syntaktischen Argumentieren. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden im Rahmen moderner syntaktischer Theorien Strukturanalysen von Sätzen vornehmen und die Zusammenhänge syntaktischer Analysen mit anderen Gebieten der Grammatik erkennen. | | | | | | | | |
| Hinweis: Voraussetzung für den Besuch der Veranstaltung GER Q-8.3 | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Sommersemester | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Syntax | S | 2 | | | | 3 | | |

| GER Q-4.5 Semantik /Pragmatik | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte: Die Veranstaltung gibt anhand des Deutschen einen Überblick über zentrale Phänomene der Semantik und/oder der Pragmatik und führt einige grundlegende Ideen zu ihrer systematischen Analyse vor. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Die Veranstaltung vermittelt die Fähigkeit semantische und pragmatische Phänomene zu erkennen und präzise zu beschreiben. Außerdem entwickeln die Studierenden ein Verständnis dafür, semantische von pragmatischen Phänomenen abzugrenzen. | | | | | | | | |
| Hinweis: Voraussetzung für den Besuch der Veranstaltung GER Q-8.4 | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Sommersemester | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Semantik/Pragmatik | S | 2 | | | | 3 | | |

| GER Q-4.6 Psycho- und Neurolinguistik | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Inhalte: Diese Veranstaltung vermittelt Kenntnisse darüber, wie Prozesse des Sprachverstehens und der Sprachproduktion ablaufen und wie sich Lerner das sprachliche System auf der Basis ihrer angeborenen Ausstattung aneignen. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss der Veranstaltung können die Studierenden einerseits psychologische Aspekte von Sprachproduktion, Sprachverstehen, Spracherwerb (Erst- und Zweitsprache, Mehrsprachigkeit, gestörter Spracherwerb) sowie von Sprachstörungen nach abgeschlossenem Spracherwerb analysieren und andererseits Spracherwerbstheorien sowie Modelle der Interaktion von Teilkomponenten der Grammatik diskutieren und zu linguistischen Hypothesen in Beziehung setzen. | | | | | | | | |
| Hinweis: Voraussetzung für den Besuch der Veranstaltung GER Q-8.5 | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Wintersemester | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Psycho- und Neurolinguistik | S | 2 | | | 3 | | | |

| GER Q-5: Qualifizierungsmodul Literaturwissenschaft: Ältere deutsche Literatur II | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 7 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 150 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt differenzierte Kenntnisse über Epochen, Gattungen/Textsorten, Werke und Autoren sowie übergreifende Fragestellungen zum Literatursystem und zur Literatur- und Rezeptionsgeschichte des Mittelalters. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über differenzierte Kenntnisse ausgewählter literaturgeschichtlicher Sachverhalte. Bei der Lektüre und Analyse von Texten aus verschiedenen Epochen haben sie Einsicht in die Historizität der deutschen Sprache und Literatur gewonnen. Die Studierenden verfügen über differenzierte Kenntnisse literatur-, kultur- und medientheoretischer Sachverhalte. Ferner können sie den eigenen analytischen, methodischen und theoretischen Standort bestimmen und fachübergreifend reflektieren. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls GER Q-1 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte AdL: siehe KVV | | | | | | | | |
| Hinweis: Eines der Seminare kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: kleine Hausarbeit (1 CP) oder Klausur (2-stündig, 1 CP) in Veranstaltung 1 oder 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in der Veranstaltung, die nicht mit der Modulprüfung abgeschlossen wird, und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Literaturgeschichte | V/S | 2 | | | | | 3 | |
| 2 Literatur- und Kulturtheorie | V/S | 2 | | | | | | 3 |

| GER Q-6: Qualifizierungsmodul: Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur II | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Pflichtmodul 7 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 150 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt differenzierte Kenntnisse über Epochen, Gattungen/Textsorten, Werke und Autoren (Frühe Neuzeit bis zur Gegenwartsliteratur) sowie übergreifende Fragestellungen zu Literatursystemen, Konzepten und Methoden der germanistischen sowie geistes- und sozialwissenschaftlichen Literatur- und Kulturtheorien. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über differenzierte Kenntnisse ausgewählter literaturgeschichtlicher Sachverhalte. Bei der Lektüre und Analyse von Texten aus verschiedenen Epochen haben sie Einsicht in die Historizität der deutschen Sprache und Literatur entwickelt. Die Studierenden verfügen über differenzierte Kenntnisse literatur-, kultur- und medientheoretischer Sachverhalte. Ferner können sie den eigenen analytischen, methodischen und theoretischen Standort bestimmen sowie fachübergreifend reflektieren. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls GER Q-2 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte NdL: siehe KVV | | | | | | | | |
| Hinweis: Eines der Seminare kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: kleine Hausarbeit (1 CP) oder Klausur (2-stündig, 1 CP) in Veranstaltung 1 oder 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in der Veranstaltung, die nicht mit der Modulprüfung abgeschlossen wird, und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |

| | | | Semester/CP | | | | | |
|--------------------------------|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Literaturgeschichte | V/S | 2 | | | | | 3 | |
| 2 Literatur- und Kulturtheorie | V/S | 2 | | | | | | 3 |

| GER Q-7: Qualifizierungsmodul: Literaturwissenschaft: Kinder- und Jugendliteratur II | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 7 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 150 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt differenzierte Kenntnisse über Epochen, Gattungen/Textsorten, Werke und Autoren der Kinder- und Jugendliteratur sowie übergreifende Fragen zum kinder- und jugendliterarischen Handlungs- und Symbolsystem, zu Konzepten und Methoden der deutschen und internationalen Kinder- und Jugendliteraturtheorien und Kinder- und Jugendkulturtheorien. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über differenzierte Kenntnisse ausgewählter kinder- und jugendliteraturgeschichtlicher Sachverhalte. Bei der Lektüre und Analyse von Texten aus verschiedenen Epochen haben sie Einsicht in deren Historizität entwickelt. Die Studierenden verfügen über differenzierte Kenntnisse kinder- und jugendliteratur-, kultur- und medientheoretischer Sachverhalte. Ferner können sie den eigenen analytischen, methodischen und theoretischen Standort bestimmen sowie fachübergreifend reflektieren. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls GER Q-3 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte KJL: siehe KVV | | | | | | | | |
| Hinweis: Eines der Seminare kann durch eine Vorlesung ersetzt werden. | | | | | | | | |
| Modulprüfung: kleine Hausarbeit (1 CP) oder Klausur (2-stündig, 1 CP) in Veranstaltung 1 oder 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in der Veranstaltung, die nicht mit der Modulprüfung abgeschlossen wird, und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Literaturgeschichte | V/S | 2 | | | | | 3 | |
| 2 Literatur- und Kulturtheorie | V/S | 2 | | | | | | 3 |

| GER Q-8: Qualifizierungsmodul Sprachwissenschaft II | | | Pflichtmodul 7 CP / 4 SWS | | | | | |
|---|------------|------------|----------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (inkl. Prüfung): 150 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: Das Qualifizierungsmodul vermittelt einen Überblick über aktuelle theoretische Forschungsansätze in den Bereichen historische Sprachwissenschaft, Phonologie/Morphologie, Syntax, Semantik/Pragmatik sowie Psycho- und Neurolinguistik. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die aktuelle Forschungsliteratur in den entsprechenden Bereichen kritisch reflektieren und einen eigenen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion im Rahmen einer Bachelor-Arbeit liefern. | | | | | | | | |
| Hinweis: Es sind zwei Veranstaltungen aus GER Q-8.1 – GER Q-8.5 zu wählen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- und Sommersemester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss in den entsprechenden Schwerpunktbereichen des Qualifizierungsmoduls GER Q-4 | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte SW: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulprüfung: kleine Hausarbeit (1 CP) oder Klausur (2-stündig, 1 CP) | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: TN in der Veranstaltung, die nicht mit der Modulprüfung abgeschlossen wird, und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Q-8.1 Historische Sprachwissenschaft | S | 2 | | | | | 3 | |
| Q-8.2 Theoretische Phonologie/Morphologie | S | 2 | | | | | 3 | |
| Q-8.3 Theoretische Syntax | S | 2 | | | | | 3 | |
| Q-8.4 Theoretische Semantik/Pragmatik | S | 2 | | | | | 3 | |
| Q-8.5 Psycho- und Neurolinguistik II | S | 2 | | | | | 3 | |

TEIL V: STUDIENVERLAUFSPLAN

Der Studienverlaufsplan ist ein Vorschlag für die Organisation eines Fachstudiums in der Regelstudienzeit. Er berücksichtigt sowohl die Gesamtbelastung (CP/SWS) im Haupt- und Nebenfach als auch die internen Voraussetzungen in der Lehreinheit Germanistik. Auch eine individuelle Studienplanung ist möglich und kann gegenüber dem vorgeschlagenen Studienverlaufsplan Vorteile bieten; bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung (s. Hinweise im WEGWEISER und KVV).

| Semester | Phase/Module | SWS | Kreditpunkte |
|------------------|---|--------------|--------------|
| 1. - 2. Semester | Basismodule GER B-1 – GER B-3 | 12 | 22 |
| 3. - 4. Semester | Qualifizierungsmodule GER Q-1 – GER Q-4 | 8/10 | 24 |
| 5. - 6. Semester | Qualifizierungsmodule GER Q-5 – GER Q-8 | 8 | 14 |
| Summe | | 28/30 | 60 |

| Semester | Veranstaltungen | SWS | CP | Summe SWS / CP |
|----------|--|-------------------------|-----------------|-------------------|
| | Basisphase: 2 Pflichtmodule Beispiel: NdL und Sprachwissenschaft | | | |
| 1. Sem. | GER B-2: EV NdL 1 + 2 + Tutorium | 6 SWS | 9 + 2 | 6 / 11 |
| 2. Sem. | GER B-3: EV Sprachwissenschaft I + Tutorium GER Q-2: Literaturwissenschaft NdL I | 4 SWS 2 SWS | 6 3 + 3 | 6 / 12 |
| | Qualifizierungsphase: 4 Pflichtmodule | | | |
| 3. Sem. | GER B-3: EV Sprachwissenschaft II GER Q-2: Lektüre – Selbststudium – NdL I GER Q-2: Literaturwissenschaft: NdL I | 2 SWS 2 SWS | 3 + 2 3 3 | 4 / 11 |
| 4. Sem. | GER Q-6: Literaturwissenschaft NdL II GER Q-4: Sprachwissenschaft I GER Q-4: Sprachwissenschaft I | 2 SWS 2 SWS 2 SWS | 3 3 3 + 1 | 6 / 10 |
| 5. Sem. | GER Q-4: Sprachwissenschaft I GER Q-8: Sprachwissenschaft II | 2 SWS 2 SWS | 3 + 2 3 | 4 / 8 |
| 6. Sem. | GER Q-6: Literaturwissenschaft NdL II GER Q-8: Sprachwissenschaft II | 2 SWS 2 SWS | 3 + 1 3 + 1 | 4 / 8 |
| | | 30 | | 30 / 60 |

| Semester | Veranstaltungen | SWS | CP | Summe SWS / CP |
|----------|--|-------|-------|-------------------|
| | Basisphase: 2 Pflichtmodule Beispiel: ÄdL und NdL | | | |
| 1. Sem. | GER B-1: EV ÄdL 1 + 2 + Tutorium | 6 SWS | 9 + 2 | 6 / 11 |
| 2. Sem. | GER B-2: EV NdL 1 + 2 + Tutorium | 6 SWS | 9 + 2 | 6 / 11 |

| | Qualifizierungsphase: 4 Pflichtmodule | | | |
|---------|--|--------------------|-----------------|-----------------------|
| 3. Sem. | GER Q-1: Literaturwissenschaft: ÄdL I GER Q-2: Lektüre – Selbststudium – NdL I GER Q-2: Literaturwissenschaft: NdL I | 2 SWS 2 SWS | 3 3 3 + 3 | 4 / 12 |
| 4. Sem. | GER Q-1: Lektüre – Selbststudium – ÄdL I GER Q-1: Literaturwissenschaft: ÄdL I GER Q-2: Literaturwissenschaft: NdL I | 2 SWS 2 SWS | 3 3 + 3 3 | 4 / 12 |
| 5. Sem. | GER Q-5: Literaturwissenschaft: ÄdL II GER Q-6: Literaturwissenschaft: NdL II | 2 SWS 2 SWS | 3 3 + 1 | 4 / 7 |
| 6. Sem. | GER Q-5: Literaturwissenschaft: ÄdL II GER Q-6: Literaturwissenschaft NdL II | 2 SWS 2 SWS | 3 + 1 3 | 4 / 7 |
| | | 28 | | 28 / 60 |

| Semester | Veranstaltungen | SWS | CP | Summe SWS / CP |
|-----------------|--|--------------------|-----------------|---------------------------|
| | Basisphase: 2 Pflichtmodule Beispiel: ÄdL und NdL | | | |
| 1. Sem. | GER B-1: EV ÄdL 1 + 2 + Tutorium | 6 SWS | 9 + 2 | 6 / 11 |
| 2. Sem. | GER B-2: EV NdL 1 + 2 + Tutorium | 6 SWS | 9 + 2 | 6 / 11 |
| | Qualifizierungsphase: 4 Pflichtmodule Beispiel: NDl und KJL | | | |
| 3. Sem. | GER Q-1: Literaturwissenschaft: KJL I GER Q-2: Lektüre – Selbststudium – NdL I GER Q-2: Literaturwissenschaft: NdL I | 2 SWS 2 SWS | 3 3 3 + 3 | 4 / 12 |
| 4. Sem. | GER Q-1: Lektüre – Selbststudium – KJL I GER Q-1: Literaturwissenschaft: KJL I GER Q-2: Literaturwissenschaft: NdL I | 2 SWS 2 SWS | 3 3 + 3 3 | 4 / 12 |
| 5. Sem. | GER Q-5: Literaturwissenschaft: KJL II GER Q-6: Literaturwissenschaft: NdL II | 2 SWS 2 SWS | 3 3 + 1 | 4 / 7 |
| 6. Sem. | GER Q-5: Literaturwissenschaft: KJL II GER Q-6: Literaturwissenschaft NdL II | 2 SWS 2 SWS | 3 + 1 3 | 4 / 7 |
| | | 28 | | 28 / 60 |

(d) Bachelorteilstudiengang Romanistik (Nebenfach)

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Gegenstände und Ziele des Studiums

- I.1.1 Fachbeschreibung
- I.1.2 Fachkompetenzen
- I.1.3 Schlüsselkompetenzen
- I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

- I.2.1 Voraussetzungen
- I.2.2 Fremdsprachen
- I.2.3 Beginn des Studiums
- I.2.4 Studienfachberatung

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums/Schwerpunkte/Module/Kreditpunkte

- II.1.1 Aufbau des Studiums
- II.1.2 Anzahl der Pflicht- und Wahlmodule
- II.1.3 Vergabe von Kreditpunkten

II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen

Teil III: Bachelorprüfung

- III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung
- III.2 Umfang der Bachelorprüfung
- III.3 Berechnung/Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Berechnung der Gesamtnote
- III.4 Auslandsstudium/Auslandsaufenthalt

Teil IV: Modulbeschreibungen

IV.1 Basismodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule)

IV.1.1 Basismodule Fachwissenschaft

IV.1.1.1 Basismodul Romanistische Literaturwissenschaft (7 CP) (Pflichtmodul)

IV.1.1.2 Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft (7 CP) (Pflichtmodul)

IV.1.2 Basismodule Fremdsprachenausbildung (die Wahlpflichtmodule unter IV.1.2 sind abhängig von der Schwerpunktwahl: ein Modul muss erfolgreich absolviert werden)

IV.1.2.1 Basismodul Fremdsprachenausbildung Französisch (8 CP)

IV.1.2.2 Basismodul Fremdsprachenausbildung Spanisch (8 CP)

IV.1.2.3 Basismodul Fremdsprachenausbildung Italienisch (8 CP)

IV.1.2.4 Basismodul Fremdsprachenausbildung Portugiesisch (10 CP)

IV.2 Qualifizierungsmodul I (Pflichtmodul)

IV.2.1 Qualifizierungsmodul I Romanistische Literatur- und Sprachwissenschaft im Nebenfach (7 CP) (Pflichtmodul)

IV.3 Qualifizierungsmodule II (Pflicht- und Wahlpflichtmodule)

IV.3.1 Qualifizierungsmodule Fremdsprachenausbildung im Nebenfach (die Pflichtmodule unter IV.3.1 sind abhängig von der Schwerpunktwahl: ein Modul muss erfolgreich absolviert werden)

IV.3.1.1 Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Französisch im Nebenfach (7 CP)

IV.3.1.2 Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Spanisch im Nebenfach (7 CP)

IV.3.1.3 Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Italienisch im Nebenfach (7 CP)

IV.3.1.4 Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Portugiesisch im Nebenfach (5 CP)

IV.3.2 Qualifizierungsmodule II Fachwissenschaft im Nebenfach (die Wahlpflichtmodule unter IV.3.2 sind abhängig von der Spezialisierung auf Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft: ein Modul muss erfolgreich absolviert werden)

IV.3.2.1 Qualifizierungsmodul II Romanistische Literaturwissenschaft im Nebenfach (10 CP) (Wahlpflichtmodul)

IV.3.2.2 Qualifizierungsmodul II Romanistische Sprachwissenschaft im Nebenfach (10 CP) (Wahlpflichtmodul)

IV.4 Qualifizierungsmodule III (Wahlpflichtmodule)

(die Pflichtmodule unter IV.4 sind abhängig von der Spezialisierung auf Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft: ein Modul muss erfolgreich absolviert werden)

IV.4.1 Qualifizierungsmodul III Fremdsprachenausbildung und Romanistische Literaturwissenschaft im Nebenfach (14 CP) (Pflichtmodul)

IV.4.2 Qualifizierungsmodul III Fremdsprachenausbildung und Romanistische Sprachwissenschaft im Nebenfach (14 CP) (Pflichtmodul).

Teil V: Studienverlaufsplan

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums

I.1.1 Fachbeschreibung

Die Romanistik untersucht die Sprachen, Literaturen und Kulturen der romanischen Länder (hier vor allem: Frankreich und die französischsprachigen Länder außerhalb Frankreichs, Spanien und Lateinamerika, Italien, Portugal) in ihrer Struktur und Entwicklung. Als Theorie der Sprache und Literatur steht sie vor allem im Zusammenhang mit Philosophie und Soziologie; als Beschreibung und Erklärung der Geschichte der romanischen Sprachen und Literaturen steht sie insbesondere in Verbindung mit den anderen Geistes- und Kulturwissenschaften, speziell den Philologien, der Geschichtswissenschaft und den Theater-, Film- und Medienwissenschaften.

Der B.A.- Romanistik umfasst folgende Arbeitsgebiete:

1. Literaturwissenschaft
2. Sprachwissenschaft
3. Fremdsprachenausbildung

I.1.1.1 Literaturwissenschaft

Die Literaturwissenschaft umfasst das gesamte Spektrum der romanischen Literaturen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. In Forschung und Lehre ist sie komparatistisch und interdisziplinär ausgerichtet. Sie setzt auf die Integration von Philologie, Literaturtheorie und Kulturwissenschaft.

Hauptsächliche Arbeitsgebiete sind:

- Textanalyse und Literaturgeschichte
- Literatur- und Kulturtheorie
- Medienwissenschaft
- Ästhetik und Rhetorik
- Geschlechterforschung
- Wissenschaftsgeschichte und -theorie.

I.1.1.2 Sprachwissenschaft

Die Sprachwissenschaft setzt sich mit der Struktur, Entwicklung und Verwendung von Sprache am Beispiel der romanischen Sprachen auseinander. Die Studentinnen und Studenten werden im Rahmen ihres Studiums mit den Grundbegriffen und Methoden der modernen Sprachwissenschaft und den wichtigsten Forschungsgebieten vertraut gemacht.

Hauptsächliche Arbeitsgebiete sind:

- Soziolinguistik
- Systematische Sprachwissenschaft
- Historische Sprachwissenschaft
- Varietätenlinguistik
- Mehrsprachigkeitsforschung
- Sprachwissenschaftliche Komparatistik.

I.1.1.3 Fremdsprachenausbildung

Die Fremdsprachenausbildung umfasst folgende romanische Sprachen als Schwerpunkte des Nebenfachstudiums: Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch.

Arbeitsgebiete in der Fremdsprachenausbildung sind:

- Rezeptionstraining auf der Basis von authentischen Hörtexten/Hörsehtexten/ Lesetexten; Aussprachetheorie und -korrektur;
- argumentatives Sprechen und themengebundene Diskussion;
- Erarbeitung einer schriftsprachlichen Kompetenz durch lexikalisch-stilistische Analyse von narrativen, deskriptiven, argumentativen Texten; Textproduktion: Verfassen von Resümees, Berichten und Aufsätzen in der Fremdsprache, kreatives Schreiben;
- Grammatik: Festigung und Vertiefung der Kenntnisse in den Bereichen der Morphologie und der Syntax;
- Sensibilisierung für übersetzungspraktische Strategien;
- Einbeziehung der verschiedenen Wissenschaftsbereiche der Romanistik in die Sprachausbildung, wie etwa die Text- und Medienwissenschaft als analytische und kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Textsorten und die Landeskunde als Ideen-, Sozial- und Kulturgeschichte des jeweiligen Sprachraums.

I.1.2 Fachkompetenzen

In den literaturwissenschaftlichen Modulen erhalten die Studentinnen und Studenten einen Überblick über die Geschichte der romanischsprachigen Literaturen von den Anfängen bis zur Gegenwart; sie erwerben differenzierte Kenntnisse literatur-, kultur- und medientheoretischer Methoden und Theorien.

In den sprachwissenschaftlichen Modulen gewinnen die Studentinnen und Studenten einen Überblick über die Entwicklung der romanischen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart und über die wichtigsten sprachwissenschaftlichen Theorien und Konzepte.

Hauptziel der Fremdsprachenausbildung ist das Erlangen einer umfassenden Handlungskompetenz in den verschiedenen romanischen Sprachen. Dazu gehören in besonderem Maße die Entwicklung und die Vertiefung funktionaler kommunikativer Fähigkeiten durch Aneignung mündlicher und schriftlicher Fertigkeiten und sprachlicher Mittel, das Erreichen einer interkulturellen und mehrsprachlichen Kompetenz in der Fremdsprache sowie die Selbstständigkeit des Lernens und die Fähigkeit, das Erlernte weiterzugeben.

Der B.A.-Studiengang Romanistik ermöglicht es den Studentinnen und Studenten, auf der Basis kritischer Einsicht in die theoretischen Grundlagen und Methoden des Faches fundierte analytische Kenntnisse zu erwerben. Sie werden befähigt, eigenständig und verantwortlich wissenschaftlich zu arbeiten sowie ihre Erkenntnisse klar und systematisch darzustellen.

I.1.3 Schlüsselkompetenzen

Der Studiengang integriert den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert sowohl die Grundlagenkompetenz als auch Analyse-, Text-, Vermittlungs-, Informations-, Team- und Medienkompetenz.

Grundlagenkompetenz: Im Studiengang entwickeln die Studentinnen und Studenten die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen und in diesen Zusammenhängen zu denken. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.

Analysekompetenz: Die Studentinnen und Studenten lernen in der analytischen Praxis mit Primär- und Sekundärliteratur den kritischen Umgang mit Texten. Sie sind in besonderer Weise darin geübt, komplexe Sinnzusammenhänge und Strukturen als solche zu erkennen und sichtbar zu machen.

Text-/Darstellungskompetenz: Durch die Einübung von unterschiedlichen Formen der Darstellung in Rede und Schrift – Protokolle, Thesenpapiere, Einzel- und Gruppenreferate, Essays, Rezensionen, Klausuren, Haus- und Abschlussarbeiten – erwerben die Studentinnen und Studenten die Fähigkeit, ihre Analysen, Hypothesen und Einsichten in argumentativ schlüssiger und stilistisch überzeugender Weise einem größeren Publikum darzulegen.

Vermittlungskompetenz: Die Studentinnen und Studenten lernen, zu Diskussionen beizutragen und sie zu leiten, schwierige Sachverhalte verständlich zu formulieren, ihre Argumente sowohl im Hinblick auf ihre Gegenstände als auch mit Rücksicht auf ihr Publikum vorzutragen. Die Eignung unterschiedlicher Vermittlungstechniken wird in der Vorbereitung mit den Lehrenden diskutiert und die Präsentationen in der Lehrveranstaltung offen und produktiv evaluiert.

Informationskompetenz: Die Studentinnen und Studenten üben in Kursen und Seminaren die selbstständige Erschließung von Informationen (z.B. romanistische Datenbanken, Online-Fachportale).

Teamkompetenz: Die gemeinsame Vorbereitung und Ausarbeitung von Referaten, die Diskussion von Texten in Lektüre- oder Arbeitsgruppen sowie die gemeinschaftliche Präsentation von Arbeitsergebnissen in den Lehrveranstaltungen fördert die Fähigkeit der Studentinnen und Studenten, im Team Sachverhalte und Probleme zu analysieren sowie Erklärungen plausibel zu machen.

Medienkompetenz: Die Arbeit mit DV-Programmen und Internet ist integrierter Bestandteil von Forschung und Lehre (Recherche, Text-/Informationsverarbeitung, Lehrmaterialien, E-Learning).

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

Mögliche Berufsfelder sind:

- Verlagswesen (Buch, Zeitung/Zeitschrift);
- Bildungseinrichtungen (Erwachsenenbildung, etc.);
- Bibliotheken/Museen;
- Archive/Dokumentationswesen;
- Literatur- und Kulturmanagement (Literaturhäuser, Literaturveranstaltungen, etc.);
- Medien (Theater, Rundfunk, Fernsehen);
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing etc.;
- Verwaltung/Politik;
- Übersetzungswesen.

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Voraussetzungen

Sehr gute Ausdrucksfähigkeit im Deutschen sowie ausgeprägtes Interesse an den romanischen Sprachen und Literaturen vom Mittelalter bis zur Gegenwart werden erwartet.

Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber für einen Bachelorstudiengang müssen bei der Einschreibung nach der „Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung“ in der jeweils gültigen Fassung einen Sprachnachweis vorlegen, soweit sie nach der DSH-Ordnung nicht von der Deutschen Sprachprüfung freigestellt sind.

I.2.2 Fremdsprachen

Für das Studium des Nebenfaches Romanistik werden Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter dem Englischen, erwartet. Die Englischkenntnisse sind nötig, um die relevante englischsprachige Fachliteratur zu rezipieren.

Von Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Französisch werden Französischkenntnisse erwartet, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) entsprechen (dies entspricht den Kompetenzen, die durch das erfolgreiche Absolvieren von fünf bis sieben Jahren Französisch in der Schule erworben werden). Das Basismodul in der Fremdsprachenausbildung baut auf diesen Sprachkenntnissen auf.

Von Studentinnen und Studenten der Schwerpunkte Spanisch und Italienisch werden Spanisch- bzw. Italienischkenntnisse erwartet, die mindestens dem Niveau A2 des GeR entsprechen (dies entspricht den Kompetenzen, die durch das erfolgreiche Absolvieren von ca. 120 Lehrstunden in der jeweiligen Sprache erworben werden). Die Basismodule in der Fremdsprachenausbildung Spanisch und Italienisch bauen auf diesen Sprachkenntnissen auf.

Das Zentrum für Weiterbildung der Universität Frankfurt bietet in der Regel Anfängerkurse für Spanisch und Italienisch an, die in den Semesterferien und/oder semesterbegleitend absolviert werden können und die erforderlichen Kompetenzen für den Einstieg in die relevanten Module der Fremdsprachenausbildung vermitteln. Auskünfte zu diesem Angebot geben die Fachstudienberater im Bereich der Fremdsprachenvermittlung bzw. die Fachstudienberater in den Orientierungsveranstaltungen des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen am Semesterbeginn.

Studentinnen und Studenten können nicht von Veranstaltungen oder Modulen der Fremdsprachenausbildung befreit werden, weil sie Muttersprachler/innen sind.

I.2.3 Beginn des Studiums

Der Bachelorstudiengang Romanistik kann zum Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters aufgenommen werden.

I.2.4 Studienfachberatung

Es wird empfohlen, vor Aufnahme des Studiums die Orientierungsveranstaltung der Lehreinheit Romanistik und die Studienfachberatung zu besuchen.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums/Schwerpunkte/Module/Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

Das Bachelor-Nebenfachstudium Romanistik besteht aus einer Basis- und einer Qualifizierungsphase:

Die Module der Basisphase (1.-2. Semester) führen ein in Methoden, Theorien und Arbeitsgebiete der Romanistik: Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fremdsprachenausbildung.

In der **Qualifizierungsphase** (3.-6. Semester) werden die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse erweitert und in einem Schwerpunkt vertieft.

Im Rahmen des B.A.-Studiums Romanistik im Nebenfach ist **ein Schwerpunkt** zu studieren.

Die Wahl des Schwerpunkts erfolgt bei der Meldung zur ersten Prüfungsleistung in einem Modul an der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Dabei hat die oder der Studierende ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular zur Bachelorprüfung beim Prüfungsamt einzureichen, aus dem auch die Wahl des Schwerpunkts im Rahmen des B.A.-Romanistik im Nebenfach ersichtlich wird. Näheres regelt die „Rahmenordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 10“.

Der **Schwerpunkt** muss aus den folgenden Schwerpunkten gewählt werden:

- **FR: Französisch**
- **ES: Spanisch**
- **IT: Italienisch**
- **PT: Portugiesisch**

Ein Wechsel des Schwerpunkts ist möglich. Nicht bestandene Prüfungsversuche im ursprünglichen Schwerpunkt werden in alternativen Schwerpunkten angerechnet.

Zusätzlich zur Festlegung auf Schwerpunkte müssen die Studentinnen und Studenten bei Eintritt in die Qualifizierungsphase II eine Spezialisierung auf den Bereich der Romanistischen Literaturwissenschaft oder auf den der Romanistischen Sprachwissenschaft vornehmen. Die Spezialisierung erfolgt durch die Wahl von ROM Q-3 NF oder von ROM Q-4 NF.

In der Basisphase des B.A.-Studiums Romanistik im Nebenfach sind zwei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul im Gesamtumfang von 22 CP (im Schwerpunkt Portugiesisch 24 CP) erfolgreich zu absolvieren, und zwar

- das Basismodul ROM B-1 Romanistische Literaturwissenschaft (7 CP)
- das Basismodul ROM B-2 Romanistische Sprachwissenschaft (7 CP) und
- das Basismodul ROM B-3 Fremdsprachenausbildung zur gewählten Sprache des Schwerpunkts (also FR, ES, IT oder PT) (Umfang 8 CP, im Schwerpunkt Portugiesisch 10 CP).

In der Qualifizierungsphase des BA-Studiums Romanistik sind drei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul im Gesamtumfang von 38 CP (im Schwerpunkt Portugiesisch 36 CP) erfolgreich zu absolvieren, und zwar:

- das Qualifizierungsmodul Q-1 NF Romanistische Literatur- und Sprachwissenschaft (Umfang 7 CP);
- das Qualifizierungsmodul ROM Q-2 NF Fremdsprachenausbildung zur gewählten Sprache des Schwerpunkts (Umfang 7 CP, im Schwerpunkt Portugiesisch 5 CP);
- das Qualifizierungsmodul Q-3 NF Romanistische Literaturwissenschaft oder das Qualifizierungsmodul Q-4 NF Romanistische Sprachwissenschaft (ein Modul muss gewählt werden, Umfang 10 CP);

- das Qualifizierungsmodul ROM Q-5 NF Fremdsprachenausbildung und Romanistische Literaturwissenschaft oder das Qualifizierungsmodul ROM Q-6 NF Fremdsprachenausbildung und Romanistische Sprachwissenschaft (entsprechend der gewählten Spezialisierung muss ein Modul gewählt werden, Umfang 14 CP).

Im Schwerpunkt Portugiesisch verteilt sich der *workload* im Bereich der Fremdsprachenausbildung deshalb anders als in den anderen Schwerpunkten, da hier Anfängerkurse angeboten werden, die einen besonderen Zeitaufwand in der Basisphase benötigen. Der zusätzliche *workload* in der Basisphase wird durch einen proportional geringeren Arbeitsaufwand in der Qualifizierungsphase auf das gesamte Nebenfachstudium betrachtet aber wieder ausgeglichen.

Für weitere Informationen zu den einzelnen zu absolvierenden **Pflicht- und Wahlpflichtmodulen** der Basis- und Qualifizierungsphase vgl. Teil IV (Modulbeschreibungen) des vorliegenden fachspezifischen Anhangs.

II.1.2 Anzahl der Pflicht- und Wahlmodule

Unabhängig von der Schwerpunktwahl umfasst der Studiengang in der Basisphase zwei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul und in der Qualifizierungsphase drei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul.

Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis der Lehrinheit Romanistik informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Arbeitsgebieten zugeordnet und daher auch mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte dürfen nur für jeweils *einz* Modul angerechnet werden.

II.1.3 Vergabe von Kreditpunkten

Der Bachelorstudiengang Romanistik im Nebenfach ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 60 CP erreicht wurden. Dabei entfallen 42 CP auf die Pflichtmodule sowie 18 CP auf die Wahlpflichtmodule in der Basis- und Qualifizierungsphase. Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunktes Portugiesisch ist die Verteilung der CP auf Pflicht- und Wahlpflichtmodule leicht verändert (siehe II.1.1): bei ihnen entfallen 44 CP auf die Pflichtmodule und 16 CP auf die Wahlpflichtmodule.

Ein Ein-Fach-Studium (also die Kombination aus Haupt- und Nebenfach Romanistik) ist nicht möglich.

II.2. Fachspezifische Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen

In den beiden Basismodulen ROM B-1: Romanistische Literaturwissenschaft und ROM B-2: Romanistische Sprachwissenschaft muss jeweils ein Tutorium absolviert werden. Ein Tutorium ist eine studentisch angeleitete Modulveranstaltung, die den Stoff einer anderen Modulveranstaltung erweitert und vertieft.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in der Rahmenordnung in Abschnitt IV, § 14 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der Basis- und Qualifizierungsphase (vgl. Abs. 2);

(2) Pflicht- und Wahlpflichtmodule nach Abs. 1 sind:

- das Basismodul ROM B-1 Romanistische Literaturwissenschaft (Umfang 7 CP)
- das Basismodul ROM B-2 Romanistische Sprachwissenschaft (7 CP) und
- das Basismodul ROM B-3 Fremdsprachenausbildung zur gewählten Sprache des Schwerpunkts (FR, ES oder IT 8 CP, bei PT 10 CP).
- das Qualifizierungsmodul ROM Q-1 NF Romanistische Literatur- und Sprachwissenschaft (7 CP);
- das Qualifizierungsmodul ROM Q-2 NF Fremdsprachenausbildung zur gewählten Sprache des Schwerpunkts (7 CP, bei PT 5 CP);
- das Qualifizierungsmodul ROM Q-3 NF Romanistische Literaturwissenschaft (10 CP) oder das Qualifizierungsmodul ROM Q-4 NF Romanistische Sprachwissenschaft (10 CP);
- das Qualifizierungsmodul ROM Q-5 NF Fremdsprachenausbildung und Romanistische Literaturwissenschaft (14 CP) oder das Qualifizierungsmodul ROM Q-6 NF Fremdsprachenausbildung und Romanistische Sprachwissenschaft (14 CP).

III.3 Berechnung/Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen/ Bachelorarbeit für die Berechnung der Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, die im Verhältnis 2:1 aus der Gesamtnote des Hauptfachs und Nebenfachs errechnet wird. Für das B.A.-Studium Romanistik im Nebenfach errechnet sich die Gesamtnote aus den Modulendnoten der Qualifizierungsmodule. Aus diesen Noten wird das arithmetische Mittel berechnet.

Hinweis: Die Modulnoten der Basisphase im Nebenfach Romanistik gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

III.4 Auslandsstudium/Auslandsaufenthalt

Studentinnen und Studenten der Romanistik wird auch im Hinblick auf ihre Fremdsprachenkompetenzen ein Auslandssemester empfohlen!

Das Studium im Ausland wird, wenn dort vergleichbare Studienleistungen und CPs erbracht wurden, anerkannt. Wenn entsprechende Leistungen nachgewiesen werden, ersetzen sie die unten aufgeführten Module. Möglich ist auch die Anerkennung einzelner Modulveranstaltungen.

Zuständig für die Anerkennung der im Rahmen eines Auslandsstudiums oder -aufenthalts erbrachten Leistungen sind die für die jeweiligen Module benannten Modulverantwortlichen des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen (siehe KVV).

Teil IV: Modulbeschreibungen

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, ihren Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und Arbeitsaufwand in Kreditpunkten (CP) sowie zu den Voraussetzungen für die Vergabe der CP und der Art der Prüfungen.

IV.1 Basismodule

IV.1.1 Basismodule Fachwissenschaft

IV.1.1.1 Basismodul Romanistische Literaturwissenschaft

| | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| ROM B-1: Basismodul Romanistische Literaturwissenschaft | | | | | | | | |
| Pflichtmodul 7 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 150 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der Theorien, Methoden und Geschichte der romanistischen Literaturwissenschaft und führt in die Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens ein. Es legt die systematischen Grundlagen für das weitere Studium der romanistischen Literaturwissenschaft in der Qualifizierungsphase.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des literaturwissenschaftlichen Propädeutikums sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, literarische Texte und andere Zeichensysteme in ihrem historischen Kontext und bezogen auf verschiedene romanische Literaturen zu analysieren.</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Propädeutikum Literaturwissenschaft findet in der Regel im Sommersemester statt. ○ Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden. Studentinnen und Studenten, die im Wintersemester ihr Studium aufnehmen, absolvieren es in der Regel im zweiten Semester; Studentinnen und Studenten, die im Sommersemester ihr Studium aufnehmen, absolvieren es in der Regel im ersten Semester. ○ Die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen dieses Moduls ist nicht erforderlich. Dennoch sind veranstaltungsbegleitend kleinere Aufgaben zu erbringen, die zu Beginn des Semesters von der Veranstaltungsleiterin/vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben werden. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul wird in der Regel im Sommersemester angeboten. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90-120 Min.) (2 CP) in Veranstaltung 1 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| • Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Propädeutikum Literaturwissenschaft | V | 2 | 3 | | | | | |
| 2 Tutorium zum Propädeutikum Literaturwissenschaft | | 2 | 2 | | | | | |

IV.1.1.2 Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft

| ROM B-2: Basismodul Romanistische Sprachwissenschaft | | | | | | | | |
|--|-----|---------|-------------|---|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 7 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden (incl. Tutorien), Selbststudium (incl. Prüfung): 150 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: | | | | | | | | |
| Das Modul vermittelt Überblickswissen über moderne sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie Kenntnisse der Geschichte der romanistischen Sprachwissenschaft. Es vermittelt darüber hinaus Grundbegriffe der sprachwissenschaftlichen Analyse und führt in die Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens ein. Das Modul legt die systematischen Grundlagen für das weitere Studium der romanistischen Sprachwissenschaft in der Qualifizierungsphase. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Nach Abschluss des sprachwissenschaftlichen Propädeutikums sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, die von ihnen studierte Sprache im Kontext der Geschichte und Strukturen der romanischen Sprachen sprachwissenschaftlich-vergleichend einzuordnen und darzustellen. | | | | | | | | |
| Besondere Hinweise: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Propädeutikum Sprachwissenschaft findet in der Regel im Wintersemester statt. ○ Das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden. Studentinnen und Studenten, die im Wintersemester ihr Studium aufnehmen, absolvieren es in der Regel im ersten Semester; Studentinnen und Studenten, die im Sommersemester ihr Studium aufnehmen, absolvieren es in der Regel im zweiten Semester. ○ Die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen dieses Moduls ist nicht erforderlich. Dennoch sind veranstaltungsbegleitend kleinere Aufgaben zu erbringen, die zu Beginn des Semesters von der Veranstaltungsleiterin/vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben werden. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul wird in der Regel im Wintersemester angeboten. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90-120 Min.) (2 CP) in Veranstaltung 1 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SW S | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Propädeutikum Sprachwissenschaft | V | 2 | 3 | | | | | |
| 2 Tutorium zum Propädeutikum Sprachwissenschaft | | 2 | 2 | | | | | |

IV.1.2 Basismodule Fremdsprachenausbildung

(Ein Modul muss erfolgreich absolviert werden)

IV.1.2.1 Basismodul Fremdsprachenausbildung Französisch

| ROM B-3 FR: Basismodul Fremdsprachenausbildung Französisch | | | | | | | | |
|--|-----|---------|-------------|---|---|---|---|---|
| Wahlpflichtmodul 8 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 180 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul baut auf den mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1/B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf und festigt diese.</p> <p>Kompetenzen: Das Modul vermittelt, theoretisch und praktisch, integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie sowie eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2/C1 des GeR.</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Modul absolvieren Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Französisch. ○ Es sind beide Veranstaltungen des Moduls erfolgreich zu absolvieren. ○ Veranstaltung 1 muss als erste Veranstaltung des Moduls absolviert werden. ○ Am Ende von Veranstaltung 1 muss ein Leistungsnachweis erworben werden (Klausur, 90 Min.) (1 CP), der die Kompetenzen des für Veranstaltung 2 geforderten Sprachniveaus nachweist. ○ Es wird erwartet, dass Studentinnen und Studenten eines Studienschwerpunkts Französisch (FR) über Französischkenntnisse verfügen, die mindestens dem Niveau B1 des GeR entsprechen. Dieses Modul baut auf diesem Niveau an Französischkenntnissen auf. ○ Die Studentinnen und Studenten können dieses Modul im 1. oder 2. Fachsemester beginnen. Zu beachten ist allerdings, dass sich das Modul nur über zwei Semester erstrecken darf. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Für Veranstaltung 2: Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) (1 CP) in Veranstaltung 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SW S | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Français, Compétences intégrées 1 | S | 2 | 4 | | | | | |
| 2 Français, Compétences intégrées 2 | S | 2 | | 3 | | | | |

IV.1.2.2 Basismodul Fremdsprachenausbildung Spanisch

| ROM B-3 ES: Basismodul Fremdsprachenausbildung Spanisch | | | | | | | | |
|---|-----|---------|-------------|---|---|---|---|---|
| Wahlpflichtmodul 8 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 180 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| Inhalte: Das Modul baut auf den mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf und festigt diese. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Das Modul vermittelt, theoretisch und praktisch , integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie sowie eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1 des GeR. | | | | | | | | |
| Besondere Hinweise: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Modul absolvieren Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Spanisch. ○ Es sind beide Veranstaltungen des Moduls erfolgreich zu absolvieren. ○ Veranstaltung 1 muss als erste Veranstaltung des Moduls absolviert werden. ○ Am Ende von Veranstaltung 1 muss ein Leistungsnachweis erworben werden (Klausur, 90 Min.) (1 CP), der die Kompetenzen des für Veranstaltung 2 geforderten Sprachniveaus nachweist. ○ Es wird erwartet, dass Studentinnen und Studenten eines Studienschwerpunkts Spanisch (ES) über Spanischkenntnisse verfügen, die mindestens dem Niveau A2 des GeR entsprechen. Dieses Modul baut auf diesem Niveau an Spanischkenntnissen auf. ○ Die Studentinnen und Studenten können dieses Modul im 1. oder 2. Fachsemester beginnen. Zu beachten ist allerdings, dass sich das Modul nur über zwei Semester erstrecken darf. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Für Veranstaltung 2: Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) (1 CP) in Veranstaltung 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SW S | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Español, Destrezas integradas 1 | S | 2 | 4 | | | | | |
| 2 Español, Destrezas integradas 2 | S | 2 | | 3 | | | | |

IV.1.2.3 Basismodul Fremdsprachenausbildung Italienisch

| | | | | | | | | |
|--|-----|---------|-------------|---|---|---|---|---|
| ROM B-3 IT: Basismodul Fremdsprachenausbildung Italienisch | | | | | | | | |
| Wahlpflichtmodul 8 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 180 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul baut auf den mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) auf und festigt diese.</p> <p>Kompetenzen: Das Modul vermittelt, theoretisch und praktisch, integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie sowie eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1 des GeR.</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Modul absolvieren Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Italienisch. ○ Es sind beide Veranstaltungen des Moduls erfolgreich zu absolvieren. ○ Veranstaltung 1 muss als erste Veranstaltung des Moduls absolviert werden. ○ Am Ende von Veranstaltung 1 muss ein Leistungsnachweis erworben werden (Klausur, 90 Min.) (1 CP), der die Kompetenzen des für Veranstaltung 2 geforderten Sprachniveaus nachweist. ○ Es wird erwartet, dass Studentinnen und Studenten eines Studienschwerpunkts Italienisch (IT) über Italienischkenntnisse verfügen, die mindestens dem Niveau A2 des GeR entsprechen. Dieses Modul baut auf diesem Niveau an Italienischkenntnissen auf. ○ Die Studentinnen und Studenten können dieses Modul im 1. oder 2. Fachsemester beginnen. Zu beachten ist allerdings, dass sich das Modul nur über zwei Semester erstrecken darf. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Für Veranstaltung 2: Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) (1 CP) in Veranstaltung 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandener Leistungsnachweis in Veranstaltung 1. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SW S | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Italiano, Compe- tenze integrate 1 | S | 2 | 4 | | | | | |
| 2 Italiano, Compe- tenze integrate 2 | S | 2 | | 3 | | | | |

IV.1.2.4 Basismodul Fremdsprachenausbildung Portugiesisch

| ROM B-3 PT NF: Basismodul Fremdsprachenausbildung Portugiesisch im Nebenfach | | | | | | | | |
|---|-----|---------|-------------|---|---|---|---|---|
| Wahlpflichtmodul 10 CP / 8 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 120 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 180 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Vermittelt werden grundlegende systematische Grammatik-, elementare mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen. Im Bereich der Phonetik liegt der Schwerpunkt auf der Aussprache des europäischen Portugiesisch. Geübt werden Wortakzentuierung, Satzphonetik und Prosodie.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus A2/B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Modul absolvieren Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Portugiesisch. ○ Es sind beide Veranstaltungen des Moduls erfolgreich zu absolvieren. ○ Die Veranstaltungen sind jeweils vierstündig. ○ Veranstaltung 1 muss als erste Veranstaltung des Moduls absolviert werden. ○ Vorkenntnisse der portugiesischen Sprache sind nicht erforderlich. ○ Veranstaltung 1 ist ein Anfängerkurs und vermittelt den Studentinnen und Studenten die Grundlagen der portugiesischen Sprache. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) (1 CP) in Veranstaltung 2 | | | | | | | | |
| <p>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SW S | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Portugiesisch: Curso básico 1 | P | 4 | 4 | | | | | |
| 2 Portugiesisch: Curso básico 2 | P | 4 | | 5 | | | | |

IV.2 Qualifizierungsmodul I

IV.2.1 Qualifizierungsmodul I Romanistische Literatur- und Sprachwissenschaft im Nebenfach

| | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| ROM Q-1 NF: Qualifizierungsmodul I Romanistische Literatur- und Sprachwissenschaft im Nebenfach | | | | | | | | |
| Pflichtmodul 7 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 150 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vertieft und erweitert die in der Basisphase erworbenen literatur- und sprachwissenschaftlichen Kenntnisse in Hinsicht auf den gewählten Schwerpunkt. Anhand von Beispielen wird zur eigenständigen Analyse von literarischen Texten angeleitet. Dabei werden die literaturtheoretischen Grundkenntnisse erprobt und der methodisch und historisch reflektierte Umgang mit Texten geschult. Zudem widmet sich das Modul den Grundlagen der einzelsprachlichen Beschreibung der romanischen Sprachen im Bereich der Strukturen und Grammatik.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls können die Studentinnen und Studenten Texte der romanischen Literaturen literaturgeschichtlich einordnen und epochenübergreifende Fragestellungen in Bezug auf den von ihnen gewählten Schwerpunkt formulieren. Sie verfügen außerdem über Grundkenntnisse der markanten Eigenschaften der Einzelsprache und kennen linguistische Analyseverfahren im genannten Bereich. Sie sind in der Lage, literaturwissenschaftliche und linguistische Analyseaufgaben selbstständig zu lösen.</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Beide Lehrveranstaltungen des Moduls sind erfolgreich zu absolvieren. ○ Die Studentinnen und Studenten absolvieren beide Veranstaltungen im Gebiet des von ihnen gewählten Schwerpunkts. ○ Den Studentinnen und Studenten wird empfohlen, die Modulabschlussprüfung in jenem Bereich zu absolvieren (Literatur- oder Sprachwissenschaft), den sie als Spezialisierung im weiteren Studienverlauf wählen möchten. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) (1 CP) in Veranstaltung 1 oder Veranstaltung 2. | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Einführungsveranstaltung (EV) Literaturwissenschaft | S | 2 | | 3 | | | | |
| 2 Einführungsveranstaltung (EV) 1 Sprachwissenschaft | S | 2 | | 3 | | | | |

IV.3 Qualifizierungsmodule II

IV.3.1 Qualifizierungsmodule Fremdsprachenausbildung

(ein Modul muss erfolgreich absolviert werden)

IV.3.1.1 Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Französisch im Nebenfach

| ROM Q-2 FR NF: Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Französisch im Nebenfach | | | | | | | | |
|---|-----|---------|-------------|---|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 7 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 150 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vermittelt komplexere mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; eine theoretische und praktische Vertiefung grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; vertiefte Übersetzungsstrategien.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Modul absolvieren Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Französisch. ○ Es sind beide Veranstaltungen des Moduls erfolgreich zu absolvieren. ○ Veranstaltung 1 muss als erste Veranstaltung des Moduls absolviert werden. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fremdsprachenausbildung Französisch (FR). | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) (1 CP) in Veranstaltung 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SW S | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Français, Compétences intégrées 3 | S | 2 | | | | 3 | | |
| 2 Français, Compétences intégrées 4 | S | 2 | | | | 3 | | |

IV.3.1.2 Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Spanisch im Nebenfach

| | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| ROM Q-2 ES NF: Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Spanisch im Nebenfach | | | | | | | | |
| Pflichtmodul 7 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 150 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vermittelt komplexere mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; eine theoretische und praktische Vertiefung grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; vertiefte Übersetzungsstrategien.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Modul absolvieren Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Spanisch. ○ Es sind beide Veranstaltungen des Moduls erfolgreich zu absolvieren. ○ Veranstaltung 1 muss als erste Veranstaltung des Moduls absolviert werden. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fremdsprachenausbildung Spanisch (ES). | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) (1 CP) in Veranstaltung 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Español, Destrezas integradas 3 | S | 2 | | | | 3 | | |
| 2 Español, Destrezas integradas 4 | S | 2 | | | | 3 | | |

IV.3.1.3 Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Italienisch im Nebenfach

| | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| ROM Q-2 IT NF: Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Italienisch im Nebenfach | | | | | | | | |
| Pflichtmodul 7 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 150 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vermittelt komplexere mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; eine theoretische und praktische Vertiefung grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; vertiefte Übersetzungsstrategien.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Modul absolvieren Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Italienisch. ○ Es sind beide Veranstaltungen des Moduls erfolgreich zu absolvieren. ○ Veranstaltung 1 muss als erste Veranstaltung des Moduls absolviert werden. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| <p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fremdsprachenausbildung Italienisch (IT). | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.) (1 CP) in Veranstaltung 2 | | | | | | | | |
| <p>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Italiano, Kompetenze integrate 3 | S | 2 | | | | | 3 | |
| 2 Italiano, Kompetenze integrate 4 | S | 2 | | | | | 3 | |

IV.3.1.4 Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Portugiesisch im Nebenfach

| ROM Q-2 PT NF: Qualifizierungsmodul Fremdsprachenausbildung Portugiesisch im Nebenfach | | | | | | | | |
|---|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 5 CP / 2 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 30 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 120 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Es werden die im Basismodul erworbenen Kompetenzen der portugiesischen Sprache weiter aufgebaut und unter besonderer Berücksichtigung grammatischer Aspekte, Übersetzungsstrategien sowie landeskundlicher Fragestellungen vertieft.</p> <p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen nach Abschluss des Moduls über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieses Modul absolvieren Studentinnen und Studenten mit Schwerpunkt Portugiesisch. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Fremdsprachenausbildung Portugiesisch (PT). | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (2 CP) oder Klausur (90-120 Min.) (2 CP) | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme. ○ Bestandene Modulabschlussprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Portugiesisch: Competências integradas 1 | P | 2 | | | 3 | | | |

IV.3.2 Qualifizierungsmodule II Fachwissenschaft

(ein Modul muss erfolgreich absolviert werden)

IV.3.2.1 Qualifizierungsmodul II Romanistische Literaturwissenschaft im Nebenfach

| | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| ROM Q-3 NF: Qualifizierungsmodul II Romanistische Literaturwissenschaft im Nebenfach | | | | | | | | |
| Wahlpflichtmodul 10 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 240 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul vertieft und erweitert die in ROM Q-1 NF erworbenen literaturwissenschaftlichen Grundlagen zum einen in der Lektüre und Interpretation von Texten der studierten romanischen Literatur und zum anderen in Hinsicht auf literaturtheoretische Fragestellungen.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studentinnen und Studenten den in ROM Q-1 NF erworbenen literarhistorischen Einblick in der Interpretation einer kleineren Anzahl von Texten in der Fremdsprache vertieft. Sie kennen zudem zentrale Arbeitsgebiete der Literaturtheorie und können diese Kenntnis in der methodisch geleiteten Interpretation fruchtbar machen.</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Studentinnen und Studenten können bei Eintritt in die Qualifizierungsphase II zwischen einer Spezialisierung auf Romanistische Literaturwissenschaft oder Romanistische Sprachwissenschaft wählen. Mit dem Absolvieren dieses Moduls spezialisieren sich die Studentinnen und Studenten auf Romanistische Literaturwissenschaft. Bei der Spezialisierung auf Romanistische Sprachwissenschaft müsste ROM Q-4 NF absolviert werden. Die Wahl der Spezialisierung ist für den weiteren Studienverlauf in der Qualifizierungsphase III bindend. ○ Die Studentinnen und Studenten absolvieren Veranstaltung 1 in dem von ihnen gewählten Schwerpunkt. Veranstaltung 2 ist in der Regel übergreifend gesamtromanistisch angelegt. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von ROM Q-1 NF | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Kumulative Modulprüfung: Hausarbeit (2 CP) in Veranstaltung 1; Hausarbeit (2 CP) oder Klausur (90 Min.) (2 CP) in Veranstaltung 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandene kumulative Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Interpretation literarischer Texte | S | 2 | | | 3 | | | |
| 2 Literaturtheorie | V/S | 2 | | | 3 | | | |

IV.3.2.2 Qualifizierungsmodul II Romanistische Sprachwissenschaft im Nebenfach

| | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| ROM Q-4 NF: Qualifizierungsmodul II Romanistische Sprachwissenschaft im Nebenfach | | | | | | | | |
| Wahlpflichtmodul 10 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| Präsenzzeit: 60 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 240 Arbeitsstunden | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Modul widmet sich den Grundlagen der einzelsprachlichen Beschreibung der romanischen Sprachen und erweitert die im ersten Qualifizierungsmodul Romanistische Sprachwissenschaft erworbenen Kenntnisse. Insbesondere werden Kenntnisse der Strukturen, Formen, Varietäten und Geschichte vertieft und um die sprachwissenschaftliche Beschreibung von Phänomenen im Kontext von Ein- und Mehrsprachigkeit erweitert.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über vertiefte, auf die Einzelsprache bezogene Kenntnisse in den genannten Bereichen. Dabei werden sie in die Lage versetzt, auf der Basis von Datenanalyse und der Kenntnis der relevanten Fachliteratur eigenständig linguistisch zu argumentieren.</p> <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Studentinnen und Studenten können bei Eintritt in die Qualifizierungsphase II zwischen einer Spezialisierung auf Romanistische Literaturwissenschaft oder Romanistische Sprachwissenschaft wählen. Mit dem Absolvieren dieses Moduls spezialisieren sich die Studentinnen und Studenten auf Romanistische Sprachwissenschaft. Bei der Spezialisierung auf Romanistische Literaturwissenschaft müsste ROM Q-3 NF absolviert werden. Die Wahl der Spezialisierung ist für den weiteren Studienverlauf in der Qualifizierungsphase III bindend. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von ROM Q-1 NF | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Kumulative Modulprüfung: Hausarbeit (2 CP) oder Klausur (90 Min.) (2 CP) in Veranstaltung 1; Hausarbeit (2 CP) in Veranstaltung 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ Bestandene kumulative Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 EV 2 Sprachwissenschaft | S | 2 | | | 3 | | | |
| 2 Vertiefungsseminar I | V/S | 2 | | | 3 | | | |

IV.4 Qualifizierungsmodule III

(ein Modul muss erfolgreich absolviert werden)

IV.4.1 Qualifizierungsmodul III Fremdsprachenausbildung und Romanistische Literaturwissenschaft im Nebenfach

| |
|--|
| ROM Q-5 NF: Qualifizierungsmodul III Fremdsprachenausbildung und Romanistische Literaturwissenschaft im Nebenfach |
| Pflichtmodul 14 CP / 6 SWS |
| Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 330 Arbeitsstunden |
| <p>Inhalte: Literaturwissenschaftlicher Anteil: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über Epochen, Gattungen/Textsorten, Werke und Autoren der romanischen Literaturgeschichte (Mittelalter bis Gegenwart), an denen methodische und literaturtheoretische Positionen erprobt werden.</p> <p>Anteil der Fremdsprachenausbildung: Das Modul vermittelt komplexe, fachspezifische mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; Methoden der Selbstreflexion zur Entwicklung von Lernstrategien; ein systematisches Training der grammatikalischen Schlüsselkompetenzen und der Analyse der Fehlerursachen.</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Literaturwissenschaftlicher Anteil: Nach Abschluss des Moduls haben die Studentinnen und Studenten Einsicht in die Historizität der romanischen Literaturen gewonnen und können den eigenen analytischen, methodischen und theoretischen Standort bestimmen, reflektieren und in der eigenen Arbeit anwenden. Sie lernen in der Textinterpretation, aktuelle Forschungen zu reflektieren.</p> <p>Anteil der Fremdsprachenausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Französisch: Das Modul festigt die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). - Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Spanisch: Nach Abschluss verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). - Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Italienisch: Nach Abschluss verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). - Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Portugiesisch: Nach Abschluss verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1/B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). <p>Besondere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Die Studentinnen und Studenten absolvieren dieses Modul, wenn sie sich in der Qualifizierungsphase II auf Romanistische Literaturwissenschaft spezialisiert haben. o 3 Veranstaltungen müssen erfolgreich absolviert werden. Veranstaltungen 5 und 6 sind Pflichtveranstaltungen. o Die Studentinnen und Studenten wählen aus den Veranstaltungen 1-4 diejenige Veranstaltung, die ihrem gewählten Schwerpunkt entspricht. o Am Ende dieser Veranstaltung aus 1-4 (je nach gewähltem Schwerpunkt) muss ein Leistungsnachweis erworben werden (Klausur, 90 Min.) (1 CP), der die Kompetenzen des zu erreichenden Sprachniveaus nachweist. |
| <p>Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.</p> |
| <p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Erfolgreicher Abschluss von ROM Q-2 NF. o Erfolgreicher Abschluss von ROM Q-3 NF. |

| | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Kumulative Modulprüfung: Hausarbeit (2 CP) oder Klausur (90 Min.) (2 CP) in Veranstaltungen 5 und 6 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ 1 bestandener Leistungsnachweis aus den Veranstaltungen 1-4. ○ Bestandene kumulative Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Français, Compétences intégrées 5 | S | 2 | | | | | | 4 |
| 2 Español, Destrezas integradas 5 | S | 2 | | | | | | 4 |
| 3 Italiano, Competenze integrate 5 | S | 2 | | | | | | 4 |
| 4 Portugiesisch: Competências integradas 2 | S | 2 | | | | | | 4 |
| 5 Literaturgeschichte I | V/S | 2 | | | | | | 3 |
| 6 Literaturgeschichte II | S | 2 | | | | | | 3 |

IV.4.2 Qualifizierungsmodul III Fremdsprachenausbildung und Romanistische Sprachwissenschaft im Nebenfach

ROM Q-6 NF: Qualifizierungsmodul III Fremdsprachenausbildung und Romanistische Sprachwissenschaft im Nebenfach

Pflichtmodul 14 CP / 6 SWS

Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (incl. Prüfung): 330 Arbeitsstunden

Inhalte: Sprachwissenschaftlicher Anteil: In diesem Modul werden besondere Akzente auf eine vertiefte Behandlung der Analyse von Strukturen, Formen und Varietäten der Sprache gelegt sowie auf Phänomene der Sprachentwicklung und im Kontext von Ein- und Mehrsprachigkeit.

Anteil der Fremdsprachenausbildung: Das Modul vermittelt komplexe, fachspezifische mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; Methoden der Selbstreflexion zur Entwicklung von Lernstrategien; ein systematisches Training der grammatikalischen Schlüsselkompetenzen und der Analyse der Fehlerursachen.

Kompetenzen: Sprachwissenschaftlicher Anteil: Neben den unter ROM Q-4 genannten Kompetenzen, die ausgebaut werden, lernen die Studentinnen und Studenten, ihre Kenntnisse vermehrt in der eigenen wissenschaftlichen Arbeit zu reflektieren und anzuwenden.

Anteil der Fremdsprachenausbildung:

- Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Französisch: Das Modul festigt die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).
- Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Spanisch: Nach Abschluss verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).
- Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Italienisch: Nach Abschluss verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).
- Für Studentinnen und Studenten des Schwerpunkts Portugiesisch: Nach Abschluss verfügen die Studentinnen und Studenten über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1/B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR).

Besondere Hinweise:

- o Die Studentinnen und Studenten absolvieren dieses Modul, wenn sie sich in der Qualifizierungsphase II auf Romanistische Sprachwissenschaft spezialisiert haben.
- o 3 Veranstaltungen müssen erfolgreich absolviert werden. Veranstaltungen 5 und 6 sind Pflichtveranstaltungen.
- o Die Studentinnen und Studenten wählen aus den Veranstaltungen 1-4 diejenige Veranstaltung, die ihrem gewählten Schwerpunkt entspricht.
- o Am Ende dieser Veranstaltung aus 1-4 (je nach gewähltem Schwerpunkt) muss ein Leistungsnachweis erworben werden (Klausur, 90 Min.) (1 CP), der die Kompetenzen des zu erreichenden Sprachniveaus nachweist.

| Angebotsturnus: Das Modul kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. | | | | | | | | |
|--|-----|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Teilnahmevoraussetzungen: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Erfolgreicher Abschluss von ROM Q-2 NF. ○ Erfolgreicher Abschluss von ROM Q-4 NF. | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche Stelle: siehe KVV | | | | | | | | |
| Kumulative Modulprüfung: Hausarbeit (2 CP) oder Klausur (90 Min.) (2 CP) in Veranstaltungen 5 und 6 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßige, aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Veranstaltungen. ○ 1 bestandener Leistungsnachweis aus den Veranstaltungen 1-4. ○ Bestandene kumulative Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Français, Compétences intégrées 5 | S | 2 | | | | | | 4 |
| 2 Español, Destrezas integradas 5 | S | 2 | | | | | | 4 |
| 3 Italiano, Competenze integrate 5 | S | 2 | | | | | | 4 |
| 4 Portugiesisch: Competências integradas 2 | S | 2 | | | | | | 4 |
| 5 Vertiefungsseminar II | V/S | 2 | | | | | | 3 |
| 6 Vertiefungsseminar III | V/S | 2 | | | | | | 3 |

Teil V: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan ist ein Vorschlag für die Organisation eines Fachstudiums in der Regelstudienzeit. Er berücksichtigt sowohl die Gesamtbelastung (CP/SWS) in den anderen Studienfächern als auch die internen Voraussetzungen in der Lehrereinheit Romanistik. Auch eine individuelle Studienplanung ist möglich und kann gegenüber dem vorgeschlagenen Studienverlaufsplan Vorteile bieten; bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung (s. Hinweise im KVV).

| Semester | Phase/Module | SWS | CP |
|----------------|--------------------------|-----------|-----------|
| 1.-3. Semester | Basismodule | 12 | 22 |
| 3.-4. Semester | Qualifizierungsmodule I | 4 | 7 |
| 4.-5. Semester | Qualifizierungsmodule II | 8 | 17 |
| 5.-6. Semester | Qualifizierungsmodul III | 6 | 14 |
| Summe | | 30 | 60 |

| Semester | Veranstaltungen | SWS | CP | Summe SWS / CP |
|--|---|---------------|-------------------|--------------------------|
| Beispielfall: Studienbeginn Wintersemester Schwerpunkt Spanisch; Spezialisierung: Literaturwissenschaft ab der Qualifizierungsphase II | | | | |
| 1. Sem. | - Propädeutikum Sprachwissenschaft (ROM B-2) - Tutorium zum Propädeutikum Sprachwissenschaft (ROM B-2) - Español, Destrezas integradas 1 (ROM B-3 ES) | 2 2 2 | 3+2 2 4 | 6 SWS/ 11 CP |
| 2. Sem. | - Propädeutikum Literaturwissenschaft (ROM B-1) - Tutorium zum Propädeutikum Literaturwissenschaft (ROM B-1) - Español, Destrezas integradas 2 (ROM B-3 ES) | 2 2 2 | 3+2 2 3+1 | 6 SWS/ 11 CP |
| 3. Sem. | - EV 1 Sprachwissenschaft (ROM Q-1 NF) - EV Literaturwissenschaft (ROM Q-1 NF) - Español, Destrezas integradas 3 (ROM Q-1 NF ES) | 2 2 2 | 3 3+1 3 | 6 SWS/ 10 CP |
| 4. Sem. | - Interpretation literarischer Texte (ROM Q-3) - Literaturtheorie (ROM Q-3) - Español, Destrezas integradas 4 (ROM Q-1 NF ES) | 2 2 2 | 3+2 3+2 3+1 | 6 SWS/ 14 CP |
| 5. Sem. | - Literaturgeschichte I (ROM Q-5) - Español, Destrezas integradas 5 (ROM Q-5) | 2 2 | 3+2 4 | 4 SWS/ 9 CP |
| 6. Sem. | - Literaturgeschichte II (ROM Q-5) | 2 | 3+2 | 2 SWS/ 5 CP |
| | | 30 SWS | 60 CP | 30 SWS/ 60 CP |

| Semester | Veranstaltungen | SWS | CP | Summe SWS / CP |
|--|---|---------------------|-------------------------|---------------------------|
| Beispielfall: Studienbeginn Sommersemester Schwerpunkt Italienisch; Spezialisierung: Sprachwissenschaft ab der Qualifizierungsphase II | | | | |
| 1. Sem. | - Propädeutikum Literaturwissenschaft (ROM B-1) - Tutorium zum Propädeutikum Literaturwissenschaft (ROM B-1) | 2 2 | 3+2 2 | 4 SWS / 7 CP |
| 2. Sem. | - Italiano, Competenze integrate 1 (ROM B-3 IT) - Propädeutikum Sprachwissenschaft (ROM B-2) - Tutorium zum Propädeutikum Sprachwissenschaft (ROM B-2) | 2 2 2 | 4 3+2 2 | 6 SWS / 11 CP |
| 3. Sem. | - Italiano, Competenze integrate 2 (ROM B-3 IT) - EV 1 Literaturwissenschaft (ROM Q-1 NF) - EV 1 Sprachwissenschaft (ROM Q-1 NF) | 2 2 2 | 3+1 3 3+1 | 6 SWS / 11 CP |
| 4. Sem. | - Italiano, Competenze integrate 3 (ROM Q-2 NF IT) - EV 2 Sprachwissenschaft (ROM Q-4 NF) - Vertiefungsseminar I Sprachwissenschaft (ROM Q- 4 NF) | 2 2 2 | 3 3+2 3+2 | 6 SWS / 13 CP |
| 5. Sem. | - Italiano, Competenze integrate 4 (ROM Q-2 NF IT) - Vertiefungsseminar II (Sprachwissenschaft) (ROM Q-6 NF) | 2 2 | 3+1 3+2 | 4 SWS / 9 CP |
| 6. Sem. | - Italiano, Competenze integrate 5 (ROM Q-6 NF) - Vertiefungsseminar III (Sprachwissenschaft) (ROM Q-6 NF) | 2 2 | 4 3+2 | 4 SWS / 9 CP |
| | | 30 SWS | 60 CP | 30 SWS / 60 CP |

(e) Bachelorteilstudiengang Skandinavistik (Nebenfach)

Teil I: Ziele des Studiums, Studienbeginn und Zulassungsvoraussetzungen zum Studium

I.1. Ziele des Studiums

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Empfehlungen zum Studium

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1. Aufbau des Studiums

II.2. Module

II.3. Kreditpunkte

II.4. Berechnung/Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Berechnung der Gesamtnote

Teil III: Modulbeschreibungen zum Nebenfach-Studiengang Skandinavistik

III.1. Basisphase

III.2. Qualifizierungsphase

Anhang A. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Teil I: Ziele des Studiums, Studienbeginn und Zulassungsvoraussetzungen zum Studium

I.1.Ziele des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Skandinavistik ist philologisch ausgerichtet: Sein Gegenstand sind die modernen nordgermanischen Sprachen Schwedisch, Dänisch, Norwegisch, Isländisch und Färöisch und ihre historischen Vorstufen, die in diesen Sprachen verfassten Textzeugnisse, deren historische und kulturelle Kontexte und die Geschichte ihrer Rezeption, sowie die Wissenschaftsgeschichte der Skandinavistik. Der Studiengang ist in zwei Fachrichtungen untergliedert. In der Fachrichtung Ältere Skandinavistik wird die Zeit bis zum Ende des Mittelalters behandelt, die Fachrichtung Neuere Skandinavistik umfasst den Zeitraum von der Reformation bis zur Gegenwart.

(2) Die Studierenden sollen grundlegende Fragestellungen, Theorien, Methoden und Inhalte der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft kennen lernen und diese Kenntnisse an exemplarischen Gegenständen des Faches schwerpunktmäßig vertiefen. Sie sollen insbesondere die Fähigkeit erwerben, Textzeugnisse und andere mediale Überlieferungen des nordgermanischen Sprachraums zu analysieren, zu interpretieren, in ihren regionalen und europäischen kulturellen Kontext einzuordnen sowie einschlägige rezeptions- und wissenschaftsgeschichtliche Fragestellungen zu bearbeiten. Darüber hinaus wird besonderer Wert auf den Erwerb von Sprachkompetenz gelegt. Ziel ist die fließende Beherrschung einer kontinental-skandinavischen Sprache in Wort und Schrift sowie gute passive Kenntnisse in den anderen kontinentalskandinavischen Sprachen und im Altnordischen.

(3) Der Studiengang integriert den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert sowohl die Grundlagenkompetenz als auch Informations-, Text-, Vermittlungs-, Team- und Medienkompetenz.

- Grundlagenkompetenz: Im Studiengang entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen und in Zusammenhängen zu denken sowie Wissen in andere Kontexte zu transferieren. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und effektiv einzusetzen.
- Informationskompetenz: Die Studierenden werden angeleitet zur effizienten selbständigen Erschließung von Information, und zwar v.a. in Bibliotheken und mithilfe moderner Informationstechnologien.
- Rezeptive und produktive Textkompetenz: Einen Schwerpunkt bilden die zunächst angeleitete, dann selbständig prioritätssetzende Auswahl, Be- und Verarbeitung von Fachliteratur und Primärquellen sowie die übersichtliche schriftliche Erarbeitung, Strukturierung und Präsentation von Information in Thesepapieren und Hausarbeiten.
- Vermittlungskompetenz: Die Studierenden verwenden für ihre mündliche Präsentation verschiedene Medien. Die Eignung unterschiedlicher Präsentationstechniken wird in der Vorbereitung mit den Lehrenden diskutiert und die Präsentationen in der Lehrveranstaltung geübt sowie offen und produktiv evaluiert.
- Teamkompetenz: Die Erarbeitung von Thesepapieren und Referaten in Kleingruppen fördert Teamarbeit, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit.
- Medienkompetenz: Elektronische Datenverarbeitungssysteme und das Internet sind integrierte Bestandteile von Forschung (Recherche, Text-/Informationsverarbeitung und Auswertung von Daten) und Lehre (Lehrmaterialien, E-Learning).

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Empfehlungen zum Studium

(1) Das Studium der Skandinavistik setzt mindestens ausreichende Kenntnisse des Englischen sowie des Lateinischen voraus. Die geforderten Lateinkenntnisse können auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuß durch Kenntnisse einer anderen, nicht-skandinavischen Fremdsprache ersetzt werden (Hinweis: Für das Master-Studium sind Lateinkenntnisse Voraussetzung. Falls die Aufnahme eines Master-Studiums in Betracht gezogen wird, sollten die nötigen Lateinkenntnisse möglichst frühzeitig erworben werden). Der Nachweis erfolgt durch:

- Abiturzeugnis; oder entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Lateinunterricht im Umfang von mindestens 3 Jahren bzw. Englischunterricht im Umfang von mindestens 5 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. „fünf Punkte“ sein darf; oder
- eine bestandene Abschlussprüfung nach dem Besuch eines zweisemestrigen Lateinkurses des Instituts für Klassische Philologie des Fachbereichs 9 (Sprach- und Kulturwissenschaften) oder durch einen entsprechenden Nachweis eines anderen Instituts oder einer anderen Universität; oder
- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind; oder
- Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden; oder
- Zertifikate über einen mit staatlicher Abschlussprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule.

(2) Die geforderten Sprachkenntnisse sind bei der Meldung zur ersten Modulprüfung in der Qualifizierungsphase (vgl. II.1) gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. Andernfalls dürfen bis zum Vorliegen der Nachweise keine Prüfungsleistungen erbracht werden.

(3) Der Bachelorstudiengang Skandinavistik kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(4) Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums die Studienfachberatung aufzusuchen.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1. Aufbau des Studiums

Der Bachelorstudiengang Skandinavistik im Nebenfach besteht aus einer Basisphase und einer Qualifizierungsphase. In der Basisphase werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen der Skandinavistik sowie elementare skandinavische Sprachkenntnisse vermittelt. Auf diesen Grundlagen aufbauend erweitern und vertiefen die Studierenden in der Qualifizierungsphase die erworbenen Kenntnisse.

II. 2. Module

(1) Die Basisphase umfasst vier Module: jeweils ein Pflichtmodul zur Einführung in Inhalte und Methoden der beiden Fachrichtungen (vgl. I.1 (1)), ein Pflichtmodul zum Erwerb grundlegender Kenntnisse in den historischen skandinavischen Sprachstufen sowie ein Wahlpflichtmodul zum Erwerb grundlegender Kenntnisse in einer modernen skandinavischen Fremdsprache. Die Qualifizierungsphase umfasst zwei Module: ein Pflichtmodul zur Vertiefung der Kenntnisse der in der Basisphase gewählten modernen skandinavischen Fremdsprache sowie ein literaturwissenschaftliches Pflichtmodul.

(2) Wahlpflichtmodule sind:

- i. Skand4.1: Grundlagen der modernen schwedischen Sprache; oder
- ii. Skand4.2: Grundlagen der modernen dänischen Sprache; oder
- iii. Skand4.3: Grundlagen der modernen norwegischen Sprache

Pflichtmodule sind:

- iv. Skand1: Altnordisch
- v. Skand2: Skandinavische Kultur im Mittelalter: Literarische und historische Grundlagen
- vi. Skand3: Skandinavische Kultur und Sprache in der Neuzeit
- vii. Skand10: Probleme der skandinavischen Literaturgeschichte

sowie

bei Wahl des Moduls Skand4.1 in der Basisphase:

- viii. Skand5.1: Schwedische Sprachpraxis - Intermediäre Stufe

bei Wahl des Moduls Skand4.2 in der Basisphase:

- ix. Skand5.2: Dänische Sprachpraxis - Intermediäre Stufe

bei Wahl des Moduls Skand4.3 in der Basisphase:

- x. Skand5.3: Norwegische Sprachpraxis - Intermediäre Stufe

II.3Kreditpunkte

Der Bachelorstudiengang Skandinavistik im Nebenfach ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen bestanden sind und insgesamt 60 CP erreicht wurden.

II.4. Berechnung/Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Berechnung der Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich im Verhältnis 2:1 aus der Gesamtnote des Hauptfachs und des Nebenfachs. Für das Nebenfach ergibt sich die Note aus folgenden Modulendnoten: Die Noten der Skandinavistik-Module Skand 1-5 zählen einfach und die Note des Moduls Skand10 zählt anderthalbfach.

Teil III: Modulbeschreibungen zum Nebenfach-Studiengang Skandinavistik

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen und über ihren Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und dem Arbeitsaufwand in Kreditpunkten (CP) sowie zu den Prüfungsvorleistungen und der Art der Prüfungen.

III.1. Basisphase

| | | | | | | | | |
|---|------------|------------|----------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand1: Altnordisch | | | Pflichtmodul 8 CP | | | | | |
| Inhalt: In diesem Modul werden die Grundlagen der altnordischen Sprache (Grammatik, Lautlehre, Sprachgeschichte, Überlieferung) vermittelt und vertieft. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien im Original zu lesen sowie grundlegende sprachgeschichtliche Zusammenhänge zu verstehen. | | | | | | | | |
| Hinweise: Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls Skand10. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand1.1 | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur oder Hausarbeit | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand1.1: <i>Einführung ins Altnordische</i> | S | 2 | 4 | | | | | |
| Skand1.2: <i>Altnordische Lektüre</i> | S | 2 | | 3 | | | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | 1 | | | | |
| Modul Skand2: Skandinavische Kultur im Mittelalter: Literarische und historische Grundlagen | | | Pflichtmodul 9 CP | | | | | |
| Inhalt: In diesem Modul werden die fachlichen, methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen der Älteren Skandinavistik vermittelt und eingeübt. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, originalsprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinavien zu interpretieren und in einen historischen und literaturgeschichtlichen Referenzrahmen einzuordnen. | | | | | | | | |
| Hinweise: Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch der Module Skand8 und Skand10. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: für die Teilnahme an Skand2.2: Leistungsnachweis für Skand1.1 | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: jeweils ein Leistungsnachweis für Skand2.1 und Skand2.2 (bei Skand2.2 basierend auf einer Hausarbeit) | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand2.1: <i>Einführung in die Ältere Skandinavistik</i> | S | 2 | 4 | | | | | |
| Skand2.2: Seminar/Vorlesung | S/V | 2 | | 4 | | | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | 1 | | | | |

| | | | | | | | | |
|--|------------|------------|----------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand3: <i>Skandinavische Kultur und Sprache in der Neuzeit</i> | | | Pflichtmodul 9 CP | | | | | |
| Inhalt: In diesem Modul wird an ausgewählten Beispielen in die wissenschaftliche Arbeit mit der skandinavischsprachigen Literatur der Neuzeit eingeführt. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Grundzügen der skandinavischen Literaturgeschichte seit der Reformation sowie mit den elementaren Methoden und Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft vertraut. | | | | | | | | |
| Hinweise: Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls Skand10. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand3.1 sowie eine Hausarbeit | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand3.1 <i>Einführung in die neuere Skandinavistik</i> | S | 2 | 4 | | | | | |
| Skand3.2 Seminar/Vorlesung | S/V | 2 | | 4 | | | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | 1 | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|------------|------------|---------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand4.1: <i>Grundlagen der modernen schwedischen Sprache</i> | | | Wahlpflichtmodul 12 CP | | | | | |
| Inhalt: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der schwedischen Sprache der Gegenwart. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere schwedische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der schwedischen Sprache zu führen. | | | | | | | | |
| Hinweise: Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls Skand5.1. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand4.1.1 | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand4.1.1: <i>Schwedisch I</i> | S | 4 | 6 | | | | | |
| Skand4.1.2: <i>Schwedisch II</i> | S | 4 | | 5 | | | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | 1 | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|------------|------------|---------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand4.2: Grundlagen der modernen dänischen Sprache | | | Wahlpflichtmodul 12 CP | | | | | |
| Inhalt: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere dänische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der dänischen Sprache zu führen. | | | | | | | | |
| Hinweise: Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls Skand5.2. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand4.2.1 | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand4.2.1: <i>Dänisch I</i> | S | 4 | 6 | | | | | |
| Skand4.2.2: <i>Dänisch II</i> | S | 4 | | 5 | | | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | 1 | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|------------|------------|---------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand4.3: Grundlagen der modernen norwegischen Sprache | | | Wahlpflichtmodul 12 CP | | | | | |
| Inhalt: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der norwegischen Sprache der Gegenwart. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere norwegische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der norwegischen Sprache zu führen. | | | | | | | | |
| Hinweise: Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls Skand5.3. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand4.3.1 | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Klausur | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand4.3.1: <i>Norwegisch I</i> | S | 4 | 6 | | | | | |
| Skand4.3.2: <i>Norwegisch II</i> | S | 4 | | 5 | | | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | 1 | | | | |

III.2. Qualifizierungsphase

| | | | | | | | | |
|---|------------|------------|-----------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand5.1: <i>Schwedische Sprachpraxis - Intermediäre Stufe</i> | | | Pflichtmodul 13 CP | | | | | |
| Inhalt: Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Grundlagen der modernen schwedischen Sprache</i> gewonnenen Kenntnisse in der schwedischen Sprache der Gegenwart. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Schwedisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von Modul Skand4.1 | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand5.1.1 | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in schwedischer Sprache | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand5.1.1: <i>Schwedisch III</i> | S | 4 | | | 6 | | | |
| Skand5.1.2: <i>Schwedisch IV</i> | S | 4 | | | | 5 | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | | | 2 | | |

| | | | | | | | | |
|--|------------|------------|------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand5.2: Dänische Sprachpraxis - Intermediäre Stufe | | | Pflichtmodul 13 CP | | | | | |
| Inhalt: Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Grundlagen der modernen dänischen Sprache</i> gewonnenen Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Dänisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von Modul Skand4.2 | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand5.2.1 | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in dänischer Sprache | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand5.2.1: <i>Dänisch III</i> | S | 4 | | | 6 | | | |
| Skand5.2.2: <i>Dänisch IV</i> | S | 4 | | | | 5 | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | | | 2 | | |

| | | | | | | | | |
|---|------------|------------|-----------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Modul Skand5.3: Norwegische Sprachpraxis - Intermediäre Stufe | | | Pflichtmodul 13 CP | | | | | |
| Inhalt: Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Grundlagen der modernen norwegischen Sprache</i> gewonnenen Kenntnisse in der norwegischen Sprache der Gegenwart. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Norwegisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von Modul Skand4.3 | | | | | | | | |
| Prüfungsvorleistungen: Leistungsnachweis für Skand5.3.1 | | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: Hausarbeit in norwegischer Sprache | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Skand5.3.1: <i>Norwegisch III</i> | S | 4 | | | 6 | | | |
| Skand5.3.2: <i>Norwegisch IV</i> | S | 4 | | | | 5 | | |
| Modulabschlussprüfung | | | | | | 2 | | |

| | | | | | | | |
|---|------------|------------|----------------------|----------|----------|----------|------------|
| Modul Skand10: Probleme der skandinavischen Literaturgeschichte | | | Pflichtmodul 9 CP | | | | |
| Inhalt: In diesem Modul sollen Probleme der skandinavischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart in diachroner Perspektive bearbeitet werden. | | | | | | | |
| Kompetenzen: Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Hauptströmungen der skandinavischen Literaturgeschichte gut vertraut und in der Lage, Texte verschiedener Epochen in ihrem literaturgeschichtlichen Kontext zu interpretieren. | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Das Modul kann im Winter- oder Sommersemester begonnen werden und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module Skand1 und Skand2 und Skand3 und Skand4.1 oder Skand4.2 oder Skand4.3 und Skand5.1 oder Skand5.2 oder Skand5.3 | | | | | | | |
| Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5-6 |
| Skand10.1: Seminar | S | 2 | | | | | 4 |
| Skand10.2: Seminar | S | 2 | | | | | 4 |
| Modulabschlussprüfung | | | | | | | 1 |

| |
|---|
| Anhang A: Exemplarischer Studienverlaufsplan |
|---|

| Semester | Veranstaltung | SWS | CP |
|------------------------|--------------------------------------|------------|-----------|
| 1. Semester (18 CP) | Skand1.1 (S: Einf. ins Altnordische) | 2 SWS | 4 CP |
| | Skand2.1 (S: Einf. ÄSK) | 2 SWS | 4 CP |
| | Skand3.1 (S: Einf. NSK) | 2 SWS | 4 CP |
| | Skand4.1.1 (S: Schwedisch I) | 4 SWS | 6 CP |
| 2. Semester (20 CP) | Skand1.2 (S: Altnord. Lektüre) | 2 SWS | 3 CP |
| | Skand2.2 (S/V: Thema lt. VZ) | 2 SWS | 4 CP |
| | Skand3.2 (S/V: Thema lt. VZ) | 2 SWS | 4 CP |
| | Skand4.1.2 (S: Schwedisch II) | 4 SWS | 5 CP |
| | Modulabschlusspr. Skand1 | - | 1 CP |
| | Modulabschlusspr. Skand2 | - | 1 CP |
| | Modulabschlusspr. Skand3 | - | 1 CP |
| 3. Semester (6 CP) | Skand5.1.1 (S: Schwedisch III) | 4 SWS | 6 CP |
| | | | |
| 4. Semester (7 CP) | Skand5.1.2 (S: Schwedisch IV) | 4 SWS | 5 CP |
| | Modulabschlusspr. Skand5 | - | 2 CP |
| 5. Semester (4 CP) | Skand10.1 (S: Thema lt. VZ) | 2 SWS | 4 CP |
| 6. Semester (5 CP) | Skand10.2 (S: Thema lt. VZ) | 2 SWS | 4 CP |
| | Modulabschlusspr. Skand10 | - | 1 CP |

(f) Bachelorteilstudiengang Theater- Film- und Medienwissenschaft (Nebenfach)

Teil I: Ziele des Studiums, Studienbeginn und Zulassungsvoraussetzungen zum Studium

I.1. Ziele des Studiums

I.1.1 Das Fach Theater-, Film- und Medienwissenschaft

I.1.2 Studien- und Bildungsziele

I.1.3 Fachkompetenzen

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Empfehlungen zum Studium I.2.1

Sprachnachweis

I.2.2 Studienbeginn

I.2.3 Studienberatung

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums

II.2 Module

II.3 Kreditpunkte

II.4 Prüfungsleistungen

II.5 Zusätzliche Lernformen

II.5.1 Selbststudium Lektüre (Qualifizierungsmodule BA TFM 3 und BA TFM 4)

II.5.2 Orientierungswoche

II.6 Praktikum (Qualifizierungsmodul BA TFM 6)

Teil III: Bachelor-Prüfung

III.1 Umfang der Bachelor-Prüfung

III.2 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Berechnung der Gesamtnote

Teil IV: Modulbeschreibungen zum Nebenfach-Studiengang TFM

Teil V: Studienverlaufsplan

Teil I: Ziele des Studiums, Studienbeginn und Zulassungsvoraussetzungen zum Studium

I.1. GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS

I.1.1 Das Fach Theater-, Film- und Medienwissenschaft

Theater-, Film- und Medienwissenschaft (im Folgenden TFM) befasst sich als eigenständige Disziplin mit den ästhetischen Erscheinungen, semantischen Gehalten und kommunikativen Prozessen im Bereich des Theaters, des Films und der Medien. Gegenstand der TFM sind Geschichte, Theorie und Ästhetik filmischer, theatraler, medialer und allgemein performativer Darstellungsformen, deren institutionelle und gesellschaftliche Voraussetzungen und Wirkungsbedingungen. Gegenstand des Fachs sind insbesondere künstlerische und mediale Entwicklungen der Gegenwart. TFM integriert in interdisziplinär angelegter Lehre und Forschung Theater-, Film- und Medienwissenschaft und verbindet theoretische und analytisch-deskriptive mit praktischen Arbeitsformen. Darüber hinaus werden theater-, film- und medienbezogene Beiträge auch aus anderen Disziplinen einbezogen. Es empfiehlt sich, den Bachelor TFM im Nebenfach in Kombination mit beispielsweise Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft, Germanistik, Romanistik, mit English Studies, American Studies, Skandinavistik, Kunstgeschichte, Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Musikwissenschaft, Philosophie oder Soziologie im Hauptfach zu studieren.

I.1.2 Studien- und Bildungsziele

Den Studierenden soll ein Verständnis der relevanten allgemeinen und spezifischen Theorien der TFM vermittelt werden. Sie lernen den historisch-gesellschaftlichen Kontext von Theater, Film, Kino und Medien kennen und beschäftigen sich mit Kritik und Analyse der Wahrnehmungsformen von Gegenwartskultur. Das Studium vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und Einblicke in berufliche Tätigkeitsfelder. Die Studierenden haben mit Abschluss des Studiums eigene kognitive und künstlerische Fähigkeiten erprobt und erweitert. Das Studium leistet jedoch keine kunstpraktische Ausbildung. Die Studien- und Bildungsziele des Fachs zielen nicht auf eng umgrenzte Berufsfelder, sondern auf ein breites Spektrum von Tätigkeiten, da sich die institutionellen und technologischen Bedingungen im Film-, Theater- und im Medienbereich rasch verändern und erweitern.

I.1.3 Fachkompetenzen

Der Studiengang befähigt die Studierenden zu kritischer Wahrnehmung heutiger Theater-, Film-/Kino- und Medienkultur. Die Vermittlung praktischer Erfahrung ist integraler Bestandteil des Fachs. Das Studium übt und bildet die Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit der Studierenden aus. Praktische Kenntnisse von künstlerischen Produktionsprozessen und deren materielle und institutionelle Bedingungen werden in Theater-, Film- und Medienprojekten im universitären Rahmen und in außeruniversitären Hospitanzen oder Assistenzen vermittelt. TFM vermittelt in Medienkursen und Projekten Fähigkeiten und Handlungskompetenzen, die den Studierenden in unterschiedlichen kulturellen Berufsfeldern zugute kommen: von technischen und organisatorischen Fertigkeiten bis hin zur Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsschulung gegenüber der Medienkultur.

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

Mögliche Arbeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Fachs sind der gesamte Bereich des Theaters, des Films, des Kinos, des Fernsehens und anderer Medien; Presse und Verlagswesen, Kulturverwaltung; medienspezifische Einrichtungen wie Bibliotheken, Museen, Fachbuchhandel, Antiquariate; staatliche, kirchliche, öffentliche Bildungsinstitutionen (etwa Jugendarbeit in Spiel-, Therapie- und Filmgruppen); Kulturarbeit in staatlichen und öffentlichen Verbänden und Unternehmen, im Bereich der Freizeitgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.

I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Empfehlungen zum Studium

I.2.1 Fremdsprachenkenntnisse

Es wird erwartet, dass Studierende der Theater-, Film- und Medienwissenschaft im Nebenfach mindestens ausreichende Kenntnisse in zwei neueren Fremdsprachen oder Lateinkenntnisse und Kenntnisse in einer neueren Fremdsprache haben. Besonders wünschenswert sind gute Kenntnisse der englischen und französischen Sprache.

I.2.2 Studienbeginn

Der Bachelorstudiengang TFM kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.3 Studienberatung

Es wird empfohlen, zu Beginn des Studiums die institutsinterne Studienfachberatung aufzusuchen.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORGANISATION

II.1. Aufbau des Studiums

Der Bachelorstudiengang TFM im Nebenfach besteht aus einer Basisphase und einer Qualifizierungsphase. In der Basisphase werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen der TFM vermittelt. Auf diesen Grundlagen aufbauend erweitern und vertiefen die Studierenden in der Qualifizierungsphase die erworbenen Kenntnisse. In diesem Studienabschnitt kommt zur theoretischen Auseinandersetzung mit den Inhalten der TFM ihre praktische Erprobung in inner- und außeruniversitären Projekten hinzu.

II.2. Module

Die Basisphase umfasst zwei Module: das Pflichtmodul „Geschichte und Grundbegriffe der Theater-, Film- und Medienwissenschaft“ und das Pflichtmodul „Analyse neuerer Theater-, Film- und Medienproduktion“. Die Qualifizierungsphase umfasst vier Module: die Pflichtmodule „Ästhetik“ und „Medialität“, die Wahlpflichtmodule „TFM-Praxis – Theater“, „TFM-Praxis – Film“ und „TFM-Praxis – Medien“ sowie das Pflichtmodul „TFM-Praktika“ (siehe auch II.6). Die Basisphase verläuft von Semester 1-2, die Qualifizierungsphase umfasst Semester 3-6.

II.3 Kreditpunkte

Der Bachelorstudiengang TFM im Nebenfach ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen bestanden sind und insgesamt 60 CP erreicht wurden.

II.4 Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen können erbracht werden in Form von:

- längeren Hausarbeiten (in Modulen der Basisphase ca. 15 Seiten, in Modulen der Qualifizierungsphase ca. 20 Seiten; eine Standardseite entspricht ca. 1.800 Zeichen),
- kürzeren Hausarbeiten (in Modulen der Basisphase ca. 7 Seiten, in Modulen der Qualifizierungsphase ca. 12 Seiten; eine Standardseite entspricht ca. 1.800 Zeichen),
- Praktikumsberichten,
- Klausuren,
- mündlichen und schriftlichen Referaten,
- mündlichen Präsentationen.

II.5 zusätzliche Lernformen

II.5.1 Selbststudium Lektüre (Qualifizierungsmodule BA TFM 3 „Ästhetik“ und BA TFM 4 „Medialität“)

Das durch Dozentinnen oder Dozenten angeleitete Selbststudium hat zum Ziel, die in den Modulen erworbenen Kenntnisse zu vertiefen.

II.5.2 Orientierungswoche

Die Orientierungswoche wird im Rahmen des Master TFM angeboten und steht auch den Studierenden des Bachelor TFM Nebenfach zur Teilnahme offen. Sie können in der Orientierungswoche eine Prüfungsleistung für die Wahlpflichtmodule „TFM-Praxis – Theater“, „TFM-Praxis – Film“ und „TFM-Praxis – Medien“ (BA TFM 5.1, BA TFM 5.2 und BA TFM 5.3) erbringen, indem sie an einer AG teilnehmen und die Ergebnisse ihrer Arbeit in einem Bericht oder einer Projektvorstellung in Form einer mündlichen Präsentation zusammenfassen. In der Orientierungswoche lernen die Studierenden neben Grundfragen der TFM auch fachwissenschaftliche Recherchemethoden kennen. Die Unterrichtsform in der Orientierungswoche besteht überwiegend aus angeleiteten Gruppenarbeiten.

II.6 Praktikum (Qualifizierungsmodul BA TFM 6 „TFM Praktika“)

Ein sechswöchiges außeruniversitäres Praktikum im Theater-, Film- oder Medienbereich, das im Block oder in einzelnen Abschnitten absolviert werden kann, ist obligatorischer Bestandteil des Studiums. Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für organisatorische und praktische Fragen ist die oder der Modulverantwortliche oder die oder der Praktikumsbeauftragte. Das Praktikum muss mit ihr oder ihm abgesprochen werden. Die Studierenden bewerben sich selbständig um eine Praktikumsstelle. Die Organisation des Praktikums wird am Ort des Praktikums durchgeführt. Zu weiteren Bestimmungen siehe die Modulbeschreibung zu Modul BA TFM 6: TFM-Praktika.

TEIL III: Bachelor-Prüfung

III.1 Umfang der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung im Nebenfach TFM setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen zu den Modulen BA TFM 1 „Geschichte und Grundbegriffe der Theater-, Film- und Medienwissenschaft“, BA TFM 2 „Analyse neuerer Theater-, Film- und Medienproduktion“, BA TFM 3 „Ästhetik“, BA TFM 4 „Medialität“ und BA TFM 5.1 „TFM-Praxis– Theater“, 5.2 „TFM-Praxis – Film“ oder 5.3 „TFM-Praxis – Medien“.

III.2 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Berechnung der Gesamtnote

In die Gesamtnote für das BA-Nebenfach TFM gehen die beste Modulprüfungsnote der Basisphase sowie sämtliche Modulprüfungsnoten der Qualifizierungsphase ein:

- wahlweise die Note für Modul BA TFM 1 „Geschichte und Grundbegriffe der Theater-, Film- und Medienwissenschaft“ oder BA TFM 2 „Analyse neuerer Theater-, Film- und Medienproduktion“,
- die Noten für die Modulprüfungen der Module BA TFM 3 „Ästhetik“, BA TFM 4 „Medialität“ sowie BA TFM 5.1 „TFM-Praxis – Theater“, 5.2 „TFM-Praxis – Film“ oder 5.3 „TFM-Praxis – Medien“.

Teil IV: Modulbeschreibungen zum Nebenfach-Studiengang TFM

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, zum Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und Arbeitsaufwand in Kreditpunkten (CP) sowie zur Art der Prüfungen.

CP = Credit-Points (Kreditpunkte)

SWS = Semesterwochenstunden

TN = Teilnahmenachweis

| BA TFM 1 : Geschichte und Grundbegriffe der Theater-, Film- und Medienwissenschaft | | | | | | | | |
|---|---------------|-----|-------------|---|---|---|---|---|
| Pflichtmodul 8 CP / 4 SWS | | | | | | | | |
| <p>Inhalte: Das Seminar oder die Vorlesung vermittelt einen systematischen historischen Überblick über die Gegenstandsbereiche des Fachs, so zum Beispiel klassische dramatische Literatur und Aufführungspraxis des Theaters, Epochen der Mediengeschichte (Schrift und Buchdruck, audiovisuelle Medien, elektronisch-digitale Medien), des Films und des Kinos. Es behandelt basale Theorien, Methoden und Begriffe der Theater-, Film- und Medienwissenschaft.</p> <p>Zum Seminar bzw. zur Vorlesung gehört als Pflichtveranstaltung ein begleitendes Tutorium, in dem die Seminar- bzw. Vorlesungsinhalte vertieft und wissenschaftliche Arbeitstechniken zur Gegenstandsanalyse eingeübt werden.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse europäischer internationaler Theatergeschichte und können Kontinuitäten und Unterschiede in verschiedenen nationalen Theatertraditionen benennen. Sie haben einen Überblick über wichtige theatertheoretische Ansätze und können diese in Bezug zur Theaterpraxis setzen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Gegenstandsbereiche der Filmwissenschaft zu beschreiben und zu analysieren und verfügen über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Theorie und Geschichte des Films und des Kinos.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die unterschiedlichen Medien, sie können intermediale Phänomene in ihrem historischen Wandel erfassen und medienkulturelle Gegenstände im Hinblick auf Fragen der Medientheorie und -ästhetik analysieren.</p> <p>Bemerkungen: Die Veranstaltung wird wahlweise als Seminar oder als Vorlesung angeboten.</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Beginn des Moduls im Wintersemester | | | | | | | | |
| Dauer: ein Semester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (KVV) | | | | | | | | |
| Modulprüfung: eine längere Hausarbeit oder eine Klausur (2 CP) zum Seminar bzw. zur Vorlesung. Die Form der Prüfung wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung und regelmäßige, aktive TN am Seminar und am Tutorium | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Geschichte und Grund-begriffe der Theater-, Film- und Medienwissenschaft | S/ V + Tut | 4 | 6+2 | | | | | |

| BA TFM 2: Analyse neuerer Theater-, Film- und Medienproduktion | | | Pflichtmodul 9 CP / 4 SWS | | | | | |
|---|------------|------------|----------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Inhalte: In diesem Modul werden übergreifende Fragestellungen und Kategorien aller drei Schwerpunkte thematisiert. Behandelt werden Narrativik, Performativität, Intermedialität und künstlerische Darstellung von Raum-Zeiterfahrung. Die Inhalte des Seminars werden in der Übung vertieft. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Die Studierenden können nach Abschluss dieses Moduls die Zusammengehörigkeit der Bereiche Theater, Film und Medien in ihren künstlerischen Produkten erfassen und bewerten. Sie haben Anwendungsmöglichkeiten des im Studium erworbenen theoretischen Wissens im Blick auf gegenwärtige Theater-, Film- und Medienpraxis kennengelernt. | | | | | | | | |
| Bemerkungen: Die Veranstaltung 1 wird wahlweise als Seminar oder als Vorlesung angeboten. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Sommersemester | | | | | | | | |
| Dauer: ein Semester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (KVV) | | | | | | | | |
| Modulprüfung: eine längere Hausarbeit (2 CP) in 1 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung und regelmäßige, aktive TN an allen Veranstaltungen | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Analyse neuerer Theater-, Film- und Medienproduktion | S/ V | 2 | | 4+2 | | | | |
| 2 Übung | Ü | 2 | | 3 | | | | |

| BA TFM 3: Ästhetik | | | Pflichtmodul 14 CP / 4 SWS | | | | | |
|---|-----|-----|----------------------------|---|-----|---|---|---|
| <p>Inhalte: Das Modul führt in Fragestellungen theater-, film- und medienpezifischer Ästhetik, der allgemeinen ästhetischen Theorie, der Kunstphilosophie und Populärkultur ein. Es vertieft an exemplarischen Gegenständen und künstlerischen Ausdrucksformen das Verständnis für ästhetische Grundfragen. Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Seminarinhalte durch angeleitete selbständige Lektüre.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, sich selbständig mit kunst- und wahrnehmungstheoretischen Texten auseinander zu setzen. Sie sind in Grundzügen mit der Geschichte der neueren Ästhetik vertraut und haben einzelne Fragestellungen der ästhetischen Theorie studiert.</p> <p>Bemerkungen: Eine der Lehrveranstaltungen dieses Moduls kann auch aus dem Lehrangebot der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft gewählt werden. Hierbei sind Veranstaltungen aus folgendem Modul vorgesehen: Qualifikationsmodul 3: Ästhetik, Hermeneutik, Sprachtheorie. Eine in der AVL bestandene Prüfung wird als Modulprüfung in diesem Modul BA TFM 3 anerkannt. Ebenso wird ein dort gelieferter Leistungsnachweis anerkannt. Näheres zur Anerkennung regelt § 20 der Rahmenordnung für Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs 10.</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Wintersemester | | | | | | | | |
| Dauer: ein Semester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand: Für das Selbststudium Lektüre sind 90 Stunden vorgesehen. | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (KVV) | | | | | | | | |
| Modulprüfung: eine längere Hausarbeit (2 CP) in 1 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: regelmäßige, aktive TN in Veranstaltungen 1 und 2, Bestehen der Modulprüfung sowie in 2 ein Referat/ eine kürzere Hausarbeit (1 CP) als Leistungsnachweis. Das Referat kann nach Wahl des Studierenden mündlich oder schriftlich verfasst sein. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Theorie der Ästhetik | S | 2 | | | 4+2 | | | |
| 2 Einzelfragestellungen im Bereich der Ästhetik | S | 2 | | | 4+1 | | | |
| 3 Selbststudium Lektüre | | | | | 3 | | | |

| BA TFM 4: Medialität | | | Pflichtmodul 13 CP / 4 SWS | | | | | |
|---|-----|-----|-----------------------------------|---|---|---|-----|---|
| Inhalte: In diesem Modul werden Aspekte der Medialität in Prozessen symbolisch vermittelter Kommunikation erörtert. Es werden darüber hinaus Methoden der Gegenstandsanalyse vermittelt. Mediale Phänomene werden im Hinblick auf ihre globale Verflechtung, ihre technisch-ökonomischen Produktionsbedingungen und ihre kulturellen Prämissen untersucht. Die Studierenden vertiefen und erweitern die Seminarinhalte durch angeleitete selbständige Lektüre. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, die Begriffe Medium und (Inter)Medialität eigenständig zu handhaben und analytisch auf Gegenstände anzuwenden. Sie verfügen darüber hinaus über Kenntnisse der Ausdifferenzierung von Einzelmedien und der technisch-ökonomischen Bedingungen medialer Systeme. | | | | | | | | |
| Bemerkungen: Eine der Lehrveranstaltungen dieses Moduls kann auch aus dem Lehrangebot der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft gewählt werden. Hierbei sind Veranstaltungen aus folgendem Modul vorgesehen: Qualifikationsmodul 2: Vergleichende Literaturwissenschaft. Eine in der AVL bestandene Prüfung wird als Modulprüfung in diesem Modul BA TFM 4 anerkannt. Näheres zur Anerkennung regelt § 20 der Rahmenordnung für Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs 10. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Sommersemester | | | | | | | | |
| Dauer: ein Semester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand: Für das Selbststudium Lektüre sind 90 Stunden vorgesehen. | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (KVV) | | | | | | | | |
| Modulprüfung: eine längere Hausarbeit (2 CP) in 1 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: regelmäßige, aktive TN zu 1 und 2, Bestehen der Modulprüfung | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Medium und Intermedialität | S | 2 | | | | | 4+2 | |
| 2 Methoden der Gegenstandsanalyse und Positionen der Medienkritik | S | 2 | | | | | 4 | |
| 3 Selbststudium Lektüre | | | | | | | 3 | |

| BA TFM 5.1: TFM-Praxis – Theater | | | Wahlpflichtmodul 8 CP/ 6 SWS | | | | | |
|---|------|-----|------------------------------|---|---|-----|---|---|
| <p>Inhalte: Inhalt des Wahlpflichtmoduls ist die aktive Teilnahme an einem inneruniversitären Praxisprojekt, wie z.B. einem szenischen Projekt, oder die aktive Mitgestaltung einer AG im Rahmen einer Projektwoche. Das Modul TFM-Praxis zielt auf die Umsetzung von theoretischen und analytisch-deskriptiven Verfahren in praktischen Arbeitsformen. Bestandteile des Moduls sind Projektveranstaltungen aus dem Bereich Theater, welche die Erprobung szenischer Formen vorsehen.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden kreative, technische, organisatorische und soziale Kompetenzen hinzugewonnen, sowohl im Hinblick auf die Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern als auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit theatralen Darstellungsformen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektideen zu formulieren, zur Diskussion zu stellen und im Team umzusetzen.</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Wintersemester | | | | | | | | |
| Dauer: ein Semester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand: Neben einer Kontaktzeit von 2 SWS sind 120 Stunden für die Planung und Realisierung der jeweiligen Projekte vorgesehen. | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (KVV) | | | | | | | | |
| Modulprüfung: ein ausführlicher Bericht oder eine Projektvorstellung in Form einer mündlichen Präsentation (2 CP) zu 1 oder 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: regelmäßige, aktive TN und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Szenisches Projekt <i>oder</i> | P/ S | 6 | | | | 6+2 | | |
| 2 Theater-AG | | 6 | | | | | | |

| BA TFM 5.2: TFM-Praxis – Film | | | Wahlpflichtmodul 8 CP/ 6 SWS | | | | | |
|--|------|-----|------------------------------|---|---|-----|---|---|
| <p>Inhalte: Inhalt des Wahlpflichtmoduls ist die aktive Teilnahme an einem inneruniversitären Praxisprojekt, wie z.B. einem Projekt zu Archivarbeit und Programmierung, oder die aktive Mitgestaltung einer AG im Rahmen einer Projektwoche.</p> <p>Das Modul TFM-Praxis zielt auf die Umsetzung von theoretischen und analytisch-deskriptiven Verfahren in praktischen Arbeitsformen. Bestandteile des Moduls sind Projektveranstaltungen aus dem Bereich Film, welche die Konzeption und Durchführung filmischer Veranstaltungen vorsehen.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden kreative, technische, organisatorische und soziale Kompetenzen hinzugewonnen, sowohl im Hinblick auf die Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern als auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit filmischen Darstellungsformen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektideen zu formulieren, zur Diskussion zu stellen und im Team umzusetzen.</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Wintersemester | | | | | | | | |
| Dauer: ein Semester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand: Neben einer Kontaktzeit von 2 SWS sind 120 Stunden für die Planung und Realisierung der jeweiligen Projekte vorgesehen. | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (KVV) | | | | | | | | |
| Modulprüfung ein ausführlicher Bericht oder eine Projektvorstellung in Form einer mündlichen Präsentation (2 CP) zu 1 oder 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: regelmäßige, aktive TN und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Archiv und Programmierung <i>oder</i> | P/ S | 6 | | | | 6+2 | | |
| 2 Film-AG | | 6 | | | | | | |

| BA TFM 5.3: TFM-Praxis – Medien | | | Wahlpflichtmodul 8 CP/ 6 SWS | | | | | |
|--|------|-----|------------------------------|---|---|-----|---|---|
| <p>Inhalte: Inhalt dieses Wahlpflichtmoduls ist die aktive Teilnahme an einem inneruniversitären Praxisprojekt, wie z.B. einer Installation, oder die aktive Mitgestaltung einer AG im Rahmen einer Projektwoche.</p> <p>Das Modul TFM-Praxis zielt auf die Umsetzung von theoretischen und analytisch-deskriptiven Verfahren in praktischen Arbeitsformen. Bestandteile des Moduls sind Projektveranstaltungen aus dem Bereich Medien, welche Übung im Umgang mit medialen Darstellungsweisen vorsehen.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden kreative, technische, organisatorische und soziale Kompetenzen hinzugewonnen, sowohl im Hinblick auf die Tätigkeit in den jeweiligen Berufsfeldern als auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit medialen Darstellungsformen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Projektideen zu formulieren, zur Diskussion zu stellen und im Team umzusetzen.</p> | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Wintersemester | | | | | | | | |
| Dauer: ein Semester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand: Neben einer Kontaktzeit von 2 SWS sind 120 Stunden für die Planung und Realisierung der jeweiligen Projekte vorgesehen. | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (KVV) | | | | | | | | |
| Modulprüfung: ein ausführlicher Bericht oder eine Projektvorstellung in Form einer mündlichen Präsentation (2 CP) zu 1 oder 2 | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: regelmäßige, aktive TN und Bestehen der Modulprüfung. | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Installation <i>oder</i> | P/ S | 6 | | | | 6+2 | | |
| 2 Medien-AG | | 6 | | | | | | |

| BA TFM 6: TFM-Praktika | | | | | | | | |
|---|------------|------------|--------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Pflichtmodul 8 CP / 6 SWS | | | | | | | | |
| Inhalte: In diesem Modul wird ein Praktikum im Umfang von mindestens sechs Wochen absolviert, das in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten oder der/dem Praktikumsbeauftragten in einer kulturellen oder künstlerischen Institution gewählt werden soll. Das Praktikum kann ebenfalls in einer hochschulinternen kulturellen oder künstlerischen Initiative gemacht werden, z.B. beim studentischen Kino, Festivals oder beim Asta-Kulturreferat. Die Studierenden bewerben sich selbständig um eine Praktikumsstelle. Die Organisation des Praktikums wird am Ort des Praktikums selbst durchgeführt. Das Praktikum soll Einblicke in den Verantwortungsbereich eines Berufsfeldes und dessen Zusammenspiel mit anderen Abteilungen einer Institution geben. Mögliche Formen des Praktikums sind Hospitanz/Assistenz bei einer Theater- bzw. einer Film- oder Fernsehproduktion, in Institutionen der Kulturverwaltung oder -förderung und in Projekten im Theater-, Film- oder Medienbereich. Zum Praktikum gehört die Abfassung eines Praktikumsberichts. | | | | | | | | |
| Kompetenzen: Im Praktikum erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse über das Studium hinaus. Sie können die neugewonnenen Sichtweisen auf die Theater-, Film- und Medienpraxis reflektieren und sie in Bezug zu theoretischen Studieninhalten setzen. Sie erwerben neue Qualifikationen, die sie in ihre akademische Ausbildung einbringen können. | | | | | | | | |
| Bemerkungen: Die Praktikumsbetreuerin oder der Praktikumsbetreuer kann zur Beratung, z. B. bei der Wahl eines Praktikumsplatzes oder bei der Erstellung des Praktikumsberichts, aufgesucht werden. | | | | | | | | |
| Angebotsturnus: Winter- oder Sommersemester bzw. vorlesungsfreie Zeit | | | | | | | | |
| Dauer: ein Semester | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: keine | | | | | | | | |
| Modulbeauftragte: siehe Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (KVV) | | | | | | | | |
| Modulprüfung: keine | | | | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe der CP: erfolgreiches Absolvieren des Praktikums, ein Nachweis der Praktikumsstelle sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts von ca. 8 Seiten (2 CP) | | | | | | | | |
| | | | Semester/CP | | | | | |
| Lehrveranstaltung | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 Berufspraktikum | P/ S | 6 | | | | | | 6+2 |

Teil V: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan ist ein Vorschlag für die Organisation des Studiums in der Regelstudienzeit. Es ist auch eine individuelle Studienplanung möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung (siehe Hinweis im KVV).

| Semester | Phase/ Module | SWS | Kreditpunkte |
|-----------------|---|------------|---------------------|
| 1.-2. Semester | Basismodule BA TFM 1 und BA TFM 2 | 8 | 17 |
| 3.-4. Semester | Qualifizierungsmodule BA TFM 3 und BA TFM 5.1/2/3 | 8 | 22 |
| 5.-6. Semester | Qualifizierungsmodule BA TFM 4 und BA TFM 6 | 12 | 21 |
| Summe | | 28 | 60 |

| Semester | Veranstaltung | SWS | CP | Summe SWS/CP |
|---------------------|---|-----------|-----|------------------|
| | Basisphase: 2 Module | | | |
| 1. Semester | Geschichte und Grundbegriffe der Theater-, Film- und Medienwissenschaft | 4 | 6+2 | 4 SWS / 8 CP |
| 2. Semester | Analyse neuerer Theater-, Film- und Medienproduktionen | 2 | 4+2 | 4 SWS / 9 CP |
| | Übung | 2 | 3 | |
| | Qualifizierungsphase: 4 Module | | | |
| 3. Semester | Theorie der Ästhetik | 2 | 4+2 | 4 SWS / 14 CP |
| | Einzelfragestellungen im Bereich der Ästhetik | 2 | 4+1 | |
| | Selbststudium Lektüre | | 3 | |
| 4. Semester | Szenisches Projekt bzw. Theater-AG <i>oder</i> | 6 | 6+2 | 6 SWS / 8 CP |
| | Archiv oder Programmierung bzw. Film- AG <i>oder</i> | 6 | 6+2 | |
| | Installation bzw. Medien-AG | 6 | 6+2 | |
| 5. Semester | Medium und Intermedialität | 2 | 4+2 | 4 SWS / 13 CP |
| | Methoden der Gegenstandsanalyse und Positionen der Medienkritik | 2 | 4 | |
| | Selbststudium Lektüre | | 3 | |
| 5. oder 6. Semester | Berufspraktikum | 6 | 6+2 | 6 SWS / 8 CP |
| Summe | | 28 | | 60 CP |